Weil's wichtig ist!

Nachhaltigkeitsbericht SPAR HOLDING AG

2025

INHALT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN 3
1. Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 4
2. Governance und Organisation 6
2.1. GOV-1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane in Relation zu Nachhaltigkeitsbelangen 6
2.2. GOV-2 Vergütungspolitik 7
2.3. GOV-3 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 7
2.4. GOV-4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 8
2.5. ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 8
2.6. ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 9
2.7. ESRS 2 SBM-3 Interaktion der IROs mit Strategie, dem Geschäftsmodell und finanziellen Effekten 10
2.8. ESRS 2 IRO-1 Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 10
2.9. IRO-2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen 12
3. Rückblick auf das Geschäftsjahr 20

UMWELT INFORMATIONEN 21
4. E1 Klimawandel 22
4.1. Strategie 22
4.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 26
4.3. Kennzahlen und Ziele 35
5. E2 Umweltverschmutzung 41
5.1. Strategie 41
5.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 42
5.3. Kennzahlen und Ziele 43
6. E3 Wasserressourcen 45
6.1. Strategie 45
6.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 46
6.3. Kennzahlen und Ziele 47
7. E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme 48
7.1. Strategie 48
7.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 50
7.3. Kennzahlen und Ziele 58
8. E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 60
8.1. Strategie 60
8.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 62
8.3. Kennzahlen und Ziele 73
9. ESPR-Berichterstattung zu unverkauften Produkten 79

SOZIAL INFORMATIONEN 88
10. S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 89
10.1. Strategie 89
10.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 91
10.3. Kennzahlen und Ziele 102
11. S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 112
11.1. Strategie 112
11.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 113
11.3. Kennzahlen und Ziele 118
12. S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 119
12.1. Strategie 119
12.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 121
12.3. Kennzahlen und Ziele 131

GOVERNANCE INFORMATIONEN 133
13. G1 Unternehmensführung 134
13.1. Strategie 134
13.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken 135
13.3. Kennzahlen und Ziele 140

ANHANG 141

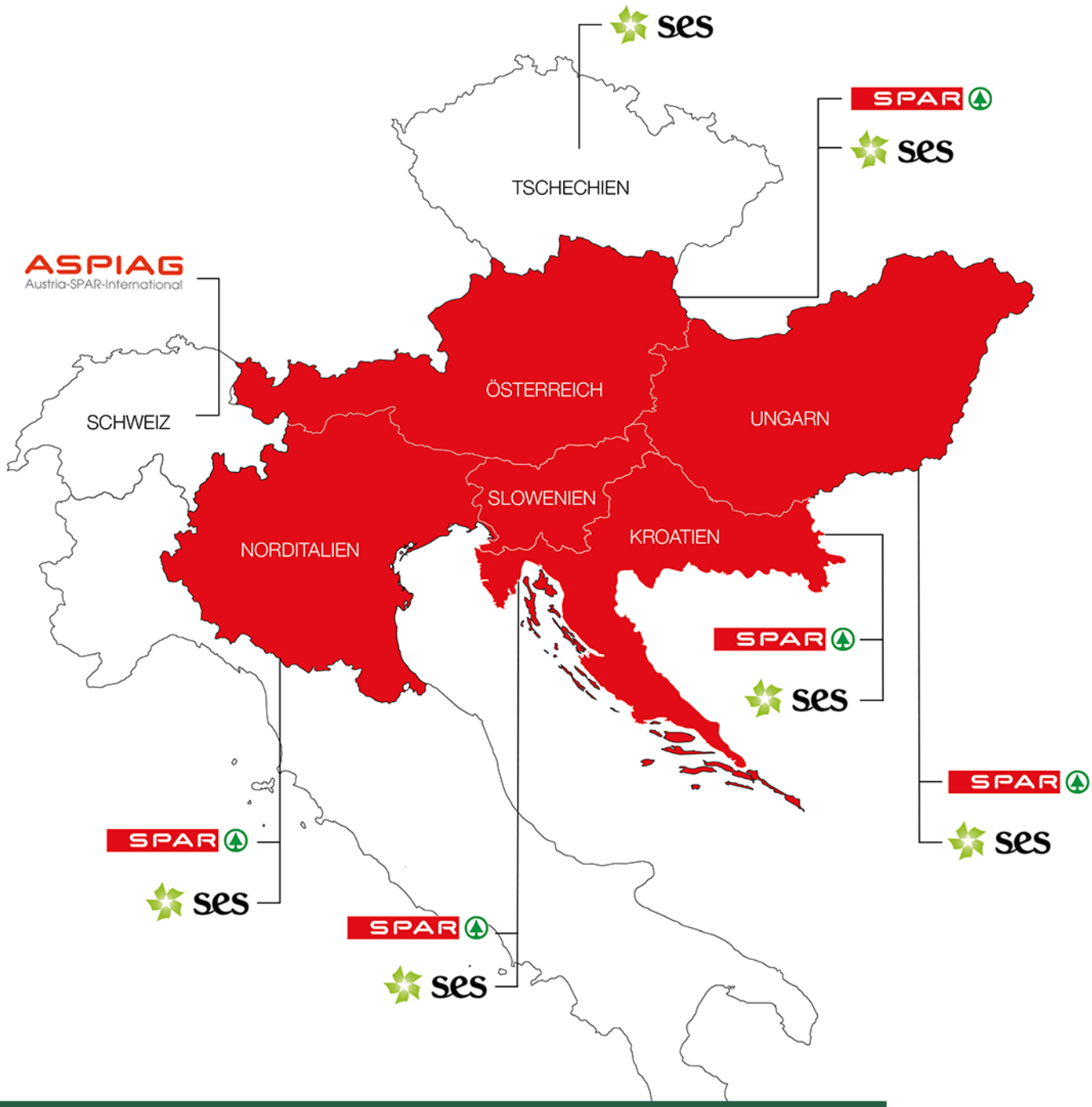

Jetzt für später Verantwortung übernehmen

1. Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

ESRS 2 BP-1

Die SPAR HOLDING AG mit Sitz in Salzburg (Österreich) ist eine Aktiengesellschaft im Eigentum der Gründerfamilien und ihrer Nachfahren. Die SPAR HOLDING AG ist nicht börsennotiert und nicht am Finanzmarkt tätig. Die SPAR HOLDING AG und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam der SPAR HOLDING AG Konzern) waren im Berichtsjahr in Österreich, der Schweiz, Italien, Tschechien, Slowenien, Kroatien, Ungarn, Rumänien und Deutschland tätig. Die Geschäftsbereiche des SPAR HOLDING AG Konzerns sind der Lebensmittelhandel (Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln NACE 47.11), Mode- und Sportfachhandel (Einzelhandel mit Bekleidung NACE 47.71) sowie Errichtung, Verwaltung und Betrieb von Immobilien, insbesondere Shoppingdestinationen (NACE 68.20 & 68.32). Unter dem Dach der SPAR HOLDING AG firmieren die für den Lebensmittelhandel die Gesellschaften SPAR Österreichische Warenhandels-AG, INTERSPAR GmbH sowie Maximarkt GmbH in Österreich, SPAR Hrvatska d.o.o. in Kroatien, SPAR Magyarország Kereskedelmi Kft. in Ungarn, SPAR Slovenija d.o.o. in Slowenien sowie ASPIAG Service S.r.l. in Italien. Zu diesen Gesellschaften gehören teilweise diverse Dienstleistungstöchter, wie beispielsweise IT-Gesellschaften oder Einkaufsgenossenschaften. Den Mode- und Sportfachhandel betreibt die SPAR HOLDING AG unter der Tochtergesellschaft Hervis mit ihren Einheiten HERVIS Sport- und Modegesellschaft m.b.H. (Österreich), HERVIS Sports Handelsgesellschaft mbH (Deutschland), HERVIS sport i moda d.o.o. (Kroatien) sowie HERVIS Sport in moda d.o.o. (Slowenien). Die beiden Tochtergesellschaften HERVIS Sport és Divatkereskedelmi Kft. (Ungarn) und HERVIS Sports and Fashion s.r.l. (Rumänien) wurden während des Geschäftsjahres veräußert, sind aber noch Teil dieser Berichterstattung. Das Geschäftsfeld Shoppingdestinationen übernimmt im Konzern die Tochter SES Spar European Shopping Centers GmbH (Österreich) mit rund 30 Einzelgesellschaften in sechs Ländern. Die SPAR HOLDING AG ist im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer 256183s eingetragen.

Die umfassten Gesellschaften dieses konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts der Muttergesellschaft SPAR HOLDING AG sind ident mit jenen des Konzernabschlusses nach IFRS.

Diese Berichterstattung erfolgt freiwillig nach den simplified European Sustainability Reporting Standards (Version: Draft Simplified ESRS, Stand November 2025). Ab dem Geschäftsjahr 2027 werden für die SPAR HOLDING AG verpflichtend die Anforderungen der CSRD in der jeweils in Österreich umgesetzten und gesetzlich verankerten Form, sowie die Vorschriften der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) gelten. Die zukünftige Berichterstattung wird entsprechend weiterentwickelt. Die Bestimmung der Berichtsinhalte und der Berichtsqualität basiert auf den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit, auf den Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit sowie Risiken und Chancen und den damit einhergehenden Sorgfaltspflichten. Als grundlegende Prinzipien der Berichterstattung gelten die Anwendungsvorschriften des ESRS 1. Alle Aktivitäten des Unternehmens sind von der Berichterstattung umfasst, es sind keine Informationen bspw. aufgrund geistigen Eigentums ausgelassen worden. Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind in relevanten Abschnitten zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu finden. Weitere Kennzahlen sind in hohem Maße von der Datenverfügbarkeit und -bereitstellung durch Lieferanten abhängig. Da entsprechende Berichtspflichten für Lieferanten derzeit noch nicht umfassend bestehen, ist eine vollständige Datenerhebung für SPAR aktuell nur eingeschränkt möglich. Ein Hinweis erfolgt bei den betroffenen Angaben im Bericht.

Dies ist der zweite Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS der SPAR HOLDING AG, der erste Bericht nach (Draft) simplified ESRS (Stand 2025). In diesem Bericht wird neben den Angaben des ESRS auch die Berichtpflicht nach EU-Verordnung Ökodesign für nachhaltige Produkte (EU) 2024/1781 Art. 24 erfüllt. Es wurden keine Informationen mittels Verweis auf andere Berichte aufgenommen.

Der im Konzernabschluss als aufgelassener Geschäftsbereich ausgewiesene Sportfachhandel unter der Marke Hervis ist im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht vollumfänglich enthalten. Hervis wurde nach dem Stichtag 31.12.2025 verkauft und wird im Nachhaltigkeitsbericht 2026 in Übereinstimmung mit den Berichtsstandards behandelt.

Im Vergleich zum Bericht 2024 mussten einige Energie- und Emissionskennzahlen angepasst werden – Grund waren Berechnungsfehler im Jahr 2024. Die Differenz liegt bei +0,3% höherem Energieverbrauch und -3% niedrigeren Emissionen Scope 1&2 als im Bericht 2024 angegeben. Aufgrund nachträglicher Korrekturen der Abfalldaten des Jahres 2024 mussten ebenso Anpassungen vorgenommen werden. Gründe dafür sind zum einen Berechnungsfehler und nachträglich gemeldete Mengen, deren Fehlen erst im Vergleich mit den Daten des Jahres 2025 aufgefallen ist (Änderung der gesamten Abfallmenge um -0,45%). Zum anderen die Hochrechnung biogener Abfälle in Ungarn, was zu einer Mehrfachzählung geführt hat (Änderung der gesamten Abfallmenge um -5%). Bei den Personaldaten wurde eine Gesundheitskennzahl für 2024 neu berechnet.

Auf die Anwendung von Informationen, die erheblichen Unsicherheiten unterliegen, wird in den jeweiligen Themenkapiteln eingegangen. SPAR HOLDING AG wendet keine Ausnahmeregelungen nach AR2 b, c, f, g, h, i, j und k an.

ESRS 2 BP-2.7-10

SPAR zählt nicht zu „Wave-one“ Unternehmen und ist somit nicht vor dem Finanzjahr 2027 zur Berichterstattung verpflichtet und ist somit nicht von den Phase-In Regelungen für Wave-1 Unternehmen betroffen.

2. Governance und Organisation

2.1. GOV-1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane in Relation zu Nachhaltigkeitsbelangen

ESRS 2 GOV-1.12a-d

Die SPAR HOLDING AG befindet sich im Privateigentum der drei großen Gründerfamilien Drexel, Poppmeier und Reisch sowie 12 Minderheitsgesellschafter. Mitglieder dieser Familien haben nach wie vor wesentliche Führungsaufgaben im Unternehmen inne. Vertreter der Eigentümerfamilien bilden die Generalversammlung der HOLDAG Beteiligungsgesellschaft GmbH, der Muttergesellschaft der SPAR HOLDING AG. Die SPAR HOLDING AG verfügt über eine zweistufige Governance-Struktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Die Mitglieder dieser Gremien werden auf Basis ihrer langjährigen Erfahrungen innerhalb der Unternehmen der SPAR HOLDING AG oder für den Aufsichtsrat relevanten Kompetenzen (langjährige Erfahrung im Handel, dem Finanzsektor oder Recht) ausgewählt.

Der Aufsichtsrat der SPAR HOLDING AG setzt sich aus sechs Kapitalvertreter:innen und vier Mitarbeiter:innen-Vertreter:innen zusammen. Alle Mitglieder sind nicht geschäftsführend, vier der Mitglieder sind unabhängige Externe. Die Interessen der Aktionär:innen sind durch die Eigentümerfamilien-Vertreter gesichert, die Interessen der Mitarbeitenden als eine der wichtigsten Stakeholdergruppen werden durch die gesetzlich definierten Vertreter (Betriebsräte) gewahrt. Im Aufsichtsrat sind drei Frauen (30 %) und sieben Männer (70 %) vertreten:

- Hon.-Prof. Dr. Gerhard Drexel, Vorsitzender, Eigentümer-Vertreter und langjähriger SPAR HOLDING AG-Vorstandsvorsitzender
- MMag. Peter Poppmeier (1.Stv. des Vorsitzenden), Jurist und Eigentümer-Vertreter
- Hansueli Loosli, erfahrener Handelsmanager, Expertise im Lebensmittelhandel und der Lebensmittelproduktion
- DDr. Regina Prehofer, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Handelswissenschaftlerin und Juristin, ehem. Vorständin diverser Banken
- Mag. Rudolf Staudinger, Eigentümer-Vertreter, langjähriger SPAR HOLDING AG-Vorstand
- Dr. Georg Zehetmayer, Notar, spezialisiert auf Gesellschafts- und Liegenschaftsrecht
- Franz Hechl jun. (SPAR-Zentralbetriebsratsvorsitzender)
- Sabine Eiblmaier (Zentralbetriebsratsvorsitzende INTERSPAR)
- Bettina Münzer (Mitglied des SPAR-Betriebsrats)
- Günter Zeiner (Mitglied des SPAR-Betriebsrats)

Der Aufsichtsrat bestimmt den operativ-geschäftsführenden Vorstand der SPAR HOLDING AG. Der Vorstand der SPAR HOLDING AG besteht 2024 aus vier Mitgliedern mit folgenden Zuständigkeiten:

- KR Hans K. Reisch (seit 2001 Mitglied des Vorstands, Mitglied der SPAR-Gründerfamilien): Vorstandsvorsitzender; PR und Kommunikation, Vertrieb, Finanzen, Personal, Personalentwicklung, Controlling, Recht, WEINGUT SCHLOSS FELS, TANN Fleisch- und Wurstspezialitäten
- Mag. Marcus Wild (seit 2021 Mitglied des Vorstands, Mitglied der SPAR-Gründerfamilien): Immobilien und neue Geschäfte (Innovationen), SES Spar European Shopping Centers, Hervis, Expansion, Logistik, Zweigniederlassungen, Business Process Management
- Mag. Markus Kaser (seit 2021 Mitglied des Vorstands, langjähriger SPAR-Manager): Marketing und Einkauf, CSR & Nachhaltigkeit, REGIO Kaffeerösterei und Teeabpackung, EKS, INTERSPAR, Maximarkt, IT
- Mag. Paul Klotz (seit 2021 Mitglied des Vorstands, langjähriger SPAR-Manager): Lebensmittelhandel international (Italien, Slowenien, Ungarn, Kroatien), ASPIAG Management AG

Bei der Besetzung von Positionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen werden insbesondere lange Handelserfahrungen sowie Fachwissen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der Führungskraft verlangt, das Nachhaltigkeitsaspekte mitumfasst. Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Bewältigung von ESG-bezogenen Chancen, Risiken und Auswirkungen werden durch einen dezidierten Nachhaltigkeitsbereich im Konzern und Entsprechungen in den Teilgesellschaften sichergestellt. Der Nachhaltigkeitsbereich informiert Leitungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig über aktuelle Themen. Für Verfahren zum Umgang mit Auswirkungen, Chancen und Risiken (IRO) sind die jeweilig zuständigen Fachabteilungen verantwortlich, die ihren jeweils vorgesetzten Vorständen sowohl IRO berichten als auch Mitigationsmaßnahmen planen und vorschlagen. Das Management ist dadurch über IROs unterrichtet und entscheidet über Konzepte zur Mitigation von Risiken und Auswirkungen bzw. Nutzung von Chancen nach Beratung mit den Fachabteilungen.

Zielsetzungen zur Mitigation von IROs – sofern solche festgelegt werden – und deren Erreichung werden ebenso von verantwortlichen Fachabteilungen vorgeschlagen, vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und die Zielerreichung in unterschiedlichen Abständen, abhängig vom Ziel, an den Vorstand kommuniziert.

ESRS 2 GOV-1.12e

Nachhaltigkeitsbelange wie die Freigabe der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Zielsetzung im Zusammenhang mit identifizierten IRO obliegt dem für Nachhaltigkeit verantwortlichen SPAR HOLDING AG Vorstand. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird über die Verfahren zur Bewertung der IRO und die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert. Die Ermittlung und laufende Aktualisierung von IROs ist eingebettet in ein Risikomanagement-Tool (ARIS), die Ergebnisse werden jährlich im Prüfungsausschuss im Rahmen des Risikoberichts präsentiert. 2025 wurde ein dezidiertes Risikomanagement der SPAR HOLDING AG-Gruppe geschaffen, das zukünftig IROs aus unterschiedlichen Perspektiven konsolidieren und an Vorstand und Aufsichtsrat kommunizieren wird. Abhängig von der Ausgestaltung dieser neuen Funktion werden Tools zur konzernweiten Risikobewertung evaluiert, die zumindest die IROs aus EU-CSRD, EU-NIS2, finanziellen Risiken sowie Internem Kontrollsystem (IKS) vereinen soll.

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der SPAR HOLDING AG obliegt die Überwachung des Nachhaltigkeitsberichts inklusive der Überwachung der Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung ab der gesetzlichen Veröffentlichungspflicht. Der Ausschuss tagt mindestens zweimal jährlich und wird zukünftig auch die gesetzliche Nachhaltigkeitsberichterstattung behandeln.

Der SPAR HOLDING AG-Vorstand hat Vision, Unternehmenswerte, Leitbild und strategischen Stoßrichtungen langfristig festgelegt. Ausgehend von der Unternehmensvision „Vom österreichischen Händler zum besten mitteleuropäischen Handelskonzern“ bestimmt der SPAR HOLDING AG-Vorstand die strategischen Schwerpunkte und wirtschaftlichen Zielsetzungen für die jeweiligen Teilorganisationen. Die Vorstände treffen die strategischen Entscheidungen zur Minderung negativer Umweltauswirkungen auf Basis vorbereiterer Briefings der Fachabteilungen wie Nachhaltigkeit, Energiemanagement, Beschaffung, Public Affairs oder Controlling, entweder für ihren Zuständigkeitsbereich direkt oder im Rahmen der 14-tägigen Vorstandssitzungen bei Themen, die mehrere Vorstandsressorts betreffen. Der Vorstand wird auch regelmäßig über die Erreichung der definierten Ziele informiert. Eine Übersicht über alle im Nachhaltigkeitsbericht definierten Ziele und KPIs gibt es nur jährlich in diesem Bericht. In „Deep dives“ widmen sich Aufsichtsrat und Vorstand zusätzlich mit den jeweiligen Fachabteilungen spezifischen Strategiethemen.

2.2. GOV-2 Vergütungspolitik

ESRS2 - GOV-2.14

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder als Teil des höchsten Kontrollorgans wird durch den Aufsichtsrat beschlossen, ebenso die Verfahren zur Festlegung der Vergütung. Die Vergütung des Vorstands besteht aus einem Basisgehalt, Sachbezügen, einer Betriebspension sowie einer Erfolgsprämie, die abhängig von der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens ist. Die Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Umwelt und die Menschen haben derzeit keinen Einfluss auf die Höhe der Erfolgsprämien. Ein Gremium des Aufsichtsrats bewertet jährlich die Leistungen des Vorstands und gibt die vorher vertraglich definierten Erfolgsprämien frei.

2.3. GOV-3 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2 - GOV-3.16

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	2.1 GOV-1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	2.6 ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	2.8 ESRS 2 IRO-1 Management der Auswirkungen, Chancen und
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Angaben zu GDR in jedem Themenkapitel
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angaben zu MDR-M und MDR-T in jedem Themenkapitel

2.4. GOV-4 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 - GOV-4.18

Die SPAR HOLDING AG verfügt über unterschiedliche Risikomanagementsysteme, unter anderem zu IT-, Steuer-, finanziellen und ESG-Risiken, die in einem fortlaufenden Projekt zusammengeführt werden sollen. Das Management von ESG-relevanten Risiken wird unter Kapitel 2.7 genauer ausgeführt.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einem mehrstufigen Qualitätssicherungsprogramm, um das Risiko von Fehlern in der Berichterstattung zu minimieren. Risiken bestehen in unvollständigen (fehlende Verbräuche auf standort- oder zeitlicher Ebene) oder fehlerhaften Dateneingaben in Quellsystemen, fehlerhaften Übertragungen in Berichtssysteme oder in fehlerhaften Berechnungen. Die Datenerfassung für Absatz-, Energie-, Personal-, und Abfalldaten erfolgt in den Ländereinheiten auf Basis der unterschiedlichen Quellsysteme, die aufgrund unterschiedlichster Datenformate, Einheiten und Detailgraden nicht direkt vernetzt werden können. Daher sind mehrere Stufen der Qualitätskontrolle eingeführt:

1. Daten werden für alle Konzernstandorte in unterschiedlichen Ländern gesondert abgefragt. Um sicherzustellen, dass alle Konzernstandorte in den Erhebungen erfasst sind, werden Standortlisten aus ERP-Systemen mit dem Konsolidierungskreis, Umsatz- und Energie-Buchungen abgeglichen.

2. Die Datenübermittlung ist gestützt durch ein Prozesstool, in dem die Erhebungsdokumente dezidierten Daten-Providern und -Reviewern zugestellt werden. Somit ist das 4-Augen-Prinzip bei der Datenkontrolle sichergestellt und Daten vor nachträglichen Veränderungen geschützt.

3. Daten werden nach doppelter Kontrolle in den konzernweiten Data-Lake eingespielt und automatisiert in PowerBI dargestellt. Berechnungsschritte werden somit standardisiert und nicht mehr in veränderbaren Excel-Dokumenten ausgeführt, was die Fehleranfälligkeit von Berechnungen massiv reduziert. Auf HOLDING-Ebene werden Daten durch Vergleiche mit Vorperioden und Vergleichseinheiten ebenfalls auf Plausibilität und Vollständigkeit erneut kontrolliert.

4. Die externe Prüfung auf Basis von Stichproben auf Basis des festgelegten Prüfkonzepts erhöht weiters die Datensicherheit. Dieser Nachhaltigkeitsbericht der SPAR HOLDING AG wurde keiner externen Prüfung unterzogen.

2.5. ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 – SBM1.20

Die Unternehmenstätigkeit der SPAR HOLDING AG lässt sich in die drei Säulen Lebensmittelhandel (Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln NACE 47.11), Mode- und Sportfachhandel (Einzelhandel mit Bekleidung NACE 47.71) sowie Errichtung, Verwaltung und Betrieb von Immobilien, insbesondere Shoppingdestinationen (NACE 68.20 & 68.32) unterteilen. Die SPAR HOLDING Gruppe hat 2025 einen Nettoverkaufsumsatz von 15,79 Mrd. Euro erwirtschaftet und beschäftigt in Summe über 77.300 Mitarbeitende.

Der größte Umsatzanteil entfällt auf den Geschäftszweig **Lebensmittelhandel** in Österreich, Nord-Italien, Ungarn, Slowenien und Kroatien, wo sich die SPAR HOLDING-Gruppe mit den Lebensmittelmärkten unter dem Markennamen SPAR als einer der führenden Versorger für Lebensmittel und alle Produkte des täglichen Bedarfs etabliert hat. SPAR ist unter den Top 3 Lebensmittelhändlern mit hohen Marktanteilen von bis zu 36 Prozent in allen Ländern bzw. in Italien in den Regionen, in denen die SPAR HOLDING AG-Gruppe vertreten ist. SPAR verkauft dabei sowohl über eigene Filialen direkt an Endkonsumenten als auch über den SPAR-Großhandel an selbstständige SPAR-Einzelhändler. Die Wertschöpfungskette von SPAR als Lebensmittelhändler ist vielfältig und umfasst tausende direkte Lieferanten und ein Vielfaches an Vorlieferanten. Die größten direkten Lieferanten des Konzerns sind Molkereien, Obst- und Gemüsehändler, Brauereien, Energieversorger und Schlachthöfe. Die Wertschöpfungskette gestaltet SPAR so regional wie möglich, bezieht je nach Sortimentsbereich aber Artikel mit Bestandteilen aus weltweiter Produktion. Durch den eigenständigen Einkauf von regionalen Zulieferern in allen wesentlichen Ländern, in denen SPAR tätig ist, bestehen keine Abhängigkeiten im Warenfluss von einem SPAR-Land zum anderen. Bei der Gestaltung von Lieferketten setzt die SPAR HOLDING-Gruppe zudem auf eine Mehr-Lieferanten-Strategie, um sich nicht von einzelnen vorgelagerten Marktteilnehmern abhängig zu machen. In den wesentlichen Sortimentsbereichen hat SPAR entweder eine Eigenproduktion mit einem ausgewogenen Mix an Vorlieferanten aufgebaut, wie beispielsweise bei Frischfleisch

oder Brot, oder könnte bei Ausfall von einzelnen Gliedern der Wertschöpfungskette durch Umschichtungen auf andere nationale Händler oder innerhalb der SPAR HOLDING-Gruppe entsprechende Warenzuflüsse sichern. Zahlreiche Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, dass beim Ausfall von Rohstoff-Herkunftsländern, Verarbeitungsbetrieb oder direkten Zulieferern aufgrund der Diversität der Lieferkette keine wesentlichen Abhängigkeiten und damit keine Engpässe entstehen. Neben Lebensmittel vorrangig regionaler Herkunft umfasst dieses Sortiment in größeren Märkten auch Sport- und Haushaltsgeräte, Spielwaren, Büroartikel, Textilien und Saisonartikel. Fixer Bestandteil des SPAR-Sortiments in allen Ländern sind die SPAR-Marken, die Kund:innen aus allen Bevölkerungsgruppen eine breite Auswahl vom Preiseinstieg bis zu Premium-Produkten bieten. In Österreich erwirtschaftet SPAR bereits rund 43 Prozent des Umsatzes mit SPAR-Marken, in den übrigen Ländern werden SPAR-Markenprodukte ebenfalls selbst entwickelt und nehmen an Umsatzbedeutung zu. Insgesamt umfasst das Sortiment von SPAR-Supermärkten zwischen 10.000 und 50.000 unterschiedlichen Artikeln.

Im **Sportfachhandel** ist die SPAR HOLDING AG mit ihrem Tochterunternehmen Hervis in Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Rumänien und Deutschland vertreten. Sortiments-Schwerpunkte von Hervis sind die Bastionen Ski, Outdoor, Bike und Running. Hervis bezieht Produkte aller relevanten Sportartikel- und Textilproduzenten und setzt auf Hervis-Exklusivmarken. Ein großer Teil des Sortiments wird in Asien hergestellt, Hervis achtet bei der Auswahl von Lieferanten der Exklusivmarken aber zunehmend auf Herkunft aus europäischer Produktion. Mit Anfang 2026 hat die SPAR HOLDING AG-Gruppe die Hervis-Gruppe mit allen Tochtergesellschaften veräußert (siehe S. 4). Im Berichtsjahr ist die Hervis noch vollumfänglich in diesem Bericht enthalten.

Die Tochtergesellschaft SES Spar European Shopping Centers managt 31 **Shopping-Destinationen**, wie Shopping-Center, Retail Parks und eine Einkaufsstraße in Österreich, Slowenien, Italien, Ungarn, Kroatien und Tschechien. SES errichtet Einkaufsdestinationen vorrangig mit regionalen Gewerken, managt diese im Sinne von optimalem Shoppartner-Mix und Stadtteil-Zentrum sowie betreibt die Center vom Sicherheitsdienst bis zum Facility Management. Kund:innen der SES sind daher die Shoppartner, die Fläche von SES pachten und auf diesen Flächen Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe anbieten.

Kundengruppen lassen sich für keinen der drei Geschäftsbereiche einschränken – SPAR bedient den gesamten Querschnitt der Bevölkerung inklusive aller Einkommens-, Alters- und sonstiger Diversifizierungsklassen.

SPAR HOLDING-Gruppe ist weder im Sektor der fossilen Brennstoffe, der Herstellung von Chemikalien, dem Bereich umstrittener Waffen noch dem Anbau von Tabak nach ESRS 2 Abs. 20 tätig.

Neben dem operativen Geschäft ist die SPAR HOLDING AG an vier Gesellschaften beteiligt, der Metro Cash & Carry Österreich GmbH, der dm-drogerie markt GmbH, der Binca Handels GmbH sowie kleineren Shoppingcentern, bei denen die SPAR HOLDING AG keine operative Kontrolle innehat.

2.6. ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

ESRS 2 – SBM-2.22a-c

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für den Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde die Wertschöpfungskette von SPAR analysiert und anhand der relevanten Unternehmensprozesse inklusive vor- und nachgelagerter Wertschöpfung interessierte Parteien identifiziert. Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (double materiality analysis, kurz „DMA“) wesentliche Stakeholder wurden dabei wie folgt von der Konzern Nachhaltigkeit festgelegt:

Vorgelagert	Unternehmensintern	Nachgelagert
- **Lieferanten** - Menschen in der Lieferkette (vertreten durch NGOs) - NGOs (stellvertretend für „stumme Umwelt“) - Dienstleistungsanbieter (Logistik, Wartung, Reinigung, Bauwesen) - Politik - Interessensvertretungen - Banken	- Eigentümer - **Mitarbeitende** (vertreten durch den Betriebsrat)	- SPAR-Einzelhändler - Endverbraucher:innen - Mieter:innen (SES) - Berichtsnutzer:innen (Medien, Banken, Bildungseinrichtungen)

Mit der größten Gruppe an Stakeholdern – den Kund:innen – ist die SPAR HOLDING AG-Gruppe über die diversen Möglichkeiten der Rückmeldungen wie der SPAR-Serviceline, Social Media Kanälen oder Beschwerdeformularen (E-

Mail, Website) im Kontakt. In manchen Ländern wie Slowenien gibt es darüber hinaus Fokusgruppen mit ausgewählten Kund:innen zu unterschiedlichen Themen, die ihre Anliegen und Meinungen in diesem Prozess einbringen können. Mit externen Gruppen tauscht sich die SPAR HOLDING-Gruppe laufend in der täglichen Arbeit und in diversen Arbeitskreisen wie jenen der nationalen Wirtschaftskammern, EuroCommerce u.a. sowie im Rahmen von diversen Kooperationen mit NGOs u.v.a. aus. Zweck der Einbindung von Stakeholdern ist einerseits die laufenden Interessen, Themen, Trends und Kritikpunkte zu erfahren, mit denen sich SPAR auseinandersetzen muss. Umgekehrt nutzt die SPAR HOLDING AG-Gruppe diese Foren und Kontaktmöglichkeiten sowie den Nachhaltigkeitsbericht, Presseaussendungen, Informationsschreiben, Diskussionsrunden und kleinere Informationsveranstaltungen, um aktiv über Nachhaltigkeitsaktivitäten zu informieren und Hintergrundinformationen zu Beweggründen für Aktivitäten zu geben.

Ziel dieses Stakeholder Engagements ist es einerseits über die USPs von SPAR, die SPAR-Kultur, neue Produkte und Dienstleistungen zu informieren, andererseits Interessen von Stakeholdern, Trends, Erwartungshaltungen seitens Kunden, Zivilgesellschaft und Lieferanten zu partizipieren und mögliche Auswirkungen in der Lieferkette abzuschätzen. Als Handelsunternehmen passt die SPAR HOLDING AG laufend das Sortiment an die Interessen und Nachfragen der Konsument:innen an, eine Änderung des Geschäftsmodells ist damit aber nicht verbunden und auch nicht notwendig.

Vertreter:innen des Managements, des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im ständigen Austausch mit Vertretern von Interessensgemeinschaften (insbesondere Konsumentenschutz-Organisationen) sowie mit Arbeitnehmer-Vertretungen. Die Tochtergesellschaften in Österreich und Italien verfügen über einen Betriebsrat, der im direkten Austausch mit dem jeweiligen Landes-Management steht und Interessen der Mitarbeitenden vertritt. Über die Vorgehensweise bei der Ermittlung wesentlicher Themen wurde der Aufsichtsrat in Kenntnis gesetzt. Die Ergebnisse der DMA wurden vom verantwortlichen Vorstand freigegeben.

2.7. ESRS 2 SBM-3 Interaktion der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie, dem Geschäftsmodell und finanziellen Effekten

ESRS 2 SBM-3.24-26

Angaben zu SBM-3 Art. 24-26 sind in den jeweiligen Themenkapiteln angeführt.

ESRS 2 SBM-3.27-33

Zu den Angaben SBM-3 Art.27-32 nutzt die SPAR HOLDING AG das mögliche Phase in und wird diese Angaben erst zu einem späteren Zeitpunkt machen.

2.8. ESRS 2 IRO-1 Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

ESRS 2 IRO-1.35

2.8.1. Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS identifizierte die SPAR HOLDING-Gruppe 2024 systematisch die für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Die Analyse erfolgte nach der ESRS-Version 2023, eine Überarbeitung der DMA nach den (Draft) simplified ESRS wird erst nach der Veröffentlichung dieses Berichts erfolgen. Dabei berücksichtigt die SPAR HOLDING-Gruppe sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out-Perspektive) als auch die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäft (Outside-in-Perspektive). Die Analyse erfolgt in einem strukturierten Prozess unter Einbindung interner und externer Stakeholder. Dazu wurde topdown die Longlist an potenziellen Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) auf Basis von Benchmarks im Handel und der Lebensmittelindustrie, Berichts-Standards (ESRS, SASB) und Risk Tools (ENCORE, Fairtrade Risk Map) erstellt und konkret auf die unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten der SPAR HOLDING AG in ihrer gesamten Tätigkeitsregion und entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Rohstoff-Produktion bis zum Produktende hin beschrieben. Die beschriebenen potenziellen Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden von internen Fachbereichen auf einer 5-stufigen Skala bewertet hinsichtlich Umfang, Schwere, Unumkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte auf Basis einheitlicher Kriterien, beispielsweise beim Umfang nach geografischer Abgrenzung zwischen lokal und global. Finanzielle Auswirkung auf die SPAR HOLDING AG wurden anhand von potenziellen Auswirkungen auf den Ertrag vor Steuern (EBT) in fünf Kategorien von 1 bis 100 Mio. Euro bewertet. Aus der Bewertung von Umfang, Schwere und Unumkehrbarkeit wurde der Mittelwert gebildet und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Bei einer Auswirkung auf Menschenrechte

wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht in die Berechnung einbezogen. Bei der Bewertung wurden brutto Auswirkungen bewertet, Präventions- oder Mitigationsmaßnahmen wurden in die Bewertung nicht einbezogen. Eine besondere Gewichtung von Geschäftsfeldern oder geografischen Regionen mit besonderem Risiko wurde nicht vorgenommen, insbesondere bei Umwelt- und Sozialauswirkungen in der Lieferkette wurden aber ein Risikoansatz für Länder außerhalb der EU in die Überlegungen einbezogen. Der pro IRO berechnete Wert zwischen 0 und 5 konnte somit gereiht werden. Der Schwellenwert/Treshold wurde so gewählt, dass alle IROs im obersten Drittel der IROs als wesentlich eingestuft wird. Dieser Wert wurde derzeit mit 2,8 vom Vorstand festgelegt.

Teil der Wesentlichkeitsanalyse war die Einbindung von Vertreter:innen der Stakeholdergruppen nach ESRS. Diese haben parallel zur internen Bewertung die Auswirkungen der SPAR HOLDING AG Gruppe auf das jeweilige ESRS-Thema aus ihrer Sicht bewertet. Insgesamt rund 40 Interviews verteilt über alle Länder wurden mit Lieferanten, Beschäftigten-Vertretern, NGOs, Banken, Eigentümervertretern und Einzelhändlern geführt. Die Kundenperspektive hat das SPAR-Nachhaltigkeitsteam einerseits durch Interviews mit der Leitung des Kundenservices durchgeführt, das den besten Überblick über Beschwerden und Anliegen der Kundinnen hat. Andererseits wurden rund 300 Kund:innen zu ihren wichtigsten Nachhaltigkeitsanliegen befragt, die meistgenannten Themen wurden anschließend in einer Fokusgruppe mit 10 ausgewählten Kund:innen im Detail diskutiert und bewertet. Die interne und externe Perspektive hat das SPAR-Nachhaltigkeitsteam danach abgeglichen und durch eine gewichtete Summierung einer finalen Auswertung unterzogen. Dabei haben sich nur wenige Veränderungen der wesentlichen Themen ergeben. Keines der bereits von der SPAR HOLDING AG als wesentlich festgestellten Themen ist von Stakeholdern als nicht-wesentlich bewertet worden.

Die ESG-Chancen und Risiken wurden erstmals 2023 ermittelt, dem Vorstand der SPAR HOLDING AG zur Kenntnis gebracht, werden laufend im allgemein angewandten Konzern-Risikotool abgebildet und jährlich überprüft bzw. aktualisiert. Die ESG-Auswirkungen wurden erstmals 2024 anhand der ESRS-Vorgaben ermittelt, vorhergehende Wesentlichkeitsanalyse bezogen sich auf den GRI-Standard. Die Risikobewertung umfasste insbesondere auch transitorische Klimarisiken, wie Emissions-Bepreisung oder Verbote von fossilen Energieträgern im Lieferverkehr. Die identifizierten Auswirkungen werden künftig regelmäßig überprüft und aktualisiert. Eine Abbildung in einem digitalen DMA-Tool, eingebunden in das allgemeine Risikomanagement der SPAR HOLDING AG, ist geplant. Die Schwellenwerte für die Abgrenzung von wesentlichen und unwesentlichen Themen wurde auf Basis von finanziellen Auswirkungen, Risikoeinstufungen und Umwelt- und Sozialauswirkungen festgelegt und 2023 (Gesamtvorstand für Chancen und Risiken) bzw. 2025 (Vorstand für Nachhaltigkeit) beschlossen. 2025 wurde die doppelte Wesentlichkeit überarbeitet. Dabei wurden einige IROs auf mehrere spezifischere IROs aufgeteilt und getrennt bewertet. Bei einigen Risiken erfolgte eine Aktualisierung der Einstufung anhand rechtlicher Entwicklungen. Zudem wurde die Klimarisikoanalyse als Quelle für physische Risiken auf eigene Standorte und die Lieferkette aufgenommen. Die Überarbeitung nach (Draft) simplified ESRS ist für 2026 geplant.

Die als wesentlich definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind am Anfang der jeweiligen Kapitel zusammenfassend beschrieben. Eine Übersicht über als wesentlich definierte Auswirkungen, Chancen und Risiken (IRO) gibt die nachfolgende Tabelle:

2.9. IRO-2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabevorschriften, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind

ESRS 2 IRO-2.36a, f; ESRS E1-2.14

ESRS-Thema	IRO-Titel	Beschreibung	IRO-Kategorie	Relevanz in der Wertschöpfungskette		
				Vorgelagert	SPAR	Nachgelagert
E1-1 Anpassung an den Klimawandel	Eigene Gebäude: Hitzewellen und Dürren	Aus der Klimarisikoanalyse ist ersichtlich, dass Hitzewellen und Dürren in allen Klimaszenarien zunehmen werden und die strategischen SPAR-Standorte in allen Ländern betreffen werden, besonders in Ostösterreich, Italien und Ungarn.	Physisches Risiko		ja	
E1-1 Anpassung an den Klimawandel	Eigene Gebäude: Starkregen und Überschwemmung	Mit dem Klimawandel gehen vermehrte Starkwetterereignisse auch in Mitteleuropa einher, die auch Assets der SPAR HOLDING AG gefährden können. Aus der Klimarisikoanalyse ist ersichtlich, dass Starkregen vor allem südlich der Alpen stark zunehmen werden und durch lokale Überschwemmungen einige Assets gefährdet.	Physisches Risiko		ja	
E1-2 Minderung des Klimawandels	Konsumveränderungen durch Klimawandel	Konsumenten bevorzugen zunehmend nachhaltige Produkte und Marken, was Marktveränderungen auslöst.	Chance	ja	ja	ja
E1-3 Energie	Energiegewinnung	Energieknappheit und steigende Energiekosten machen Investitionen in alternative Energieformen attraktiver. SPAR kann durch die Anschaffung eigener Kraftwerke (Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, andere Energiequellen) unabhängiger von Zukäufen werden. Die ROI von Photovoltaik sind in den vergangenen Jahren stark gesunken einerseits durch sinkende Investitionskosten und günstigere Technologie zur Stromerzeugung und andererseits durch steigende Energiepreise.	Chance		ja	
E1-3 Energie	Investitionskosten durch EPBD	Die EPBD überträgt die Verpflichtung zur Energieversorgung für Mobilität von der Treibstoffbranche zu Gebäudeeigentümern. Mit der aktuellen Form der Verordnung würden Besitzer von Gebäuden mit Parkplätzen unter gewissen Rahmenbedingungen zur Installation von Ladesäulen und PV-Anlagen verpflichtet.	Transitions-Risiko		ja	
E1-1 Anpassung an den Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Der Klimawandel verursacht Umweltschäden, die durch entsprechende bauliche Maßnahmen wie Rückhaltebecken von Oberflächenwässern, Hochwasser-Schutzbauten oder versickerungsoffene Freiflächen an den SPAR-Standorten abzumildern sind. Vermehrte Temperaturextreme lösen zusätzlichen Kühlbedarf von sensiblen Lebensmitteln aus, was Anpassungsmaßnahmen wie Raumklimatisierung oder Beschattung beispielsweise durch Bäume oder Carports im Außenbereich notwendig macht. In der Wertschöpfungskette muss sich insbesondere die Landwirtschaft durch hitzeresistente Sorten und zusätzliche Bewässerung an den Klimawandel anpassen.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja

ESRS-Thema	IRO-Titel	Beschreibung	IRO-Kategorie	Relevanz in der Wertschöpfungskette		
				Vorgelagert	SPAR	Nachgelagert
E1-Energie	Energieerzeugung und -verbrauch	Sowohl bei der Erzeugung der von SPAR vertriebenen Produkte, bei der Behandlung im Unternehmen selbst und bei der Nutzung durch Endkonsumenten wird Energie verbraucht. Energieerzeugung und -verbrauch tragen zu Umweltbelastungen wie Klimawandel und Umweltverschmutzung bei.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja
E1-2 Minderung des Klimawandels	Beitrag zum Klimawandel	Der Klimawandel treibt - verursacht durch steigende Treibhausgas-Emissionen - die Erderwärmung an. Innerhalb der Wertschöpfungskette der SPAR HOLDING entstehen THG-Emissionen bei der Produktion von Lebensmitteln, insbesondere bei der Haltung von Tieren sowie durch Land-Use-Change, bei deren Transport zwischen Anbaugebiet und Endkonsumenten, bei der Herstellung von Baumaterialien, die für die Errichtung von Standorten notwendig sind, sowie durch den Verbrauch von Energie. Diese Emissionen haben eine direkte negative Auswirkung auf den Klimawandel.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja
E1-2 Minderung des Klimawandels	Emissionen aus eigenen Fahrzeugen	Emissionen aus dem eigenen Fuhrpark tragen zur Luftverschmutzung (THG-Emissionen und Feinpartikel) bei und haben klimatische Folgen sowie möglicherweise gesundheitliche sowie regulatorische Folgen.	tatsächliche neg. Auswirkung		ja	
E1-2 Minderung des Klimawandels	Emissionen durch Pkw (Kunden und Mitarbeitende)	Emissionen aus dem Personentransport upstream (Mitarbeitende) und downstream (Kunden) tragen zur Luftverschmutzung (THG-Emissionen und Feinpartikel) bei und haben klimatische Folgen sowie möglicherweise gesundheitliche sowie regulatorische Folgen.	tatsächliche neg. Auswirkung		ja	
E1-2 Minderung des Klimawandels	Emissionen durch Kältemittel	Leckagen oder unsachgemäße Entsorgung von Kältemitteln verursachen hohe Treibhausgasemissionen.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	
E1-2 Minderung des Klimawandels	Emissions due to land use change	Rodung, Versiegelung oder intensive Landwirtschaft setzen CO_2 frei und verringern natürliche Senken.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja		
E1-2 Minderung des Klimawandels	Emissionen aus der Tierhaltung	Tierhaltung verursacht Methan- und Lachgasemissionen, die stark zum Klimawandel beitragen.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja		
E2-Wasserverschmutzung	Wasserverschmutzung aus Produktionsbetrieben (Lebensmittel und Non-Food)	Ungeklärtes Abwasser oder austretende Chemikalien aus der Produktion von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten entlang der Lieferkette von SPAR können zur Verschmutzung von Gewässern führen.	potenzielle neg. Auswirkung	ja		

ESRS-Thema	IRO-Titel	Beschreibung	IRO-Kategorie	Relevanz in der Wertschöpfungskette		
				Vorgelagert	SPAR	Nachgelagert
E3-Wasserverbrauch	Wasserverbrauch im Ackerbau	Entlang der Lieferkette von SPAR wird Wasser in der Produktion von Lebensmitteln (Hotspots Anbei von wasserintensiven Früchten) verbraucht. In Ländern, die aufgrund ihres Klimas prädestiniert für Landwirtschaft auch in Monaten sind, die im Gebiet von SPAR keinen regionalen Anbau zulassen, besteht gleichzeitig zunehmende Wasserknappheit. Die Wasserentnahme für die bei SPAR verkauften Produkte kann diese Wasserknappheit verschärfen.	potenzielle neg. Auswirkung	ja		
E3-Wasserverbrauch	Wasserverbrauch in der Non-Food-Lieferkette	Für die Herstellung von Non-Food Produkten, wie beispielswiese Textilien, wird Wasser genutzt und abgeleitet.	potenzielle neg. Auswirkung	ja		
E4- Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung in der Lieferkette	Der Begriff „Landnutzungsänderung“ bezieht sich auf eine veränderte Nutzung oder Bewirtschaftung von Land (oder auch Meer & Süßwassernutzung) durch Menschen, wodurch sich auch die Landbedeckung ändern kann. Durch die Nutzung von natürlichen Lebensräumen für Wirtschaftstätigkeiten (Anbau von Lebensmitteln, Rodung für Nutzholz) und die anschließende intensive Bewirtschaftung mit Monokulturen wird die Biodiversität in den betroffenen Gebieten deutlich reduziert. Entlang der Wertschöpfungskette (Produktion der verkauften Waren) verantwortet SPAR Landnutzungsänderungen, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken	tatsächliche neg. Auswirkung	ja		
E4-Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen	Reduzierung der Artenvielfalt durch Überfischung	SPAR verkauft in allen Ländern Frischfisch und Fisch aus Aquakultur, für dessen Fütterung zumindest teilweise Meeresfisch verwendet wird. Ungefähr 87% der wilden Fischbestände werden nicht nachhaltig ausgebeutet (Fische werden schneller entnommen, als sich die Arten erholen können), was zu Überfischung im globalen Maßstab führt. Ganze Populationen von Fischarten können aufgrund der Wildfischerei zusammenbrechen, einschließlich nicht-zielgerichteter Arten (als Beifang bezeichnet).	tatsächliche neg. Auswirkung	ja		
E4-Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Negativer Einfluss der Lebensmittelproduktion auf Populationsgrößen von Arten	Die Ernährungsweise und Lebensmittelproduktion sowie die Produktion anderer Güter (z.B. Textilindustrie oder Produktion von Baustoffen) trägt weltweit zum Artensterben bei.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja		ja
E4-Auswirkungen auf den Zustand der Arten	Durch Menschen bedingte Verschlechterung oder Verlust der Ökosystemdienstleistungen	Entlang der Wertschöpfungskette ist SPAR (mit)verantwortlich an Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung, Einführung von Arten, Bodenversiegelung, -degradation & Wüstenbildung, und damit auch für die Verschlechterung oder den Verlust der Ökosystemfunktionen	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja
E4-Direkte Nutzung	Direkte Nutzung von Organismen beeinflusst Biodiversität	Die direkte Nutzung von Tieren und Pflanzen verändert Ökosysteme und wirkt sich bei unverantwortungsvollem Umgang negativ auf Biodiversität aus. Der Einsatz von Holz als Roh- und Baustoff kann sich ebenfalls auswirken auf die Reduktion der Biodiversität, insb. bei Holz aus Entwaldung.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja		

ESRS-Thema	IRO-Titel	Beschreibung	IRO-Kategorie	Relevanz in der Wertschöpfungskette		
				Vorgelagert	SPAR	Nachgelagert
E4-Klimawandel	Veränderungen von Ökosystemen & Verschlechterung der Biodiversität durch Folgen des Klimawandels	Der Klimawandel hat maßgebliche Auswirkungen auf die Biodiversität (ESRS Übersetzung S 25 als direkte Ursache für Klimawandel angegeben), da sich die Lebensräume und Lebensbedingungen verändern. Die Auswirkung ist der Verlust von Biodiversität durch menschengemachten Klimawandel, der durch die Emissionen aus der Geschäftstätigkeit von SPAR negativ beeinflusst wird.	potenzielle neg. Auswirkung	ja	ja	ja
E4-Klimawandel	Ertragsverluste durch Rohstoffknappheit	Verlust der Biodiversität von Nutzpflanzen und -tieren sowie der Verlust von Anbauflächen durch den Klimawandel wird die Preise für Rohstoffe ansteigen lassen. Die Fähigkeit von SPAR, zuverlässig Tiere und Futtermittel zu den gewünschten Preisen zu beziehen, kann durch den Klimawandel, die Wasserknappheit, die Landbewirtschaftung und andere Aspekte der Ressourcenknappheit beeinträchtigt werden.	Physisches Risiko	ja		
E5-Abfälle	Abfälle	In der Produktion in der vorgelagerten Lieferkette, beim Transport und in den Märkten fallen verschiedene Abfallfraktionen an, die recycelt, entsorgt und/oder ggf. speziell behandelt werden müssen. Auch der Bau/Umbau von Märkten und Shoppingcentern verursacht Bauabfälle, die wiederum behandelt & entsorgt werden müssen. Die Abfallbehandlung verbraucht Ressourcen und verursacht Emissionen, die bei zunehmender Kreislaufwirtschaft reduziert werden könnten.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja
E5-Abfälle	Negative Umweltauswirkungen durch vermeidbare Lebensmittelabfälle	Lebensmittel, die nicht dem menschlichen Verzehr zugeführt werden, verursachen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis zum biologischen Abbau Emissionen. Durch die Vermeidung von Lebensmittelverderben und Zuführung zur menschlichen Ernährung könnte die Produktion reduziert und somit Emission eingespart werden. Lebensmittelverderb verursacht daher vermeidbare Emissionen.	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja
E5-Abfälle	Eindämmung der Lebensmittelabfälle	Lebensmittel sind leicht verderbliche Güter, die entlang der Lieferkette verderben können und damit einerseits unverkäuflich werden, also Kosten verursachen ohne Ertrag zu erzielen, andererseits durch die Entsorgungskosten zusätzliche Aufwände erzeugen. Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung bieten Chancen zur Kostenoptimierung, denn jedes verschwendete Produkt ist ein finanzieller und ethischer Verlust.	Chance	ja	ja	ja
E5-Ressourcenzuflüsse	Recycling and Reuse: Verpackungen	Verpackungen, die mit neuen Vorgaben nicht vereinbar sind, also beispielsweise die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit nicht einhalten, werden empfindlich verteuert. Für Produzenten, die ihre Verpackungen nicht recyclingfähig gestalten, sind deutliche Erhöhungen der Entpflichtungsgebühren zu erwarten.	Transitions-Risiko	ja	ja	ja

ESRS-Thema	IRO-Titel	Beschreibung	IRO-Kategorie	Relevanz in der Wertschöpfungskette		
				Vorgelagert	SPAR	Nachgelagert
E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch für Produkte und Dienstleistungen (Food)	Ressourcenzuflüsse für die Lebensmittelproduktion wirken sich je nach Einkaufsstandards auf Umwelt & Gesellschaft aus. Dazu zählen hauptsächlich erneuerbare Ressourcen für Lebensmittelproduktion, aber auch fossile Ressourcen z.B. für Verpackungen. Ausschließlicher Fokus auf (kurzfristigen) wirtschaftlichen Erfolg führt zu nicht verantwortungsvoller Ressourcennutzung und negativer Auswirkung (Klima, Umweltverschmutzung, Naturschutz)	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja
E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch für Produkte und Dienstleistungen (Non-Food)	Ressourcenzuflüsse für die Produktion von Non-Food Produkten wirken sich je nach Einkaufsstandards auf Umwelt & Gesellschaft aus. Dazu zählen hauptsächlich fossile Ressourcen. Ausschließlicher Fokus auf (kurzfristigen) wirtschaftlichen Erfolg führt zu nicht verantwortungsvoller Ressourcennutzung und negativer Auswirkung (Klima, Umweltverschmutzung, Naturschutz).	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja
E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch für Produkte und Dienstleistungen (Verpackungen)	Ressourcenzuflüsse für die Produktion von Verpackungen für Lebensmittel und Non-Food Produkte wirken sich je nach Einkaufsstandards auf Umwelt & Gesellschaft aus. Dazu zählen hauptsächlich fossile Ressourcen, aber auch nachwachsende Rohstoffe. Ausschließlicher Fokus auf (kurzfristigen) wirtschaftlichen Erfolg führt zu nicht verantwortungsvoller Ressourcennutzung und negativer Auswirkung (Klima, Umweltverschmutzung, Naturschutz)	tatsächliche neg. Auswirkung	ja	ja	ja
S1-Angemessene Entlohnung	Angemessene Entlohnung	Durch eine angemessene Entlohnung kann ein guter Lebensstandard erreicht werden und können die Grundbedürfnisse (wie Nahrung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Bildung) erfüllt werden.	tatsächliche pos. Auswirkung		ja	
S1-Arbeitsbedingungen	Recruiting und Arbeitgeber-Attraktivität	Die Anzahl der zur Verfügung stehenden potenziellen Mitarbeitenden sinkt in allen Ländern durch demografische Entwicklungen. Weniger potenzielle Arbeitsfähige im arbeitsfähigen Alter stehen mehr Bedarf an Mitarbeitenden in unterschiedlichen Branchen gegenüber. Zwischen Arbeitgebern entsteht somit zunehmend ein Wettbewerb um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei einem entsprechend positiven Arbeitgeber-Image besteht für SPAR im gleichen Ausmaß die Chance, ausreichend Personal zu finden und zu binden.	Risiko und Chance		ja	
S1-Arbeitszeit	Arbeitszeit	SPAR bietet den Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verschiedene Arbeitszeitmodelle, um die Anforderungen von Beruf und Familie (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Freizeitgestaltung) vereinbaren zu können.	tatsächliche pos. Auswirkung		ja	

ESRS-Thema	IRO-Titel	Beschreibung	IRO-Kategorie	Relevanz in der Wertschöpfungskette		
				Vorgelagert	SPAR	Nachgelagert
S1-Datenschutz	Datensicherheit	Die Sicherheit von persönlichen Daten ist besonders in der Europäischen Union ein hohes Gut und entsprechend stark geschützt. Bei missbräuchlicher Verwendung, unzureichendem Schutz oder Verlust von persönlichen Daten drohen hohe Strafen und Imageverlust.	Risiko		ja	
S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Am Arbeitsplatz können betriebsspezifische Verletzungen auftreten, die sich negativ auf die (langfristige) Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken.	potenzielle neg. Auswirkung		ja	
S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	SPAR hat die Verantwortung für faire und gleichberechtigte Behandlung von Personen aller Geschlechter, um sicherzustellen, dass alle die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten in allen Bereichen, einschließlich der Bezahlung, haben.	potenzielle pos. Auswirkung		ja	
S1-Schulungen und Kompetenzentwicklung	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen können Mitarbeitende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse verbessern. Sie haben somit die Chance zu fachlicher und finanzieller Besserstellung im Unternehmen.	tatsächliche pos. Auswirkung		ja	
S2 - Angemessene Entlohnung	Angemessene Entlohnung in der Lieferkette	Entlang der Wertschöpfungskette von SPAR kann es zu Entlohnung von Arbeitnehmer:innen unter den lokalen Mindeststandards kommen, die für den Existenzerhalt notwendig wären. Hotspots dabei liegen bei Bauern und Hilfsarbeitern bei Kakao, Kaffee, Baumwolle sowie in der Fertigung von Elektroartikeln, Spielware und Textilien.	potenzielle neg. Auswirkung	ja		
S2-Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheit und Sicherheit in der Lieferkette	Entlang der Lieferkette von SPAR besteht die Gefahr von akuten und chronischen Verletzungen wie Muskel-Skelett-Erkrankungen, der Kontakt mit Chemikalien und Krankheitserregern sowie traumatische Verletzungen durch Maschinen und Werkzeuge, Stürze, Transportunfällen, Unfällen mit Ausrüstungen und hitzebedingten Krankheiten oder Verletzungen. Dies betrifft sämtliche Stufen von Vorlieferanten entlang aller Wertschöpfungsketten von SPAR.	potenzielle neg. Auswirkung	ja		
S2-Kinderarbeit	Kinderarbeit in der Lieferkette	In der Wertschöpfungskette von SPAR besteht die Gefahr, dass Arbeiten durch Kinder ausgeführt werden. In den Hotspots Kaffee, Kakao und Baumwolle sind nach Angaben von Fairtrade häufig Kinder für Arbeiten eingesetzt, Produkte aus dieser Kinderarbeit könnten sind auch in der Wertschöpfungskette von SPAR finden.	potenzielle neg. Auswirkung	ja		
S2-Zwangsarbeit	Zwangsarbeit in der Lieferkette	In der Wertschöpfungskette von SPAR besteht die Gefahr, dass Arbeiten durch Zwangsarbeiter ausgeführt werden. In den Hotspots Kaffee, Kakao und Baumwolle sind nach Angaben von Fairtrade häufig Zwangsarbeiter eingesetzt, in China werden Zwangsarbeiter (zB Uiguren) in der Produktion	potenzielle neg. Auswirkung	ja		

ESRS-Thema	IRO-Titel	Beschreibung	IRO-Kategorie	Relevanz in der Wertschöpfungskette		
				Vorgelagert	SPAR	Nachgelagert
		eingesetzt. Produkte aus dieser Zwangsarbeit könnten sich auch in der Wertschöpfungskette von SPAR finden.				
S4- Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitsschutz und Sicherheit von Kund:innen	Durch Kontamination durch Krankheitserreger, Chemikalien oder Verderb kann die Gesundheit der Konsument:innen gefährdet werden. Verunreinigungen können auf jeder Stufe der Lebensmittelwertschöpfungskette auftreten (Produktion, Verarbeitung, Transport und Vertrieb). Beim Einkauf selbst bzw. dem Besuch von Shoppingcentern besteht die Gefahr von Verletzungen und Unfällen. Auch beim Gebrauch von Non-Food-Artikeln die SPAR bzw. Hervis vertreiben, besteht die Gefahr von Verletzungen.	potenzielle neg. Auswirkung	ja	ja	ja
S4-Datenschutz	Datensicherheit	Die Sicherheit von persönlichen Daten ist besonders in der Europäischen Union ein hohes Gut und entsprechend stark geschützt. Bei missbräuchlicher Verwendung, unzureichendem Schutz oder Verlust von persönlichen Daten drohen hohe Strafen und Imageverlust.	Transitions-Risiko		ja	ja
S4-Entwicklung und Schutz von Kindern	Gesundheit von Kindern	Durch fehlerhafte Kinderernährung (zu viel Zucker, zu viel Fett, zu viel Salz) kann die körperliche Entwicklung bzw. Gesundheit von Kindern negativ beeinflusst werden.	potenzielle neg. Auswirkung			ja
S4-Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Verbraucher:innnen und Endnutzer:innen	SPAR hat als Lebensmittelhändler und Betreiber von Shoppingcentern Einfluss auf den Zugang zu Produkten (& Dienstleistungen) insbesondere bezogen auf angemessene Ernährung.	tatsächliche pos. Auswirkung			Ja
G1 - Wettbewerbskonformes Verhalten	Wettbewerbskonformes Verhalten	SPAR ist mit einer Vielzahl an Lieferanten und Partnern in laufenden Verhandlungen. Bei derartigen Gesprächen über Einkaufspreise und -bedingungen ist die Wahrung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen eine unternehmenspolitische Grundlage. Als eines der führenden Unternehmen der Branche steht SPAR zudem im ständigen Fokus von Wettbewerbsbehörden und Konsumentenvertretern. Wettbewerbs- bzw. kartellrechtswidriges Verhalten - bewusst oder unbewusst - kann daher schwerwiegende Folgen haben. Mit Gerichtsverfahren oder Strafen gehen nicht nur finanzielle Konsequenzen hervor, sondern auch der Verlust von Kundenvertrauen.	Transitions-Risiko	ja		
G1-Management der Beziehungen zu Lieferant*innen	Compliance in der Lieferkette	Non-Compliance mit Umwelt- und Menschenrechten in der Supply Chain beziehungsweise unklare Bedingungen der Herstellung mancher Produkte in Drittstaaten können zu Umweltverschmutzung und Personenschäden führen. Bei Nicht-Einhaltung der Sorgfaltspflichten für große Unternehmen drohen hohe Bußgelder. Bei Bekanntwerden von Verstößen drohen potenzielle Reputationsschäden und rechtliche Konsequenzen.	Transitions-Risiko	ja		

ESRS-Thema	IRO-Titel	Beschreibung	IRO-Kategorie	Relevanz in der Wertschöpfungskette		
				Vorgelagert	SPAR	Nachgelagert
G1-Unternehmensführung	Unternehmensführung	Die Unternehmenskultur, die durch grundlegende Werte und Überzeugungen zum Ausdruck kommt, leitet die Aktivitäten des Unternehmens durch gemeinsame Annahmen und Gruppennormen.	potenzielle pos. Auswirkung	ja	ja	ja

ESRS 2 IRO 2.36c

Im Vergleich zum freiwilligen ESRS-Bericht 2024 sind folgende Veränderungen der wesentlichen (Sub)Themen erfolgt:

Weggefallen	Hinzugekommen
• E2 Mikroplastik • E4 Biodiversitätsverlust aufgrund von Umweltverschmutzung • G1 Investor Interest	• S2 Gesundheitsschutz und Sicherheit • S2 Angemessene Entlohnung • S4 Entwicklung und Schutz von Kindern

ESRS 2 IRO 2.37d

Die Liste der Angabenpflichten nach IRO 2-37d und IRO 2-37g wird im Anhang dieses Berichts angefügt.

ESRS 2 IRO 2.37e

In diesem Bericht wird zusätzlich die Veröffentlichungspflicht nach Ökodesign-Verordnung (EU) 2024/1781 Artikel 24 erfüllt. Die Angaben sind zu finden in Kapitel 8.3.2 E5-5 Ressourcenabflüsse auf Seite 79.

3. Rückblick auf das Geschäftsjahr

Den Rückblick auf das Berichtsjahr und den Ausblick auf die nächsten Jahre finden Sie im Lagebericht unter www.spar.at/unternehmen.

Verantwortung für unseren Lebensraum

4. E1 Klimawandel

4.1. Strategie

4.1.1. E1-1 Übergangsplan für die Mitigation des Klimawandels

E1-1.11a, e

Die SPAR HOLDING AG ist hauptsächlich im Handel mit Lebensmitteln tätig. Die Lieferkette von Lebensmitteln hängt stark von der Landwirtschaft ab, die wiederum von klimatischen Bedingungen, der Verfügbarkeit von Wasser und dem Ausbleiben von Starkwetterereignissen abhängig ist. Gleichzeitig hat die Lebensmittelproduktion entlang der gesamten Lieferkette (Landnutzungsänderung, Agrarproduktion, Tierhaltung, Transport, Verarbeitung, Verpackung, Kühlung, Verderb), einen relevanten Anteil an der Emission von Treibhausgasen. Daher verzeichnet die SPAR-Gruppe einerseits Risiken aus Klimaveränderungen für die Stabilität der Lieferkette, andererseits haben gehandelte Produkte eine relevante Auswirkung auf den Klimawandel. Die SPAR HOLDING AG bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den damit verbundenen Energie-Einsparungen und Treibhausgas-Reduktion aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Stark gestiegene Energiepreise durch den Ukraine-Krieg haben seit 2022 die ökologische Notwendigkeit zu Energieeinsparungen noch mit einem ökonomischen Anreiz verstärkt. Die SPAR HOLDING AG hat sich seit 2022 Klimaziele für die eigenen Emissionen und durch bezogene Energie (Scope 1&2) gesetzt im Vergleich zum Basisjahr 2014 gesetzt, die mit den 1,5°C-Zielen vereinbar sind. Für das Jahr 2023 hat die SPAR HOLDING-Gruppe erstmals die Emissionen auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhoben (siehe 4.3.3**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Rund 97 % der gesamten Emissionen liegen in d er vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, 85 % in Scope 3.1 eingekaufte Waren und Dienstleistungen. Für ein Handelsunternehmen ist dieser hohe Anteil üblich, bedingt gleichzeitig den Fokus auf eingekaufte Güter bei der Klimastrategie. Entsprechend unterschiedlich sind auch die von der SPAR HOLDING AG definierten THG-Emissionsreduktionsziele für die unterschiedlichen Scopes:

- Kurzfristige Ziele bis 2030:
  - Scope 1 & 2: -4,2% p.a., bezogen auf das Basisjahr 2014 daher -50 % bis 2030 (entspricht einem 1,5°C-Zielpfad)
  - Wissenschaftsbasierte Ziele für Scope 3 sind in Ausarbeitung.
- Langfristige Ziele bis 2050:
  - Zur Erreichung der Netto-Null-Emission sollen die Emissionen der SPAR HOLDING AG bei Energie und Industrie-Emissionen (Scope 1-2) um 80 % reduziert werden.
  - Ziele für Scope 3 sind in Ausarbeitung.

Die wichtigsten Merkmale des derzeitigen Übergangsplans für Scope 1 & 2 umfassen die Umstellung aller verbrauchter Energie (Strom, Öl, Gas, Treibstoffe) auf emissionsfreie und/oder erneuerbare Quellen, die Umstellung aller Kälteanlagen auf Kältemittel mit niedrigem GWP sowie eine deutliche Energieverbrauchsreduktion. Die bestehenden Ziele und Maßnahmen sind durch den SPAR HOLDING AG Vorstand beschlossen.

Wesentliche Merkmale des in Ausarbeitung befindlichen Transitionsplans, der auch die vor- und nachgelagerte Lieferkette umfasst, sind:

- Scope 1&2: Alle oben genannten Merkmale
- Scope 3.1 Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen:
  - Einbindung von Key-Lieferanten zur Reduktion von deren product carbon footprints
  - Förderung emissionsreduzierter landwirtschaftlichen Praxis in Anbau und Tierhaltung
  - Förderung pflanzlichen Proteins im Sortiment und in der Eigenproduktion
- Scope 3.2 Kapitalgüter: Forcierung energieeffizienter Maschinen, Förderung von emissionsfreien Fahrzeugen, emissionsreduzierte Bauweisen
- Scope 3.3 energiebezogene Aktivitäten: Steigerung der Anteile emissionsfreien Energiezukaufs sowie lokale Energieproduktion
- Scope 3.4 vorgelagerter Transport: Regionale Lieferketten und Effizienzsteigerungen in der Inbound-Logistik
- Scope 3.5 Abfall: Forcierung von Wiederverwendung und Recycling in Bauten, Produkten und Prozessen sowie Reduktion von Lebensmittelabfällen
- Scope 3.6 Geschäftsreisen: weitere Forcierung von Bahn statt Auto sowie digitaler Meetings
- Scope 3.7 Pendeln: Förderung einer emissionsreduzierten Mitarbeitenden-Mobilität

- Scope 3.8 enthalten in Scope 1&2
- Scope 3.9 nachgelagerter Transport: Förderung der emissionsfreien Kundenmobilität durch die Förderung der Elektromobilität und Rad-Infrastruktur, emissionsfreie End-Distribution an Endkonsumenten
- Scope 3.11/12 Gebrauch und End-of-Life von Produkten: Verbesserte Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit bei Non-Food-Produkte
- Scope 3.13 Vermietete Sachanlagen: Einbindung von Key-Mietern zur Reduktion derer Emissionen in SES-Shoppingcentern
- Scope 3.14 Franchise: Maßnahmen wie Scope 1&2
- Scope 3.15 Investments: Klimatransitionspläne der Unternehmen, an denen die SPAR HOLDING AG Beteiligungen hält

Der Transitionsplan ist derzeit nicht mit einer Investitions- und Finanzmittelplanung hinterlegt. Die Investitionen für laufende Maßnahmen, wie der Umstellung von Kälteanlagen, der Anschaffung von E-Lkw oder der Umstellung auf emissionsfreien Strom werden aus dem laufenden Budget gedeckt.

E1-1.11c

Der Transitionsplan ist aufgebaut auf der Annahme von Trends, die SPAR partizipieren und fördern wird , die aber nur teilweise im Einflussbereich der SPAR HOLDING AG stehen. Von deren Eintreten entlang der Lieferkette ist der Erfolg des Plans umgekehrt abhängig. Dazu gehören insbesondere:

- Annahme von ausreichenden Klimaschutzmaßnahmen in der vorgelagerten Lieferkette durch große, CSRD-verpflichtete Vorlieferanten
- Bereitschaft von Konsumenten zur Veränderung des Ernährungsverhaltens inklusive der Finanzierungsbereitschaft von nachhaltigeren Produktionsmethoden
- Politische Maßnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbs bei Mehrleistungen für Emissionsreduktionsmaßnahmen
- Die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von emissionsfreier, gekühlter Lebensmittellogistik
- Die Verfügbarkeit von genauen Emissionsdaten entlang der vorgelagerten Lieferkette, um die Emissionsauswirkungen von Produkten als Einkaufskriterium zu ermöglichen.
- Anwendung von Zielerreichungen im Verhältnis zu wachsenden Marktanteilen der SPAR HOLDING AG in allen Ländern

Der erweiterte Transitionsplan wird die Erreichung eines mittelfristigen WB2°-Ziels für Lieferkettenemissionen sowie bis 2050 eine Treibhausgasreduktion von -90% für energiebezogene Emissionen und -72% für FLAG-Emissionen ermöglichen. Ziele und Transitionsplan werden durch den SPAR HOLDING AG Vorstand voraussichtlich 2026 beschlossen.

E1.11b, 11d

SPAR ist nicht im Geschäftsbereich Kohle, Öl, Gas tätig, daher keine CapEx aus derartigen Geschäftstätigkeiten. Die Key-Produkte, mit denen SPAR handelt oder die SPAR erzeugt, enthalten keine locked-in Treibhausgasemissionen.

4.1.2. E1-2 Klimabezogene Risiken und Klimaszenario-Analyse

E1-2.14

- E1-1 physisches Risiko für eigene Gebäude - Hitzewellen und Dürren: Aus der Klimarisikoanalyse ist ersichtlich, dass Hitzewellen und Dürren in allen Klimaszenarien zunehmen werden und die strategischen SPAR-Standorte in allen Ländern betreffen werden, besonders in Ostösterreich, Italien und Ungarn.
- E1-1 physisches Risiko für eigene Gebäude - Starkregen und Überschwemmung: Mit dem Klimawandel gehen vermehrte Starkwetterereignisse auch in Mitteleuropa einher, die auch Assets der SPAR HOLDING AG gefährden können. Aus der Klimarisikoanalyse ist ersichtlich, dass Starkregen vor allem südlich der Alpen stark zunehmen werden und durch lokale Überschwemmungen die Assets gefährdet.
- E1-3 Transitionsrisiko - Investitionskosten durch Energy Performance of Buildings Directive (EPBD): Die EPBD überträgt die Verpflichtung zur Energieversorgung für Mobilität von der Treibstoffbranche zu Gebäudeeigentümern. Mit der aktuellen Form der Verordnung würden Besitzer von Gebäuden mit Parkplätzen unter gewissen Rahmenbedingungen zur Installation von Ladesäulen und PV-Anlagen verpflichtet.
- E4 Physisches Risiko - Ertragsverluste durch klimawandelbedingte Rohstoffknappheit: Verlust der Biodiversität von Nutzpflanzen und -tieren sowie der Verlust von Anbauflächen durch den Klimawandel wird die Preise für

Rohstoffe ansteigen lassen. Die Fähigkeit von SPAR, zuverlässig Tiere und Futtermittel zu den gewünschten Preisen zu beziehen, kann durch den Klimawandel, die Wasserknappheit, die Landbewirtschaftung und andere Aspekte der Ressourcenknappheit beeinträchtigt werden.

E1-2.15-16

Die SPAR Holding AG führte im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit Zurich Resilience Solutions als Risikoexperten eine Analyse der physischen Klimarisiken durch, um potenzielle Auswirkungen auf das eigene Unternehmen sowie auf zentrale Lieferanten zu bewerten. Die Bewertung konzentrierte sich darauf, finanziell wesentliche Klimarisiken an strategisch wichtigen Standorten zu identifizieren und regulatorische Berichterstattung zu unterstützen.

Umfang und Methodik

Die Bewertung umfasste ein Wertschöpfungsportfolio von 182 eigenen Standorten (142 Cluster-Standorte und 40 einzelne kritische Standorte wie Logistik- und Produktionszentren) sowie 11 Standorte wichtiger Lieferanten in mehreren europäischen Ländern. Das Risiko wurde auf Basis des Zusammenspiels von Gefährdung (Intensität und Häufigkeit) und Exposition (Anschaffungswerte und Einnahmen über 12 Monate, in EUR) bewertet. Die Analyse wurde unter den IPPC Szenarien SSP2-4.5 und SSP5-8.5 für die Zeithorizonte Gegenwart, 2030 und 2060 durchgeführt, mit Aggregation auf Standort-, Cluster- und regionaler Ebene.

Ergebnisse – Wesentlichkeit und Risikokonzentration

Die Ergebnisse zeigen, dass die Wesentlichkeit eher durch regionale Expositionskonzentrationen als durch die Verwundbarkeit einzelner Vermögenswerte bestimmt wird, da Störungen einzelner Filialen innerhalb des Netzes abgefedert werden können. An den eigenen Standorten sind Hitzewellen, Dürre und Hagel die wesentlichsten Gefahren, die allesamt entweder stabile hohe oder zunehmende Trends über die Zeit aufweisen. Hochwasser und Wind sind ebenfalls wesentlich, jedoch moderater.

Risikokonzentrationen zeigen sich insbesondere in Österreich, Italien und Ungarn in Bezug auf Hitzewellen, Dürre und Hagel, während Hochwasser- und Windexposition vor allem in Österreich, Ungarn und Kroatien konzentriert sind. In der Lieferkette sind Hitzewellen, Dürre und Hagel ebenfalls die wesentlichsten, wobei sich die Risiken in Österreich, Italien und Spanien konzentrieren. Dies spiegelt eine Verwundbarkeit in den primären Produktionsregionen wider, weniger bei einzelnen Lieferanten.

Priorisierung und Anpassungsmaßnahmen

SPAR priorisierte Standorte mithilfe eines Multi-Gefahren-Scores, bei dem die Standorte anhand aggregierter Gefährdungswerte über alle Gefahren hinweg, ungewichtet, in Kombination mit Expositionswerten (Anschaffungswerte und Einnahmen über 12 Monate, in EUR) gerankt werden. Dadurch werden Hochrisiko-Cluster identifiziert, wie etwa Standorte in Slowenien, Österreich und Kroatien mit den höchsten Multi-Gefahren-Scores, die eine kombinierte Exposition gegenüber Hitze, Dürre und Hochwasser widerspiegeln.

Mögliche Anpassungsmaßnahmen (zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht abschließend definiert) konzentrieren sich auf diese priorisierten Standorte und umfassen Hochwasserschutz (Entwässerung, Barrieren, Schutz kritischer Anlagen), Hitzeanpassung (betriebliche Maßnahmen und Erhöhung der Infrastrukturresilienz) sowie Dürrerisiken (Wassermanagementsysteme). Diese können durch Maßnahmen zur Instandhaltung, Inspektion sowie Notfallvorsorge ergänzt werden.

Nächste Schritte

Während die Bewertung eine solide Grundlage für die Priorisierung von Klimarisiken und Bedarf an Anpassungsmaßnahmen liefert, sind Risiken in der Lieferkette bis zur Produktion von Lebensmittelrohstoffen bislang nur teilweise analysiert. Die SPAR HOLDING AG plant die Fortführung der Analyse physischer Klimarisiken in der Lieferkette.

4.1.3. E1-3 Resilienz in Bezug auf den Klimawandel

E1-3.18

Die in der Klimarisikoanalyse festgestellten physischen Klimarisiken auf eigene Standorte der SPAR-Gruppe konnten durch Abhilfemaßnahmen mitigiert werden. Dazu zählen beispielsweise Hochwasserschutzbauten bei bestehenden

Gebäuden und Neubauten, Erhöhung der Kühlleistung für die sichere Lagerung von Lebensmitteln bei Neubauten, Retensionsbecken für Starkregen sowie die Absicherung der Wasserversorgung für kritische Produktionsprozesse auch bei vermehrten Dürren. Für klimabezogene Risiken in der vorgelagerten Lieferkette werden Adaptionsmaßnahmen definiert, wenn weitere Analysen abgeschlossen sind.

Die von der SPAR HOLDING AG identifizierten klimabezogene physische und Übergangsrisiken haben keine erhebliche Auswirkung auf die Strategie und das Geschäftsmodell, sowie die Aktivitäten der SPAR HOLDING AG. Dies gilt unter der Annahme, dass durch klare gesetzliche Regelungen ein level playing field in der EU geschaffen wird, das für alle Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gleiche Rahmenbedingungen sicherstellt und so zur gemeinsamen Zielerreichung der klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 beiträgt. Für die identifizierten physischen Risiken wurde im Rahmen der Klimaresilienzanalyse strategisch wichtige Standorte einzeln besucht und bewertet und vorhandene Mitigationsmaßnahmen (Hochwasserschutz, Rückhaltebecken, Warenkühlung, Wasserverfügbarkeit etc.) als auch in Zukunft ausreichend bewertet oder in die reguläre Umbau-Planung mitaufgenommen. Etwaige notwendige Anpassungen des SPAR-Kerngeschäfts aufgrund von Rohstoffknappheit oder Änderungen des Konsumentenverhaltens (Übergangsrisiken) durch klimabedingte Risiken können in den etablierten Geschäftsabläufen und Verfahren behandelt und durchgeführt werden. Eine Szenarioanalyse für transitorische Risiken mit SSPS 1-2.6 (+1,5°C) wurde nicht durchgeführt. Im laufenden Prozess wurden bisher keine Aktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind.

Unsicherheitsfaktoren für die Klimaresilienz der SPAR HOLDING AG sind insbesondere die ausreichende Strom- und Wasserversorgung, bei denen SPAR von externen Zulieferern abhängig ist.

4.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

4.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu E1

Auswirkung, Chance und Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziele
Anpassung an den Klimawandel (Negative Auswirkung), Eigene Gebäude: Hitzewellen und Dürren (physisches Risiko) und Starkregen und Überschwemmungen (physisches Risiko)	• E1-K1: Mitigation von physischen Klimaschäden (HOLDING) • E1-K7: Anpassung von Lieferketten an den Klimawandel	• E1-M1: Bauliche Anpassungen zur Reduktion physischer Klimarisiken (HOLDING) • E4-M14: Biodiversitäts-/Klima & Wasseranalysen Lieferkette siehe Kapitel E4 (AT)	Im Unternehmen Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Keine keine	Keine keine
Beitrag zum Klimawandel (Negative Auswirkung)	• E1-K2: Effizienzmaßnahmen (HOLDING) • E1-K3: Einsatz moderner Technik (HOLDING) • E1-K5: Reduktion der Distanzen (HOLDING) • E1-K6: Emissionsreduktion in der Wertschöpfungskette (HOLDING)	• E1-M2: Energie- und Umweltmanagementsysteme (HOLDING) • E1-M3: Effizienzsteigerung im eigenen Unternehmen (HOLDING) • E1-M4: Erneuerbare Energieträger (HOLDING) • E1-M6: Tausch auf natürliche Kältemittel (HOLDING) • E1-M7: Emissionsreduktion in der Logistik (HOLDING) • E1-M8: Emissionsreduktion in der Kundenmobilität (HOLDING) • E1-M9: Emissionsreduktion in der Mitarbeiter-Mobilität (HOLDING)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, Im Unternehmen, nachgelagerte Wertschöpfungskette	kWh/TEUR CO_2-Emissionen Scope 1, 2 und 3	• -50% Energieverbrauch / Nettoumsatz bis 2050 (HOLDING) • -80% Emissionen Scope 1 & 2 bis 2050 (HOLDING) • Scope 3 Ziele in Ausarbeitung
Emissionen durch Kältemittel (neg. Auswirkung und Risiko)	• E1-K3: Einsatz moderner Technik (HOLDING)	• E1-M2: Energie- und Umweltmanagementsysteme (HOLDING) • E1-M6: Tausch auf natürliche Kältemittel (HOLDING)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, Im Unternehmen	CO_2-Emissionen Scope 1 und 3	• -80% Emissionen Scope 1 & 2 bis 2050 (HOLDING)

Emissionen aus eigenen Fahrzeugen (tatsächliche neg. Auswirkung	• E1-K3: Einsatz moderner Technik (HOLDING)	• E1-M4: Erneuerbare Energieträger (HOLDING) • E1-M7: Effizienz und Emissionsreduktion in der eigenen Logistik (HOLDING)	Im Unternehmen	% erneuerbare Energieträger	100% erneuerbare Energieträger bis 2050 (HOLDING)
Emissionen durch Pkw (Kunden und Mitarbeitende) (tatsächliche neg. Auswirkung	• E1-K5: Reduktion der Distanzen (HOLDING) • E1-K6: Emissionsreduktion in der Wertschöpfungskette (HOLDING)	• E1-M8: Emissionsreduktion in der Kundenmobilität (HOLDING) • E1-M9: Emissionsreduktion in der Mitarbeiter-Mobilität (HOLDING)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, nachgelagerte Wertschöpfungskette	CO_2-Emissionen Scope 3	Scope 3 Ziele in Ausarbeitung
Konsumveränderungen durch Klimawandel (Chance), Emissionen durch Landnutzungsänderung (tatsächliche neg. Auswirkung) und Emissionen aus der Tierhaltung (tatsächliche neg. Auswirkung)	• E1-K6: Emissionsreduktion in der Wertschöpfungskette (HOLDING)	• E1-M10: Angebot klimafreundlicher Sortimente (HOLDING) • E4-M1: Anforderungen an Eigenmarken-Lieferanten für Palmölfreie Produkte • E4-M3: Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	CO_2-Emissionen Scope 3	Scope 3 Ziele in Ausarbeitung
Energieerzeugung und -verbrauch (Negative Auswirkung) und Energiegewinnung (Chance)	• E1-K2: Effizienzmaßnahmen (HOLDING) • E1-K3: Einsatz moderner Technik (HOLDING) • E1-K4: Eigene Energieerzeugung (HOLDING)	• E1-M2: Energie- und Umweltmanagementsysteme (SES, IT) • E1-M3: Effizienzsteigerung im eigenen Unternehmen (HOLDING)	Im Unternehmen	kWh Energieproduktion	50% der verfügbaren Dachfläche mit PV bis 2030 (SES)
Investitionskosten durch EPBD (Transitions Risiko)	• E1-K8: Ausbau der E-Mobilität (HOLDING)	• E1-M8: Emissionsreduktion in der Kundenmobilität (HOLDING)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, nachgelagerte Wertschöpfungskette	Anzahl der Standorte mit Vorverkabelung oder Ladestationen	Vorverkabelung oder Ladestationen an 100% der Standorte im SPAR-Eigentum

4.2.2. E1-4 Strategie im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4.19

Die strategische Antwort der SPAR HOLDING AG auf oben genannte Auswirkungen, Chancen und Risiken umfasst zwei Hauptstoßrichtungen: Zum einen treibt das Unternehmen die Transformation der eigenen Operationen hin zur Klimaneutralität bis 2050 konsequent voran. Dies beinhaltet die vollständige Umstellung der SPAR-Standorte sowie der SPAR-Flotte auf **emissionsfreie Energieträger**, den systematischen Austausch klimaschädlicher Kältemittel sowie die Umrüstung der Gebäudetechnik auf **erneuerbare Energien** und **energieeffiziente** Technologien wie beispielsweise Wärmepumpen oder LED-Beleuchtung. Zum anderen setzt die SPAR HOLDING AG auf ein proaktives Wertschöpfungskettenmanagement, das die Entwicklung klimafreundlicher Sortimente, den Aufbau strategischer Lieferantenpartnerschaften zur Emissionsreduktion und die Förderung regenerativer Landwirtschaftspraktiken umfasst. Damit sollen auch die Emissionen in der Wertschöpfungskette in Einklang mit dem **Klimaschutz** gebracht werden.

Konzept E1-K1 Mitigation von physischen Klimaschäden

Die Gebäude und Prozesse der SPAR HOLDING AG-Gruppe sind von Auswirkungen des Klimawandels betroffen, insbesondere von Hitzewellen, Dürren, Starkregen, Hagel und Wind, das hat die Klimarisikoanalyse für die strategischen SPAR-Standorte 2025 ergeben. Das Konzept der Verbesserung der Klimaresilienz an strategischen Standorten (Großhandelsläger, Produktionsbetriebe, Shoppingcenter) umfasst die Analyse der am Standort mittel- und langfristig relevanten Klimarisiken anhand einer Gefahren-Bewertung von 11 Klimarisiken und Standort-Daten aus Risiko-Landkarten. An allen strategisch wichtigen Standorten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wird die theoretische Bewertung bei Standortbegehungen mit bereits getroffenen Abhilfemaßnahmen abgeglichen. Mögliche verbleibende Gaps zwischen Abhilfemaßnahmen und mittelfristigen Klimaauswirkungen werden durch zusätzliche bauliche Maßnahmen, Routinen oder Arbeitstechniken im Rahmen der üblichen Umbauzyklen oder der laufenden Anpassung von Geschäftsprozessen umgesetzt. Ziel dieses Konzepts ist, die Schärfung der Aufmerksamkeit für Klimarisiken in den betroffenen Fachabteilungen und frühzeitige Abhilfemaßnahmen ohne ad-hoc Sonderaufwendungen. Das Konzept bezieht sich auf die Reduktion von Klimaschäden im eigenen Unternehmen und wird von Bauabteilungen der Tochterunternehmen in Abstimmung mit den Geschäftsführungen operativ angewandt. Durch das Konzept sind keine Interessensträger betroffen oder in dieses einbezogen und folgt keinen Standards.

Konzept E1-K2 Effizienzmaßnahmen

Effizienzmaßnahmen sollen zur Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs beitragen, um das Ziel von -50% Energieverbrauch pro Umsatzeinheit bis 2050 zu erreichen. Somit soll die Auswirkung des Energieverbrauchs abhängig vom Geschäftserfolg reduziert werden. Effizienzmaßnahmen beziehen sich auf das eigene Unternehmen und werden von den Energiemanagement-Abteilungen in Abstimmung mit betroffenen Fachabteilungen und Leitungsorganen der Teilgesellschaften durchgeführt. Teil des Konzepts sind Energiemanagementsysteme, die nach den internationalen Standards ISO50001 bzw. ISO140001 durchgeführt werden. Interessensgruppen sind von diesem Konzept weder betroffen noch in dieses einbezogen.

Konzept E1-K3 Einsatz moderner Technik

Durch den Einsatz von modernen Technologien und den Einsatz emissionsfreier Energie in allen Standorten sollen, eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bei Wahrung der Betriebseffizienz, Aufenthaltsqualität und Sicherheit der Produkte erzielt werden. Insgesamt möchte die SPAR HOLDING AG die eigenen Emissionen um 4,2% p.a. reduzieren. Das Konzept beziehen sich auf das eigene Unternehmen und wird von den Bauabteilungen bzw. der Logistik in Abstimmung mit Leitungsorganen der Teilgesellschaften durchgeführt.

Konzept E1-K4 Eigene Energieerzeugung

Umsetzung von eigener Energieerzeugung in Form von Photovoltaik auf verfügbaren Dachflächen sowie langfristige Umstellung auf 100% erneuerbare Energie bis 2050. Das Konzept beziehen sich auf das eigene Unternehmen und wird von den Bauabteilungen in Abstimmung mit Leitungsorganen der Teilgesellschaften durchgeführt. Ab dem Inkrafttreten der Energy Performance of Buildings Directive wird durch Installationen von PV-Anlagen auf Neu- oder Renovierungsgebäuden die gesetzliche Installationspflicht erfüllt.

Konzept E1-K5 Reduktion der Distanzen zwischen Erzeugung und Kunden

Umsetzung von moderner Nahversorgung zur Verkürzung einerseits vorgelagerter Wertschöpfungsketten durch regionalen Bezug von Waren, andererseits nachgelagert durch kurze Kunden-Transportwege. Das Konzept bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette zwischen Erzeugern und Endkonsumenten und betrifft insbesondere Lieferanten und Endkonsumenten. Lieferanten sind bei der Maßnahme des regionalen Bezugs intensiv einbezogen, da die Umsetzung des Konzeptes nur mit ihnen gemeinsam möglich ist. Für die Umsetzung verantwortlich sind unterschiedliche Fachabteilungen je nach Maßnahmen, die Gesamtstrategie obliegt dem Vorstand.

Konzept E1-K6 Emissionsreduktion in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Zur Emissionsreduktion in der vorgelagerten Lieferkette werden einerseits die Verbesserung des Product Carbon Footprints bestehender Artikel andererseits die Veränderung des Sortimentsmixes beitragen. Das Konzept der SPAR HOLDING AG zur Emissionsreduktion in der vorgelagerten Lieferkette umfasst daher sowohl die inhaltliche Verbesserung bestehender Produkte gemeinsam mit den Lieferanten, die ihrerseits ebenso zum Beitrag zur Klimaneutralität verpflichtet sind, als auch das zunehmende Angebot und die Forcierung des Verkaufs von Produkten, die weniger Emissionen verursachen, wie beispielsweise vegetarische/vegane Alternativen zu Fleisch oder Milch. Dieses Konzept ist im Aufbau, derzeit findet ein Austausch mit der Interessensgruppe der Lieferanten in keinem festgelegten Format statt, über die Emissionsreduktion in der Lieferkette sprechen sowohl Einkaufsabteilungen als auch Nachhaltigkeit mit Lieferanten. Für den Beschluss des Konzeptes inklusive der Emissionsreduktionsziele in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist der SPAR HOLDING Vorstand verantwortlich, die operative Umsetzung obliegt den Einkaufsbereichen der Tochtergesellschaften, die Überwachung dem Nachhaltigkeitsbereich.

Konzept E1-K7: Anpassung von Lieferketten an den Klimawandel

Die Veränderungen durch Hitzewellen und Dürren in für SPAR relevanten Anbau- und Produktionsgebieten werden die Verfügbarkeit von Waren im SPAR-Sortiment in den nächsten Jahren einschränken. Um Warenverknappung und damit verbundenen Preissteigerungen oder der Nicht-Verfügbarkeit von Produkten vorzubeugen, analysiert SPAR systematisch besonders betroffene Sortimentsgruppen hinsichtlich Auswirkungen des Klimawandels, möglichen Abhilfemaßnahmen in den derzeitigen Anbaugebieten der Rohstoffe oder einem langfristigen Wechsel von Anbaugebieten. Mit der Analyse ist der Nachhaltigkeitsbereich betraut, ebenso mit möglichen Vorgaben hinsichtlich Vorgaben an Lieferanten zu Klima-, Wasser-, Biodiversitäts- und Sozialaspekten siehe Kapitel S2 Supplier Code of Conduct. Die operative Umsetzung von Veränderungen in Lieferbeziehungen nimmt das Sortimentsmanagement vor.

Konzept E1-K8: Ausbau der E-Mobilität

Elektrische Antriebe werden durch die EU für die Individual-Mobilität als Zukunftstechnologie gesehen und daher mit Vorgaben für die Errichtung von Infrastruktur unterstützt. Die SPAR HOLDING AG als großer Gebäudeeigentümer ist von den Vorgaben der Gebäudeeffizienz-Verordnung (EPBD) betroffen und verpflichtet, eine sehr hohe Anzahl von Ladestationen an eigenen Standorten zu errichten. Unabhängig von der rechtlichen Vorgabe erarbeitet SPAR eine Strategie für den weiteren Ausbau der Lade-Infrastruktur anhand tatsächlicher Nutzerprofile von Kund:innen, die über die gesetzliche Anforderung hinausgehen können. Davon umfasst ist die Analyse aller eigener Standorte, die Ermittlung von Verpflichtungen, die Errichtung von Ladestationen durch Partnerunternehmen oder SPAR selbst sowie den eigenen oder ausgelagerten Betrieb der Ladeinfrastruktur. Für die Strategie zur E-Mobilität zeichnet der Vorstand verantwortlich, die operative Umsetzung von Lade-Infrastruktur liegt bei den Bauabteilungen der jeweiligen Unternehmenseinheiten. Die Errichtung ist nach ersten Berechnungen mit einem Investitionsaufwand von 320 Mio. Euro im Jahr 2026 und 2027 verbunden.

Durch die oben genannten Konzepte werden die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mitigiert, für die detaillierte Zuordnung siehe vorangegangene Tabelle.

Zur operativen Umsetzung der Klimastrategie hat die SPAR HOLDING AG ein internationales CSR-Board etabliert, das unter der direkten Leitung des Leiters Nachhaltigkeit steht. Dieses interdisziplinäre Team koordiniert sämtliche klimabezogenen Initiativen und stellt die Integration von Klimaaspekten in alle relevanten Geschäftsprozesse sicher. Entsprechend der etablierten Verantwortungen trägt die jeweilige Fachabteilung die Verantwortung für spezifische

Dekarbonisierungsmaßnahmen: Beispielsweise ist der Fachbereich Logistik für die Emissionsreduktion im SPAR-Logistiknetzwerk verantwortlich, während der Leiter Bau und Energie die Optimierung der Kältetechnik und die energetische Sanierung der SPAR-Märkte und Logistikzentren vorantreibt. Im Einkauf sind die Sortiments-Manager für das klimabezogene Lieferantenengagement zuständig. Die Freigabe der Emissionsreduktionsziele und Überwachung dieser liegt beim SPAR HOLDING AG Vorstand

4.2.3. E1-5 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahme E1-M1: Bauliche Anpassungen zur Reduktion physischer Klimarisiken

E1-5.20

Im Rahmen der Klimarisiko-Analyse identifizierte die SPAR HOLDING AG strategische Standorte mit erhöhtem Risiko aus Klimaveränderungen. Besonders relevant waren die Risken durch Hochwasser, Dürre, Hagel, Hitzewellen und Sturm. Die SPAR HOLDING AG-Gruppe setzt zur Sicherung von Gebäuden, Technik und Waren ein Maßnahmenbündel an baulichen Anpassungen. Einerseits werden Schutzbauten um Gebäude errichtet, die Oberflächenwasser ableiten oder am Grundstück zeitweise zurückzuhalten. Andererseits wird an kritischen Standorten wichtige Technik gesichert aufgestellt, um Schäden zu reduzieren. Bei Neubauten werden Klimarisiken anhand vorhandener Standortinformationen in die Bauplanung einbezogen und beispielsweise Geländeanhebungen oder Hochwasserwälle für mittelfristig erwartete Hochwasserstände angepasst. An Lager- und Verkaufsstandorten werden Raum- und Warenkühlungen erweitert, sodass die Warensicherheit auch bei Hitze gewährleistet ist. In Österreich testet die SPAR HOLDING AG Speichermöglichkeiten für die Außenanlagen (Schwammstadt), die auch bei Dürren die Wasserversorgung von Außenanlagen sichern sollen.

Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst, von den Maßnahmen sind keine Interessensgruppen betroffen. Operative Mittel sind nicht in wesentlicher Höhe notwendig, da Maßnahmen im laufenden Neu- oder Umbau integriert werden.

Maßnahme E1-M2: Energie- und Umweltmanagementsysteme

Zur Identifikation von Potentialen der Energie-Einsparung und Reduktion von Emissionen im eigenen Betrieb hat die SPAR HOLDING-Gruppe seit vielen Jahren entsprechende Managementsysteme eingeführt. Durch die laufende systematische Analyse von Energieeinsparungspotentialen, Umsetzung und Wirkungskontrolle werden gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt. Die SPAR Österreichische Warenhandels-AG inklusive ihrer Zweigniederlassungen und Produktionsbetrieben sowie Hervis verfügen seit 2015 über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 und wurden zuletzt 2021 rezertifiziert. SPAR Slowenien ist nach ISO50001:2018 zertifiziert. SES führte für die österreichischen Center sowie für alle INTERSPAR- und Maximarkt-Standorte das Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2018 ein, welches 2019 durch den TÜV AUSTRIA zertifiziert wurde und 2022 rezertifiziert wurde. Seit Herbst 2024 ist SES zusätzlich nach einem Umweltmanagementsystems nach ISO14001 zertifiziert. In der italienischen Lebensmittelhandelssparte rollt SPAR seit mehreren Jahren die Umweltmanagement-Zertifizierung nach ISO14001 auf immer mehr Standorte aus, Ziel ist die flächendeckende Anwendung des Standards in allen Märkten und Zentralen. SPAR Ungarn hat sich gegen die Einführung eines Energiemanagementsystems und stattdessen für Energieaudits entschieden. Das letzte Audit wurde 2019 absolviert und 2023 erneuert. Die Managementsysteme werden kontinuierlich fortgeführt.

Ziel der Energie- und Umweltmanagementsysteme ist die Identifikation und Bewertung von Energieeffizienzpotenzialen. Diese Maßnahme ist ein Analyseinstrument, aus dessen Ergebnissen weitere Maßnahmen mit THG-Reduktionspotenzial abgeleitet werden. Das Energie- und Umweltmanagementsystem an sich bringt somit keine Emissionseinsparung, sondern die abgeleiteten Maßnahmen. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst, von den Maßnahmen sind keine Interessensgruppen betroffen. Operative Mittel sind nicht in wesentlicher Höhe notwendig.

Maßnahme E1-M3: Effizienzsteigerung im eigenen Unternehmen

Der Einsatz moderner Technologien am Stand der Technik in allen Neu- und Umbauten ist in der gesamten SPAR HOLDING AG seit Jahren gelebter Standard. Der Einsatz energieeffizienter Geräte ist in der Energiepolitik festgehalten und findet sich auch in den Vorgaben des SPAR-Bauhandbuchs, auf deren Basis alle neuen Märkte errichtet werden. Jeder nach diesem Handbuch errichtete Markt entspricht damit den Anforderungen des ÖGNI-Zertifikats in Gold und erfüllt hohe Ansprüche bei Energieeffizienz, Ressourceneinsatz und -recycling sowie Aufenthaltsqualität.

Beim Einsatz finanzieller Ressourcen für Neuerungen und Energieoptimierung setzt die SPAR HOLDING-Gruppe bei den größten Verbrauchern an. In einem durchschnittlichen neuen SPAR-Supermarkt sind dies in absteigender Reihenfolge Kälteanlagen, Beleuchtung, Raumklima, IT und Geräte, Backstationen und Warmwasseraufbereitung sowie sonstige Kleinverbraucher. Energieeffiziente Geräte werden bei der SPAR HOLDING-Gruppe möglichst überall eingesetzt, der Fokus liegt aber auf Kälteanlagen, Beleuchtung und der Umstellung von Heizanlagen in den Märkten. Zum Standard in allen Ländern gehört die Ausstattung von Märkten und Zentralen mit energiesparender LED-Beleuchtung. Die Diodensysteme wurden teilweise von Lampenherstellern und der SPAR HOLDING-Gruppe gemeinsam speziell für den Einsatz in Supermärkten entwickelt und erfüllen höchste Anforderungen zu Leuchtstärke, Lichtfarbe und Energieeffizienz. Durch die gemeinsame Entwicklungsarbeit und die Praxistests von SPAR und Zumtobel konnte der Energieverbrauch der in SPAR-Märkten verbauten Zumtobel Tecton-Serie vom Standard 2008 (erster Einsatz bei SPAR) bis zum heutigen Stand um 66 Prozent gesenkt werden. Seit 2011 wird LED in Österreich in allen neuen und renovierten Standorten verbaut, seit 2016 auch in den übrigen Ländern. Heute werden alle neuen Märkte von SPAR und Hervis sowie SES-Shopping-Center mit optimalem Tageslicht-Anteil und zusätzlich energiesparender LED-Beleuchtung ausgestaltet. SES führt zunehmend die bedarfsgerechte Lüftungsregelung bei SES Shopping-Centern, INTERSPAR in Österreich und Maximarkt ein. Oberste Aufgabe von Lüftungsanlagen ist es neben einem behaglichen thermischen Raumzustand auch für eine gute Luftqualität bei minimalem Energieverbrauch zu sorgen. Dabei wird mittels Sensoren die Luftqualität konstant gemessen und nur bei Absinken unter definierte Grenzwerte Frischluft erwärmt bzw. gekühlt und eingeblasen anstatt konstant Frischluft zu klimatisieren. Dadurch erreicht man eine Stromersparnis von bis zu rund 50 Prozent im Vergleich zur herkömmlichen Regelung. Die Maßnahmen werden kontinuierlich in der gesamten SPAR HOLDING AG weitergeführt.

Die Maßnahmen reduzieren den Stromverbrauch bei der SPAR HOLDING-Gruppe und die damit verbundene Emission. Da in Österreich und Slowenien emissionsfreier Strom eingesetzt wird, bedingt die Effizienzsteigerung verringerte Kosten, jedoch keine Auswirkung auf die Treibhausgasemissionen. In den übrigen Ländern sind THG-Emissionen reduziert worden, jedoch aufgrund fehlender Übersichten über bereits umgestellte Märkte nicht messbar. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst, operative Mittel sind nicht in wesentlicher Höhe notwendig.

Maßnahme E1-M4: Einsatz erneuerbarer Energieträger

Die SPAR HOLDING AG arbeitet seit vielen Jahren daran, auf fossile Energiequellen zu verzichten und stellt Heizanlagen bei allen Neubauten sowie in allen Umbauten, in denen auch die Technik getauscht wird, auf die Abwärme der Kälteanlagen mit Betonkernaktivierung um. Mit der Umstellung begann die SPAR HOLDING-Gruppe bei Heizanlagen, die mit Heizöl leicht betrieben wurden. Heute wird kein SPAR-Standort mehr mit diesem Energieträger geheizt. Die Umstellung der verbleibenden Anlagen mit fossilen Energieträgern wird weiter vorangetrieben. Zugekauften Strom stellt die SPAR HOLDING-Gruppe zunehmend auf emissionsfreie Quellen um. In Österreich bezieht die SPAR HOLDING-Gruppe seit 2017 ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen, in Italien zum überwiegenden Anteil. Strom in Slowenien ist seit 2021 nuklear und somit emissionsfrei. In Slowenien und Kroatien wird zusätzlich Biomasse zur Beheizung von Backöfen genutzt. Holzpellets befeuern die Backöfen der Markt-Bäckerei und sparen so deutlich CO_2 im Vergleich zur Gas-Beheizung ein. Die Maßnahmen laufen kontinuierlich weiter.

2025 ist die Anzahl der Standorte, die mit Heizöl betrieben wurden, um weitere 10 im Vergleich zum Vorjahr auf 15 Standorte gesunken. Die Anzahl der mit Erd- oder Flüssiggas beheizten Standorte sank von 719 Standorten auf 649. 54% der von der SPAR HOLDING AG verbrauchten Energie stammt aus erneuerbaren Quellen (+/- 0% zum Vorjahr). Der größte Anteil der nicht erneuerbaren Energie entfällt auf Treibstoffe und Heizenergie sowie Strom aus Atom-Reaktoren. Bei Fernwärme ist die verwendete Primärenergie nur bei wenigen Standorten klar, da Fernwärme von einer Vielzahl lokaler Anbieter zugekauft wird und Anteile aus erneuerbaren und fossilen Quellen enthalten kann. Diese werden als nicht-erneuerbar eingestuft, sofern keine konkreten Informationen zu erneuerbaren Primär-Energieträgern vorliegen. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst, operative Mittel sind nicht in wesentlicher Höhe notwendig.

Maßnahme E1-M5: Ausbau der eigenen Energieerzeugung

Die SPAR HOLDING-Gruppe baut die Eigenversorgung mit Energie laufend aus. In stark besiedelten Gebieten, in denen SPAR-Standorte sich großteils befinden, sind Wind- und Wasserkraftanlagen nur schwer realisierbar. Eine sinnvolle und flächendeckend anwendbare Technologie zur Energiegewinnung an SPAR-Standorten ist daher die Photovoltaik. SPAR-Standorte verfügen in vielen Fällen über geeignete Dachflächen hinsichtlich Größe und Belastbarkeit. SES und INTERSPAR in Österreich haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 auf 50 Prozent der verfügbaren Dachflächen Photovoltaik-Anlagen zu installieren. Den erzeugten Strom nutzt die SPAR HOLDING-Gruppe direkt an den Standorten.

Im Jahr 2025 hat die SPAR HOLDING-Gruppe auf den Dächern von 200 Standorten Photovoltaik-Anlagen selbst betrieben. Zusätzlich sind auf weiteren Standorten Anlagen in Betrieb, deren Strom die SPAR HOLDING-Gruppe am Standort verbraucht, die jedoch im Eigentum von Energieversorgern stehen. Darüber hinaus betreibt SPAR nahe dem Shoppingcenter SILLPARK ein Wasserkraftwerk. Der erzeugte Strom deckt einen Teil des Energiebedarfs dieses Innsbrucker Einkaufszentrums. Im Jahr 2025 haben die SPAR-eigenen Kraftwerken insgesamt rund 29,3 GWh Strom erzeugt, den die SPAR HOLDING-Gruppe direkt an den Standorten verbraucht hat. In Österreich und Slowenien ersetzt der durch eigene Kraftwerke erzeugte Strom zugekauften emissionsfreien Strom und bringt somit keine Emissionsreduktion. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst, operative Mittel sind nicht in wesentlicher Höhe notwendig.

Maßnahme E1-M6: Umstellung auf natürliche Kältemittel

Veraltete Kälteanlagen sind in Supermärkten die größten Stromverbraucher und werden mit Kühlmitteln betrieben, die hohes Treibhauspotenzial (Global Warming Potential GWP) haben, also bei Freisetzung die Ozonschicht zerstören. Moderne Kühlanlagen benötigen weniger Energie und werden mit dem natürlichen Kältemittel CO_2 betrieben oder mit solchen, die ein Treibhausgaspotential von weniger als einem CO_2-Äquivalent haben. Die aktuelle Verordnung über Fluorierte Gase der EU schreibt vor, dass die Emissionen aus Kältemitteln bis 2030 um 60 Prozent reduziert werden müssen. Die aktualisierte F-Gasverordnung verbietet ab 2030 zudem auch die Nachfüllung von Kältemitteln mit einem GWP über 150, bis dahin wird deren Verfügbarkeit laufend reduziert. Bei SPAR in Österreich kommen seit 2017 bei allen Neubauten Kälteanlagen zum Einsatz, die mit CO_2 als Kältemittel betrieben werden. Bei Neuanlagen und Umbauten darf seit 1.1.2022 konzernweit in Kälteanlagen in SPAR-Gebäuden (Märkten, Lagerhäusern, Zentralen, Produktionen) nur mehr ein Kältemittel mit einem maximalen GWP von 150 eingesetzt werden. Bei Märkten, die bis 2030 nicht mehr umgebaut worden wären, jedoch mit GWP-intensiven Kältemitteln betrieben werden, tauscht die SPAR HOLDING-Gruppe Kältemittel gegen Ersatzkältemitteln mit geringerem GWP frühzeitig aus. Bei Anlagen bis zu einer Kältemittel-Füllmenge von maximal 10 kg können Ausnahmen gemacht werden. Hier sind für den Übergang bis 2030 SPAR-intern Kältemittel mit einem GWP von bis zu 700 tolerierbar. Die klare Zielsetzung ist jedoch im Sinne des nachhaltigen Wirtschaftens und der Bekämpfung der Klimakrise auch in diesem Segment die 150-Marke nicht zu überschreiten. Diese Maßnahme wird seit 2017 in Österreich und seit 2023 in der gesamten HOLDING kontinuierlich umgesetzt, bis alle Anlagen auf natürliche Kältemittel umgestellt sind.

Die Umstellung auf natürliche Kältemittel oder auf Drop-In-Kältemittel mit einem GWP unter 750 findet kontinuierlich an allen Neu- und Umbaustandorten statt. Eine Ermittlung der eingesparten CO_2-Emissionen ist nicht möglich, da die Emissionen erst durch Leckagen entstanden wären, die diverse Gründe haben können. Wären jedoch idente Mengen des 2025 ausgetretenen R744a (CO_2) vom früher verwendeten Kältemittel R404a in die Umwelt gelangt, hätte dies rund 200.000 Tonnen mehr Emission in CO_{2e} verursacht. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst, operative Mittel sind nicht in wesentlicher Höhe notwendig.

Maßnahme E1-M7: Effizienz und Emissionsreduktion in der eigenen Logistik

Die Verteilung von Waren von Lagern an die Märkte bewerkstelligt die SPAR HOLDING-Gruppe in den Ländern unterschiedlich. In Österreich und Ungarn wird der Großteil der Waren von der SPAR-eigenen Lkw-Flotte an die Märkte geliefert. Zusätzlich werden für die Transportlogistik externe Dienstleister eingesetzt, die spezielle Transportaufgaben und auch saisonal bedingte Spitzenzeiten abdecken. In Kroatien und Italien werden zunehmend eigene Lkw in Betrieb genommen, die einen Teil der Belieferungen von Märkten übernehmen anstelle der bisher eingesetzten Dienstleister. Die SPAR HOLDING-Gruppe erwartet durch den eigenen Betrieb der Logistik Effizienz und Sicherheit in der Belieferung. In Slowenien sowie bei Hervis ist die Transportlogistik überwiegend an Logistik-Unternehmen ausgelagert. Die SPAR-Lkw-Flotte wird durchschnittlich alle 8 Jahre erneuert und laufend auf dem neuesten Stand der Technik gehalten. Jährlich werden somit allein in Österreich rund 30 Fahrzeuge auf die jeweils neueste Abgasnorm getauscht. Im laufenden Betrieb werden die Fahrzeuge möglichst effizient genutzt und daher im Mehrschicht-Betrieb eingesetzt. Die Lkw-Routen werden anhand von Effizienzkriterien computerunterstützt geplant. Die Lkw-Fahrer werden regelmäßig auf kraftstoffsparendes Fahren trainiert, in Ungarn ist der möglichst geringe Kraftstoffverbrauch bei Fahrern sogar Kriterium für Bonuszahlungen. Alle Lkw sind mit einem Monitoring-System ausgestattet, welches Routenabweichungen und Kraftstoffverbräuche festhält und bei überdurchschnittlichen Abweichungen Alarm schlägt. Bis 2050 möchte die SPAR HOLDING AG ohne fossile Energieträger auch in der Logistik auskommen. Im Gegensatz zur Personenmobilität stecken in der Warenlogistik alternative Antriebssystem noch in der Anfangsphase. Elektroantriebe für Schwerverkehr sind am Markt verfügbar, jedoch zu noch unwirtschaftlichen Preisen. SPAR setzt sich daher für öffentliche Attraktivierung von emissionsfreien Antrieben in der Logistik ein, wie beispielsweise Mautbefreiung oder Förderungen. Ab 2026 wird SPAR 10 E-Lkw unterschiedlicher Marken in Österreich testen. Die Investitionen in die Lkw wurden durch eMoveAustria, der Dachmarke des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität

und Infrastruktur zu 80% gefördert. Die Förderungen werden finanziert von der Europäischen Union NextGenerationEU. Die Erfahrungen aus dem Betrieb der ersten E-Lkw hinsichtlich Ladeinfrastruktur, Verfügbarkeit von Ladeleistung, Verbrauch und Kosten werden Basis für die weiteren Investitionsentscheidungen sein.

Als ersten großen Schritt zur Dekarbonisierung der Logistik hat die SPAR HOLDING-Gruppe im Herbst 2023 alle Betriebstankstellen in Österreich auf HVO-Treibstoff (Hydrogenated Vegetable Oil) umgestellt. Die bestehende Lkw-Flotte kann diesen Treibstoff ohne Umrüstung verwenden. Dieser biobasierte Treibstoff wird aus Altspeisefetten und pflanzlichen Nebenprodukten gewonnen und ersetzt Diesel-Treibstoff in gleicher Qualität. Im gesamten Berichtsjahr 2025 fuhr die SPAR-Lkw-Flotte in Österreich sowie ein Teil der Pkw-Flotte mit HVO. Im Jahr 2026 musste die Maßnahme aufgrund massiver Preissteigerungen von HVO nach Spekulationen am Treibstoffmarkt ausgesetzt werden.

Für die Personenmobilität setzt die SPAR HOLDING-Gruppe zunehmend auf die bereits etablierten und technisch funktionierenden Antriebsalternativen. Alle Mitarbeiterenden sind angehalten, insbesondere bei Dienstreisen ein klimaschonendes Transportmittel zu wählen. In Österreich beispielsweise wurden über die ÖBB und Westbahn im Jahr 2023 über 1,6 Mio. Personenkilometer zurückgelegt. Für die Firmen-Pkw zur persönlichen Nutzung bekommen Mitarbeitende einen Maximalbetrag je nach ihrer Position zugewiesen, interne CO_2-Grenzen beschränken die Umweltauswirkungen dieser Fahrzeuge ebenso, wie beispielsweise steuerliche Vergünstigungen bei Sachbezugszahlungen. Für Mitarbeitende mit Dienstwagen-Berechtigung in Österreich hat SPAR eine Fahrzeugrichtlinie erstellt. In dieser sind höhere Budgetgrenzen für null-Emissionsfahrzeuge vorgesehen, um E-Pkw vergleichbarer Fahrzeugkategorien für Mitarbeitende finanzierbar zu machen.

Die Umstellung auf HVO-Treibstoff an allen Betriebstankstellen von SPAR in Österreich seit Herbst 2023 erhöht den Anteil an eingesetzter erneuerbarer Energie. Die Emissionsreduktion durch die Maßnahme beträgt rund 90% bezogen auf die in Österreich verbrauchte Treibstoff-Menge im Vergleich zu Diesel. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst, operative Mittel sind nicht in wesentlicher Höhe notwendig.

Maßnahme E1-M8: Emissionsreduktion in der Kundenmobilität

Die „Last Mile" vom Supermarkt bis zum Haushalt hat eine entscheidende Auswirkung auf die Treibhausgas-Bilanz des Lebensmitteleinkaufs. SPAR forciert daher eine möglichst klimaschonende Kundenmobilität durch:

- Zentrale Shopping-Center und Hypermärkte in Städten für Großeinkäufe, flächendeckende Supermärkte als regionale Nahversorger nahe an Siedlungsräumen
- Anbindung der Standorte an ÖPNV- und Radwege-Netz
- Sichere Fahrrad-Abstellplätze auf allen Parkflächen
- SPAR stellt – gemeinsam mit Energieversorgern und anderen Partnerunternehmen – Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge zur Verfügung.

SPAR geht von einer deutlichen Steigerung der E-Autos in allen Ländern aus, in denen die SPAR HOLDING tätig ist. In Österreich liegen die Prognosen bei 74 % bis 2050. Zur Förderung der Elektromobilität finden sich an zahlreichen SPAR-Standorten Ladestationen für Kund:innen für E-Autos und oder E-Bikes. SPAR weitet seit 2023 das Angebot an E-Ladestationen für Autos strategisch aus. Mittelfristiges Ziel ist eine flächendeckende Infrastruktur mit Schnellademöglichkeiten bei allen INTERSPAR, EUROSPAR und Maximärkten, bei denen die Verweildauer entsprechend lang ist, dass sich Ladungen durch Kund:innen auszahlen und während des Einkaufs zumindest jene Menge Energie getankt werden kann, die zur An- und Rückfahrt zum Einkauf notwendig ist. SPAR hat sich mit dem Bundesverband Elektromobilität in Österreich (BEÖ) bis 2025 das Ziel gesetzt, mindestens an 335 Märkten und Shoppingcentern Ladestationen anzubieten, bis 2028 sollen es 500 Standorte werden. 2025 standen an rund 230 Standorten in Österreich Ladestationen für Elektroautos, an weiteren Standorten waren Vorverkabelungen vorhanden. In Ungarn kooperiert SPAR bereits länger mit einem Betreiber von E-Ladeinfrastruktur.

Äußerst kritisch steht SPAR der 2024 beschlossenen Energy Efficiency Directive (EPBD) der EU gegenüber, die eine Nachrüstung von Ladeinfrastruktur auch bei bestehenden Gebäuden vorsieht. Die Umsetzung der Verordnung in nationalen Gesetzen sieht 1 Ladestation pro 10 Parkplätze vor, was zu Installationspflichten von rund 24.000 Ladepunkten im Konzern an Eigentums- und Mietstandorten führen würde. Weder ist die Anzahl der Ladestationen und Netzausbauten in dem Zeitraum möglich, noch werden bei der schnell entwickelnden E-Mobilitätstechnologie Langsamladepunkte genutzt. SPAR setzt daher vorerst folgende Maßnahmen zur Umsetzung der EPBD:

- Analyse aller bestehender Standorte im Eigentum auf vorhandene Ladeinfrastruktur oder Vorverkabelung für Ladeinfrastruktur

- Prüfung nationaler Gesetzte hinsichtlich Nachrüstungsverpflichtungen im Bestand und Prüfung der konkreten Umsetzung des Ausbaus von Ladestationen im Bestand
- Vorverkabelung und Installation der erforderlichen Anzahl an Ladestationen bei Neu- und Umbauten

Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst sowie die nachgelagerte Lieferkette, von den Maßnahmen ist die Interessensgruppe der Kund:innen betroffen, die jedoch nicht aktiv in die Gestaltung der Maßnahme eingebunden ist. Den Ausbau der E-Ladestationen an SPAR-Standorten führt SPAR bisher in Kooperation mit großen Energieversorgern durch. SPAR trägt somit bisher keine Investitionen in Lade-Infrastruktur, durch die Verpflichtung in der EPBD für Gebäudeeigentümer kommt SPAR selbst in die Errichtungspflicht und ist somit mit Investitionskosten in hohem Ausmaß konfrontiert. Nach ersten Hochrechnungen sind Investitionen in Höhe von über 300 Mio. Euro für die EPBD-Konforme Nachrüstung von Märkten erforderlich. Die genaue Rechnung kann erst nach Veröffentlichung der nationalen Gesetzgebungen und der darin enthaltenen Ausnahmeregelungen erfolgen.

Maßnahme E1-M9: Emissionsreduktion in der Mitarbeitenden-Mobilität

Eine der wesentlichen Emissionskategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette stellen die Emissionen durch Mitarbeitende am Arbeitsweg dar. Der überwiegende Teil der SPAR-Belegschaft ist in Outlets angestellt. Die regionale Struktur von SPAR mit einem hohen Anteil von Mitarbeitenden aus der direkten Umgebung der Märkte reduziert somit bereits die anfallenden Emissionen durch Commuting. Für Zentralen werden Emissionen aufgrund von Arbeitswegen durch Homeoffice, eine gute öffentliche Anbindung und Initiativen zur vermehrten Nutzung von Rädern für Arbeitswege reduziert. Die für der Berichtsjahr geplante Erhebung der Mitarbeiter-Anreisemethoden musste auf Anfang 2026 verschoben werden. Die vor Ende der Berichterstattung beendete, repräsentative Umfrage ergab, dass 2/3 der Mitarbeitenden mit dem Auto anreist, rund 17% mit öffentlichen Verkehrsmitteln und 14% zu Fuß oder mit dem Rad. Aufbauend auf den Ergebnissen werden einerseits die Emissionsberechnungen in Scope 3.7 verbessert, andererseits weitere mögliche Maßnahmen zur Förderung von emissionsreduziert Mobilität angeregt.

Die Maßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen selbst sowie die vorgelagerte Lieferkette (commuting), von den Maßnahmen sind Mitarbeiter:innen betroffen, die durch regelmäßige Mitarbeiter:innen-Befragungen eingebunden sind. Operative Mittel sind nicht in wesentlicher Höhe notwendig.

Maßnahme E1-M10: Angebot klimafreundlicherer Sortimente

Die Erhebung der Scope 3.1 Emissionen hat deutlich gezeigt, dass ein Großteil der Emissionen in der SPAR-Wertschöpfungskette durch eingekaufte Waren verursacht wird. SPAR setzt daher mehrere Maßnahmen parallel um, die gemeinsam zur Reduktion von Emissionen aus der Wertschöpfungskette beitragen sollen:

Einen Hotspot innerhalb der Scope 3.1 Emissionen stellen tierische Lebensmittel dar. Für dieselbe Menge Kalorien, die für die Ernährung nötig sind, verbrauchen tierische Quellen in der Produktion deutlich mehr Ressourcen als pflanzliche Nahrungsmittel. Aus Umwelt- und Gesundheitsschutz-Gründen gleichermaßen fördert SPAR daher die vegetarische Ernährung und hat bereits 2012 SPAR Veggie, die Eigenmarke für Vegetarier, Veganer und Flexitarier eingeführt. Seit 2023 sind Veggie-Produkte aus eigener Erzeugung in den Märkten zu finden. Vegetarische Alternativen zu Leberkäse, Wurst-Aufschnitt und Bratlinge stellt der TANN in St. Pölten her. Das Fachwissen um Rezepturen und Geschmack kommt aus der klassischen TANN-Produktion, das Protein aus europäischen Erbsen oder Soja. Ziel der SPAR HOLDING AG ist es, für die wichtigsten Fleisch-Artikel im Sortiment auch eine pflanzliche Entsprechung anzubieten. Jedes Produkt von SPAR Veggie wurde von der Veganen Gesellschaft Österreich mit dem V-Label der europäischen Vegetarier-Union ausgezeichnet. Insgesamt umfasst das Sortiment von SPAR in Österreich über 1.400 vegetarisch und rund 3.250 vegan gekennzeichnete Produkte. Die erfolgreichsten Produkte von SPAR Veggie werden in allen Ländern angeboten. Über die Vorteile einer fleischlosen Ernährung informiert SPAR auf unterschiedlichen Kanälen. Im Jahr 2024 hat SPAR erstmals eine Analyse des Sortiments auf Basis der verkauften Mengen nach Warengruppen und einen Split in Produkte aus rein tierischen, rein pflanzlichen und gemischten Rohstoffen gemacht. Auf der Basis soll in den nächsten Jahren ein Shift zu pflanzlichen Lebensmitteln gestärkt werden.

Ein großer Teil der Emissionen von tierischen Lebensmitteln stammt aus der Fütterung beziehungsweise der Entwaldung für den Anbau von Futtermitteln. SPAR hat dazu bereits 2011 eine Studie zur möglichen Emissionseinsparung durch rein regionale Futtermittel bei der Schweinemast beauftragt und sich als Gründungsmitglied des Vereins Donau Soja engagiert, der den europäischen Anbau von Protein fördert. Bereits erzielte Erfolge bei der Abkehr von Futtermitteln, die möglicherweise mit Entwaldung in Verbindung gebracht werden können, ist die Fütterung aller Legehennen und Masthühner in Österreich mit Soja aus Österreich oder der Donau Region sowie die Umstellung

aller regionalen Schweine-Mastprogramme von TANN in Österreich auf regionales Soja. Für die Umstellung der Fütterung von allen österreichischen Schweinen oder allen Nutztieren in den Ländern der SPAR HOLDING AG fehlt es derzeit an gesetzlichen Rahmenbedingungen oder Branchen-Commitments. Ein Alleingang durch SPAR bei der Umstellung würde sich wirtschaftlich nicht darstellen lassen. Durch die EU-Entwaldungsverordnung erhofft SPAR eine bessere Darstellung der Entwaldungsfreiheit und damit geringeren Emission in der Wertschöpfungskette.

SPAR bezieht Produkte von tausenden vorgelagerten Lieferanten. Viele davon fallen unter die zweite und dritte Welle der Berichterstattungspflicht nach CSRD und unter in den Geltungsbereich der CSDDD und müssen sich daher wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen. SPAR wird sich Ziele zur Reduktion der Emissionen durch eingekaufte Güter und Dienstleistungen auf Basis der erstmaligen Scope 3-Berechnung des Geschäftsjahres 2023 setzen und für deren Erreichung insbesondere große Lieferanten einbinden.

E1-5.21

Den laufenden Stand der Zielerreichung erhalten der SPAR HOLDING AG Vorstand sowie die Länder-Geschäftsführungen in Form von jährlichen Detailauswertungen des Nachhaltigkeitsberichts. Ein Climate Transition Plan in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und inklusive der Darstellung von Dekarbonisierungshebeln ist in Ausarbeitung und wird voraussichtlich 2026 beschlossen. Die Emissionsreduktionspotentiale, die auch in den Übergangsplan einfließen werden, sind derzeit in Ausarbeitung und können noch nicht dargestellt werden. Die Maßnahmen beziehen sich auf die vorgelagerte Lieferkette, von den Maßnahmen sind Lieferanten betroffen, mit ihnen findet ein regelmäßiger Austausch in den Verhandlungen über eingekaufte Güter statt sowie lose Gespräche über zukünftige Anforderungen zur Emissionsdaten-Übermittlung. Mit der Ersterhebung der Wertschöpfungsketten-Emissionen für das Basisjahr waren keine als wesentlich definierten OpEx verbunden. Die laufenden Umstellungen in der Wertschöpfungskette zur Emissionsreduktion werden in den regulären Lieferantengesprächen Einzug halten und mit zahlreichen anderen preisbildenden Faktoren mitverhandelt. Eine finanzielle Auswirkung von konkreten Emissionsreduktionsmaßnahmen kann daher weder jetzt noch in Zukunft angegeben werden.

4.3. Kennzahlen und Ziele

4.3.1. E1-6 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-6.23

Die aktuellen Energie- und Klimaziele der SPAR HOLDING AG sind:

	Basisjahr 2014	**2030**	**2050**
Scope 1	291,7 kt CO_{2eq}	146 kt CO_{2eq}	58 kt CO_{2eq}
Scope 2 (marktbezogen)	146,2 kt CO_{2eq}	73 kt CO_{2eq}	29 kt CO_{2eq}
Scope 3	-	-	-
Energieverbrauch	164 MWh/Mio €		82 MWh/Mio €

SPAR hat 2022 das Basisjahr 2014 festgelegt, da ab diesem Jahr verlässliche Daten über Verbräuche nachweisbar sind. Die Bezugswerte im Basisjahr wurden einem Drei-Jahres-Vergleich unterzogen und wiesen keine außergewöhnlichen Schwankungen auf. Sie sind daher als repräsentativ für das Basisjahr eingeschätzt. Die Klimaziele werden derzeit überarbeitet und um Ziele zu Lieferkettenemissionen ergänzt. Sie sollen 2026 neu festgelegt werden, wobei auch das Basisjahr einheitlich auf ein aktuelleres Jahr adaptiert wird.

Mit einer jährlichen Reduktion von -4,2 % entsprechen die Klimaziele dem wissenschaftsbasiertem Zielpfad zur maximalen Erderwärmung von 1,5°C (Paris-Ziele) für Scope 1 und 2. Bezogen auf das Basisjahr 2014 ergeben sich bis 2030 eine Reduktion der absoluten direkten und indirekten Emissionen von -50% und bis 2050 von -80%. Die aktuelle Zielerreichung wird unter Kapitel 4.3.3 angeführt. Die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) wurden für das geplante zukünftige Basisjahr 2023 errechnet und sind derzeit nicht vom Ziel umfasst. Auf Basis der Ersterhebung des gesamten Corporate Carbon Footprint (CCF) der SPAR HOLDING AG entwickelt SPAR derzeit CSRD- und CSDDD-konforme Klimaziele für alle drei Scopes entsprechend dem GHG-Protocol. Fokus dabei

liegt zuerst auf der Reduktion der tatsächlichen Emissionen und Investition in technische Möglichkeiten zur Emissionsreduktion. Der Ausgleich von nicht vermeidbaren Emissionen hat Nachrang vor Vermeidungsmaßnahmen, ist daher nach Reduktion der vermeidbaren Emissionen vorgesehen. Das Ziel zur Energieintensität wird relativ zum Umsatz angegeben. Damit kann die Verbrauchsreduktion auf jede Unternehmenseinheit heruntergebrochen und gemessen werden. Der Verbrauch der Filialen wird beispielsweise auf den Filial-Umsatz, jener der Produktionsbetriebe auf den Produktionsumsatz und jener der Logistik auf den Auslieferumsatz mit der eigenen Flotte heruntergebrochen. Auf Ebene der SPAR HOLDING AG wird der Nettoverkaufsumsatz laut Konzernabschluss herangezogen. Zur Berechnung der Zielerreichung ist der Umsatz der jeweiligen Ebene indexiert, auf Ebene der SPAR HOLDING AG mit dem VPI Basisjahr 2014. Mit der Adaption der SPAR-Energie- und Klimaziele, die derzeit vorbereitet wird, wird sich auch das Basisjahr auf 2023 ändern. Zudem werden die Emissionen des Basisjahres aufgrund der Änderungen im Konsolidierungskreis erneut kalkuliert.

Kennzahlen für die Messung des Energieverbrauchs sind der tatsächliche Verbrauch von Energie im Unternehmen in MWh absolut und in Bezug auf den erzielten Umsatz in MWh/TEUR. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt durch Primärdaten, die das Unternehmen selbst erhebt. Vergleichswerte für kWh und kWh/TEUR im Basisjahr sind in der Tabelle unten aufgeführt.

4.3.2. E1-7 Energieverbrauch und Energiemix

E1-7.25a-c und 26.a-e

Energieverbrauch und Energiemix	Basisjahr*			
in MWh	2014	2024	2025	in % z.VJ
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0	0	
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	155 191	97 784	103 667	106,0 %
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	198 539	204 751	211 063	103,1 %
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	-	-	
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	539 780	223 309	210 957	94,5 %
Gesamtverbrauch fossiler Energie	**893 511**	**525 843**	**525 687**	**100,0 %**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**61%**	**34%**	**34%**	**99,9 %**
Verbrauch aus nuklearen Quellen	**66 800**	**183 388**	**187 855**	**102,4 %**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**5%**	**12%**	**12%**	**102,4 %**
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	0	78 506	84 687	107,9 %
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	501 145	743 894	730 938	98,3 %
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	348	23 182	26 331	113,6 %
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	**501 493**	**845 582**	**841 956**	**99,6 %**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**34%**	**54%**	**54%**	**99,5 %**
Gesamtenergieverbrauch	**1 461 803**	**1 554 814**	**1 555 498**	**100,0 %**

E1-7.27

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und Energie aus erneuerbaren Quellen	Basisjahr*			
in MWh	2014	2024	2025	in % z.VJ
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	-	-	-	n.a.
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	620	25 655	29 303	114%

4.3.3. E1-8 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-8.29

in Tonnen CO2e	Basisjahr[1] 2014	2024	2025	in % z.VJ	2030	2050	% Ziel/ Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	291 699	196 041	182 974	93 %	145 850	58 339	63%
Prozentsatz der Scope-1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	0 %	0 %	0 %			
Scope-2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	331 491	282 780	236 034	83 %			
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen	146 284	100 955	82 927	82 %	73 142	29 256	56%
Anteil der "unbundled instruments" am Gesamtstrombezug	n.v.	21 %	10 %	47 %			
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen	n.v.	15 706 684[2]	13 944 126	89%			
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n.v.	12 650 401	11 265 783	89%			
2 Investitionsgüter	n.v.	281 097	286 274	102%			
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n.v.	127 514	110 624	87%			
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n.v.	34 157	43 059	126%			
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n.v.	50 525	48 973	97%			
6 Geschäftsreisen	n.v.	9 290	9 335	100%			
7 Pendelnde Mitarbeiter	n.v.	67 101	67 295	100%			
8 Angemietete und geleaste Sachanlagen	n.v.	-	-				
9 Nachgelagerter Transport	n.v.	369 387	347 119	94%			
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n.v.	-	-				
11 Verwendung verkaufter Produkte	n.v.	397 857	305 779	77%			
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n.v.	753 849[2]	778 491	103%			
13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	n.v.	37 756[2]	43 761	116%			
14 Franchise	n.v.	20 358	22 915	113%			
15 Investitionen	n.v.	907 393	614 718	68%			
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen ingesamt (standortbezogen)	623 190	16 185 505	14 363 134	89 %			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	437 983	16 003 680	14 210 026	89 %			

[1] Das Basisjahr wird im Rahmen der Neuformulierung von Klimazielen aktualisiert.

[2] In den Kategorien 3.1, 3.12 und 3.13 wurden nach Ende der Berichterstattung 2024 Fehler im Berechnungsmodell erkannt und korrigiert.

E1-8.29 AR19-20

Die Ermittlung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 erfolgt operativ auf Basis von gemessenen Verbräuchen und Emissionsfaktoren von:

- Emissionsfaktoren zu Strom (market based) von regionalen Anbietern (jeweils lokaler Versorger in Österreich, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Slowenien und Italien) werden jährlich ab Vorliegen der Faktoren aktualisiert. Market based Faktor für Rumänien und Tschechien liegt nicht vor, daher wird der location based Faktor auch für market based Angaben verwendet.
- Umrechnungsfaktoren für Verbräuche, die in Volumen gemessen wurden (Diesel, Benzin, HVO, Heizöl) durch DEFRA (2025).
- Location based im Berichtsjahr für alle Länder für Strom von AIB (2025 für 2024, Residual mix), für Fernwärme von DEFRA (2025), Emissionsfaktoren von Kältemitteln von IPCC AR 6
- In die Berechnung sind die Emissionen von CO_2, CH_4, N_2O, HFKW, PFC, SF6 und NF3 nach Emissionsfaktoren eingeflossen und werden in CO_{2e} angegeben.
- Für at equity bilanzierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen Tochtergesellschaften der SPAR HOLDING Gruppe die operative Kontrolle besitzen, werden alle Energie- und Klimadaten zur Gänze in Scope 1&2 aufgenommen. Emissionen von Beteiligungen ohne operative Kontrolle werden in Scope 3 dargestellt
- Biogene Emissionen stehen für standort- und marktbasierte Scope 2 Emissionen nicht getrennt zur Verfügung.
- SPAR HOLDING AG führt keine Entnahme von CO_2 in der Berechnung der Scope 2 Emissionen durch und kauft keine CO_2 Zertifikate ein.

E1-8.29 AR21-22

Die Unternehmen der SPAR HOLDING AG fallen nicht unter EU-ETS.

E1-8.29 AR23

SPAR HOLDING AG kauft keine ungebündelten Instrumente zur Reduktion der marktbasierten Scope 2 Emissionen ein. Die Angaben zu ungebündelten Instrumenten beziehen sich auf den von Energieversorgern bezogenen Strom und deren Emissionsreduktion durch Zertifikate.

E1-8.29 AR24

Die Emissionen aus dem eigenen Unternehmen und zugekaufter Energie werden durch den tatsächlichen Verbrauch (Primärdaten), multipliziert mit Emissionsfaktoren. Die Berechnung der Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Lieferkette erfolgt – wo vorhanden – auf Basis von Gewichtsdaten mit anerkannten Emissionsfaktoren von Ecoinvent und Agrifoods, Transport-Emissionen durch km-Angaben und Emissionsfaktoren, alle weiteren Scopes durch den spent based Ansatz. Die Kennzahl für Emissionen sind Tonnen CO2-Äquivalente (t CO2eq). Für die Abschätzung der Emissionen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette wurden folgende Berechnungsansätze gewählt:

Scope Kategorie	Berechnungsmethode	Berichterstattungsgrenzen
Scope 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	Hochrechnung der eingekauften Güter auf Basis von Masse und Emissionsfaktoren von WFLDB (2023) und Agri-foodprint (2024). Berechnung von 15 FLAG-Splits in relevanten Kategorien. Hochrechnung von eingekauften Dienstleistungen auf Basis von Ausgaben und Emissionsfaktoren.	Vorgelagerte Lieferkette bis Tier N
Scope 3.2 Investitionsgüter	Berechnung ausgabenbasiert	Zugänge an Investitionsgütern der SPAR HOLDING AG
Scope 3.3 Treibstoff- und Energiebezogene Aktivitäten	Berechnung standortbezogen, die Eingabedaten aus Scope 1 und 2 wurden mit den entsprechenden indirekten EF aus DBEIS verknüpft, Strom IEA standortbezogen	Energieverbräuche der SPAR HOLDING AG

Scope 3.4 Vorgelagerter Transport	Berechnung teilweise ausgabenbasiert mit Ecoinvent- und DBEIS-Faktoren, teilweise basierend auf Primärdaten.	Transporte zwischen Tier 1 Lieferanten und SPAR HOLDING AG
Scope 3.5 Abfallentsorgung	Emissionsberechnung massenbasiert mit Ecoinvent-Faktoren	Abfälle der SPAR HOLDING AG
Scope 3.6 Geschäftsreisen	Berechnung teilweise ausgabenbasiert, teilweise basierend auf Reisestrecken (pkm).	Geschäftsreisen von Mitarbeitenden der SPAR HOLDING AG, die nicht in Scope 1 umfasst sind
Scope 3.7 Pendeln	Berechnung basierend auf repräsentativer Umfrage unter Mitarbeitenden zu Transportmittel und -distanz sowie Arbeitstagen.	Mitarbeitende der SPAR HOLDING AG
Scope 3.8 Angemietete und geleaste Sachanlagen	Nicht aufgenommen, da die Energieverbräuche und Emissionen von gemieteten Standorten und Sachanlagen bereits in Scope 1 & 2 Emissionen enthalten sind.	
Scope 3.9 Nachgelagerter Transport	Berechnung auf Basis der Anzahl der jährlichen Kunden und nationalen statistischen Daten zu Entfernung und Verkehrsmittel	Kund:innen der SPAR HOLDING AG
Scope 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht aufgenommen, da auf verkaufte Produkte nicht anwendbar.	
Scope 3.11 Nutzung verkaufter Produkte	Berechnung der Emissionen für die Lagerung gekühlter Lebensmittel über die durchschnittliche Lagerdauer und unterschiedliche Temperaturstufen, Abschätzung der Emissionen für die Reinigung von Textilien und die Nutzung von E-Bikes über die durchschnittliche Lebensdauer	Für die Nutzungsphase von Lebensmitteln gibt es keinen etablierten Standard für die Berechnung der Emissionen. Daher wurde nur die Lagerung von gekühlten Lebensmitteln, die Reinigung von Textilien und die Ladung von E-Bikes abgeschätzt. Die Zubereitung von Lebensmitteln oder die Nutzung anderer Elektrogeräte ist nicht eingeflossen und aufgrund des niedrigen Anteils am CCF auch nicht geplant.
Scope 3.12 Ende der Lebensdauer verkaufter Produkte	Berechnung der Emissionen von Lebensmittelabfällen in Haushalten und der Lebensdauer von Lebensmittelverpackungen und Non-Food-Produkten; die Non-Food-Produkte wurden in Restmüll und Elektronikschrott unterteilt. Hervis: Für die Lebensdauer von Verpackungen für Hervis-Produkte wurden 86 % der Lebensdauer der Produkte abgedeckt, der Rest wurde extrapoliert, die Berechnung basierte auf den angegebenen Einheiten und Annahmen zum Gewicht der Produkte, für die Lebensdauer der Hervis-Produkte wurde das Gewicht für ca. 80 % der Produkte anhand von Annahmen berechnet und ein entsprechender Entsorgungsfaktor zugewiesen, der Rest wurde extrapoliert. Es wurden Ecoinvent-Faktoren verwendet.	Nachgelagerte Lieferkette
Scope 3.13 Nachgelagerte vermietete oder verleaste Vermögenswerte	Extrapolation unter Verwendung von Referenzwerten für die jeweilige Nutzungsart	Vermietbare Flächen der SPAR HOLDING AG
Scope 3.14 Franchises	Extrapolation unter Verwendung von Referenzwerten für die jeweilige Nutzungsart	Alle Franchises der SPAR HOLDING AG

Scope 3.15 Investitionen	Berechnung basiert teilweise auf Ausgaben und teilweise auf Primärdaten	Alle Scope 1 und 2 Emissionen von dm drogerie markt GmbH und METRO Cash & Carry Österreich GmbH, Scope 3 Emissionen jedoch nicht vollständig, da nicht verfügbar.

4.3.4. E1-9 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

E1-9.32-34

Die SPAR HOLDING AG setzt vorrangig auf die Reduktion von Emissionen und investiert dementsprechend in Maßnahmen, die zur faktischen Reduktion von Emissionen führen anstatt in Ausgleichs- oder Speichermaßnahmen. Daher findet keine Entnahme von Treibhausgasen statt.

4.3.5. E1-10 Interne CO_2-Bepreisung

E1-10.36

Die SPAR HOLDING AG hat keinen internen CO_2-Preis festgelegt und plant dies derzeit auch nicht.

4.3.6. E1-11 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

E1-11.38-41

Eine finanzielle Bewertung der Risiken liegt derzeit noch nicht vor. Die SPAR HOLDING AG nutzt das Phase in des ESRS und wird notwendige Informationen mit im ESRS festgelegten Fristen offenlegen.

5. E2 Umweltverschmutzung

5.1. Strategie

5.1.1. ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

E2 IRO-1

Als wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Bereich E2 Umweltverschmutzung hat SPAR die potentielle Auswirkung der Wasserverschmutzung in der Vorlieferkette identifiziert. Die in der vergangenen Wesentlichkeitsanalyse enthaltene Auswirkung durch sekundäres Mikroplastik ist aufgrund einer Aufteilung in spezifische Aspekte Reifenabrieb und Mikroplastik aus Verpackungen und deren geringerem Umfang bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund funktionierender gesetzlicher Sammelsysteme in den Gebieten der SPAR HOLDING AG unter die Wesentlichkeitsgrenze fallen.

Als wesentlicher negativer Auswirkungen aus der Wesentlichkeitsanalyse verbleibt die Wasser- und Bodenverschmutzung aus Produktionsbetrieben. Ungeklärtes Abwasser oder austretende Chemikalien/Düngemittel aus der Produktion von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten entlang der Lieferkette von SPAR können zur Verschmutzung von Gewässern und Böden führen. Dies wird im Kapitel E4 auf Seite 50 unter der negativen Auswirkung „Anthropogen bedingte Verschlechterung oder Verlust der Ökosystemdienstleistungen“ adressiert.

5.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

5.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu E2

Auswirkung, Chance und Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziele
Wasserverschmutzung aus Produktionsbetrieben (Negative Auswirkung)	• E2-K1: Bezug von Herstellern mit europäischen oder höheren Standards (HOLDING)	• E5-M1: Regionaler Bezug (alle LEH) • E5-M2: Angebot an Lebensmitteln aus kontrolliert biologischer Erzeugung (Alle LEH) • S2-M2: Supplier Code of Conduct (HOLDING)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Keine	Keine
	• E5-K2: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen (Alle LEH)		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Keine	Keine

5.2.2. E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-1.10

Zur Reduktion der Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette verfolgt SPAR zwei Konzepte.

Konzept E2-K1 Bezug von Herstellern mit europäischen Standards oder höheren Standards als gesetzlich vorgeschrieben

Lebensmittel im SPAR-Sortiment haben einen starken Bezug zu ihrer Herkunft – für viele Kund:innen ist die Herkunft von Lebensmittel ein wichtiges Kaufkriterium, insbesondere bei unverarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten. Regional angebaute oder produzierte Lebensmittel werden stärker nachgefragt, als importierte Artikel. Hintergrund ist einerseits, dass diese Produkte den regionalen Essgewohnheiten entsprechen und für die regionale Küche benötigt werden, andererseits Konsument:innen die regionale (Land)Wirtschaft stärken möchten. Zusätzlich sind die Lieferketten bei regionalem Bezug stabiler, da sie nicht von internationalen Einflüssen abhängig sind, wie zuletzt der Ukraine-Krieg aufgezeigt hat.

Einerseits forciert SPAR den regionalen Bezug von Produkten aus der EU. Rohstoffe, die in der EU gewonnen werden, sowie Produkte, die in der EU hergestellt werden, unterliegen den strengen gesetzlichen Standards und somit einem geringeren Risiko von Umweltverschmutzungen. Dazu holt SPAR Produktionen aus anderen Teilen der Welt in die EU oder nach Europa. Andererseits gibt SPAR Standards für die Lieferkette vor und bindet Lieferanten vertraglich an die Einhaltung nationaler Gesetze und darüber hinausgehender SPAR-Standards. Von diesem Konzept betroffen ist die Interessensgruppe der Lieferanten, die in die Umsetzung durch direkte Verhandlungen zwischen Einkaufsbereich und Lieferanten eingebunden ist. Das Konzept umfasst keine Verpflichtung zu internationalen Standards. Für die Implementierung ist der für Einkauf zuständige Vorstand verantwortlich, das Konzept wird in allen Bereichen der SPAR HOLDING AG Gruppe angewandt.

E5-K1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen (Alle LEH)

Siehe Kapitel 640

5.2.3. E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Maßnahmen zum Konzept 1: Bezug von Herstellern mit europäischen oder höheren Standards

E2-2.11

Siehe Maßnahmen E5-M1, E5-M2, E5-M4, S2-M5

5.3. Kennzahlen und Ziele

5.3.1. E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

E2-3.12

Zu den Maßnahmen der Umweltverschmutzung hat SPAR keine Ziele oder Kennzahlen definiert.

5.3.2. E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

E2-4.14

SPAR emittiert durch eigene Tätigkeiten keine Schadstoffe zu denen Erhebungs- oder Meldepflichten bestehen würden, abseits der in ESRS E1 Klimaschutz angegeben Treibhausgas-Emissionen. Im Berichtszeitraum ist ein relevanter Umweltunfall bekannt beim SPAR-Versicherungsdienst, der sämtliche Unfälle mit relevanten Schäden und etwaigen Versicherungs- oder Schadenersatz-Ansprüchen bearbeitet. Am 14.12.2025 brannte ein Teil des Großhandelslagers Ljubljana inklusive der Bäckerei mit nicht näher messbaren Emissionen an Feinstaub, Stickoxiden und ozonschädlichen Substanzen.

5.3.3. E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

E2-5.17-19

SPAR ist kein Hersteller, Formulierer, Importeur oder Verwender von besorgniserregenden oder besonders besorgniserregenden Stoffen. Bei SPAR-Markenprodukten hält SPAR alle Lieferanten an, keine SVHC in Produkten und Verpackungen einzusetzen. Bei Stichprobenkontrollen im Rahmen von Anfragen nach REACH wurden keine oder nur Spuren von SVHV unter 0,1 Gewichtsprozent detektiert.

6. E3 Wasserressourcen

6.1. Strategie

E3-SBM-3.24

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat SPAR zwei Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette auf Wasserressourcen festgestellt. Eine Reihe von weiteren möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Prozess betrachtet, der unter Kapitel 2.8.1 beschrieben wurde. Zusätzlich wurden Risiken für Vermögenswerte im eigenen Unternehmen aufgrund von Hochwasser, Meeresspiegelanstieg und Dürren in der Klimarisikoanalyse bewertet (siehe Kapitel 2.8.1). Die für die eigenen Standorte identifizierten Klimarisiken durch Wasser finden sich in Kapitel E1. Als wesentliche Auswirkungen in der Lieferkette gingen aus der Wesentlichkeitsanalyse hervor:

- **E3-Wasserverbrauch im Ackerbau** (Negative Auswirkung): Entlang der Lieferkette von SPAR wird Wasser in der Produktion von Lebensmitteln (Hotspots im Anbau von wasserintensiven Früchten) verbraucht. In Ländern, die aufgrund ihres Klimas prädestiniert für Landwirtschaft auch in Monaten sind, die im Gebiet von SPAR keinen regionalen Anbau zulassen, besteht gleichzeitig zunehmende Wasserknappheit. Die Wasserentnahme für die bei SPAR verkauften Produkte kann diese Wasserknappheit verschärfen.

- **E3-Wasserverbrauch in der Non-Food Lieferkette** (negative Auswirkung): Für die Herstellung von Non-Food-Produkten, wie beispielsweise Textilien, wird Wasser genutzt und abgeleitet.

Die SPAR Holding AG ist sich der Verantwortung bewusst, dass wirtschaftliches Handeln untrennbar mit dem Schutz natürlicher Wasserressourcen verbunden ist. Die Wesentlichkeitsanalyse hat verdeutlicht, dass der größte Hebel zur Risikominimierung und positiven Einflussnahme vor allem in der Agrarlieferkette und Non-Food Lieferkette liegt. Wasserknappheit und die Verschlechterung der Wasserqualität stellen Risiken für die Lieferfähigkeit dar. Deshalb wurde 2025 ein Biodiversitäts- & Wasser Projekt gestartet, bei dem die Herkunftsregionen der Lieferketten mit den größten Auswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität und Wasser analysiert werden. Darauf aufbauend werden in Zukunft Mindestanforderungen für Risikorohstoffe in Eigenmarken-Produkten entwickelt.

Innerhalb des Unternehmens hat SPAR keine wesentlichen Wasserverbräuche identifiziert, weshalb die entsprechenden Angaben nach ESRS als nicht wesentlich eingestuft wurden.

E3-SBM-3_25, 26

Zu allen oben angeführten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken, liegen zum Berichtszeitraum keine quantitativen oder qualitativen Informationen über tatsächliche finanzielle Auswirkungen sowie keine qualitativen Informationen über erhebliche Risiken wesentlicher Anpassungen, der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte, der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtsjahres, vor.

6.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

6.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu E3

Auswirkung, Chance und Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziele
Wasserverbrauch im Ackerbau (Negative Auswirkung)	• E3-K1: Wahl von Lieferanten mit wassersparenden Anbaumethoden (alle LEH) • E4-K11: Partnerschaft mit WWF zu Biodiversität & Wasser siehe Kapitel E4 (AT) • E4-K6: Qualitätsmanagement bei SPAR-Eigenmarken siehe Kapitel E4 (AT) • S2-K3 Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center siehe Kapitel S2(AT, HER, SES)	• E3-M1: Glashaus-Bewässerung mit gesammeltem Regenwasser • E4-K14: Biodiversität & Wasser Analysen Lieferkette siehe Kapitel E4 (AT) • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct siehe Kapitel S2 (Holding) • S2-M5 Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH) • E3-M3: Obst & Gemüse Lieferanten mit Global GAP SPRING Zertifizierungen (alle LEH) • S2-M2: Fairtrade & Rainforest Alliance Produkte im Sortiment -siehe Kapitel S2 (alle LEH)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	• Keine	• Rollout Supplier Code of Conduct 2026 siehe Kapitel S2 (Holding) • ESG Mindestanforderungen Eigenmarken-Risiko-Rohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)
Wasserverbrauch in der Non-Food Lieferkette (Negative Auswirkung)	• E4-K11: Partnerschaft mit WWF zu Biodiversität & Wasser siehe Kapitel E4 (AT) • S2-K3 Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center siehe Kapitel S2 (AT, HER, SES)	• E4-M14: Biodiversität & Wasser Analysen Lieferkette siehe Kapitel E4 (AT) • E3-M2: Lieferantenbefragung zur Baumwollherkunft (AT) • S2-M5 Vorbereitungen Supplier Code of Conduct siehe Kapitel S2 (Holding) • S2-M5: Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	• Keine	• Rollout Supplier Code of Conduct 2026 siehe Kapitel S2 (Holding) • ESG Mindestanforderungen Eigenmarken-Risiko-Rohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)

6.2.2. E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen

E3-1.9

Konzept E3-K1: Wahl von Lieferanten mit wassersparenden Anbaumethoden

Zur Reduktion des Wasserverbrauchs in der vorgelagerten Lieferkette verfolgt SPAR das Konzept, einerseits regionalen Lieferanten den Vorrang zu geben, da in Mitteleuropa derzeit der Niederschlag für die meisten Teile der Landwirtschaft noch ausreichend ist. Andererseits wählt SPAR bei besonders wasserintensiven Früchten wenn möglich Lieferanten aus, die wassersparende Anbaumethoden praktizieren. Damit wird der Wasserverbrauch im Ackerbau reduziert beziehungsweise Grün-Wasser, also natürliche Niederschläge genutzt, um direkt oder nach zwischenzeitlicher Speicherung in Regenwasserbecken für die Bewässerung zu dienen. Für dieses Konzept ist die Einbindung von Lieferanten notwendig, die über ihre Bewässerungsmethoden Auskunft geben und diese auf wassersparende Technik umbauen. Dieses Vorgehen hat das Ziel, den Wasserverbrauch in Gebieten mit zukünftiger Wasserknappheit zu reduzieren. Für die Umsetzung des Konzeptes ist der Einkauf zuständig, die Strategie des vorrangig regionalen Einkaufs ist Teil der allgemeinen SPAR-Strategie. Für das Konzept sind keine gesonderten finanziellen Mittel notwendig.

Das Konzept bezieht sich auf die vorgelagerte Lieferkette und berücksichtigt daher weder die Nutzung und Beschaffung von Wasserressourcen oder die Wasseraufbereitung im eigenen Betrieb. Auch die Vermeidung oder Mündung der Wasserverschmutzung ist nicht Teil des Konzepts. Dieses Konzept berücksichtigt nicht die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf wasserbezogene Fragen. Die SPAR HOLDING hat sich keinen politischen Maßnahmen oder Praktiken in Zusammenhang mit Wasser angeschlossen.

6.2.3. E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen

E3-2.11

Maßnahme E3-M1: Glashaus-Bewässerung mit gesammeltem Regenwasser

Der Hauptlieferant von Fruchtgemüse der SPAR-Gruppe ist Frutura. Der österreichische Gemüsegroßhändler betreibt eigene, geothermiebeheizte Gewächshäuser in der Steiermark und Oberösterreich. An diesen Standorten wird anstelle von Leitungs- oder Grundwasser gesammeltes Regenwasser für die Bewässerung der Früchte verwendet.

Maßnahme E3-M2: Lieferantenbefragung zum Thema Baumwollherkunft

Baumwolle gilt als wasserintensives Anbauprodukt. Wichtige Importländer bzw. Regionen sind die Türkei und asiatische Länder, die von Wasserstress besonders betroffen sind. Deshalb wurde 2025 eine Befragung der Textillieferanten durchgeführt mit dem Ziel die Herkunftsländer und Regionen der für die SPAR-Eigenmarken benutzten Baumwolle zu ermitteln. Weiters wurden Zertifizierungen abgefragt. Die Antworten dienen die Basis für zukünftige geplante ESG-Mindestanforderungen im Bereich Textilien.

Maßnahme E3-M3: Obst & Gemüse Lieferanten mit Global GAP SPRING Zertifizierungen

Das Zertifizierungssystem Global GAP verfügt über ein Zusatzmodul „SPRING“, welches sich auf nachhaltiges Wassermanagement spezialisiert. Kerninhalte und Anforderungen sind beispielsweise die Überwachung des Wasserverbrauchs, der Schutz von Wasserressourcen, das Management von Wassereinzugsgebieten und die legale Nutzung von Wasserquellen. Im Jahr 2025 waren von 162 Obst & Gemüse Lieferanten 54 Global GAP SPRING zertifiziert.

6.3. Kennzahlen und Ziele

6.3.1. E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

E3-3.13

Wasserbezogene Ziele für die vorgelagerte Lieferkette werden im Rahmen des geplanten Lieferanten Code of Conduct sowie den geplanten Mindestanforderungen für Eigenmarken-Risikorohstoffe (siehe Kapitel S2) geregelt.

7. E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

7.1. Strategie

E4-SBM-3.1

Die Vielfalt des Lebens auf der Erde ist für den Erhalt der Menschheit essenziell. Eine Vielzahl an Nutzpflanzen und -tieren ernähren Menschen und die Flora hat immense Bedeutung für das Klima. Diese Biodiversität an Pflanzen und Tieren ist jedoch bedroht durch Überbeanspruchung, Klimaveränderungen, Einschränkungen des Lebensraums und chemische Substanzen. Den Verlust an biologischer Vielfalt und Zusammenbruch von Ökosystemen bezeichnet die EU-Kommission als zwei der größten Bedrohungen der Menschheit im nächsten Jahrzehnt. Die Staatengemeinschaft hat sich daher Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität zum Ziel gesetzt. Die EU hat 2020 die Biodiversitätsstrategie für die nächsten zehn Jahre veröffentlicht. Ohne den Erhalt der Biodiversität droht der Verlust ihrer wichtigen Leistungen für die Menschheit. Beim Erhalt der biologischen Vielfalt geht es also nicht nur darum, Arten und Lebensräume zu schützen. Vielmehr geht es um die Erhaltung der Fähigkeit der Natur, dauerhaft jene Güter und Leistungen bereitzustellen, von denen wir existenziell abhängen und deren Verlust uns teuer zu stehen käme. Als Lebensmittelhändler profitiert die SPAR HOLDING AG von einer breiten Palette an Produkten, die aus verschiedenen Pflanzen und Tieren stammen. Die Erhaltung der Biodiversität sichert die Verfügbarkeit dieser Produkte und ermöglicht es dem Unternehmen, seinen Kunden eine vielfältige Auswahl an frischen, gesunden Lebensmitteln anzubieten. Die SPAR HOLDING AG hat bereits 2023 gemeinsam mit anderen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden eine Unterstützungserklärung zum EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur abgegeben.

Durch die landwirtschaftliche Erzeugung von Eigenmarkenprodukten, dem Handel mit Fisch & Meeresfrüchten und dem Bau von Märkten und Shopping-Centern können potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität entstehen.

7.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

Die Wesentlichkeitsanalyse hat folgende negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme ergeben:

- **Veränderungen von Ökosystemen & Verschlechterung der Biodiversität durch Folgen des Klimawandels** (Negative Auswirkung): Der Klimawandel hat maßgebliche Auswirkungen auf die Biodiversität da sich die Lebensräume und Lebensbedingungen verändern. Die Auswirkung ist der Verlust von Biodiversität durch menschengemachten Klimawandel, der durch die Emissionen aus der Geschäftstätigkeit der SPAR HOLDING AG negativ beeinflusst wird.
- **Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung in der Lieferkette** (Negative Auswirkung): Der Begriff „Landnutzungsänderung" bezieht sich auf eine veränderte Nutzung oder Bewirtschaftung von Land, Meer & Süßwassernutzung durch Menschen, wodurch sich auch die Landbedeckung ändern kann. Durch die Nutzung von natürlichen Lebensräumen für Wirtschaftstätigkeiten (Anbau von Lebensmitteln, Rodung für Nutzholz) und die anschließende intensive Bewirtschaftung mit Monokulturen wird die Biodiversität in den betroffenen Gebieten deutlich reduziert. Entlang der Wertschöpfungskette (Produktion der verkauften Waren) verantwortet die SPAR HOLDING AG Landnutzungsänderungen, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken.
- **Direkte Nutzung von Organismen beeinflusst Biodiversität** (Negative Auswirkung): Die direkte Nutzung von Tieren und Pflanzen verändert Ökosysteme und kann sich im Umgang negativ auf Biodiversität auswirken. Der Einsatz von Holz als Roh- und Baustoff kann sich auf die Reduktion der Biodiversität auswirken, insbesondere bei Holz aus Entwaldung.
- **Auswirkungen auf den Zustand der Arten** (Negative Auswirkung): Die Ernährungsweise und Lebensmittelproduktion sowie die Produktion anderer Güter wie beispielweise in der Textilindustrie oder in der Produktion von Baustoffen, trägt weltweit zum Artensterben bei. Einer der wesentlichen Treiber des Artensterbens sei das derzeitige Ernährungssystem. Für die Produktion von Lebensmitteln erden weltweit artenreiche Lebensräume wie Regenwälder, Savannen und Moore zerstört.
- **Anthropogen bedingte Verschlechterung oder Verlust der Ökosystemdienstleistungen** (Negative Auswirkung): Als Ökosystemleistungen werden die Dienstleistungen der Natur für den Menschen bezeichnet, die er durch die Lebensräume und Lebewesen wie Tiere und Pflanzen bezieht. Der Mensch beeinflusst mit sei-

nen Aktivitäten jedoch die wertvollen Ökosysteme der Erde (Umweltdachverband). Entlang der Wertschöpfungskette ist die SPAR HOLDING AG (mit)verantwortlich an Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung, Einführung von Arten, Bodenversiegelung, -degradation & Wüstenbildung, und damit auch für die Verschlechterung oder den Verlust der Biodiversität führen.

- **Reduzierung der Artenvielfalt durch Überfischung** (Negative Auswirkung): SPAR verkauft in allen Ländern Frischfisch und Fisch aus Aquakultur, für dessen Fütterung zumindest teilweise Meeresfisch verwendet wird. Ungefähr 87% der wilden Fischbestände werden nicht nachhaltig ausgebeutet (Fische werden schneller entnommen, als sich die Arten erholen können), was zu Überfischung im globalen Maßstab führt. Ganze Populationen von Fischarten können aufgrund der Wildfischerei zusammenbrechen, einschließlich nichtzielgerichteter Arten (als Beifang bezeichnet).

- **Ertragsverluste durch Rohstoffknappheit** (Risiko): Der Verlust der Biodiversität von Nutzpflanzen und -tieren sowie der Verlust von Anbauflächen durch den Klimawandel wird die Preise für Rohstoffe ansteigen lassen. Die Fähigkeit von SPAR, zuverlässig Tiere und Futtermittel zu den gewünschten Preisen zu beziehen, kann durch den Klimawandel, die Wasserknappheit, die Landbewirtschaftung und andere Aspekte der Ressourcenknappheit beeinträchtigt werden.

Die Geschäftsstrategie von SPAR adressiert die wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität, die primär aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die landwirtschaftliche Erzeugung der Eigenmarkenprodukte resultieren. Mit einer Vielzahl von Biodiversitäts-Schwerpunkten wie einer großen Auswahl an Bioprodukten, dem Anspruch kein Palmöl in Eigenmarkenprodukten zu verwenden sowie der SPAR Österreich Fischeinkaufspolitik wird die Resilienz des Geschäftsmodells bereits jetzt gegenüber dem Verlust von Ökosystemdienstleistungen gestärkt.

Das World Economic Forum geht davon aus, dass in der Zukunft noch höhere Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich Verlustes von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen bestehen. Dies kann zu Risiken wie Lieferengpässen, Versorgungslücken und Preiserhöhungen führen. Deshalb wurde 2025 ein Biodiversitäts- & Wasser Projekt gestartet, bei dem die Eigenmarken-Rohstoffe sowie Herkunftsregionen der Lieferketten mit den größten Auswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität, Klima und Wasser analysiert werden. Darauf aufbauend werden in Zukunft Mindestanforderungen für Risikorohstoffe in Eigenmarken-Produkten entwickelt. Das Projekt kommt auch dem Kunming-Montreal-Abkommen nach, langfristige Lieferkettenrisiken zu kennen und zu minimieren.

E4-SBM-3.25,26

Zu allen oben angeführten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken, liegen zum Berichtszeitraum keine quantitativen oder qualitativen Informationen über tatsächliche finanzielle Auswirkungen sowie keine qualitativen Informationen über erhebliche Risiken wesentlicher Anpassungen, der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte, der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtsjahres, vor.

E4-1.10

Die SPAR Holding AG führt derzeit keinen Transitionsplan, der sich auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bezieht.

7.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

7.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu E4

Auswirkung, Chance & Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziele
Veränderungen von Ökosystemen und Verschlechterung der Biodiversität durch Folgen des Klimawandels (Negative Auswirkung)	• Siehe Kapitel E1 Klimawandel Konzepte E1 K1-K6	• Siehe Kapitel E1 Klimawandel Vermeidungsmaßnahmen E1 M1-M10	Vorgelagerte Lieferkette Im Unternehmen Nachgelagerte Lieferkette	• Siehe Kapitel E1	• Siehe Kapitel E1
Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderungen in der Lieferkette (Negative Auswirkung)	• E4-K1: Palmöl Verzicht bei SPAR-Eigenmarken (HOLDING) • E4-K2: Regionales Soja (AT) • S2-K2: Partnerschaften mit Zertifizierungsorganisationen (alle LEH) – siehe Kapitel S2 • E4-K10: Partnerschaft mit WWF zu Biodiversität & Wasser (AT) • S2-K3 Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center siehe Kapitel S2 (AT, HER, SES)	• E4-M1: Anforderungen an Eigenmarken Lieferanten palmölfreie Produkte (AT) • E4-M2: Kooperation mit Donau Soja (AT) • S2-M2: Fairtrade & Rainforest Alliance Produkte im Sortiment siehe Kapitel S2 (alle LEH) • E4-M14: Biodiversitäts- /Klima & Wasser Analysen Lieferkette (AT) • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct siehe Kapitel S2 (Holding) • S2-M6: Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)	Vorgelagerte Lieferkette	• keine	• E4-Z1: 100% palmölfreie Eigenmarken Produkte (AT) • E4-Z2: Rollout Supplier Code of Conduct 2026 siehe Kapitel S2 (Holding) • E4-Z3: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken-Risiko-Rohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)
Direkte Nutzung von Organismen (Negative Auswirkung)	• E4-K3: Fisch-Einkaufspolitik (AT, HU) • E4-K10: Partnerschaft mit WWF zu Biodiversität & Wasser (AT) • S2-K3: Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center	• E4-M3: Umsetzung EU- Entwaldungsverordnung (alle LEH, HER) • E4-M4: Kooperation mit WWF zur Fisch-Einkaufspolitik (AT, HU) • E4-M14: Biodiversitäts-/Klima- & Wasser Analysen Lieferkette (AT)	Vorgelagerte Lieferkette	• keine	• E4-Z4: 100% entwaldungsfreie Rohstoffe laut EU-Gesetzgebung (alle LEH, HER) • E4-Z5: Rollout der Fisch-Einkaufspolitik auf alle Länder (alle LEH)

	siehe Kapitel S2 (AT, HER, SES)	• S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct siehe Kapitel S2 (Holding) • S2-M6: Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)			• E4-Z6: 100% Fisch/ Meeresfrüchteaus verantwortungsvoller Zucht (AT) • E4-Z2: Rollout Supplier Code of Conduct 2026 siehe Kapitel S2 (Holding) • E4-Z3: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken-Risiko-Rohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)
Lebensmittelproduktion hat negativen Einfluss auf Populationsgrößen von Arten und verursacht Artensterben (Negative Auswirkung)	• E4-K7: Alte Sorten erhalten (AT) • E4-K8: Neue Gentechnik (alle LEH) • E4-K10: Partnerschaft mit WWF zu Biodiversität & Wasser • E4-K9: Unterstützung Biodiversität öster. öster. Landwirtschaft (AT) • S2-K3: Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center siehe Kapitel S2 (AT, HER, SES)	• E4-M12: Sortimentsangebot SPAR wie früher (AT) • E4-M14: Biodiversitäts-/Klima & Wasser Analysen Lieferkette (AT) • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct siehe Kapitel S2 (Holding) • S2-M6: Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH) • E4-M13: Kooperation mit Frutura zum „BeeWild Projekt“ (AT)	Vorgelagerte Lieferkette	• keine	• E4-Z2: Rollout Supplier Code of Conduct 2026 siehe Kapitel S2 (Holding) • E4-Z3: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken-Risiko-Rohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)
Anthropogen bedingte Verschlechterung oder Verlust der Ökosystemdienstleistungen (Negative Auswirkung)	• E4-K5: Qualitätsmanagement für SPAR Marken (alle LEH) • E4-K6: Effiziente Bodennutzung für niedrigen Flächenverbrauch (AT) • E4-K10: Partnerschaft mit WWF zu Biodiversität & Wasser • S2-K3: Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center	• E4-M9: Baumbepflanzungen (AT) • E4-M10: Klimafitte Parkplätze (AT) • E4-M11: Mehrfach-Nutzung von Gebäuden (AT) • E4-M3 Umsetzung EU-Entwaldungsverordnung (alle LEH, HER) • E4-M14: Biodiversitäts- /Klima & Wasser Analysen Lieferkette • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct	Vorgelagerte Lieferkette Im Unternehmen	• keine	• E4-Z4: 100% entwaldungsfreie Rohstoffe laut EU-Gesetzgebung (alle LEH, HER)

	siehe Kapitel S2 (AT, HER, SES)	• S2-M6: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe siehe Kapitel S2 • E4-M7: Anforderungen zu Pflanzenschutzmittel & Verbot Glyphosat (alle LEH) • E4-M8: Einhaltung EU-Standards (alle LEH)			
Reduzierung der Artenvielfalt durch Überfischung (übernommen aus vormals E3)	• E4-K3: Fisch-Einkaufspolitik (AT, HU) • E4-K10: Partnerschaft mit WWF zu Biodiversität • S2-K3: Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center siehe Kapitel S2 (AT, HER, SES)	• E4-M4: Kooperation mit WWF zur Fisch-Einkaufspolitik (AT) • E4-M14: Biodiversitäts-/Klima & Wasser Analysen Lieferkette • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct (HOLDING) • S2-M6: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)	Vorgelagerte Lieferkette	• keine	• E4-Z7: ESG-Mindeststandards Fisch für alle Länder (alle LEH) • E4-Z6: 100% Fisch/ Meeresfrüchteaus verantwortungsvoller Zucht (AT) • E4-Z2: Rollout Supplier Code of Conduct 2026 siehe Kapitel S2 (Holding) • E4-Z3: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken-Risiko-Rohstoffe siehe Kapitel S2 (alle LEH)

7.2.2. E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

E4-2.11

Die SPAR HOLDING AG setzt seit vielen Jahren Maßnahmen um, die zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Besonders die Schwerpunkte der EU unterstützt die SPAR HOLDING AG durch den Ausbau des Angebots an biologisch angebauten Lebensmitteln, durch das Engagement gegen schädliche Pestizide wie Glyphosat und mit dem Einsatz für die heimische (Wild)Bienenpopulation. In Österreich hat SPAR diese und weitere Maßnahmen in einem eigenen Biodiversitätsschwerpunkt gebündelt, der 2025 fortgeführt wurde. Zu den sechs Säulen dieses Schwerpunkts zählen:

1. Förderung der Bienenpopulation
2. Verbot von Glyphosat
3. Die Erweiterung der Sortenvielfalt
4. Schutz der Artenvielfalt im Meer
5. Bewahrung alter Tierrassen
6. Ausbau von Bio-Produkten
7. Kommunikationsmaßnahmen

Konzept E4-K1: Palmöl-Verzicht bei SPAR-Eigenmarken

Palmöl ist eines der meistverwendeten pflanzlichen Fette und auf Grund seiner Eigenschaften in vielen Lebens- und Gebrauchsmitteln enthalten. Gleichzeitig werden für den Anbau von Palmöl große Flächen biodiversitätsintensiver Regenwälder abgeholzt. Menschen sowie auch Tiere haben ihren Lebensraum verloren und die Biodiversität wurde in diesen Regionen vernichtet. Umweltorganisationen warnen seit Jahren vor den erheblichen negativen Konsequenzen des Palmölanbaus für unsere Umwelt. Als verantwortungsvolles Unternehmen verzichtet die SPAR HOLDING AG daher auf den Einsatz von Palmöl in SPAR-Eigenmarken, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist oder verwendet zertifiziertes Palmöl. Dieses Konzept betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Für die Umsetzung des Konzepts ist der Bereich Einkaufsorganisation zuständig. Die Interessensgruppe Verbraucher ist über den wissenschaftlichen Beirat bei diesem Thema miteinbezogen.

Konzept E4-K2: Regionales Soja

Soja ist als Futtermittel aus der Schweinemast, aber auch aus der Eierproduktion und als Grundstoff für viele pflanzliche Nahrungsmittel nicht wegzudenken. Der wichtige Lieferant von hochwertigem Eiweiß wird bereits vielfach im Donau-Raum angebaut, große Mengen müssen jedoch aufgrund des großen Bedarfs importiert werden. Vor allem in Südamerika, wo gentechnisch-verändertes Soja in Monokulturen unter Einsatz von Glyphosat angebaut wird, werden ökologisch wertvolle Regenwald- oder Savannenflächen für den Sojaanbau genutzt. Auch der überwiegende Teil des angebauten Sojas in Nordamerika ist gentechnisch verändert. Insgesamt werden allein in Österreich jährlich rund 500.000 Tonnen Soja, großteils aus gentechnisch-veränderter Produktion, importiert. Um in Zukunft unabhängiger von Soja-Importen zu werden, damit die Umweltauswirkungen in Südamerika zu reduzieren und Transporte zu minimieren, unterstützt SPAR Österreich die Forcierung europäischer Sojaproduktion. Dieses Konzept betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette. SPAR Österreich ist Gründungsmitglied bei Donau-Soja. Bei diesem Verein sind die Mitglieder der gesamten Soja Lieferkette als Interessensträger vertreten.

Konzept E4-K3: Fisch-Einkaufspolitik

SPAR Österreich hat seit 2010 eine Fisch-Einkaufspolitik etabliert, die für das gesamte Fisch- und Meeresfrüchte-Sortiment gilt. Die Fisch-Einkaufspolitik soll die negativen Auswirkungen des Fischfangs und der Zucht reduzieren. Teil dieser Einkaufspolitik ist daher das Angebot von ausschließlich Fischen und Meeresfrüchten aus verantwortungsvollen Quellen, also keine bedrohten Arten, keine Fische aus unbekannter Herkunft oder durch destruktive Fangmethoden gefangene Fische. Die Einkaufspolitik umfasst auch die Bewertung von Aquakulturen durch den WWF Österreich. Im Kriterienkatalog für die Bewertung sind u.a. auch angemessene Futterrationen zur Vermeidung von Nährstoff-Überversorgung der umliegenden Gewässer, die Reduktion von Medikamentengaben sowie die Reduktion der Verschmutzung von Meeresböden unter den Fischfarmen enthalten. Ziel der Einkaufspolitik und der damit zusammenhängenden Bewertung ist es, keine Produkte aus Fisch- oder Meeresfrüchten im Sortiment zu führen, die zu Überfischung oder Verschmutzung führen und somit die Umweltverschmutzung durch Aquakultur zu reduzieren. Die Einkaufspolitik beziehen sich auf die vorgelagerte Lieferkette, von den Maßnahmen sind Lieferanten betroffen, mit denen gemeinsam an Umstellungen gearbeitet hat. AG. Der WWF ist als Interessensträger in dieses Konzept eingebunden.

Konzept E4-K4: Umweltschutzprojekte SPAR Slowenien

Im Jahr 2024 ist SPAR Slowenien eine Partnerschaft mit dem Institut YouSea eingegangen, das sich für den Schutz der slowenischen Küste, der marinen Artenvielfalt und den langfristigen Erhalt von Fischpopulationen und anderen Meeresorganismen einsetzt. Gemeinsam werden Säuberungskampagnen für Seegraswiesen im slowenischen Meer organisiert und Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt unterstützt. Weiters arbeitet SPAR Slowenien seit 2017 im Rahmen der Initiative „Gemeinsam für ein besseres Morgen" mit dem slowenischen Tauchverband zusammen, um slowenische Gewässer zu reinigen. Dieses Konzept betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Konzept E4-K5: Qualitätsmanagement für SPAR Marken

Die SPAR HOLDING AG verfügt über ein engmaschiges Qualitätsmanagement-Konzept für SPAR-Marken, welches im Kapitel 11.2.1. erläutert wird. Dieses Konzept regelt das Monitoring der Produkte nach einem risikobasierten Ansatz. Dabei werden Anforderungen an Pflanzenschutzmitteln und Glyphosat sowie die Einhaltung von EU-Standards berücksichtigt. Dieses Konzept betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Für die Umsetzung des Konzepts ist das SPAR-Qualitätsmanagement zuständig.

Konzept E4-K6: Effiziente Bodennutzung für niedrigen Flächenverbrauch

Boden erfüllt als Lebensgrundlage von Menschen, Tiere und Pflanzen zahlreiche Funktionen. Daher ist es wichtig Bodenverbrauch und Bodenversiegelung möglichst gering zu halten und genügend gesunden Boden zu bewahren, auf dem auch jene Lebensmittel angebaut werden, die die SPAR HOLDING AG verkauft. Anders als allgemein angenommen, hat der Lebensmittelhandel in Österreich allerdings nur einen kleinen Anteil am Flächenverbrauch (0,3%). Zusätzlich zu nachhaltiger Sortimentsgestaltung, Maßnahmen zum Erhalt der Vielfalt und nachhaltiger Bauweise, setzt die SPAR HOLDING AG auch auf effiziente Flächennutzung, um gesunden Boden und Bodenfunktionen zu erhalten. Neben der Überbauung der Märkte – aktuell sind über 40% der SPAR-Standorte überbaut oder befinden sich in Gebäuden mit Mehrfachnutzung – hat die SPAR HOLDING AG zum Beispiel mit der Einführung klimaschonender Parkplätze begonnen. Dieses Konzept betrifft das eigene Unternehmen.

Konzept E4-K7: Alte Sorten erhalten

SPAR in Österreich arbeitet mit dem Verein Arche Noah zusammen, die sich dem Erhalt der Sortenvielfalt verschrieben haben. Denn die Industrialisierung der Landwirtschaft sowie Saatgut-Monopole haben dazu beigetragen, dass laut Schätzungen der Welternährungsorganisation FAO in den vergangenen 100 Jahren rund drei Viertel aller Kulturpflanzen weltweit verloren gegangen sind. Durch die Kooperation mit den Organisationen werden einerseits alte Sorten erhalten und kultiviert, andererseits die Nachfrage bei Konsument:innen gestärkt und somit wirtschaftliches Interesse an der (Wieder)Kultivierung der Sorten erzeugt. Dieses Konzept betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Konzept E4-K8: Transparenz und Rückverfolgbarkeit neuer Gentechnik

Im Juli 2023 hat die Europäische Kommission nach langen Diskussionen und einem über zwei Jahre dauernden Prozess einen Vorschlag zur Neuregelung von Pflanzen, die mit den Verfahren der Neuen Gentechnik (NGT) hergestellt wurden, vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht eine komplette Deregulierung für die meisten NGT-Produkte vor. Mit den Vertretern des Lebensmittelhandels setzt sich die SPAR HOLDING AG dafür ein, dass Wahlfreiheit, Bio-Landwirtschaft und „Ohne Gentechnik"- Lebensmittel bei der Entscheidung zum neuen Rechtsrahmen nicht gefährdet werden. Es braucht praxistaugliche Regelungen für durchgehende Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit, vom Feld bis zum Regal, damit Lebensmittel ohne Gentechnik inklusive Bio-Produkten auch in Zukunft als solche produziert, gekennzeichnet und vertrieben werden können. Dieses Konzept betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Konzept E4-K9: Unterstützung Biodiversität in der österreichischen Landwirtschaft

SPAR Österreich setzt im Obst & Gemüse Bereich konsequent auf Saisonalität und regionale Herkunft aus Österreich. Saisonal bedingt ist der Prozentsatz im Sommer höher als in den Wintermonaten und je nach Standort ist das Angebot bei Obst und Gemüse stark regionalisiert: Kunden in der Steiermark finden Salat & Co. aus der Steiermark in den Regalen, während in den Märkten in Niederösterreich bevorzugt niederösterreichische Qualität zu finden ist. SPAR ist damit einer der größten Partner der heimischen Landwirtschaft. Um die Biodiversität, Versorgungssicherheit (Bestäubung) sowie den Katastrophenschutz positiv zu beeinflussen, unterstützt SPAR Österreich das BeeWild Projekt, welches als Maßnahme Nr. 13 näher erklärt wird.

Konzept E4-K10: WWF Partnerschaft zum Thema Biodiversität

Neben der bestehenden WWF-Partnerschaft zum Thema Fisch wurde letztes Jahr ein Bündnis zum Thema Biodiversitäts- & Wasserrisiken in der Lieferkette mit dem WWF Österreich eingegangen. Die durchgeführten Analysen werden unter der Maßnahme Nr. 14 beschrieben.

E4-2.9

Die Rückverfolgbarkeit von Produkten entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Alle Eigenmarken-Produkte im Lebensmittel Bereich müssen zur letzten Produktionsstufe rückverfolgbar sein. Frischfleisch ist aufgrund der Gesetzgebung zu 100% rückverfolgbar, Frischeier bis zum Landwirt, Milch, Milchprodukte und Käse sind bis zur Molkerei rückverfolgbar. Fisch hat gemäß der Verordnung (EU) Nr: 1379/2013 eine lupenreine Deklaration der Produkte mit lateinischem Namen, FAO-Fanggebiet und Fangmethode. Non-Food Produkte müssen mit einer eindeutigen Chargenkodierung versehen sein, um eine Rückverfolgbarkeit bis zur Stufe der Produktion zu gewährleisten.

E4-2.10

Wie unter 2.5 beschrieben, befinden sich alle Standorte der SPAR HOLDING AG in der europäischen Union, welcher strenger Auflagen zu Umweltschutz unterliegt. Weiters werden wo sinnvoll und möglich mit dem Konzept „Effiziente Bodennutzung für niedrigen Flächenverbrauch“ ergänzende Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und Ökosysteme in Bezug auf die eigenen Standorte gesetzt.

7.2.3. E4-3 Maßnahmen zur biologischen Vielfalt und Ökosysteme

Bei allen Maßnahmen, ausgenommen der Maßnahme M10, handelt es sich um zeitlich fortlaufende Maßnahmen.

Maßnahme E4-M1: Anforderungen Eigenmarken-Lieferanten zu Palmöl

Im Sinne der Gesundheit der Kund:innen und der Umwelt hat sich die SPAR HOLDING AG entschieden, auf Palmöl in Lebensmittelprodukten der SPAR-Marken sofern möglich zu verzichten. Aus technischen Gründen wie der Festigkeit des Produkts oder dem Schmelz im Mund sowie aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere bei Preis-Einstiegsprodukten, ist der Abtausch noch nicht überall erfolgreich gelungen. Bei Produkten, die weiterhin Palmöl enthalten, stammt bei SPAR Österreich dieses mindestens aus RSPO-zertifizierten Quellen.

Maßnahme E4-M2: Regionales Soja

SPAR Österreich ist Gründungsmitglied des Vereins Donau Soja, der im Donauraum und in Europa die Selbstversorgung mit Eiweiß-Futtermitteln stärkt und Entwicklungsarbeit für die Sojaproduktion in Osteuropa leistet. Damit wird die Landwirtschaft gestärkt und kleinräumige Versorgungsstrukturen aufgebaut. Das im Donauraum angebaute Soja verfüttern SPAR-Lieferant:innen und -Vertragslandwirte beispielsweise an Schweine im „TANN schaut drauf“-Programm sowie an Lege- und Masthühner. Für SPAR Veggie Tofu in verschiedenen Sorten sowie für SPAR Natur*pur und SPAR Vital-Sojadrinks wird ausschließlich österreichisches Soja verarbeitet. In Österreich ist die Umstellung der gesamten Lege- und Masthühner sowie von Milchkühen auf europäische Sojafütterung in einer Branchenlösung gelungen. Bei der Schweinemast ist eine Umstellung deutlich schwerer möglich, obwohl sich SPAR seit mehreren Jahren dafür ausspricht. Gemeinsam mit der AMA wurde 2023 ein erster Meilenstein erreicht und sichergestellt, dass das gesamte in Österreich an AMA-Gütesiegel Schweine verfütterte Soja frei von Entwaldung ist.

Maßnahme E4-M3: Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung

Die Vorbereitung zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung umfasste die Schaffung einer konzernalen EUDR-Struktur mit Ernennung des ressortzuständigen Vorstandes sowie eine/n EUDR-Verantwortliche/n für jede Gesellschaft. Weiters wurden ein Projekt-Lead und Projektteams, bestehend aus IT, Einkauf, Qualitätsmanagement, Recht und Business Project Management gegründet, die die Steuerung, Koordination sowie Umsetzung übernommen hat. Anschließend wurde ein Software-Unternehmen für die operative Umsetzung beauftragt. Nach der EU-Omnibus-Verordnung wurden die Erfüllungspflichten reduziert und es sind im Lebensmittelbereich nur mehr Konformitätserklärungen von Lieferanten anzufordern. Die Tochtergesellschaft Simpex ist umfänglicher betroffen, erfüllt aber ebenfalls alle Anforderungen inkl. der Meldungspflicht an EU-Traces.

Maßnahme E4-M4: Kooperation mit WWF zur Fischpolitik

In der SPAR Österreich Fisch-Einkaufspolitik sind 100% Fisch- und Meeresfrüchte aus verantwortungsvollem Fang oder Zucht definiert. In einer ersten Analyse von 2025 entsprach 12% der in Österreich angebotenen Fisch-Artikel nicht den Anforderungen des WWF, da sich beispielsweise Fischpopulationen in gewissen Fanggebieten negativ entwickelt haben. Dies betrifft insbesondere Artikel, die Rohwaren von Makrele, Hering oder Kabeljau enthalten. Darauf reagiert SPAR Österreich unmittelbar und ändert Fanggebiete und Bezugsquellen.

Maßnahme E4-M5: SPAR Slowenien Meeresschutzprojekt mit YouSea

Gemeinsam mit YouSea organisiert SPAR Slowenien Säuberungskampagnen für Seegraswiesen im slowenischen Meer und unterstützt Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Im Jahr 2025 hat SPAR Slowenien gemeinsam mit dem Institut die Aufräumaktionen fortgeführt und insgesamt mehr als eine Tonne Müll aus dem Seegras erfolgreich entfernt.

Maßnahme E4-M6: SPAR Slowenien Initiative „Gemeinsam für ein besseres Morgen“

Im Jahr 2025 wurde zusammen mit Tauchern und Grundschülern die 32. Säuberung des Bleder Sees durchgeführt und dabei 200 kg Abfall entfernt.

Maßnahme E4-M7: Anforderungen zu Pflanzenschutzmittel & Verbot von Glyphosat

Die SPAR HOLDING AG setzt schon seit vielen Jahren auf hohe Umweltstandards und gibt strenge Anforderungen an die Eigenmarken-Lieferanten hinsichtlich Spezifikationswerten für Rückstände von Pflanzenschutzmittel auf Obst und Gemüseartikel weiter. Weiters setzt sich die SPAR HOLDING AG vehement für ein endgültiges Verbot von Glyphosat ein. Das Pestizid wurde für den Menschen als wahrscheinlich krebserregend eingestuft und hat massive Auswirkungen auf die Biodiversität, da der Zweck des Mittels die Vernichtung von Beikräutern auf Feldern ist. SPAR verfolgt auch nach der Entscheidung der EU-Kommission von November 2023, die Zulassung von Glyphosat für weitere 10 Jahre zu verlängern, konsequent seine Position und setzt sich für ein endgültiges Verbot sowie die Förderung von Alternativen für eine biodiversitätsfördernde Landwirtschaft ein.

Maßnahme E4-M8: Einhaltung von EU-Standards

Alle Eigenmarken-Lieferanten der SPAR HOLDING AG müssen die aktuellen Standards aller EU-Verordnungen hinsichtlich Umwelt & Biodiversität einhalten. Dazu gehören beispielsweise die Anforderungen zu REACH, quecksilberhaltige Produkte, Produktsicherheit oder Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Mittels eines engmaschigen Monitorings wird die Einhaltung von Spezifikationen und Vorgaben laufend überprüft.

Maßnahme 4-M9: Baumbepflanzungen auf Parkplätzen

Die Verwendung von versickerungsaktiven Rasengitterbelägen stellt Lebensmittelhändler vor erhebliche Probleme hinsichtlich Betrieb und Pflege. Zugleich schreiben die einzelnen Bauordnungen der Bundesländer eine Mindestanzahl von zu pflanzenden Bäumen auf Parkplätzen vor. Durch die Erhöhung der Anzahl über das gesetzliche Maß hinaus und einem speicherfähigen Unterbau („Schwammstadt“) lässt sich das Mikroklima verbessern, die Retention von Niederschlagswässern sicherstellen und eine positive Kund:innenwahrnehmung erzeugen. Derzeit werden die Parkplätze der Märkte der SPAR HOLDING AG dort mit Bäumen bepflanzt, im Ausmaß der behördlichen Auflagen oder darüber hinaus, wo es die Gegebenheiten am Standort erlauben.

Maßnahme E4-M10: Klimafitte Parkplätze

Parkplätze sollen zukünftig nicht mehr komplett asphaltiert, sondern zu großen Teilen mit einer versickerungsfähigen Oberfläche ausgestattet werden. Dafür wurden unterschiedliche Optionen für die Umsetzung getestet. Die Herausforderung: Die neuen Parkplätze sollen als Grünfläche dienen und Wasser aufnehmen, gleichzeitig aber auch ein komfortables Einkaufen für Kundinnen, eine reibungslose Fahrt mit dem Einkaufwagen zum Auto sowie eine problemlose Schneeräumung ermöglichen. Nach erfolgreichen Tests am Parkplatz der SPAR-Zentrale in St. Pölten sowie des EURO-SPAR Altenfelden (OÖ) wird der Parkplatz des SPAR-Supermarkt Ternitz erstmals großteils begrünt. Der übrige Teil der Parkplätze wird mit Photovoltaik-Modulen überdacht. Zum Einsatz kommt eine Kombination aus so-

genannten Grünmuldensteinen und Asphaltstreifen. Anders als bei herkömmlichen Parkplätzen kann der Boden weiterhin Wasser aufnehmen, CO_2 binden und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Außerdem wirken sich die grünen Fahrzeugabstellflächen kühlend auf die Umgebung aus.

Maßnahme E4-M11: Mehrfach-Nutzung von Gebäuden

SPAR-Supermärkte dienen der Nahversorgung und sind daher möglichst nahe an Menschen und ihren täglichen Wegen angesiedelt. SPAR Österreich bringt sich bei Neubauten von Siedlungsräumen frühzeitig in der Planung ein, um die Anforderungen eines modernen Supermarktes in mehrfach genutzten Gebäuden umzusetzen. Gemeinsam mit Bauträgern und Kommunen werden beispielsweise Mindestgrößen, Raumhöhen oder Nebenflächen festgelegt, damit eine wirtschaftliche Umsetzung eines Supermarktes möglich ist. Wenn diese und weitere Bedingungen erfüllt sind, können SPAR-Supermärkte in mehrfach genutzten Gebäuden betrieben werden. Von den rd. 1.500 Märkten in Österreich (inkl. Selbstständigem Einzelhandel) sind mehr als 600 überbaut oder in Gebäude integriert. Im selben Gebäude, meist über den Märkten, sind Wohnungen, aber auch Büros, Fitnessstudios uvm. zu finden. Speziell bei SPAR-Einzelhändlern handelt es sich oft um das Gebäude der Einzelhandels-Familie, die dieses als Geschäfts- und Wohngebäude nutzt. Vorteile der Mehrfachnutzung sind der geringere Flächenverbrauch, Nahversorger direkt im Wohngebiet und Frequenzsteigerung durch Besucher:innen der übrigen Einrichtungen im Gebäude. Dem gegenüber stehen häufig deutlich höhere Kosten und die Machbarkeit aufgrund behördlicher Auflagen wie Lärmschutz, Widmungen oder Einschränkungen bei späteren Adaptierungen.

Maßnahme E4-M12: Sortimentsangebot SPAR wie früher

SPAR Österreich und Slowenien bieten Saaten und Pflanzen alter Sorten für alle Hobbygärtner an. Mit den „SPAR wie früher"-Saatgut, Jungpflanzenraritäten von Erich Stekovics oder alte Sorten wie der Apfel Kronprinz Rudolf macht SPAR Österreich Sortenvielfalt für Kund:innen direkt erlebbar. Viele der frischen Produkte, etwa Paprika- und Chilisorten von Stekovics, sind dabei nur saisonal verfügbar und spiegeln die natürliche Erntezeit wider.

Maßnahme E4-M13: BeeWild Projekt

Beim BeeWild Projekt verpflichten sich landwirtschaftliche Produzenten ein Zehntel der für SPAR-Produkte vorgesehenen Flächen als Diversitätsflächen bzw. Bienenweiden auszubauen. Dies müssen nicht zwangsläufig auch Produktionsflächen sein, sondern können auch Brachflächen oder schwer kultivierbare Randstücke sein. Die Landwirte verpflichten sich, diese Flächen für 5 Jahre als BeeWild Flächen zu bewirtschaften. Für diese Flächen wird von BeeWild eine mit Wissenschaftlern abgestimmte Saatmischung zur Verfügung gestellt und von den Landwirten ausgesät. Diese Saatmischung besteht aus über 40 Blühpflanzen, die teilweise auch von aussterbenden bedrohten Pflanzenarten Saaten enthält. Auf diesen Bienenweiden siedeln sich verschiedenste Tierarten, vor allem Insekten und speziell Wild-Bienen, welche zum Großteil im Boden leben an, die dann wiederum die Bestäubung der umliegenden Nutzpflanzen übernehmen.

BeeWild finanziert sich nicht aus öffentlichen Fördermitteln, sondern ausschließlich privatwirtschaftlich aus den Beiträgen von Firmenpartnern, „Verpachtung" der Flächen an Privatpersonen („Artenschutzpatron") und „Aufschlägen" auf mit dem Bee Wild-Logo ausgezeichneten Produkten.
Aktuell werden bei SPAR 4 Projekte in der Zusammenarbeit mit BeeWild umgesetzt:

- SPAR Bio-Bienen-Äpfel
- SPAR PREMIUM Kartoffeln
- SPAR Schnittkräuter
- SPAR Chinakohl / SPAR Natur*pur Bio-Chinakohl

Maßnahme E4-M14: Biodiversitäts-/Klima & Wasseranalysen Lieferkette

Um die Auswirkungen und Abhängigkeiten in der Lieferkette besser zu verstehen und mindern zu können, wurden gemeinsam mit dem WWF Österreich Biodiversitäts- & Wasser Analysen durchgeführt. Es wurden die generellen wesentlichen Auswirkungen und Abhängigkeiten der Sektoren der SPAR-Gruppe mittels WWF Biodiversity & Water Risk Filter, ENCORE Tool sowie der SBTN-Liste betrachtet. Da die SPAR Holding AG mit der REGIO Kaffeerösterei einen eigenen Kaffee-Produktionsbetrieb besitzt, wurde die Warengruppe Kaffee als Pilotwarengruppe für detailliertere Biodiversitäts-/Klima & Wasser Risikoanalysen ausgewählt. Gemeinsam mit dem WWF wurden die Hauptbezugsländer und Anbauregionen von REGIO betrachtet und auf ihre Auswirkungen & Abhängigkeiten analysiert. Die Erkenntnisse daraus werden in Zukunft in Lieferantenvorgaben miteinfließen.

E4-3.8-12

DIE SPAR HOLDING AG besitzt derzeit keine Offsets oder Biodiversitätskompensationen.

7.3. Kennzahlen und Ziele

7.3.1. E4-4 Ziele zur biologischen Vielfalt und Ökosysteme

E4-4.31

Ziel E4-Z1: Palmöl-Verzicht bei SPAR Marken

Ziel ist, Palmöl in allen SPAR-Markenprodukten durch andere Pflanzenfette zu ersetzen. Ist dies nicht möglich, wird zertifiziertes Palmöl verwendet. In Österreich sind 99 Prozent aller Lebensmittel der SPAR-Marken vollkommen palmölfrei. Gänzlich ohne Palmöl kommen alle Produkte der SPAR-Markenlinien SPAR PREMIUM, SPAR Natur*pur, SPAR Vital, SPAR free from, SPAR Veggie, und SPAR Feine Küche aus. In Österreich sind damit alle SPAR-Marken mit Ausnahme von S-BUDGET, SPAR enjoy und SPAR-Qualitätsmarke, DESPAR INTERSPAR Backstube, Maximarkt Backstube und Interspar market kitchen frei von Palmöl.

Die SPAR HOLDING AG wird weiterhin intensiv daran arbeiten, auch diese restlichen SPAR-Markenprodukte umzustellen. Hier sind derzeit noch einige Herausforderungen zu überwinden, wie eine verkürzte Haltbarkeit bei alternativen Ölen oder Einbußen bei Geschmack und Qualität. Das SPAR-Qualitätsmanagement sucht jedoch sehr intensiv nach Möglichkeiten und Varianten, um auch bei diesen wenigen verbliebenen Produkten auf Palmöl verzichten zu können.

Ziel E4-Z4: EU-Entwaldungsverordnung

Die SPAR HOLDING AG wird die Vorgaben der EU-Entwaldungsverordnung laut dem gesetzlichen vorgegeben Zeitplan umsetzen. Es handelt sich um ein gesetzliches Ziel. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies der 31.12.2026

Ziele E4-Z5-Z7: Fischpolitik

In der SPAR-Fischeinkaufspolitik sind 100% Fisch- und Meeresfrüchte aus verantwortungsvollem Fang oder Zucht definiert. Die Zielerreichung ist stark von äußeren Einflüssen wie der Entwicklung von Fischbeständen abhängig. Derzeit gilt die Fischpolitik für SPAR Österreich und soll im ersten Schritt als „Light Version“ mit Fokus auf den Schutz bedrohter Arten auf weitere Lebensmittelhandel-Länder ausgedehnt werden. Es gibt derzeit keine zeitliche Zielvorgabe.

7.3.2. E4-5 Kennzahlen zu Biodiversität und Veränderungen der Ökosysteme

E4-5.18

Die potenziellen Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten wurden 2024 mittels WWF Biodiversity Risk Filter ermittelt. Der WWF Biodiversity Risk Filter (WWF BRF) ist ein Screening- und Priorisierungsinstrument auf Unternehmens- und Portfolioebene, das es Unternehmen und Finanzinstitutionen ermöglicht, ihre biodiversitätsbezogenen Risiken zu verstehen und zu bewerten. Der BRF berücksichtigt physische Risiken sowie Reputationsrisiken. Systemische Risiken können nicht dargestellt werden. Dafür wurden in einer ersten Analyse alle Standorte der SPAR HOLDING AG mit einem Risiko >3 bei den Umweltindikatoren 6.1.,6.2.,6.3., 6.4., 6.5. sowie dem Indikator 8.3. herangezogen.

Für die Definition der wesentlichen Standorte wurde in einer ersten Annäherung an die Anforderungen des ESRS der WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) verwendet. Der BRF bildet Risiken im Zusammenhang mit biodiversitätssensiblen Gebieten ab, welche auf IBAT-Daten basieren. Der BRF aggregiert die Daten und bildet Risiko Scores für die einzelnen geografischen Analyseeinheiten ab, die auf HydroSHED Level 7 abgebildet werden. Die exakte Angabe der Entfernung zu einem Schutzgebiet sowie die Offenlegung der relevanten Schutzgebiete ist mittels WWR Risk nicht möglich. Es wurden alle über 3.000 SPAR-Standorte in den Risk Filter eingespielt. Vier Standorte der SPAR HOLDING AG in den Geschäftsfeldern Landwirtschaft, Lebensmittel-Produktion und Großhandel wirken sich potenziell negativ auf umliegende Schutzgebiete aus. Solche Auswirkungen können sein: Luftverschmutzung, Emissionen, die Lagerung und der Umgang mit bestimmten Produkten, unsachgemäße Entsorgung von Abfall, hoher Energieverbrauch, die Benut-

zung chemischer Pflanzenschutzmittel, hoher Wasserverbrauch, Bodenbearbeitung & Erosion. Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen auf Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung ist derzeit nicht möglich mit dem BRF. Der Unterpunkt 16.c. kann mit Hilfe des Indikators 6.5. Range Rarity beantwortet werden. Dieser Indikator gibt die Gebiete an, in denen die Auswirkungen auf eine Art das Aussterben leichter verursachen oder dazu beitragen kann. Es konnte kein eigener Betriebsstandort mit einem hohen oder sehr hohen Risiko hinsichtlich bedrohter Arten festgestellt werden. Alle Standorte der SPAR HOLDING AG befinden sich in der europäischen Union, welcher strenger Auflagen unterliegen. Auch die Nähe der Schutzgebiete wird im Rahmen der Behördengenehmigungen evaluiert. Somit werden alle Standorte bereits vor Bau hinsichtlich Schutzes der biologischen Vielfalt und Ökosysteme überprüft. Für Betriebsstandorte an oder in Schutzgebieten werden behördliche Auflagen erteilt, die den Naturschutz gewährleisten bzw. negative Auswirkungen zu mitigieren. Die SPAR HOLDING AG hat somit keine wesentlichen IROs zu Biodiversität an den eigenen Standorten des Unternehmens festgestellt.

E4-5.19

Da an Standorten der SPAR HOLDING AG keine wesentlichen IROs in Sinne von ESRS E4 bestehen, hat SPAR dazu keine Kennzahlen definiert.

8. E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

8.1. Strategie

8.1.1. Überblick Ressourcen Zu- & Abflüsse des SPAR HOLDING AG Konzerns

Diese Kapitel umfassen die Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung sowie die Abfallbewirtschaftung der gesamten SPAR HOLDING AG Gruppe oder themenbezogen der verschiedenen Geschäftsbereiche.

Die lineare Wirtschaftsweise: Produzieren – Verbrauchen – Wegwerfen führt zu übermäßigem Ressourcenverbrauch, der sich negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirkt. Zivilgesellschaft, Politik und nachhaltig agierende Unternehmen streben daher ein zirkuläres Wirtschaftsmodell an, das Rohstoffkreisläufe schafft. Diese Bestrebungen werden durch mehrere EU-Gesetzesvorhaben unterstützt, wie das Kreislaufwirtschaftspaket, die Einwegplastik-Richtlinie, die Abfallrahmen-Richtlinie, die Verpackungsverordnung oder die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte und die Richtlinien zur Stärkung der Verbraucher:innen für ökologischen Wandel sowie zum Recht auf Reparatur. Diese zielen darauf ab, Produkte verantwortungsbewusst zu beschaffen, deren Nutzungsphase zu verlängern und Wertstoffe nach der Nutzungsphase für Wiederverwendung oder Aufbereitung zu erhalten.

8.1.2. Überblick über die wesentlichen Themen in ESRS E5

Die Bewertung der Auswirkungen Risiken und Chancen erfolgte im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse - unter Berücksichtigung der eigenen operativen Tätigkeiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen der SPAR HOLDING AG sowie der vor- & nachgelagerten Wertschöpfungskette mehrere wesentliche Auswirkungen Risiken und Chancen aus dem Bereich Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft festgestellt. Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung sind im Kapitel „Governance und Organisation“ unter „2.8.1. Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken“ zu finden. Betroffene Stakeholdergruppen wurden in Form von Stakeholderinterviews eingebunden.

Auswirkungen, finanzielle Chancen und Risiken

SBM-3.24

- **E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung – Food** (negative Auswirkung): Der Ressourcenverbrauch für Lebensmittel hat durch die Nutzung erneuerbarer Ressourcen, je nach Produktions- und Einkaufsstandards potenziell negative ökologische Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Natur. Was in weiterer Folge Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der SPAR HOLDING AG Gruppe z.B. durch schlechtere Warenverfügbarkeit oder Qualität negativ beeinflusst. Das Unternehmen verfolgt daher verantwortungsvollen Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen.
- **E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung – Non Food** (negative Auswirkung): Der Ressourcenverbrauch für die Herstellung und Beschaffung von Non-Food-Produkten kann – je nach eingesetzten Materialien, Produktionsprozessen und Einkaufsstandards – erhebliche ökologische Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette haben. Mögliche langfristige Folgen für die SPAR HOLDING AG Gruppe sind eingeschränkte Warenverfügbarkeit, Qualitäts- und Reputationsrisiken oder auch steigende Kosten für Produkte und Rohstoffe. SPAR berücksichtigt diese ökologischen und wirtschaftlichen Risiken in der Beschaffungs- und Sortimentsentscheidung, hält sich an gesetzliche Regelungen und bereitet sich auf die Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Regelungen vor.
- **E5-Wiederverwendung und Recycling von Verpackungen** (Risiko): Verpackungen, die mit neuen Vorgaben nicht vereinbar sind, also beispielsweise die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit nicht einhalten, werden empfindlich verteuert. Für Produzenten, die ihre Verpackungen nicht recyclingfähig gestalten, sind deutliche Erhöhungen der Entpflichtungsgebühren zu erwarten. SPAR berücksichtigt diese ökologischen und wirtschaftlichen Risiken in der Gestaltung von Eigenmarkenverpackungen, hält sich an gesetzliche Regelungen und bereitet sich auf die Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Regelungen vor.
- **E5-Abfälle ausgenommen Lebensmittelabfälle** (negative Auswirkung): In der Produktion, der vorgelagerten Lieferkette, beim Transport und in den Märkten fallen verschiedene Abfallfraktionen an, die recycelt, entsorgt und/oder speziell behandelt werden müssen. Die Abfallbehandlung verbraucht Ressourcen und verursacht Emissionen sowie Kosten für Entsorgung, Abfallbehandlung sowie Personalaufwand, die durch

verstärkte Kreislaufwirtschaft sowie optimierte Entsorgungswege reduziert werden könnten. SPAR berücksichtigt diese Auswirkungen und fraktionsgerechte Entsorgung und Recycling sind fixer Teil der täglichen Abläufe.

- **E5-Negative Umweltauswirkungen durch vermeidbare Lebensmittelabfälle** (negative Auswirkung): Lebensmittel, die nicht dem menschlichen Verzehr zugeführt werden, verursachen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis zum biologischen Abbau, vermeidbare Emissionen und Produktionskosten ohne Erträge zu erzielen sowie Entsorgungskosten. Grundsatz der SPAR HOLDING AG Gruppe ist es daher, den Lebensmittelverderb so niedrig wie möglich zu halten.
- **E5- Eindämmung der Lebensmittelabfälle** (Chance): Lebensmittel sind leicht verderbliche Güter, die entlang der Lieferkette verderben können und damit einerseits unverkäuflich werden, also Kosten verursachen ohne Ertrag zu erzielen, andererseits durch die Entsorgungskosten zusätzliche Aufwände erzeugen. Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung bieten Chancen zur Kostenoptimierung, denn jedes verschwendete Produkt ist ein finanzieller und ethischer Verlust.

SBM-3.25-26

Zu allen oben angeführten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken, liegen zum Berichtszeitraum keine quantitativen oder qualitativen Informationen über tatsächliche finanzielle Auswirkungen sowie keine qualitativen Informationen über erhebliche Risiken wesentlicher Anpassungen, der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte, der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtsjahres, vor.

8.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

8.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu E5

Auswirkung, Chance und Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziele
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung – Food (negative Auswirkung)	• E5-K1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen (Alle LEH)	• E5-M1: Angebot an Lebensmitteln aus kontrolliert biologischer Erzeugung (Alle LEH) • E5-M2: Angebot für vegane und vegetarische Ernährung (Alle LEH) • E5-M3: Verträge zu Verhaltenskodex bezüglich Umweltverantwortung (Alle LEH)	Vorgelagerte Lieferkette, im Unternehmen, nachgelagerte Lieferkette	• Bio-Anteil am Umsatz (LEH AT) • Ausbau Bio-Marktanteil (LEH AT) • Ausbau Veggie-Marktanteil	• E5-Z1: Ausbau Bio-Anteil am Umsatz, Ausbau Bio-Marktanteil (LEH AT) • E5-Z2: Ausbau Veggie-Marktanteil (LEH AT) • E5-Z3: Einführung Supplier CoC bis Ende 2026 (HOLDING)
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung – Non Food (negative Auswirkung)	• E5-K2: Rohmaterial für Non-Food-Waren (Alle LEH, Her)	• E5-M3: Verträge zu Verhaltenskodex bezüglich Umweltverantwortung (Alle LEH) • E5-M4: Reparierbarkeit und Recycling von technischen Geräten (Alle LEH)	Vorgelagerte Lieferkette, im Unternehmen, nachgelagerte Lieferkette	• Kennzahlen sollen 2026 definiert werden	• E5-Z4: Einführung Supplier CoC bis Ende 2026 (HOLDING) • E5-Z5: Einhaltung EU-Gesetzgebung bzgl. Reparierbarkeit und Recycling technischer Geräte (HOLDING)
Wiederverwendung und Recycling von Verpackungen (Chance)	• E5-K3: Verpackungsvermeidung, -reduktion und -recycling (Alle LEH, Her)	• E5-M5: SPAR schafft Voraussetzungen fürs Vermeiden und Reduzieren von Verpackungen beim Einkauf (Alle LEH) • E5-M6: Einsatz recyclingfähiger und recycelter Verpackungen (Alle LEH) • E5-M7: Sicherstellung der Konformität aller SPAR-Marken-Verpackungen (Alle LEH) • E5-M8: Förderung der Sammel- und Recyclingquote für Kunststoffe (Alle LEH)	Vorgelagerte Lieferkette, im Unternehmen, nachgelagerte Lieferkette	• Mehrwegquote (Alle LEH) • Anteil recyclingfähiger Verpackungen (Alle LEH) • Rezyklatanteil Verpackungen (Alle LEH)	• E5-Z6: Erfüllung gesetzlicher Mehrwegquoten (Alle LEH) • E5-Z7: Einhaltung EU-Gesetzgebung bzgl. Einsatz recyclingfähiger und recycelter Verpackungen (Alle LEH)

Abfälle ausgenommen Lebensmittelabfälle (Negative Auswirkung)	• E5-K4: Mehrwegsysteme im eigenen Betrieb, Wertstoff- und Abfallsammlung (Alle LEH, Her)	• E5-M9: Mehrweg-Systeme in der Logistik (Alle LEH, Her) • E5-M10: Abfallreduktion durch Digitalisierung (Alle LEH)	Im Unternehmen	• Anteil digitale Pfandbons • Anteil digitale Rechnungen	
Negative Umweltauswirkungen durch vermeidbare Lebensmittelabfälle (Negative Auswirkung) Eindämmung der Lebensmittelabfälle (Chance)	• E5-K5: Umgang mit Lebensmitteln (Alle LEH)	• E5-M11: Ausrichten der Systeme auf möglichst geringe Lebensmittelverderbe (Alle LEH)	Im Unternehmen, nachgelagerte Lieferkette	• Lebensmittelverderb, Lebensmittelweitergabe (Alle LEH)	E5-Z8: Lebensmittelabfälle möglichst niedrig halten. Wert von 1-2% unverkaufte Lebensmittel (Alle LEH)

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

SPAR verfolgt in den Bereichen Laden- und Sortimentsgestaltung, technische Ausstattung, Produktpräsentation und Marketing die strategische Stoßrichtung, die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der gesamten Umwelt wahrzunehmen. Das umfasst unter anderem Ökologie, Politik, Investor:innen, Mitarbeitende, Lieferant:innen und Kund:innen.

Der verantwortungsvolle Ressourceneinsatz und Fokus auf Kreislaufwirtschaft sind für den SPAR HOLDING AG Konzern ein wichtiger Teil des täglichen Handelns. Aktuell gibt es jedoch noch keine übergeordnete Strategie für alle Unternehmensbereiche und Ländereinheiten. Ein Ziel für die kommenden Jahre ist es, ein übergeordnetes Konzept zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu erstellen. Folgende Punkte, die zu nachhaltiger Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in den Bereichen sorgsamer Umgang mit Lebensmitteln, Abfallvermeidung, -sammlung und -recycling sowie zur Verpackungsreduktion beitragen, werden bei SPAR aber bereits jetzt bzw. teilweise seit Jahren und Jahrzehnten gelebt.

Konzepte zu Ressourcenzuflüsse und Ressourcennutzung

Die drei Sparten der SPAR HOLDING AG haben unterschiedliche Lieferketten, die jeweils verschiedene Auswirkungen auf Umwelt und Lebewesen haben. SPAR bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Zulieferern. In den größten INTERSPAR-Märkten gibt es bis zu 50.000 Artikel, von lokalen Produzenten bis zu internationalen Marken. Im Lebensmittelhandel haben regionale Produkte Vorrang, während die Lieferkette für Sportartikel und -textilien stark auf Hersteller in Fernost angewiesen ist. Bei der Errichtung von Shopping-Centern und Märkten durch SES kommen große und kleine regionale Bauunternehmen zum Einsatz. Alle diese Produkte haben bei ihrer Produktion, beim Transport und beim Verkauf Auswirkungen auf Umwelt und Menschen – das umfasst auch den Verbrauch von Rohstoffen für die Herstellung, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung.

Bei Markenartikeln kann SPAR die genauen Lieferwege und Herstellungsprozesse nicht zurückverfolgen und kauft daher bei Lieferant:innen, die ihrerseits die gesetzlichen und freiwilligen Vorgaben entlang der Lieferkette einhalten. Für SPAR-Marken setzt SPAR auf eine risikobasierte Lieferantenprüfung anhand international anerkannter Standards und die Prüfung durch akkreditierte Prüf-Organisationen.

Konzept E5-K1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen

E5-1.8 GDR-P-42 a-b, E5-1.9

Lebensmittel und Lebensmittelrohstoffe sind zwar erneuerbare Ressourcen (oder werden daraus gewonnen), entsprechen aber nicht den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft im eigentlichen Sinn. Eine Beschreibung zur Anforderung an Ökodesign folgt beim Thema Verpackungen. SPAR verfolgt den Grundsatz, nachhaltige Anbaumethoden und verantwortungsvolle Beschaffung dieser erneuerbaren Ressourcen zu fördern, um Umweltauswirkungen entlang der Lieferkette zu minimieren. Alle Länderorganisationen der SPAR HOLDING AG sind in Sortimentsgestaltung und Festlegung von Standards unabhängig voneinander und passen ihre Vorgaben den nationalen Gegebenheiten an. Die Grundlagen der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen ist in den Einkaufsverträgen festgehalten. In diesen werden die Einhaltung nationaler Umweltrechte verlangt. In der Konzernzentrale in Salzburg wird der Austausch dieser nationalen SPAR-Markenartikeln forciert und koordiniert. In Ländern mit großen SPAR-Strukturen wie Österreich und Italien gibt es zusätzlich zum nationalen Sortimentsmanagement auch Einkaufsabteilungen in den regionalen Zweigniederlassungen, die außerdem Artikel aus ihrer Region für die Märkte in ihrer Region beschaffen. Damit kann SPAR auf regionale Unterschiede im Einkauf eingehen, bei Basis-Artikeln internationale Einkaufsvorteile nutzen und gleichzeitig den Kund:innenanspruch nach regionalen und lokalen Produkten bedienen.

Das Konzept bezieht sich auf die wesentliche Auswirkung „Ressourcenverbrauch für Produkte und Dienstleistungen (Food)“. Es gilt für alle Länderorganisationen der SPAR HOLDING AG im Lebensmittelhandel und betrifft auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Konzept E5-K2: Rohmaterial für Non-Food-Waren

E5-1.8 GDR-P-42 a-b,

Die SPAR HOLDING AG bereitet sich auf gesetzliche Anforderungen, wie Ökodesign- oder Batterien-Verordnung, durch ein laufendes Monitoring der Gesetzesinitiativen und einer frühzeitigen Anpassung der Lieferbedingungen für

Non-Food-Waren vor. Das Konzept nimmt Bezug auf die wesentliche Auswirkung „Ressourcenverbrauch für Produkte und Dienstleistungen (Non-Food)“ und betrifft alle Unternehmensteile und Länderorganisationen, sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Produkten, die keine Lebensmittel sind. Besonders sogenannte Non-Food-II-Produkte – dazu zählen u.a. Elektrogeräte, Textilien, Garten- oder Küchengeräte sowie Haushaltsgroßgeräte – werden häufig zentral in Österreich eingekauft und an die Länderorganisationen geliefert.

E5-1.9

SPAR berücksichtigt zukünftige regulatorischer Anforderungen der EU bezüglich Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sowie grundlegender Ansätze des Ökodesigns. Diese Aspekte fließen derzeit vor allem in Form eines Monitorings relevanter Entwicklungen und möglicher Auswirkungen auf wichtige Non-Food-Produktgruppen ein. Damit schafft SPAR eine Grundlage, um künftige gesetzliche Vorgaben – beispielsweise zu Materialeffizienz, Reparierbarkeit oder Recyclingfähigkeit – rechtzeitig in den Beschaffungsprozess integrieren zu können.

Konzepte zu Recycling und Wiederverwendung von Verpackungen

Kunststoffverpackungen erfüllen wichtige Funktionen für feuchte oder sauerstoffempfindliche Lebensmittel wie Wurst, Käse oder Obst und Gemüse, da sie Hygiene, Produktsicherheit und Haltbarkeit gewährleisten. Eine Reduktion von Kunststoff steht daher teils im Zielkonflikt mit der Vermeidung von Lebensmittelverderb, der Automatisierung der Logistik und dem Convenience-Bedarf der Kund:innen. Gleichzeitig wird Kunststoff wegen fossiler Rohstoffe, begrenzter Sammel- und Verwertungsquoten sowie Littering kritisch gesehen. Werden Verpackungen pauschal vermieden, können zentrale Funktionen wie Produktschutz, Kennzeichnung oder effiziente Logistik eingeschränkt sein. Dies würde zu mehr Lebensmittelverlusten, höheren Personal- und Lebensmittelkosten oder dem Wegfall ganzer Sortimentsbereiche führen. Auf diese praktischen Aspekte macht SPAR regelmäßig im Rahmen von Konsultationen und Stellungnahmen zur EU-Verpackungsverordnung aufmerksam.

Konzept E5-K3: Verpackungsvermeidung, -reduktion und -recycling

E5-1.8 GDR-P-42 a-b, E5-1.9

Die Verpackungsstrategie der SPAR HOLDING AG betrifft SPAR-Marken-Produkte und basiert auf den drei Säulen Vermeiden, Reduzieren und Recyceln. Sie nimmt Bezug auf die wesentliche Auswirkung „Ressourcenverbrauch für Produkte und Dienstleistungen (Verpackungen)“ und betrifft sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette, da Verpackungen für Eigenmarken außerhalb des Unternehmens produziert und entsorgt werden. Verpackungen werden wo möglich und sinnvoll vermieden oder reduziert, von der Gesetzgebung geforderte Recyclingquoten werden erfüllt. SPAR versucht Zielkonflikte zwischen Verpackungsreduktion und -notwendigkeit durch sinnvolle Reduktion wo möglich und Erhöhung der Recyclingfähigkeit zu lösen.

Im Lebensmittelhandel setzt SPAR zur Vermeidung von Verpackung drei Schwerpunkte, die in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt sind: Bedienung statt Selbstbedienung, Mehrweg sowie unverpacktes Angebot. Die SPAR HOLDING AG reduziert für Produktschutz, Transport, Kennzeichnung oder Marketing nötige Verpackungen von Eigenmarkenprodukten auf ein Minimum. Verpackungen werden intern regelmäßig auf Optimierungspotenzial überprüft. Ein weiterer Punkt ist die Sammlung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen sowie Einsatz Recyclingmaterial - die EU hat Vorgaben für Sammelquoten und Rezyklateinsatz in PET-Flaschen festgelegt. Bis 2029 müssen 90 Prozent der PET-Flaschen gesammelt werden und ab 2030 müssen sie aus mindestens 30 Prozent Recyclingmaterial bestehen. Ab 2030 müssen alle Verpackungen recyclingfähig sein und schrittweise steigende Rezyklatanteile beinhalten. SPAR bereitet sich im Rahmen der Verpackungsstrategie „Gemeinsam Plastik sparen mit SPAR“ auf diese Vorgabe vor. SPAR ist in allen Ländern an Systemen der erweiterten Produzentenverantwortung (EPR) beteiligt und hat in Österreich das größte Sammelsystem (ARA – Altstoff Recycling Austria) mitgegründet.

Konzept E5-K4: Mehrwegsysteme im eigenen Betrieb, Wertstoff- und Abfallsammlung

E5-1.8 GDR-P-42 a-b, E5-1.9

Um Abfälle zu vermeiden, setzt die SPAR HOLDING AG innerhalb des Unternehmens bereits vielfach auf Mehrweg-Systeme und baut diese weiter aus. Außerdem werden in SPAR-Standorten, Produktionsbetrieben und Logistikzentren sowie Verwaltungsgebäuden Abfallfraktionen wie Glas und Metall oder Überverpackungen aus Plastik, Karton und Holz sowie biogene Abfälle und Restmüll getrennt gesammelt, um sie fraktionsgerecht zu entsorgen bzw. zu recyceln und damit den Einsatz von Primärressourcen zu verringern. Abfall wird dadurch vermieden und Recycling

gefördert. Einige Unternehmensteile und Länderorganisationen verfügen über ein eigenes Abfallmanagement. Die Strategie gilt für die gesamte SPAR HOLDING AG Gruppe und nimmt Bezug auf die wesentliche Auswirkung „Abfälle“.

Konzept E5-K5: Umgang mit Lebensmitteln

E5-1.8 GDR-P-42 a-b, E5-1.9

Die Verschwendung von Lebensmitteln entlang der gesamten Wertschöpfungskette – vom Feld bis in die Haushalte – ist nicht nur moralisch, sondern auch ökologisch problematisch. Alle Systeme sind bei SPAR schon jetzt darauf ausgerichtet, so viel wie möglich zu verwenden und so wenig wie möglich zu verschwenden. Durch genaue Bestellung und moderne Bestellsysteme wird Lebensmittelverschwendung von vornherein vermieden. Weiters werden Produkte, die sich dem Ablaufdatum nähern, rechtzeitig preisreduziert abverkauft. So werden bei SPAR nur rund ein bis zwei Prozent der angebotenen Lebensmittel nicht verkauft. Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden können, aber noch genießbar sind, werden wenn möglich und sinnvoll in allen Ländern an Sozialorganisationen gespendet. Waren, die für den menschlichen Verzehr nicht mehr geeignet sind, beispielsweise Obst und Gemüse mit Druckstellen oder Gebäck, werden als Tierfutter weitergegeben. SPAR hat zwar keinen direkten Einfluss auf die Lebensmittelabfälle in den Haushalten, wo ein großer Teil der weggeworfenen Lebensmittel anfällt, engagiert sich aber dennoch durch Konsument:innen-Information.

Das Konzept bezieht sich auf das die wesentliche Auswirkung „Wesentliche Umweltauswirkungen durch vermeidbare Lebensmittelabfälle“ sowie die wesentliche Chance „Eindämmung der Lebensmittelabfälle“. Es gilt für alle SPAR-Länderorganisationen im Lebensmittelhandel, sowie Konsument:innen. Ökodesign und Kreislaufwirtschaft stehen nicht im Fokus dieses Konzepts, der Einsatz gegen Lebensmittelverschwendung trägt dennoch zu nachhaltiger Ressourcennutzung bei.

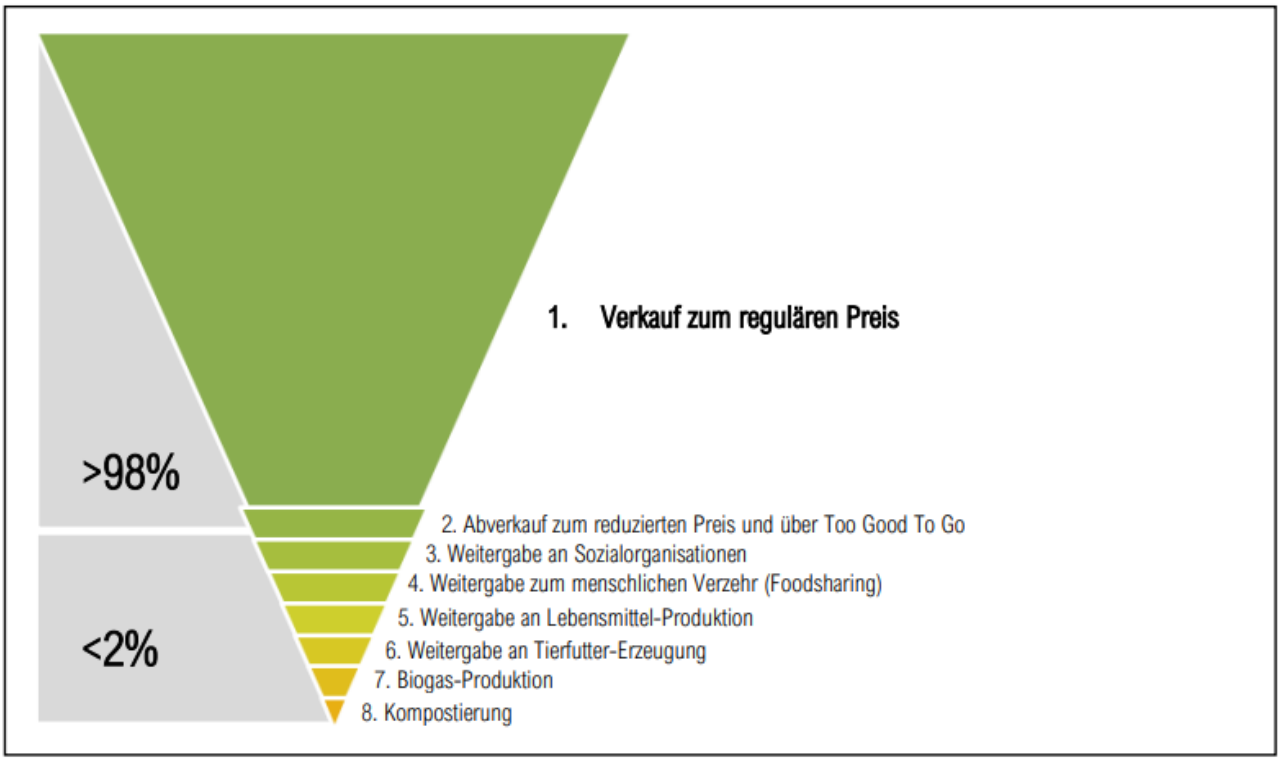

Abbildung 1: Abfallhierarchie für Lebensmittel

E5-2 Maßnahmen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5-2.10 GDR-A-46 a-c

Es liegen keine Informationen über derzeitige und künftige bedeutende finanzielle Ressourcen für die folgenden Maßnahmen vor. Die meisten sind fest in der Strategie von SPAR verankert und bedürfen keiner zusätzlichen wesentlichen finanziellen Mittel.

Maßnahmen zu Ressourcenzuflüsse und Ressourcennutzung

Der größte Hebel für umwelt- und gesellschaftsbewusstes Verhalten liegt in der Zusammenstellung des Warenangebots auf Basis von nachhaltigen Standards. SPAR achtet einerseits auf hohe Standards in der Lieferkette, andererseits sollten auch die verkauften Produkte zu einem bewussten Lebensstil beitragen. Besonderen Fokus legt SPAR auf die SPAR-Marken, die einen großen Teil des Sortiments ausmachen und auf deren Produktionsbedingungen und Herkunft die SPAR HOLDING AG Gruppe den größten Einfluss hat. Zudem legt SPAR speziell im Lebensmittelhandel besonderen Wert auf kurze Lieferwege und kauft daher vorrangig von regionalen Produzent:innen. Neben Ressourcen, die für die Herstellung von Produkten im Lebensmittel- und Sportfachhandel genutzt werden, benötigen die über 2.000 Verkaufsstandorte, die eigene Logistik und Produktionsbetriebe der SPAR HOLDING Ressourcen für Errichtung und Betrieb.

Maßnahme E5-M1: Angebot an Lebensmitteln aus kontrolliert biologischer Erzeugung

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Die biologische Landwirtschaft ist ressourcenschonender als konventioneller Anbau, sie reduziert Pestizid- & Düngemitteleinsatz und trägt zum Bodenschutz bei. Die Eigenmarke SPAR Natur*pur ist eine der umsatzstärksten Biomarken Österreichs. SPAR führt knapp 4.600 Bio-Artikel aller Marken, über 1.600 von SPAR-Marken, trägt diese Vielfalt auch in die übrigen Länder, verkauft dort die beliebtesten Bio-Marken aus österreichischer Produktion, oder forciert den Anbau und die Produktion von Bio-Produkten in den jeweiligen Ländern. So wurden 2025 in Ungarn über 500 (200 davon Eigenmarke), in Kroatien knapp 700 (370 davon Eigenmarke), in Slowenien knapp 2.200 (über 740 davon Eigenmarke) und in Italien über 1.000 (knapp 300 davon Eigenmarke) Bio-Produkte angeboten.

Angebot und Vielfalt an Bio-Produkten bleiben auch in Zukunft fester Bestandteil des Sortiments und werden, wo Nachfrage besteht, auch weiter ausgebaut. Die SPAR HODING AG Gruppe erwartet, vor allem in Österreich, einen stetig wachsenden Bio-Anteil am Sortiment, was wiederum zur Stärkung der kontrolliert biologischen Landwirtschaft führt und damit zur Erfüllung des Konzepts „E5-1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen“ beiträgt.

Maßnahme E5-M2: Angebot für vegane und vegetarische Ernährung

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Pflanzliche Lebensmittel weisen im Vergleich zu tierischen Produkten einen geringeren Ressourceneinsatz entlang der Wertschöpfungskette auf. SPAR adressiert diesen Aspekt durch den Ausbau des vegetarischen und veganen Sortiments und hat bereits 2012 mit SPAR Veggie eine Eigenmarke für vegetarische und vegane Ernährung eingeführt. Seit 2023 sind Veggie-Produkte aus eigener Erzeugung der TANN in St. Pölten in den Märkten zu finden. Die Produktion wird zukünftig weiter ausgebaut (2026 beispielsweise um vier Produkte), mit dem Ziel alle Fleisch-Hauptartikel in veganer Form anzubieten. Das breite Angebot an pflanzlichen Alternativen trägt zur Umsetzung des Konzepts „E5-1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen“ bei, da die Auswahl an ressourceneffizienteren Lebensmitteln ausgebaut und den Kund:innen nähergebracht wird. Denn SPAR informiert außerdem auf unterschiedlichen Kanälen über die Vorteile einer weniger auf tierischen Produkten basierten Ernährung. Durch die Kombination dieser Maßnahmen wird eine erhöhte Sensibilisierung der Kund:innen für ressourceneffiziente Ernährung sowie eine stärkere Nutzung pflanzenbasierter Alternativen angestrebt. Das Angebot umfasst in Österreich rund 3.250 vegane und über 1.400 vegetarische, in Kroatien knapp 200 vegane und 650 vegetarische, in Slowenien knapp 800 vegane und knapp 200 vegetarische und in Italien über 300 vegane und 60 vegetarische Artikel, die eindeutig, z.B. mit dem V-Label als vegan oder vegetarisch gekennzeichnet sind. An sich vegane oder vegetarische Produkte wie Obst und Gemüse, Mehl, Hülsenfrüchte usw. sind nicht in den Zahlen enthalten. SPAR in Ungarn führt in den verfügbaren Datenauswertungen keine eigene Kategorie für vegan bzw. vegetarisch gekennzeichnete Produkte.

Ergänzend zur Sortimentssteuerung setzen einzelne Ländergesellschaften zusätzliche Maßnahmen zur Förderung pflanzenbasierter Ernährung. So unterstützt SPAR Kroatien die Nutzung vegetarischer und veganer Produkte unter anderem durch preisliche Anreize („Meatless Monday“) sowie durch die Präsenz auf Nachhaltigkeitsveranstaltungen wie dem ZeGeVege Festival.

Maßnahme E5-M3: Verträge zu Verhaltenskodex bezüglich Umweltverantwortung

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Aufgrund des breiten Sortiments bezieht die SPAR HOLDING AG Gruppe bestimmte Waren aus internationalen Lieferketten. Denn nicht alle angebotenen Produkte können in den SPAR-Ländern oder in Europa angebaut und/oder hergestellt werden. Gesetzliche Mindestanforderungen unterscheiden sich weltweit stark und werden nicht in allen Ländern gleich streng kontrolliert. Auch als im internationalen Vergleich kleiner Abnehmer von Waren aus möchte SPAR zur Einhaltung von grundlegenden Umweltstandards beitragen. Alle Lieferanten des konzernalen Nonfood-Einkaufs verpflichten sich daher vertraglich dazu, dass ihre ausgewählten Produktionsunternehmen, sowie Vorlieferanten sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

SPAR bereitet sich derzeit auf die Ausweitung der Due Diligence und Maßnahmen in der Lieferkette vor und wird die Anforderungen der EU-CSDDD umsetzen, sobald sie in Kraft tritt. Außerdem wird an der Entwicklung eines „Supplier-Code of Conduct“ gearbeitet. Dieser soll Ende 2026 in Kraft treten und einheitliche Standards für Lieferant:innen sicherstellen (Siehe Kapitel ESRS E4 und ESRS S2). Die beschriebene Maßnahme trägt zur Umsetzung der Konzepte „E5-1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen“ sowie „E5-2: Rohmaterial für Non-Food-Waren“ bei, indem Umweltanforderungen bei der Beschaffung von Rohmaterialien und der Herstellung von Non-Food-Produkten berücksichtigt werden.

Maßnahme E5-M4: Reparierbarkeit und Recycling von technischen Geräten

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

SPAR bereitet sich auf die gesetzlichen Anforderungen der EU zu Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit vor, die Mitte 2026 in Kraft treten, um alle rechtzeitig konform umzusetzen. Dazu zählen die „Ökodesign-Verordnung“, die vorschreibt bereits beim Design auf Reparierbarkeit zu achten, die „Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für ökologischen Wandel“, die dazu verpflichtet Informationen bereitzustellen, die Verbraucher:innen ermöglicht nachhaltige Kauf Entscheidungen zu treffen sowie die „Recht auf Reparatur-Richtlinie“. Die Maßnahme trägt zum Konzept „E5-2: Rohmaterial für Non-Food-Waren“ bei, da sie sowohl Reparierbarkeit als auch Recyclingfähigkeit behandelt.

Als dafür zuständige Stelle der SPAR HOLDING AG arbeitet die SIMPEX (SPAR Import Export GmbH) gemeinsam mit Lieferant:innen an der Umsetzung, klärt aktuelle Reparierfähigkeit, Reparaturindex und mögliche Ersatzteile sowie zukünftige Reparaturabwicklung. Für die betroffene Artikelgruppe der Staubsauger in Eigenmarke wird z.B. eine Lösung über einen Lieferanten angestrebt, der für alle Artikel dieser Kategorie die Anforderungen sicherstellen kann. Das Staubsaugersortiment wird in Q1 2026 auf neue Modelle umgestellt.

Maßnahmen zu Recycling und Wiederverwendung von Verpackungen

Sowohl bei den SPAR-Produktionsbetrieben wie auch bei Lieferant:innen und der Logistik innerhalb des SPAR HOLDING Konzerns werden Verpackungen in Umlauf gebracht. Diese sind in allen Ländern, in denen SPAR tätig ist, in Regimen der erweiterten Produzentenverantwortung (extended producers responsibility - EPR) entpflichtet. SPAR entpflichtet alle von SPAR-eigenen Produktionsbetrieben in Umlauf gebrachten sowie alle durch SPAR importierten Verpackungen bei nationalen EPR-Systemen, beispielsweise in Österreich bei der ARA. Diese Systeme unterliegen strengen gesetzlichen Melde- und Kontrollpflichten und stellen Abfallmanagement, die Sammlung und Verwertung sicher.

SPAR arbeitet daran, Zielkonflikte zwischen Verpackungsreduktion und -notwendigkeit durch Mehrweg-Alternativen, sinnvolle Reduktion wo möglich und Erhöhung der Recyclingfähigkeit zu lösen. Bei Verpackungen von SPAR-Marken arbeitet SPAR dabei eng mit Lieferant:innen zusammen, die Verpackungen in Umlauf bringen, denn nur ein sehr kleiner Teil der Produkte wird in SPAR-eigenen Produktionsbetrieben hergestellt und verpackt. Außerdem versucht SPAR den gesamten Verpackungskreislauf gemeinsam mit den anderen Beteiligten der Wertschöpfungskette

zu optimieren und führt dazu intensive Gespräche mit Verpackungsproduzent:innen, beteiligt sich an Forschungs- und Entwicklungsprojekten für neue, recyclingfähige Verpackungen und arbeitet mit dem führenden Sammelsystem in Österreich, der ARA intensiv zusammen.

Maßnahme E5-M5: SPAR schafft Voraussetzungen fürs Vermeiden und Reduzieren von Verpackungen beim Einkauf

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Zur Vermeidung von Verpackung setzt SPAR drei Schwerpunkte, die in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt sind und zum Konzept „E5-3: Verpackungsvermeidung, -reduktion und -recycling" beitragen, da dadurch Verpackung eingespart bzw. den Kund:innen die Möglichkeit dazu gegeben wird, diese zu vermeiden:

- Bedienung: SPAR bietet in allen Märkten Fleisch, Feinkost und Brot in Bedienung an, wodurch Kund:innen die Verpackungsmenge reduzieren und vor allem Plastikverpackungen einsparen können. Lebensmittel werden in dünn beschichtetes Papier und Papier-Sackerl gepackt. Kund:innen können in Österreich und Slowenien auch eigene Boxen mitbringen, was wiederum im Einklang mit regulatorischen Entwicklungen wie der PPWR (z. B. Art. 28) steht. Derzeit bestehen hierfür keine messbaren Ziele. Auch die Wirksamkeit in Bezug auf Verpackungseinsparungen wird derzeit nicht erfasst.
- Mehrweg-Angebot: In jedem Markt bietet SPAR in Österreich mindestens Mineralwasser, Bier, Fruchtsaft und Limonaden sowie Milch und Pflanzendrinks in Mehrweg-Glasflaschen sowie Jogurt in Mehrweg-Gläsern an. Diese Gebinde werden in den Märkten wieder gesammelt und rückgeführt. Auch in Slowenien führt SPAR Getränke in Mehrweg flächendeckend. Anfang 2024 wurde in Österreich eine verpflichtende Mehrweg-Quote für Getränke eingeführt, die alle Händler zu einem Mindest-Angebot oder zu einem Mindest-Absatz verpflichtet, was SPAR einhält.
- Unverpackte Produkte: Vor allem bei Obst und Gemüse gibt es ein breites Sortiment an unverpackten Artikeln, die in biologisch abbaubare Sackerl oder selbst mitgebrachte Behältnisse gefüllt werden können.
- Verpackungsreduktion: Wenn Verpackungen nicht entfallen können, da sie Frische bei Obst und Gemüse gewährleisten und der Lebensmittelverderb ohne sie drastisch ansteigen würde, reduziert SPAR die Verpackungen der SPAR-Marken durch geringere Verpackungsstärken, Weglassen doppelter Verpackungen und Ersatz durch recyclingfähige oder recycelte Verpackungsstoffe.

Maßnahme E5-M6: Einsatz recyclingfähiger und recycelter Verpackungen

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Bis 2030 müssen verbleibende Verpackungen recyclingfähig werden, um die Rohstoffe möglichst lange im Kreislauf zu halten. Dafür achtet die SPAR HOLDING AG Gruppe bereits beim Verpackungsdesign von SPAR-Marken-Produkten auf die spätere Verwertung. Derzeit liegen jedoch noch nicht zu allen Verpackungen detaillierte Daten zur Zusammensetzung vor. Für den Aufbau der notwendigen Verpackungsdatenbank für Eigenmarkenprodukte hat SPAR in Österreich im Jahr 2024 eine neue Abteilung im Bereich zentrale Einkaufsorganisation gegründet, die Verpackungsdaten für alle SPAR-Markenprodukte zu genauer Zusammensetzung, Massen, Recyclingfähigkeit und Rezyklatgehalten sammelt und konzernweit Recyclingfähigkeitsbewertungen durchführt.

Die SPAR HOLDING AG setzt vermehrt Rezyklate in Verpackungen ein, was vor allem im Lebensmittelbereich aktuell von der EU auf PET beschränkt ist, da Rezyklate aus anderen Kunststoffen derzeit nicht als geeignet für den Lebensmittelkontakt eingestuft werden. SPAR beobachtet Projekte, die für weitere Packstoffe eine sichere Verwendung als Lebensmittelverpackung in einem zweiten Leben sicherstellen sollen.

Neben höherer Ressourceneffizienz zielt die Maßnahme darauf ab, alle aktuellen und kommenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und trägt damit zum Konzept „E5-3: Verpackungsvermeidung, -reduktion und -recycling" bei.

Maßnahme E5-M7: Sicherstellung der Konformität aller SPAR-Marken-Verpackungen

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Der Aufbau einer digitalen Verpackungsdatenbank dient dazu, bis 2030 alle SPAR-Markenverpackungen konform mit geltenden EU-Gesetzgebungen zu gestalten. Die Auswertung von Verpackungsdaten sowie das Monitoring dieser soll die Einhaltung von Vorgaben zu Verpackungsminimierung, Kompostierbarkeit, Kennzeichnung, Recyclingfähigkeit, Rezyklateinsatz und Wiederverwendbarkeit sicherstellen.

Für die Auswertung von Verpackungsdaten werden bis Mitte 2027 im ersten Schritt Daten wie beispielsweise Materialaufbau, Masse oder Rezyklatgehalt bei Lieferanten digital erhoben. In einem zweiten Schritt kann über eine externe Software die Recyclingfähigkeit automatisch berechnet werden. Dafür gibt es noch keinen exakten Zeitplan. Über eine Schnittstelle in dem SPAR ERP System kann auf Artikelebene ausgewertet werden, welche SPAR-Eigenmarkenartikel eine Recyclingfähigkeit von unter 70 Prozent aufweisen und dementsprechend bis 2030 Optimierungspotential herrscht.

Die Maßnahme trägt zum Konzept „E5-3: Verpackungsvermeidung, -reduktion und -recycling“ bei und dient dazu derzeit bekannte kommende rechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Maßnahme E5-M8: Förderung der Sammel- und Recyclingquote für Kunststoffe

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Sammel- und Verwertungssysteme in allen Ländern, in denen die SPAR HOLDING AG im Lebensmittelhandel tätig ist, müssen ihre Sammel- und Recyclingquoten von Kunststoffen deutlich anheben. Für Getränke in Einweg-Verpackungen gibt es daher in mehreren Ländern bereits Pfandsysteme, in anderen werden sie diskutiert. In Kroatien seit 2006, in Ungarn seit 2024 und in Österreich seit 2025. SPAR ist Mitglied im Eigentümerverein des österreichischen Pfandsystems und vertritt im Aufsichtsrat die Interessen der Händler im Pfandsystem.

Voraussetzung für Verpackungsrecycling sind richtige Trennung und Sammlung von Wertstoffen durch Konsument:innen. Daher ist auf vielen SPAR-Markenprodukten das Verpackungsmaterial durch die Harz Identification Codes gekennzeichnet. SPAR-Markenprodukte in Österreich sind in der App Digi-Cycle, einem digitaler Recyclingguide der ARA und Saubermacher, verfügbar. Dort werden den User:innen der App spezifische Trenninformationen abhängig von der Region angezeigt. In Italien werden seit 2018 Zug um Zug auf allen SPAR-Marken eigens entwickelte Icons abgedruckt, die Konsument:innen über die richtige Entsorgung der Verpackungsbestandteile informieren. SPAR in Ungarn hat 2021 begonnen, Hinweise zur richtigen Entsorgung der Verpackungen, auf SPAR-Markenprodukten abzubilden, um die Trennung für Konsument:innen zu erleichtern. Bei jeder Gestaltungsänderung einer Verpackung werden diese Trennanleitungen eingefügt.

Neben Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, zielt die Maßnahme vor allem auf einfachen Informationszugang zur richtigen Entsorgung von Verpackungen und Bewusstseinsbildung ab und trägt damit zum Konzept „E5-3: Verpackungsvermeidung, -reduktion und -recycling“ bei, auch wenn SPAR keine relativen oder absoluten Zielsetzungen oder Kennzahlen dazu verfolgt.

Maßnahmen zu Abfällen im eigenen Betrieb

In der Produktion und beim Vertrieb von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs fallen Abfälle und Wertstoffe an. SPAR versucht dabei die Umweltauswirkungen möglichst gering zu halten und setzt auf sorgsamen Umgang mit Ressourcen während des gesamten Lebenszyklus von Produkten und legt den Fokus vermehrt auf Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. SPAR arbeitet beispielsweise gerade an einem einheitlichen Abfallwirtschaftskonzept – im ersten Schritt für den Lebensmittelhandel in Österreich – um Abfall- und Wertstoffströme zu optimieren. Dadurch sollen sowohl Trennung, Verwertung bzw. Recycling als auch die Kosteneffizienz verbessert werden.

Maßnahme E5-M9: Mehrweg-Systeme in der Logistik

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Für die Belieferungen der Märkte nutzt SPAR verschiedene Mehrweg-Systeme, um Überverpackungen einzusparen, was Teil des Konzepts „E5-5: Mehrwegsysteme im eigenen Betrieb, Wertstoff- und Abfallsammlung“ ist, auch wenn es keine konkret angestrebten Zielwerte oder Kennzahlen dazu gibt. Denn durch den Einsatz von Mehrwegsystemen wird der Bedarf an Einwegverpackungen in der Logistik erheblich reduziert und der Materialverbrauch entlang der Lieferkette gesenkt.

Trockenwaren, die vom Zentrallager Wels aus über die Zweigniederlassungen oder direkt an Märkte geliefert werden, werden in grüne Mehrweg-Klappkisten verpackt. In Ungarn und Kroatien werden wiederverwendbare Rollenverpackungen in den Logistikprozessen verwendet, was Kunststofffolien einspart. Bei Obst und Gemüse nutzt die SPAR HOLDING AG Gruppe in allen Ländern das ifco-Pfandsystem. Die faltbaren Mehrweg-Kisten ersetzen großteils Karton und Holz-Steigen für Obst und Gemüse am gesamten Transportweg. Für Frischfleisch und Wurstwaren haben die TANN-Fleischwerke ebenfalls Mehrweg-Wannen in Produktion und Auslieferung im Einsatz. Zur Einführung neuer Mehrweg-Systeme kooperiert SPAR regelmäßig mit Forschungseinrichtungen und Lieferant:innen um das bestehende optimierungspotenzial laufend zu nutzen und Einwegverpackungen in der Logistik langfristig zu reduzieren.

Maßnahme E5-M10: Abfallreduktion durch Digitalisierung

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Die Papierabfälle in Filialen werden vermehrt durch elektronische Preisauszeichnungen reduziert. 2025 wurden laufend SPAR-Märkte auf elektronische Preisschilder (ESL – Electronic Shelf Labeling) umgestellt. Mit der SPAR-App, können Kund:innen in Österreich außerdem bereits seit 2023 auf eine ausgedruckte Rechnung verzichten. Seit April 2025 ist es ebenfalls möglich Pfandbons aus der Rückgabe von Mehrweg- und Einwegpfand-Gebinden, digital aufs Handy zu laden und an der Kasse einzulösen. 2025 wurden acht Prozent der Pfandbons und neun Prozent der Kassenbons digital ausgestellt.

Das trägt zum Konzept „E5-5: Mehrwegsysteme im eigenen Betrieb, Wertstoff- und Abfallsammlung“ bei, da dadurch der Einsatz von Papier und Thermopapier im Filialbetrieb reduziert wird, welches wiederum als Abfall gesammelt werden müsste. Die Maßnahme verfolgt aber kein konkretes Ziel bezüglich Abfallverringerung.

Maßnahmen zum Umgang mit Lebensmitteln

SPAR setzt auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um die Lebensmittelverschwendung im Handel und in den Haushalten zu verringern. Aktuell werden bei SPAR nur rund ein bis zwei Prozent der angebotenen Lebensmittel nicht verkauft. Um diese niedrige Zahl zu erreichen, wird der Verderb regelmäßig von Sortimentsmanager:innen und Vertrieb in allen Ländern analysiert und es wird über den Weiterbestand eines Produkts im SPAR-Sortiment entschieden.

Maßnahme E5-M11: Ausrichten der Systeme auf möglichst geringe Lebens-mittelverderbe (Alle LEH)

E5-2.10, E5-2.10 GDR-a-45-a-b

Bei SPAR sind alle Systeme darauf ausgerichtet, die Balance zwischen vorhandenem, also von Kund:innen nachgefragtem Angebot und möglichst geringen Verderben zu halten.

- Automatische Mengenfindung: Voraussichtlich benötigten Mengen werden KI-gestützt für die Märkte kalkuliert. Faktoren sind z.B. Verkaufsdaten, Wetterbedingungen, Aktionen und Saisonalität. Das System lernt täglich auf Basis der Abverkaufs- und Verderbsdaten.
- Abverkauf: In allen SPAR-Märkten werden Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum kurz bevorsteht sowie Saisonware vergünstigt abverkauft. In Österreich und Ungarn gibt es durch Kooperationen mit darauf spezialisierten Anbietern außerdem jeweils die Möglichkeit, Lebensmittel über eine App zu „retten“.

- Lebensmittelspenden: Lebensmittel, die noch gut sind, aber nicht mehr verkauft werden, spendet SPAR wo möglich an Sozialorganisationen, was sich neben nachhaltiger Ressourcennutzung auch sozial positiv auswirkt. In Österreich und Italien gibt jeder Mark mit passender Sozialorganisation in der Umgebung unverkäufliche Lebensmittel weiter. SPAR in Slowenien und Kroatien arbeitet mit mehreren Abholorganisationen zusammen. Mit einer dieser Organisationen – dem Hilfswerk des Malteserordens – arbeitet SPAR auch in Ungarn zusammen.
- Tierfutter: Lebensmittel, die weder abverkauft noch gespendet werden können, da sie nicht gebraucht werden oder nicht mehr für den menschlichen Verzehr geeignet sind, dienen oftmals als Tierfutter. Besonders Gebäck hält an manchen Tagen nicht bis zum nächsten Abholtag der Sozialorganisationen, die ein- bis zweimal pro Woche die Märkte anfahren. Dieses Brot und Gebäck sammelt SPAR daher in Österreich in den Zentrallagern zusammen und übergibt es heimischen Tierfutter-Herstellern.

8.3. Kennzahlen und Ziele

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Ressourcennutzung

Ziele zu Ressourcenzuflüssen

Ziel E5-Z1: Angebot an Lebensmitteln aus kontrolliert biologischer Erzeugung

E5-3.11, E5-3.11 GDR-T-51 a-c, e-g

Relatives Ziel in Österreich ist es, die Kennzahlen „Anteil des Umsatzes mit Bio-Produkten am Gesamtumsatz“ sowie „Marktanteil im Bio-Segment im Vergleich zu den Mitbewerbern“ – gemessen in Euro bzw. in Prozent des gesamten Bio-Marktes – kontinuierlich zu steigern, ohne einen festgelegten Zielwert. Aus Wettbewerbsgründen wird hierzu keine Kennzahl veröffentlicht, auch wenn die Auswertungen intern regelmäßig geprüft werden.

Das Ziel ist nicht zeitgebunden, sondern wird langfristig angestrebt. Durch die grundsätzlich als ressourcenschonend geltende Anbauweise von kontrolliert biologisch erzeugten Produkten ist das Ziel Teil des Konzepts „E5-1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen“ und wirkt in der vorgelagerten Lieferkette. Es ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und beruht nicht auf konkreten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Auch in den anderen Ländern legt SPAR Wert auf den Verkauf von Bio-Produkten, allerdings gibt es keine festgelegten, messbaren Ziele.

Ziel E5-Z2: Angebot für vegane und vegetarische Ernährung

E5-3.11, E5-3.11 GDR-T-51 a-c, e-g

Die SPAR HOLDING AG verfolgt das Ziel ein vielfältiges Angebot in den Märkten zu haben, für einfacheren Verzicht auf tierische Produkte. In Österreich wird das relative Ziel an den Marktanteilen in Prozent im Vergleich zum Mitbewerb gemessen, wobei stetige Steigerung angestrebt wird. Aus Wettbewerbsgründen wird keine Kennzahl veröffentlicht, auch wenn die Auswertung intern regelmäßig geprüft wird. Auch die Anzahl angebotener Artikel, wird regelmäßig erhoben (siehe E5-M3). In den anderen Ländern gibt es keine messbaren Ziele.

Das Ziel ist nicht zeitgebunden und verfolgt keinen konkreten Zielwert. Es ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und beruht nicht auf konkreten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern der Nachfrage nach pflanzenbasierten Alternativen zu tierischen Lebensmitteln. Dennoch wirkt es sich positiv auf das Konzept „E5-1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen“ aus, da pflanzliche Lebensmittel im Vergleich zu tierischen Produkten als ressourcenschonender gelten.

Ziel E5-Z3: Verträge zu Verhaltenskodex Umweltverantwortung

E5-3.11, E5-3.11 GDR-T-51 a-c, e-g

Ziel ist bis Ende 2026 die Einführung eines für die gesamte SPAR HOLDING AG gültigen Supplier-Code of Conduct (Siehe Kapitel ESRS S2 & ESRS E4) - unter anderem für Umweltthemen. Darauffolgend startet die Umsetzung für alle Lieferant:innen, für die der CoC zu unterschreiben ist. Wobei noch kein Zeitrahmen festgelegt ist. Das Ziel ist absolut und wirkt sich auf die Konzepte „E5-1: Verantwortungsvoller Einkauf von Lebensmitteln und Lebensmittelrohstoffen“ sowie „E5-2: Rohmaterial für Non-Food-Waren“ aus, da es Lieferanten aller Sortimentsgruppen einschließt und damit auch entlang der vorgelagerten Lieferkette greift. Es ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und beruht nicht auf konkreten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Ziel E5-Z4: Reparierbarkeit und Recycling von technischen Geräten

E5-3.11, E5-3.11 GDR-T-51 a-c, e-g

Ein absolutes Ziel für die gesamte SPAR HOLDING AG Gruppe ist die Einhaltung der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für ökologischen Wandel, sowie der „Recht auf Repa-

ratur“-Richtlinie rechtzeitig zum Inkrafttreten beziehungsweise verpflichtenden Umsetzung Mitte 2026 – Alle erforderlichen Informationen zum Bezug von Ersatzteilen und Reparatur werden in der Bedienungsanleitung der Artikel zur Verfügung gestellt. Für die korrekte Umsetzung sind Lieferanten, Einkauf und Qualitätsmanagement zuständig.

Es handelt sich um kein selbst gesetztes Ziel, sondern eine EU-rechtliche Vorgabe, es liegen keine konkreten Informationen vor, auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Regelung basiert. Sie trägt zum Konzept „E5-2: Rohmaterial für Non-Food-Waren“ bei, da potenziell weniger primäre Rohstoffe zum Einsatz kommen und wirkt entlang der gesamten Wertschöpfungskette, da auch in der Nutzung durch Reparatur potenziell Ressourcen eingespart werden.

Ziele zu Recycling und Wiederverwendung von Verpackungen

Ziel E5-Z5: Erfüllung gesetzlicher Mehrwegquoten

E5-3.11, E5-3.11 GDR-T-51 a-c, e-g

Bei Mehrweg ist das Ziel der SPAR HOLDING AG Gruppe die gesetzlich vorgeschriebenen Quoten zu erfüllen. Das bedeutet in Österreich absatzseitig 25 Prozent Mehrweganteil bei Bier, Wasser, Saft, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Milch bis 2025 bzw. 30 Prozent bis 2030. Für die weiteren SPAR Länder gelten 10 Prozent Mehrweganteil als Ziel bis 2030 laut EU-Verpackungsverordnung. Es handelt sich also um kein selbst gesetztes Ziel.

Das absolute Ziel trägt zum Konzept „E5-3: Verpackungsvermeidung, -reduktion und -recycling“ bei. Es liegen keine konkreten Informationen vor, auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Regelung basiert, wenngleich bekannt ist, dass die Reduktion von Verpackungsmaterialien negative Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette verringern kann.

Ziel E5-Z6: Einsatz recyclingfähiger und recycelter Verpackungen

E5-3.11, E5-3.11 GDR-T-51 a-c, e-g

Ziel für alle Länder und Unternehmensteile ist es gesetzliche Anforderungen einzuhalten. SPAR steigert daher den Anteil an recyclingfähigen Verpackungen bei SPAR-Marken auf 100 Prozent bis 2030. SPAR-Marken-Verpackungen enthalten die EU-Mindestrezyklatanteile: 30 Prozent bei PET-Verpackungen mit kontaktempfindlichem Inhalt, 10 Prozent für Nicht-PET Verpackungen mit kontaktempfindlichem Inhalt und 35 Prozent für alle übrigen Kunststoffverpackungen.

Erste Kennzahlen liegen für Getränkeverpackungen im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel vor. Im Jahr 2025 sind bereits 99 Prozent der Getränkegebinde von SPAR-Markenprodukten (PET-Flaschen und Dosen) recyclingfähig. Der Rezyklatanteil bei PET-Verpackungen beträgt 41 Prozent Die Datengrundlage bezieht sich auf Verpackungsmengen, nicht auf einzelne Artikel.

Zwischenschritte zur Erreichung des absoluten Ziels: Datenlücken zu Zusammensetzung der Verpackungen müssen für die Umsetzung geschlossen werden. Eine Abteilung im Bereich zentrale Einkaufsorganisation arbeitet seit Mitte 2024 am Aufbau einer digitalen Verpackungsdatenbank für alle SPAR-Marken, mit Informationen zu Massen, Recyclingfähigkeit und Rezyklatgehalten. Ziel ist eine Gesamterhebung aller Verpackungen der SPAR-Markenprodukte bis Mitte 2027.

Das absolute Ziel trägt zum Konzept „E5-3: Verpackungsvermeidung, -reduktion und -recycling“ bei und zielt darauf ab durch weniger Einsatz von Primärrohstoffen negative Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu verringern, da nur ein sehr kleiner Teil der Produkte in SPAR-eigenen Produktionsbetrieben hergestellt und verpackt wird.

Ziele zu Abfällen im eigenen Betrieb

Ziel E5-Z7: Lebensmittelabfälle möglichst niedrig halten

E5-3.11, E5-3.11 GDR-T-51 a-c, e-g

Ziel für den Lebensmittelhandel der SPAR HOLDING AG Gruppe in allen Ländern ist es, den Anteil nicht verkaufter Lebensmittel stabil auf einem niedrigen Wert von ein bis zwei Prozent zu halten, was auch im Berichtsjahr 2025, mit Ausnahme von Italien gelungen ist. Zu den nicht verkauften Lebensmitteln zählen Verderb und Lebensmittelspenden. Die Auswertung erfolgt in Euro und teilweise Kilogramm. Das relative Ziel trägt zum Konzept „E5-6: Umgang mit Lebensmitteln“ bei, ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Es wirkt primär im eigenen Betrieb, aber indirekt auch entlang der vorgelagerten Lieferkette, da es potenziell zur Verringerung von Überproduktion beiträgt. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass sich unnötiger Lebensmittelverderb negativ auf die Umwelt auswirkt, allerdings liegt dem Ziel, die nicht Verkauften Lebensmittel bei ein bis zwei Prozent zu halten, keine wissenschaftliche Berechnung zugrunde.

8.3.1. E5-4 Ressourcenzuflüsse

Folgender Verfahrensablauf dient dem Verständnis der wesentlichen Ressourcenzuflüsse und anfallenden Abfälle entlang der Wertschöpfungskette von SPAR, Hervis und SES. Zur Vereinfachung wird auf die Darstellung der einzelnen Länderorganisationen verzichtet und nur eine schematische Darstellung der unterschiedlichen Geschäftssparten Lebensmittelhandel, Sportfachhandel und Shopping-Center vorgenommen.

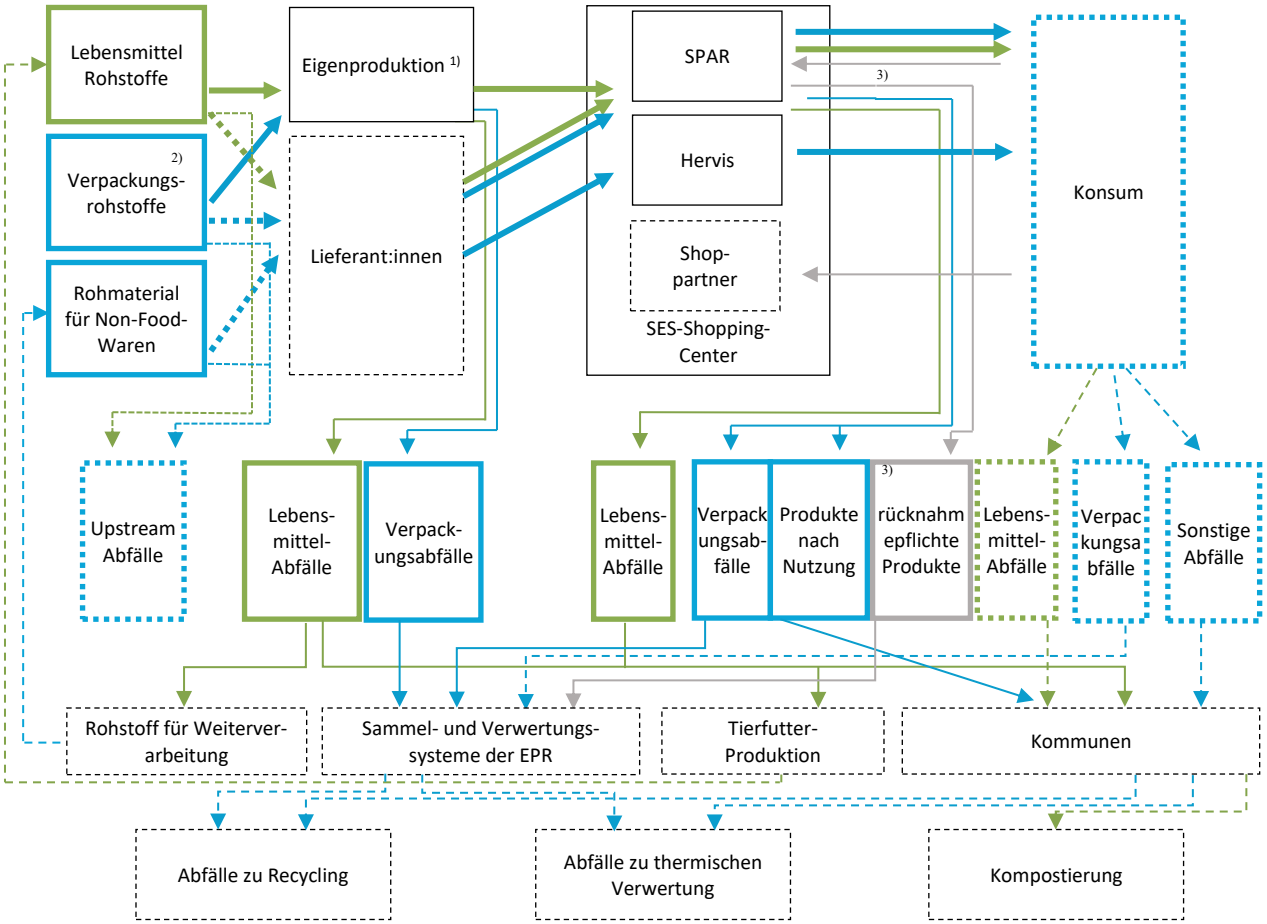

Erläuterungen:

Unternehmen | Waren/Rohstoffe Non Food | Waren/Rohstoffe Lebensmittel

Zu strichlierten Teilen liegen SPAR keine Informationen vor.

1) SPAR eigene Produktionsbetriebe von TANN/REGNUM verarbeiten vorrangig Fleisch, Gemüse, Obst und Backwaren zu Fleisch, Wurst und Convenience-Artikeln; SPAR Bäckereien verarbeiten vorrangig Getreide und Cerealien, die Kaffeerösterei und Tee-Abpackung REGIO verarbeitet Kaffee, Tee, Kräuter und getrocknete Früchte.

2) In allen Ländern, in denen SPAR tätig ist, sind Systeme zur erweiterten Produzentenverantwortung etabliert. Verpackungsmengen, die SPAR selbst verarbeitet oder mit Produkten importiert, werden bei Systemen entpflichtet und somit die Kosten für die getrennte Sammlung finanziert. Verpackungsmaterial, das Lieferant:innen von SPAR in den Ländern im Umlauf bringen, wird von diesen entpflichtet.

3) Je nach rechtlichen Anforderungen der Länder müssen manche Produkte vom Inverkehrbringer wieder zurückgenommen werden. Bei SPAR trifft dies beispielsweise auf Batterien und Elektroaltgeräte zu. SPAR beteiligt sich außerdem an Mehrweg-Systemen, diese Gebinde werden in Märkten retourniert und an Abfüller rückgeführt. Weitere Wertstoffe nimmt SPAR in einigen Ländern freiwillig an Standorten zurück

Abbildung 2: Ressourcen-Zu- und -Abflüsse bei SPAR

E5-4.13 a

Die im Sinne der Kreislaufwirtschaft relevanten wesentlichen Ressourcenzuflüsse der SPAR HOLDING AG stellen Non-Food-Artikel von SPAR-Marken, wie technische Geräte oder Haushaltsgegenstände sowie Verpackungen von allen Eigenmarkenproduten dar. Diese Materialien werden als wesentlich eingestuft, da die SPAR HOLDING AG Gruppe ausschließlich bei Eigenmarken über einen direkten Einfluss auf die Gestaltung von Produkten und Verpackungen verfügt. Lebensmittel machen zwar den größten Teil der Ressourcenzuflüsse aus, sind per se aber Verbrauchsmaterialien und daher im Kontext von ESRS-E5 nicht kreislauffähig.

Im Sportfachhandel stellen Textilien, Sportartikel und -geräte sowie technische Geräte die wesentlichen Ressourcenzuflüsse dar. Die SES Spar European Shopping Centers beziehen zwar Ressourcen zur Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, diese stellen jedoch im Vergleich zu eingekauften Produkten keine zentralen Materialien dar und werden daher nicht als „key materials“ berücksichtigt.

Aktuell ist eine Angabe darüber, ob kritische oder strategische Materialien in den „key materials“ enthalten sind, nicht möglich. Eine Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeit bei Eigenmarkenverpackungen wird geprüft.

E5-4.13 b-d

An einer soliden Datengrundlage für Verpackungszusammensetzung und -mengen von SPAR-Markenprodukten wird aktuell gearbeitet, allerdings können für das Jahr 2025 noch keine quantitativen Angaben zum Gesamtgewicht der zentralen Materialien, zu deren Aufschlüsselung sowie zum Anteil sekundärer Ressourcen gemacht werden (Siehe Maßnahmen E5-M8 und E5-M9 sowie Ziel E5-Z7). Auch gibt es aktuell keine Möglichkeit relevante Non-Food-Kategorien nach Gewicht und Materialart darzustellen, Kennzahlen werden im Laufe des Jahres 2026 mit Lieferanten definiert. Allgemein werden daten zu den eingekauften Produkten im Lebensmittelhandel anhand der Einkaufsdaten, eingeteilt in Kategorien des ECR-Warengruppensystems großteils in Gewicht, zu einem kleineren in Euro, Stück oder Verpackungseinheiten erhoben. Diese Verpackungseinheiten können wegen fehlender Daten nicht in Gewicht umgerechnet werden. In der Auswertung ist aktuell auch keine Abgrenzung von SPAR-Markenprodukten enthalten.

8.3.2. E5-5 Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

E5-5.15 a-c

Die wesentlichen Ressourcenabflüsse der SPAR HOLDING AG entsprechen in ihrer Struktur den zuvor dargestellten Ressourcenzuflüssen gemäß E5-4.13. Im Kontext der Kreislaufwirtschaft betreffen diese insbesondere Non-Food-Artikel, wie technische Geräte oder Haushaltsgegenstände, sowie Verpackungen von Eigenmarkenprodukten, die nach der Nutzung durch Endkund:innen als Abfall anfallen. Diese Ressourcenabflüsse werden als wesentlich eingestuft, da sie maßgeblich für die Abfallentstehung, das Recyclingpotenzial sowie für Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft relevant sind. Lebensmittel werden auch auf der Abflussseite nicht als zentrale Materialien betrachtet, da sie als Verbrauchsmaterialien nicht in technische oder biologische Stoffkreisläufe im Sinne von ESRS E5 zurückgeführt werden.

Eine vollständige Erfassung der wesentlichen Ressourcenabflüsse in Form von Gewichtsangaben ist derzeit nicht möglich, da die Ressourcenabflüsse unmittelbar mit der unvollständigen Datenlage der Zuflüsse verbunden sind. Auch Informationen darüber, inwieweit wesentliche SPAR-Markenprodukte reparierbar sind, liegen aktuell nicht vor – die Datenlage entspricht jener der Zuflussseite. Gleiches gilt für die Recyclingquote wesentlicher Produkte (Kennzahlen werden im Laufe des Jahres 2026 mit Lieferanten definiert).

Bezüglich Verpackungen liegen, wie im Punkt Ressourcenzuflüsse beschrieben noch keine Daten vor. Unabhängig davon ist es Ziel der SPAR HOLDING AG, alle gesetzlich geforderten Vorgaben zu Recyclingquoten, Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz einzuhalten (siehe Ziel E5-Z7).

Abfälle

E5-5.16 a

Die Abfallströme der SPAR HOLDING AG ergeben sich überwiegend aus dem stationären Einzelhandel, den Logistik- und Lagerstandorten sowie den Produktionsbetrieben (siehe Maßnahme E5-12). Sie entstehen während der Eigenproduktion, Transport und Lagerung sowie dem Verkauf von Lebensmitteln und Non-Food-Artikeln.

Die wesentlichen Abfallströme umfassen insbesondere:

- Verpackungsabfälle: Von Papier und Karton, Kunststoffen sowie Glas, Holz und Metalle in geringeren Mengen. Diese fallen überwiegend in Filialen, Logistikzentren und Produktionsbetrieben im Zusammenhang mit Logistiküberverpackungen sowie dem Konsum durch Endkund:innen direkt am Verkaufsstandort an.
- Lebensmittelabfälle: Die insbesondere in Filialen entlang der Verkaufs- und Lagerprozesse entstehen und durch genaue Planung möglichst geringgehalten werden.
- Rest- und Biomüll: Die aus dem laufenden Betrieb der Filialen, Logistik-, Produktions- und Verwaltungsstandorte stammen.
- Gefährliche Abfälle: Batterien, Kühlgeräte, Leuchtmittel o.ä. stellen einen vergleichsweise geringen Abfallstrom in Filialen, Logistik, Verwaltungsstandorten und Produktionsbetrieben dar. Sie werden getrennt erfasst und gesetzeskonform behandelt.

Die anfallenden Abfälle werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben erfasst und je nach Abfallart der Verwertung, dem Recycling oder der Entsorgung zugeführt.

Abfallkennzahlen

E5.5-16b-d, E5-5.17

in Prozent (%), Anteil jeweils am gesamten Abfallaufkommen	**ESRS**	**2025**			**2024**		
		gesamt	gefährliche Abfälle	nicht gefährliche Abfälle	gesamt	gefährliche Abfälle	nicht gefährliche Abfälle
Gesamtes Abfallaufkommen	**E5-5.16b**	**193 621**	**920**	**192 701**	**192 891**	**798**	**192 093**
Von der Beseitigung umgeleitet		*79,70%*	*0,20%*	*79,50%*	*79,26%*	*0,14%*	*79,13%*
Aufbereitung zur Wiederverwendung	*E5-5.16c.i*	*0,00%*	*0,00%*	*0,00%*	*0,00%*	*0,00%*	*0,00%*
Recycling	*E5-5.16c.ii*	*57,46%*	*0,20%*	*57,27%*	*57,42%*	*0,14%*	*57,29%*
*Sonstige Verfahren zur Rückgewinnung***	*E5-5.16c.iii*	*22,23%*	*0,00%*	*22,23%*	*21,84%*	*0,00%*	*21,84%*
Der Entsorgung zugeführt		20,30%	0,28%	20,02%	20,74%	0,28%	20,46%
Verbrennung	*E5-5.16d.i*	*20,02%*	*0,00%*	*20,02%*	*20,46%*	*0,00%*	*20,46%*
Deponierung	*E5-5.16d.ii*	*0,00%*	*0,00%*	*0,00%*	*0,00%*	*0,00%*	*0,00%*
Sonstige Entsorgungsverfahren	*E5-5.16d.iii*	*0,28%*	*0,28%*	*0,00%*	*0,28%*	*0,28%*	*0,00%*
Anteil der Abfälle, mit unbekanntem endgültigem Bestimmungsort	E5-5.16 e	100%			100%		

**keine radioaktiven Abfälle aus der eigenen Tätigkeit der SPAR HOLDING AG*

***Kompostierung bei ungefährlichen Abfällen, entspricht hier biogenen Abfällen*

Die Abfallkennzahlen zeigen, dass der überwiegende Teil des Abfallaufkommens der SPAR HOLDING AG einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt wird, wenn auch der exakte endgültige Bestimmungsort nicht bekannt ist. Der Anteil der Entsorgung zugeführten Abfälle bleibt im Jahresvergleich auf einem stabilen Niveau. Gefährliche Abfälle machen lediglich einen sehr geringen Teil des Gesamtaufkommens aus.

Aufgrund personeller Veränderungen in Kroatien konnten für das Berichtsjahr 2025 keine vollständigen Abfalldaten erhoben werden. Zur Sicherstellung der Datenvollständigkeit wurden die Abfallmengen für 2025 daher auf Basis einer Hochrechnung ermittelt. Die Hochrechnung erfolgte unter Verwendung der durchschnittlichen Abfallkennzahlen der Jahre 2023 und 2024. Dabei wurden die durchschnittlichen Umsatzerlöse der Jahre 2023 und 2024 ins Verhältnis zu den Abfallmengen gesetzt und auf Basis des Umsatzerlöses des Jahres 2025 hochgerechnet.

9. ESPR-Berichterstattung zu unverkauften Produkten

SPAR ist nach EU-Richtlinie 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte (ESPR) zur Offenlegung von Anzahl und Gewicht von entsorgten Produkten verpflichtet. Diese Berichtspflicht nach ESPR Art. 24 (1) kann im Rahmen des Konzern-Nachhaltigkeitsbericht erfolgen anstelle auf den Websites der Einzelunternehmen, was hiermit erfolgt.

Name des Rechtsträgers	SPAR HOLDING AG
Kennung des Rechtsträgers	ATBRA.256183-000
Art der Kennung	EUID
Art der Offenlegung	Konsolidierte Offenlegung, die folgende Mitgliedsunternehmen umfasst: • SPAR Österreichische Warenhandels-AG ATBRA.034170-000 • INTERSPAR Gmbh ATBRA.058299-000 • Maximarkt GmbH ATBRA.222548-000 • SIMPEX Import Export GmbH ATBRA.226834-000 • ASPIAG Service S.r.l ITRI.00882800212 • SPAR Hrvatska d.o.o. HRSR.080371185 • SPAR Magyarország Kereskedelmi Kft. HUOCCSZ.07-09-009192 • SPAR SLOVENIJA d.o.o. SIPRS.5571693000
Geschäftsjahr – Anfangsdatum	01/01/2025
Geschäftsjahr – Enddatum	31/12/2025

Produkt-kategorie (KN-Code) [1]	Beschreibung	Anzahl der entsorgten Einheiten	Gesamt-gewicht der entsorgten Einheiten (kg) [2]	Verpackung inbegriffen	Grund für die Entsorgung [3]	Abfallbehandlungsverfahren					
						Vorbereitung zur Wiederverwendung (in %)	Vernichtung				Unbekannt (in %)
							Recycling (in %)	Sonstige Verwertung (in %)	Entsorgung (in %)	Vernichtung insgesamt (in %)	
24	Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe; Erzeugnisse, die Nikotin enthalten, zum Inhalieren ohne Verbrennung; sonstige nikotinhaltige Erzeugnisse zum oralen Einnehmen von Nikotin	222	34	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
25	Salz; Schwefel; Erden und Steine; Gips, Kalk und Zement	2931	8248	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; mineralische Wachse	2094	19480	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von seltenen Erden, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen	2571	3235	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
29	Organische chemische Erzeugnisse	4295	1814	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
31	Düngemittel	1557	4479	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Gerbstoffe und deren Derivate; Farbstoffe, Pigmente und andere Farbmittel; Lacke und Firnisse; Kitte; Druckfarben und andere Tinten	3883	831	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
33	Ätherische Öle und Resinoid; zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel	80896	29329	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
34	Seifen, organische grenzflächenaktive Mittel, Waschmittel, Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Poliermittel, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, Dentalwachse und zahnärztliche Zubereitungen	22758	7597	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%

3401	Seife; organische grenzflächenaktive Mittel; Waschmittel, Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Poliermittel, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse	201894	154919	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
3402	Organische grenzflächenaktive Mittel (ausgenommen Seife); Oberflächenaktive Zubereitungen, Waschzubereitungen (einschließlich Hilfswaschzubereitungen) und Reinigungszubereitungen, auch mit Seife	351804	188488	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
35	Eiweißstoffe; modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme	3670	219	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Erzeugnisse; Zündhölzer; pyrophore Legierungen; entzündbare Zubereitungen	3496	18022	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	21102	28217	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
39	Kunststoffe und Waren daraus	1039549	246380	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
40	Kautschuk und Waren daraus	5647	421	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen	55	7	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
4202	Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen	4190	1426	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
4203	Artikel der Bekleidung und Bekleidungszubehör aus Leder oder Lederersatz	9	5	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus	0	0	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
4303	Pelzbekleidung und Bekleidungszubehör aus Pelzfellen	51	15	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
44	Holz und Holzwaren; Holzkohle	9025	29699	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
45	Kork und Korkwaren	48	7	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren	812	5493	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
47	Halbstoffe aus Holz oder aus anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuss)	7	0	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	5027328	73201	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%

4818	Toilettenpapier und ähnliche Papierwaren, Zellstoffwatte oder Vliesstoff aus Zellstoff	31702	18270	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
49	Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Druckerzeugnisse; Handschriften, Schreibmaschinen- und Vervielfältigungsmanuskripte	16742	3923	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
51	Wolle, feine oder grobe Tierhaare; Garne und Gewebe daraus	158	27	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
52	Baumwolle	175	19	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
53	Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarn und Gewebe daraus	28	32	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
54	Synthetische oder künstliche Filamente; Streifen und ähnliche Erzeugnisse aus synthetischen oder künstlichen Textilmaterialien	82	4	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
55	Synthetische oder künstliche Spinnfasern	115	13	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
56	Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Seile, Taue und Seilerwaren; Teppich- und Polsterwaren	2486	268	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
57	Teppiche und andere Fußbodenbeläge aus Spinnstoffen	133	108	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
58	Spezialgewebe; Spitzen; Stickereien; Posamentierwaren; Konfektionszubehör; Tragbänder; Stickereigrundstoffe; Stickereigrundstoffe; Tüll und andere Netzgewebe; nicht an anderer Stelle genannt	1265	40	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
59	Getränkte, bestrichene, überzogene oder laminierte textile Flächengebilde; textilwaren geeigneter Art für technische Zwecke	436	121	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
60	Gewirke und Gestricke	153	10	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
61	Bekleidung und Bekleidungszubehör, gestrickt oder gehäkelt	17622	3982	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
62	Bekleidung und Bekleidungszubehör, nicht gestrickt oder gehäkelt	1573	305	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
63	Andere konfektionierte Spinnstoffwaren; Warensortimente; Altwaren; Lumpen	411	30	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
6301	Decken	174	39251	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
6302	Bett- und Tischwäsche	2149	63976	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
6303	Vorhänge (einschließlich Stores) und Gardinen; Stores für Betthimmel	12	5	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%

6304	Andere Ausstattungsgegenstände für Innenräume (ausgenommen Waren des Positionsnr. 94.04)	78	22	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
6306	Planen, Sonnensegel und Windschutzzelte; Zelte; Segel für Wasserfahrzeuge, Landfahrzeuge oder Gleitschirme; Campingartikel	97	2054	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
6307	Andere konfektionierte Waren, einschließlich Zuschnitte	8388	863	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
64	Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	3725	7167	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
65	Kopfbedeckungen und Teile davon	469	51	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
66	Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	319	263	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
67	Zugerichtete Federn und Daunen und Waren daraus; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaar	452	95	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
68	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	1265	414	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
69	Keramische Waren	9391	9483	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
70	Glas und Glaswaren	11575	32524	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
71	Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Halbedelsteine, Edelmetalle oder Metall mit Edelmetallüberzug; Waren daraus; Fantasieschmuck; Münzen	2432	14	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
72	Eisen und Stahl	32	4	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
73	Waren aus Eisen oder Stahl	7648	13610	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
74	Kupfer und Waren daraus	33	3	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
75	Nickel und Waren daraus	51	2	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
76	Aluminium und Waren daraus	2744	1602	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
79	Zink und Waren daraus	26	1	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
81	Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus	129	82	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%

82	Werkzeuge, Schneidwaren, Löffel und Gabeln, aus unedlen Metallen; Teile davon aus unedlen Metallen	21850	2089	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
83	Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	1659	220	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
84	Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon	1270	1214	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8415	Klimageräte mit motorgetriebenem Ventilator zur Kühlung und/oder Heizung	31	173	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8418	Kühl- und Gefriergeräte, elektrisch oder nicht elektrisch	79	932	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8421	Zentrifugen, einschließlich Zentrifugaltrockner; Filter- und Reinigungsapparate für Flüssigkeiten oder Gase	339	152	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8422	Geschirrspülmaschinen; Maschinen zum Reinigen, Trocknen, Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Kisten oder anderen Behältnissen; Maschinen zum Schäumen oder Versiegeln von Getränken; Maschinen zum Verpacken oder Abpacken	253	542	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8423	Waagen (mit Ausnahme empfindlicher Waagen mit einer Höchstbelastung von 5 cg oder weniger), einschließlich Waagen mit Gewichtsmessvorrichtung; Waagen mit Gewichtsmessvorrichtung; Teile davon	163	148	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8443	Druckmaschinen, die Druckplatten, -zylinder oder -formen mit Druckbildern verwenden; andere Drucker, Kopierer und Telekopierer, ob kombiniert oder nicht; Teile und Zubehör	583	117	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8450	Waschmaschinen, auch mit Trocknern	56	3479	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8467	Werkzeuge zum Bohren, Schrauben, Mutternziehen, Gewindeschneiden, Gewindeschneiden, Schleifen, Polieren, Sägen, Schneiden, Stanzen, Stanzen, Hämmern, Nieten, Tackern oder zum Entfernen von Schrauben, Muttern oder Nieten; Werkzeuge zum Bearbeiten von Oberflächen mit Schleif- oder Polierwerkzeugen; Handwerkzeuge, pneumatisch, hydraulisch oder mit eingebautem Elektromotor oder sonstigem Motor	22	1455	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8471	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und Einheiten davon; magnetische oder optische Leser, Maschinen zum Übertragen von Daten auf Datenträger in codierter Form und Maschinen zum Verarbeiten solcher Daten, anderswo nicht genannt	188	43	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
85	Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren; Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Fernseh-Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte	4390	3079	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%

8506	Primärzellen und Primärbatterien	7143	609	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8507	Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Separatoren dafür, auch rechteckig (einschließlich quadratisch)	345	254	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8508	Staubsauger	553	1616	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8509	Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor, ausgenommen Staubsauger der Position 8508	1611	2057	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8510	Elektrische Rasierapparate, Haarschneidemaschinen und Epiliergeräte sowie Teile davon	416	119	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8513	Tragbare elektrische Lampen, die mit eigenen Energiequellen (z. B. Trockenbatterien, Akkumulatoren, Dynamos) betrieben werden, ausgenommen Leuchten und Beleuchtungskörper der Position 9405	959	240	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8516	Elektrische Wassererhitzer (Warmwasserspeicher und -durchlauferhitzer), Tauchsieder, elektrische Bügeleisen, andere Elektrowärmegeräte für häusliche Zwecke; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Positionen 8545 und 8546	4777	7661	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8517	Telefonapparate, einschließlich Mobiltelefone und andere drahtlose Apparate für die Übertragung von Sprache, Bildern oder anderen Daten; Telefone mit schnurloser Schnittstelle und Mobiltelefone; andere Apparate für die Übertragung oder den Empfang von Sprache, Bildern oder anderen Daten, einschließlich Apparate für die Kommunikation in einem leitungsgebundenen oder drahtlosen Netz (z. B. in einem lokalen oder Breitbandnetz), ausgenommen Übertragungs- oder Empfangsapparate der Positionen 8443, 8525, 8527 oder 8528	807	4230	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8518	Mikrofone und Ständer dafür; Lautsprecher, auch in Gehäusen; Kopfhörer und Ohrhörer, auch kombiniert mit einem Mikrofon, und Ständer dafür; elektrische Schallverstärker; elektrische Schallverstärker	956	149	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8519	Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte	81	108	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8521	Videoaufnahme- oder Videowiedergabegeräte, auch mit eingebautem Videotuner	5	16	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8523	Disks, Tapes, Solid-State Non-Volatile Storage Devices, "Smart Cards" and Other Media for the Recording of Sound or of Other Phenomena, Whether or Not Recorded, Including Matrices and Masters for the Production of Disks, but Excluding Products of Chapter 37	899	56	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
8528	Monitore und Projektoren, die keine Fernsehempfänger enthalten; Fernsehempfänger, auch mit eingebautem Breitbandempfänger oder Videorekorder oder -wiedergabegerät	141	1238	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%

8539	Elektrische Glühlampen oder Entladungslampen, einschließlich UV- oder Infrarotlampen; Lichtbogendioden (LED)	5076	157	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
90	Optische, fotografische oder kinematografische Instrumente, Apparate und Geräte; Mess-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente und Apparate; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Apparate	1658	222	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
9006	Fotografische Kameras; fotografische Blitzlichtgeräte und Blitzlichter; Teile und Zubehör dafür	2	0	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
91	Uhren und Uhrenteile	373	55	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
92	Musikinstrumente; Teile und Zubehör davon	22	1311	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
94	Möbel; Bettzeug, Matratzen, Polsterwaren, Polster und ähnliche gepolsterte Möbel; Lampen und Beleuchtungskörper, anderswo nicht genannt; beleuchtete Schilder, beleuchtete Namensschilder und ähnliche Waren; vorgefertigte Gebäude	3109	1217	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
9401	Sitzmöbel (einschließlich Sitzmöbel für Kraftfahrzeuge), auch umwandelbar in Bettmöbel	182	819	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
9403	Andere Möbel und Möbelteile	289	1322	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
9404	Matratzen; Bettzeug und ähnliche gepolsterte Waren (z. B. Quilte, Eiderdaunenbetten, Polsterkissen, Sitzkissen und ähnliche Waren), mit Federn, mit Schaumstoff oder mit anderen Materialien gefüllt	382	424	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
95	Spielzeug, Spiele, Sportgeräte; Teile und Zubehör davon	16718	3834	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
9503	Dreiräder, Roller und ähnliche Spielzeuge; Puppenwagen; Puppen; sonstiges Spielzeug; Modelle; Puzzles	33944	7076	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
9504	Artikel für Tisch- und Gesellschaftsspiele, einschließlich Pinball-, Billard- und spezieller Tischspiele; Münzautomaten (andere als Spielautomaten)	1227	405	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
96	Verschiedene Waren	20009	2798	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
9619	Hygienische Artikel aus Spinnstoffen (z. B. Damenbinden, Tampons, Windeln und Windelhöschen für Säuglinge)	8586	2109	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%
	Sonstige derzeit nicht zugeordnete Produkte	2809	927	nein	EU 2024/1781 Art. 25 (5) b)		0%	100%	0%	100%	0%

Maßnahmen, die zur Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte ergriffen wurden	Die Maßnahmen, die zum Zwecke der Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte ergriffen wurden, folgen der Abfall-Hierarchie: 1. Verkauf zu reduziertem Verkaufspreis: Als Händler hat der Verkauf zu regulären Verkaufspreisen oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, werden alle bis dahin unverkäufliche Produkte mit Preisreduktion angeboten. Dafür gibt es mehrere Abstufungen der Preisreduktion im zeitlichen Verlauf. 2. Spende an Sozialorganisationen: Nur wenn ein Abverkauf zu reduzierten Preisen nicht möglich ist, werden Produkte inkl. Nicht-Lebensmittel in Österreich und Ungarn bestehenden Sozialorganisationen angeboten. 3. Entsorgung: Produkte, die von Sozialorganisationen nicht angenommen werden oder unverkäufliche Produkte in Märkten, in denen es keine Kooperationen mit Sozialorganisationen gibt, werden über den gemischten Siedlungsabfall entsorgt, ausgenommen Elektrogeräte, die bei Anfall über Wege der Elektroaltgeräte-Entsorgung entsorgt werden. Die sehr geringen Mengen von unverkäuflichen Produkten im Lebensmittelhandel lassen keinen getrennten Abfallstrom zu wirtschaftlichen Bedingungen zu.
Maßnahmen, die zur Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte geplant sind	Als zusätzliche Maßnahmen haben Unternehmen unter dem Dach der SPAR HOLDING AG die folgenden Aktivitäten geplant: 1. Spende an Sozialorganisationen: Auch in den übrigen Ländern neben Österreich und Ungarn wird die Weitergabe von unverkäuflichen Non-Food-Produkten an Sozialorganisationen geprüft.

[1] *Mengen von Produkten, die nach 4-stelliger KN-Nummer angegeben werden, sind in den 2-stelligen KN-Nummern nicht mehr enthalten, um Doppelzählungen zu vermeiden.*

[2] *Produkte, zu denen keine Gewichte in den Systemen verfügbar waren, wurden anhand der Produktanzahl und Durchschnittsgewichten derselben Kategorie hochgerechnet.*

[3] *Gründe für die Entsorgung sind Mischungen aus den Gründen nach ESPR Art. 25(5). Alle Produkte, die als Abfall entsorgt werden, sind beschädigt und nicht wirtschaftlich reparierbar.*

[4] *Alle Abfälle werden auf Filialebene den öffentlichen Entsorgungssystemen übergeben, eine getrennte Entsorgung wird nicht durch SPAR in Auftrag gegeben. Einzige Ausnahme sind Elektrogeräte und Textilien, für die es in einigen Ländern getrennte Sammelsysteme gibt. Sollten solche unverkäuflichen Produkte anfallen, werden sie diesen Sammlungen zugeführt. Die nachfolgende Abfallbehandlung liegt nicht im Einflussbereich von SPAR. Da in Österreich, Italien und Slowenien die Deponierung unbehandelter Abfälle verboten ist, ist eine vorherige Energierückgewinnung garantiert. In Kroatien und Ungarn sind die konkreten Entsorgungsströme aufgrund der Andienungspflicht unbekannt.*

Verantwortung für uns **Menschen**

10. S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Der SPAR HOLDING AG Konzern bietet Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen wie Einzelhandel, Lager/Fuhrpark, Verwaltung/Administration/Management (z.B. Sortimentsmanagement, Controlling, Marketing), Lebensmittelproduktion (z.B. Bäckerei, Konditorei, Fleischverarbeitung), IT, Gastronomie, oder Bau/Energie/Technik. SPAR ist der größte private Arbeitgeber Österreichs und einer der größten Arbeitgeber in den übrigen Ländern, in denen die SPAR HOLDING AG tätig ist.

Mit Stichtag 31.12.2025 waren mehr als 77.300 Mitarbeitende im SPAR HOLDING AG Konzern tätig. Die SPAR-Familie ist so vielfältig, wie die Gesellschaft in den Ländern, in denen SPAR tätig ist. Die Vielfältigkeit der Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten kulturellen Wurzeln prägt die Lebendigkeit von SPAR. Für SPAR als Arbeitgeber sprechen neben herausragenden Sozialleistungen auch das familiäre Arbeitsklima und die vielfältigen Möglichkeiten, die sich einem mitteleuropäischen Handelskonzern eröffnen. Durch die Tätigkeit in mehreren europäischen Ländern stehen den Mitarbeitenden nicht nur nationale, sondern auch internationale attraktive Karrierewege offen.

10.1. Strategie

Als Arbeitgeber von mehr als 77.300 Personen ist die SPAR HOLDING AG Gruppe stets bestrebt, der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden nachzukommen. Der wertschätzende Umgang mit Mitarbeitenden sind Eckpfeiler des unternehmerischen Handelns. Die Mitarbeitenden sind Grundlage für ein funktionierendes Geschäftsmodell und eine wichtige Quelle des Erfolgs. Als Arbeitsgeber ist es der SPAR HOLDING AG Gruppe wichtig, das Potential eines jeden Einzelnen zu erkennen und zu fördern. In allen Ländern wird in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert und werden Karriereentwicklungsprogramme angeboten.

10.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S1-SBM-3.24

Das allgemeine Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Kapitel 2.8 Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken beschrieben. Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, wurden 2024 Interviews mit Fachexpert:innen der Abteilungen Personal und Personalentwicklung geführt. Die Anliegen der Mitarbeitenden sind im Rahmen von Stakeholder-Interviews (z.B. mit Arbeitnehmervertretungen) und aus Rückmeldungen der Mitarbeiterbefragung in die Analyse eingeflossen.

Als wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Bereich Arbeitskräfte im Unternehmen hat SPAR die folgenden Themen identifiziert:

- **S1-Arbeitszeit** (Positive Auswirkung): SPAR bietet den Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verschiedene Arbeitszeitmodelle, um die Anforderungen von Beruf und Familie (z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Freizeitgestaltung) vereinbaren zu können.
- **S1-Angemessene Entlohnung** (Positive Auswirkung): Durch eine angemessene Entlohnung kann ein guter Lebensstandard erreicht werden und können die Grundbedürfnisse (wie Nahrung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung und Bildung) erfüllt werden.
- **S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit** (Negative Auswirkung): Am Arbeitsplatz können betriebsspezifische Verletzungen auftreten, die sich negativ auf die (langfristige) Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken. Die Auswirkungen sind nicht weitverbreitet oder systemisch, es handelt sich um individuelle Vorfälle.
- **S1-Gleichstellung Geschlechter und gleicher Lohn** (Positive Auswirkung): SPAR hat Verantwortung für faire und gleichberechtigte Behandlung von Personen aller Geschlechter, um sicherzustellen, dass alle die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten in allen Bereichen, einschließlich der Bezahlung, haben.
- **S1-Weiterbildung und Kompetenzentwicklung** (Positive Auswirkung): Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen können Mitarbeitende ihre Fähigkeiten und Kenntnisse verbessern. Sie haben somit die Chance zu fachlicher und finanzieller Besserstellung im Unternehmen.
- **S1-Recruiting und Arbeitgeber-Attraktivität** (Chance und Risiko): Die Anzahl der zur Verfügung stehenden potenziellen Mitarbeitenden sinkt in allen Ländern durch demografische Entwicklungen. Weniger potenzielle Arbeitsfähige im arbeitsfähigen Alter stehen mehr Bedarf an Mitarbeitenden in unterschiedlichen Branchen gegenüber. Zwischen Arbeitgebern entsteht somit zunehmend ein Wettbewerb um Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer. In den vergangenen Jahren konnte diese Schere durch Zuwanderung und Pendler aus Ländern teilweise geschlossen werden, in denen das Lohnniveau niedriger als in jenen Ländern war, in denen SPAR tätig ist. Durch steigenden Wohlstand in bisherigen Herkunftsländern von Pendlern (z.B. von Ungarn nach Österreich, von Rumänien nach Ungarn) sowie durch steigende Mobilitätskosten sinkt die Bereitschaft in SPAR-Ländern zu arbeiten. Damit steigt das Risiko, nicht ausreichend Mitarbeitende finden und halten zu können, die notwendigen Arbeiten bei SPAR ausführen. Bei einem entsprechend positiven Arbeitgeber-Image besteht für SPAR im gleichen Ausmaß die Chance, ausreichend Personal zu finden und zu binden.

- **S1-Datensicherheit** (Risiko): Die Sicherheit von persönlichen Daten ist besonders in der Europäischen Union ein hohes Gut und entsprechend stark geschützt. Bei missbräuchlicher Verwendung, unzureichendem Schutz oder Verlust von persönlichen Daten drohen hohe Strafen und Imageverlust.

S1-SBM-3.25-26

Zu den angeführten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken, liegen zum Berichtszeitraum keine quantitativen oder qualitativen Informationen über tatsächliche finanzielle Auswirkungen sowie keine qualitativen Informationen über erhebliche Risiken wesentlicher Anpassungen, der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte, der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtsjahres vor.

10.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

10.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu S1

Auswirkung, Chance und Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziele
Arbeitszeit (Positive Auswirkung)	• S1-K1: Arbeitszeitmodelle (HOLDING)	• S1-M1: Projekte zur Personaleinsatzplanung (AT) • S1-M2: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (HOLDING)	Im Unternehmen	S1-14 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	• Umsetzung Projekte Personaleinsatzplanung (AT) • Fortführung Projekte Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Erneuerung Zertifzierungen (HOLDING)
Angemessene Entlohnung (Positive Auswirkung)	• S1-K2: Angemessene Entlohnung: Kollektivverträge und Tarife (HOLDING)	• S1-M3: Beteiligung an Verhandlungen, Konsultationen oder einfachem Informationsaustausch (HOLDING)	Im Unternehmen	S 1-7 Tarifvertragliche Abdeckung in % der Gesamtmitarbeiteranzahl S1-9 Anzahl Mitarbeitende, die unter den Referenzwerten bezahlt werden	• Alle Mitarbeitenden werden über den Referenzwerten bezahlt (HOLDING)
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Negative Auswirkung)	• S1-K3: Managementsysteme zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (HOLDING)	• S1-M4: Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (HOLDING) • S1-M5: Umsetzung von Gesundheitsprogrammen inkl. Mitarbeiterinformation (HOLDING)	Im Unternehmen	S1-13 Kennzahlen Gesundheitsschutz und Sicherheit	• Minimierung Krankenstände (HOLDING) Arbeitsbedingte Unfälle möglichst gering halten (HOLDING) • Genauere Analyse der Arbeitsunfälle (AT)

Gleichstellung Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Negative Auswirkung)	• S1-K4: Gleichbehandlung bei Einstellung, Ausbildung, Bezahlung und beruflichem Aufstieg (HOLDING) Zertifizierung zur Gleichstellung der Geschlechter (IT)	• S1-M6: Maßnahmen zur Gleichbehandlung (HOLDING)	Im Unternehmen	S1-15 Gender pay gap	• Prüfung Maßnahmen (HOLDING) • Jährliche Erneuerung der Zertifizierung (IT)
Schulungen und Kompetenzentwicklung (Positive Auswirkung)	• S1-K5: Aus- und Weiterbildung (HOLDING)	• S1-M7: Planung, Konzeption und Durchführung der bedarfsgerechten, konzernalen Ausbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen (HOLDING) • S1-M8: Mitarbeiter-Gespräche (HOLDING)	Im Unternehmen	S1-13 Anzahl absolvierte Mitarbeitergespräche (% aller Mitarbeitenden) S1-12 Schulungsstunden pro Person	• Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (HOLDING) • Erweiterung Kompetenzen der Mitarbeitenden (HOLDING) • Ziele für Aus- und Weiterbildungen (HOLDING)
Recruiting und Arbeitgeber-Attraktivität (Chance, Risiko)	• S1-K6: Employer Branding (HOLDING)	• S1-M9: Employer Branding Kampagnen (HOLDING) • S1-M10: Erhöhung Arbeitgeberattraktivität durch Zusatzleistungen (HOLDING)	Im Unternehmen	S1-5 Fluktuationsrate Weiterempfehlungsrate bei Mitarbeiterbefragung	• Senkung Mitarbeiter-Fluktuation (HOLDING) • Konzernale Mitarbeiterbefragung: Beteiligung von 80%, Weiterempfehlungsrate: 80% (HOLDING)
Datensicherheit (Risiko)	• S1-K7: Datensicherheit (HOLDING)	• S1-M11: Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten (HOLDING) • S1-M12: Sensibilisierungsmaßahmen zu Datenschutz (HOLDING)	Im Unternehmen	Nicht definiert	• Keine

10.2.2. S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-1, S1-GDR-P-42

Die Grundlagen der Unternehmenskultur wurden 2025 vom Vorstand überarbeitet. Die SPAR-Kultur gilt für alle Einheiten der SPAR HOLDING AG-Gruppe und ersetzen die Grundsätze für erfolgreiches Zusammenarbeiten.

In Ungarn sind die Grundsätze der Zusammenarbeit im Verhaltenskodex verschriftlicht. Diese beinhalten auch Inhalte zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen (z.B. Schutz vor Diskriminierung und Belästigung, Förderung von Gleichbehandlung). In Italien sind Grundsätze zur Zusammenarbeit, dem Schutz der Mitarbeitenden, zur Förderung der Kompetenzen und Potentiale der Mitarbeitenden, Chancengleichheit und Ausschluss von Diskriminierung im Ethikkodex angeführt. In Slowenien sind Werte und Grundsätze (u.a. Umgang miteinander, Kommunikationsverhalten, Buddy Programme, Aus- und Weiterbildung, Unterstützungsleistungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Informationen für den Dienstbeginn) in der Mitarbeiterbroschüre zusammengefasst. In Kroatien sind Richtlinien zu Verhaltensweisen, Kommunikation und Dresscode in einer Arbeitstechnik verankert. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex in Ungarn und Italien siehe Kapitel 13.2.2 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur.

Alle Führungskräfte werden im Zuge ihrer unternehmensinternen Ausbildungswege auf vielfältige Weise auf Themen wie kollegialer Führungsstil, Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung geschult und sensibilisiert. Zur Einhaltung von internen Richtlinien und Verhaltenskodizes hat SPAR Maßnahmen und Prozesse eingeführt, wie z.B. umfassende Schulungsprogramme. So soll sichergestellt werden, dass die jeweils geltenden Anforderungen und die Ansprüche an die Mitarbeitenden und Führungskräfte bekannt sind und in der Praxis gelebt werden.

S1-1.10

Alle Konzepte stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen ausgeschlossen.

SPAR beschäftigt bereits in vielen Geschäftseinheiten Menschen mit Behinderung und setzt in Österreich, Ungarn und Slowenien Schwerpunkte zur Beschäftigung von Mitarbeitenden, die im sogenannten ersten Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind. SPAR Ungarn arbeitet mit mehreren Organisationen (Kézenfogva Stiftung, Motivational Stiftung, SalvaVita Stiftung) zusammen, um die Einstellung, Auswahl und Integration von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Gemeinsam mit der gemeinnützigen Organisation „Janka Tanya“ wird das Ziel verfolgt, Menschen mit Autismus und aus anderen Gründen eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, am Gesellschaftsleben teilnehmen und tagsüber einer Beschäftigung nachgehen zu lassen. Außerdem hat SPAR Ungarn eine eigene Referentin für Chancengleichheit im Unternehmen etabliert, die beispielsweise interne Sensibilisierungstrainings organisiert.

Im Herbst 2025 wurde in Österreich die Mitarbeiter:innen-App (Hallo SPAR-App) eingeführt, um den unternehmensinternen Informationsfluss zu verbessern, die direkte Kommunikation mit den Mitarbeitenden zu stärken und Transparenz zu fördern. Die App bietet eine Vielzahl praktischer Funktionen, um den Arbeitsalltag von Mitarbeitenden zu erleichtern und an das digitale Zeitalter anzupassen.

Von den Konzepten ist jeweils die Interessensgruppe der Arbeitskräfte im Unternehmen betroffen. Die Einbeziehung der Arbeitskräfte ist im Kapitel 10.2.3 Einbindung der Arbeitskräfte des Unternehmens beschrieben.

Konzept S1-K1: Arbeitszeitmodelle

Der Großteil der SPAR-Mitarbeitenden sind Frauen, die in vielen Fällen zusätzlich die Obsorge und Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige tragen. SPAR bietet den Mitarbeitenden verschiedene Arbeitszeitmodelle, um die Anforderungen von Beruf und Familie vereinbaren zu können (z.B. Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Altersteilzeit). Mehr als ein Drittel der Mitarbeitenden bei SPAR sind in Teilzeit angestellt, verschiedene Arbeitszeitmodelle nehmen auf die Bedürfnisse von Kinderbetreuung und Co. Rücksicht. Auch bei der Personaleinsatzplanung sind Vorgesetzte angehalten, soweit wie bei ungestörtem Betrieb möglich, auf die Bedürfnisse von Müttern und Vätern sowie pflegenden Angehörigen einzugehen. Festgehalten ist dies beispielsweise in Österreich in der Karenzbroschüre für Mitarbeitende sowie in Kursen zum Karenzmanagement und Teleworking-Richtlinien für Führungskräfte. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und Home Office-Regelungen ermöglicht, dass Arbeiten, wo betrieblich möglich, auch außerhalb von den Betriebsstätten erbracht werden können.

Konzept S1-K2: Angemessene Entlohnung (Kollektivverträge und Tarife)

SPAR bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl im Lebensmittelhandel, im Mode- und Sportfachhandel sowie auch in der Errichtung, Verwaltung und dem Betrieb von Shopping-Center. Durch einen sicheren Arbeitsplatz werden ein regelmäßiges Einkommen, Wohlbefinden und Stabilität geschaffen.

Die Bezahlung der Mitarbeitenden erfolgt unter strenger Einhaltung der in den Ländern gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Kollektivverträge bzw. Tarife. Alle Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Entlohnung, die im Einklang mit den gültigen nationalen Referenzwerten stehen. In Österreich gelten als Referenzwerte die einschlägigen kollektivvertraglichen Mindestlöhne/-gehälter entsprechend der individuellen Einstufung. In Österreich legen die jährlichen KV-Verhandlungen Mindestlöhne, Gehälter und andere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbindlich fest. Als einer der größten Lebensmittelhändler in Österreich ist SPAR eines der bedeutendsten Mitglieder der Wirtschaftskammersparte Handel und maßgeblich an den jährlichen Lohnverhandlungen beteiligt. In den übrigen SPAR-Ländern bestehen zum Teil ähnliche tarifliche Referenzwerte (z.B. Italien, Slowenien) oder gesetzliche Mindestlöhne (z.B. Ungarn, Kroatien). In Ländern, in denen es keine tarifvertragliche Abdeckung gibt, werden individuelle Vereinbarungen auf Grundlage von gesetzlichen Anforderungen sowie Qualifikationen und Berufserfahrungen getroffen.

SPAR beteiligt sich an Verhandlungen, Konsultationen oder einfachem Informationsaustausch zwischen Vertretern der Regierung, Organisationen und Arbeitnehmervertretungen, in denen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik geklärt werden. In Österreich besteht auf gesetzlicher Grundlage ein festes sozialpartnerschaftliches System der Pflichtmitgliedschaft für Arbeitgeber (WKÖ) und Arbeitnehmer (Arbeiterkammer). Dieses System bündelt die Interessen und sorgt über strukturierte Verhandlungen laufend für sozialen Dialog auf gesamtstaatlicher Ebene. Auf betrieblicher Ebene findet der sozialpartnerschaftliche Dialog über entsprechende Interventions-, Kontroll- und Informationsrechte mit den gewählten Betriebsräten statt. In Österreich sind flächendeckend Betriebsräte in den Betrieben errichtet. Aufgrund unterschiedlicher Rechtslagen sind die Formen der betrieblichen Mitbestimmung in den anderen Ländern in abgeschwächter Form vorhanden bzw. liegt in der Eigeninitiative der Belegschaft und deren Vertretungen.

Konzept S1-K3: Management-Systeme zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

SPAR pflegt in Österreich, Ungarn, Slowenien und Kroatien unternehmensinterne Managementsysteme zur kontinuierlichen Verbesserung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzgesetze. In Italien hat die regionale SPAR-Organisation ASPIAG Service S.r.l. darüber hinaus die umfassende Zertifizierung nach ISO 45001 absolviert. Die Norm zielt darauf ab, Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung weiterzuentwickeln. SPAR in Österreich nimmt am staatlichen Programm „Betriebliche Gesundheitsförderung“ teil und ist nach den Kriterien dieser Best-Practice-Initiative zertifiziert. Die Gesundheitsprogramme und das Managementsystem zur Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit umfassen alle Mitarbeitenden von SPAR, Hervis und SES in den genannten Ländern. Alle etwaigen Mitarbeitende von Dienstleistern sind von deren Gesundheitsmanagementsystemen erfasst.

Der interne oder externe Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Dienst der einzelnen Unternehmensteile analysiert ständig die Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit und definiert die am besten geeigneten Präventions- und Schutzmaßnahmen für jede einzelne von ihnen (z. B. Betriebsverfahren, Auffrischungsschulungen, neue oder andere persönliche Schutzausrüstung). Die Ergebnisse einer solchen Analyse werden in den Dokumenten zur Risikobewertung, die von jeder einzelnen Betriebseinheit erstellt werden, formell dargestellt.

Je nach nationalen Vorgaben sind die Gremien der Management-Systeme in den Ländern unterschiedlich zusammengesetzt. In Österreich, Ungarn, Slowenien und Kroatien sowie bei SES gibt es Gremien aus Sicherheitsvertrauensperson (SVP), einen Arbeitsmedizinischen Dienst (AMED) und/oder Sicherheitsfachkraft (SFK) entsprechend den nationalen Anforderungen.

In Österreich treffen sich alle SVP, SFK, AMED, Betriebsratsvertreter sowie Arbeitgebervertreter im Zentralen Arbeitssicherheitsausschuss einmal jährlich gemäß Arbeitnehmerschutzgesetz §88 zur gegenseitigen Information, Erfahrungsaustausch, Koordination der betrieblichen Arbeitsschutzeinrichtungen. In Ungarn wird für jeden Standort eine Risikobewertung der Gesundheits- und Arbeitssicherheitsgefahren erstellt, die alle drei Jahre aktualisiert wird. Teil der Risikobewertung ist ein Aktionsplan inklusive Fristen, der an die Verantwortlichen ausgegeben und regelmäßig überprüft wird. In Slowenien definieren Vertreter von Arbeitssicherheit, dem Arbeitsmedizinischen Dienst und Angestellten gemeinsam arbeitsbezogene Gefahren- und Vermeidungspotentiale für die Unternehmenseinheiten.

Diese werden in einer Dokumentation zur Risikoabschätzung festgehalten. SPAR Kroatien erstellt für jede Filiale, jedes Lager und die Zentrale gemeinsam mit einem externen Unternehmen eine Risikobewertung, eine eigene Abteilung für Arbeitsschutz stellt die Einhaltung der Regel für Arbeitssicherheit durch Audits sicher. Über etwaige Mängel informiert die Arbeitssicherheit die jeweilige Führungskraft, damit diese umgehend behoben werden können. Zu allen Sachverhalten betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz tagt halbjährlich der Arbeitssicherheitsausschuss. Bei ASPIAG Service S.r.l., der SPAR-Organisation in Italien, besteht ein interner Präventions- und Schutz-Service, der die Aufgaben des Gesundheitsmanagements überhat. Dieser analysiert jedes Jahr die im vorangegangenen Jahr erzielten Ergebnisse, beginnend mit der Analyse von Verletzungen und Beinaheunfällen auch bei ausgelagerten Tätigkeiten, den Fällen von Nichteinhaltung, regelmäßigen Audits und allen anderen Informationen, die als relevant für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erachtet werden. Das Managementteam setzt über gesetzlich verpflichtende Maßnahmen als Bestandteil der ISO45001-Zertifizierung auch Ziele für Verbesserungen inklusive finanziellen und organisatorischen Ressourcen sowie einem entsprechenden Zeitplan. Jede SES-Unternehmenseinheit wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut. Vielerorts ist die Sicherheitsfachkraft im Team des SES-Center-Managements direkt angesiedelt. Arbeitsunfälle oder arbeitsbezogene Gefahren werden diesen Fachkräften gemeldet, Vermeidungspotentiale aufgezeigt und kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. In der SES-Zentrale gibt es zwei Sicherheitsvertrauenspersonen. Bei Hervis ist die Risikoanalyse für Arbeitssicherheit an ein externes Beratungsunternehmen ausgegliedert, die auch bei der Schulung von Mitarbeitenden bezüglich Arbeitssicherheit unterstützt.

Typische Risiken, die zu schweren Verletzungen führen, hat SPAR im klassischen Handel nicht identifiziert. In den Produktionsbetrieben gibt es eine Gefahr von Schnittverletzungen. SPAR hat mögliche Gefahren für arbeitsbedingte Verletzungen im Rahmen von Risikoanalysen identifiziert und durch Arbeitsanweisungen, persönliche Schutzausrüstung oder andere Vorsorgemaßnahmen minimiert. Darüber hinaus führen die Gremien für Arbeitssicherheit regelmäßig Analysen von Unfällen und Quasi-Unfällen durch und passen die Präventionsmaßnahmen an.

Die Funktionen der Arbeitsmedizinischen Dienste und des SPAR-Gesundheitsmanagements erstrecken sich vom Betrieblichen Gesundheitsmanagement über Beobachtungen der Arbeitsabläufe und Empfehlungen für Verbesserungen bis zu Untersuchungen und Impfungen. Die Aufgaben des Arbeitsmedizinischen Dienstes überträgt SPAR an den unterschiedlichen Standorten an Betriebsärzte, um bestmögliche fachliche Betreuung und Anonymität der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die arbeitsmedizinischen Dienste sind aktiv an der Identifizierung der Gefahren bei der Arbeit, der Bewertung des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsrisikos beteiligt. Zu diesem Zweck führen sie Arbeitsschutzinspektionen durch und tragen zur Lösung arbeitsmedizinischer, physiologischer, ergonomischer und hygienischer Aufgaben bei. Die Kontakte zur regional verantwortlichen Arbeitsmedizinerin oder dem Arbeitsmediziner sind den Mitarbeitenden durch interne Medien, die Arbeitsmedizinischen Schulungen und das Intranet bekannt.

Konzept S1-K4: Gleichbehandlung bei Einstellung, Ausbildung, Bezahlung und beruflichem Aufstieg

Die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlichen Geschlechts ist für SPAR ein wichtiges Anliegen. Stellenausschreibungen werden beispielsweise geschlechtsneutral formuliert und Mitarbeitende können sich non-binär definieren, sofern gesetzliche Bestimmungen des jeweiligen Landes es zulassen. In den Gender-Richtlinien sind geschlechtergerechte Sprachregelungen für Österreich festgelegt. Bei der Einstellung, Ausbildung, Bezahlung und beruflichem Aufstieg ist SPAR der Chancengleichheit verpflichtet. Einstiegsgehälter werden daher nicht nach Geschlecht, sondern rein nach Qualifikation festgelegt. Für die Möglichkeiten der weiteren Entwicklung im Unternehmen zählen sowohl die beruflichen Qualifikationen als auch das persönliche Engagement der Mitarbeitenden. Zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit wird ein Schwerpunkt in der Weiterbildung von Führungskräften gelegt. SPAR Ungarn hat sich bereits 2020 der Kampagne für gleiche Löhne von Amnesty International Ungarn angeschlossen.

Richtlinien zur Förderung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion sind in den Verhaltenskodizes enthalten. Diskriminierungsgründe sind ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, religiöse Überzeugung, sexuelle Orientierung, politische Meinung, Behinderung und soziale Herkunft.

Im Jahr 2025 startete Aspiag Service S.r.L den Prozess zur Erlangung einer Zertifizierung zur Gleichstellung der Geschlechter (UNI PdR 125:2022) und verabschiedete eine Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter. Inklusion und Gleichstellung sind darin als zentrale Elemente der Unternehmenskultur festgelegt und werden in konkrete Praktiken im gesamten Personalmanagementzyklus übersetzt (Recruiting, Schulung, Entwicklung und Anerkennung).

Konzept S1-K5: Aus- und Weiterbildung

Im Lebensmitteleinzelhandel mit Bedienung und Sportfachhandel ist Beratung durch gut geschulte und motivierte Mitarbeitende essentiell wichtig für den langfristigen Geschäftserfolg. Ebenso sind gut ausgebildete Mitarbeitende für den Betrieb von Shopping-Centern, in der Verwaltung und im Management unerlässlich.

Der richtige Umgang mit Lebensmitteln, das Wissen über Verkauf und Beratung sowie nötige technische Fähigkeiten für den Betrieb von Märkten und Shopping-Centern sind hochqualifizierte Aufgaben, die Mitarbeitende beherrschen müssen, um den Geschäftsbetrieb und die Weiterentwicklung von SPAR zu garantieren. SPAR bildet daher in allen Ländern Mitarbeitende selbst aus und weiter und qualifiziert sie damit für ihre tägliche Arbeit. Im umfassenden Angebot an Fachschulungen, Seminaren und Lehrgängen findet jeder Mitarbeitende die passende Ausbildung für die berufliche und persönliche Qualifikation und den Aufstieg im Unternehmen.

SPAR baut Fachwissen bei jungen Mitarbeitenden von Grund auf und bildet daher in allen Ländern junge Menschen in Handelsberufen aus. Je nach Bildungssystem in den unterschiedlichen Ländern, ist die Ausbildung junger Menschen auch bei SPAR unterschiedlich ausgestaltet.

In Österreich bietet SPAR Lehrplätze in über 20 unterschiedlichen Lehrberufen im Lebensmittelhandel, Sportfachhandel und Verwaltung und Immobilien an. Wiener Lehrlinge der Berufe im Lebensmittelhandel absolvieren ihre schulische Ausbildung in der SPAR-eigenen Berufsschule, der SPAR Akademie Wien. SPAR ist das einzige Handelsunternehmen Österreichs mit eigener Berufsschule mit Öffentlichkeitsrecht. In den Bundesländern werden Lehrlinge in eigenen SPAR-Klassen in den öffentlichen Berufsschulen unterrichtet. Lerninhalte in der SPAR-Ausbildung sind zusätzlich zum gesetzlich vorgegebenen Lehrplan unter anderem auch das Fach Kulturpflege mit dem Schwerpunkt auf interkulturellem und interreligiösem Lernen sowie die Module Bio- und FAIRTRADE-Botschafter mit Detailwissen zu nachhaltigeren Produkten. Gemeinsam mit dem WWF Österreich und mit Unterstützung des Ministeriums für Klimaschutz hat SPAR das Programm Green Champions! entwickelt. Die eigene Nachhaltigkeitsausbildung für Lehrlinge beschäftigt sich mit bewusstem Einkaufen sowie brandaktuellen Nachhaltigkeitsthemen wie sinnvoller Plastikreduktion, Tierwohl und regionalen Lieferant:innen. Durch Aktionen wie die Zusammenstellung von Too Good To Go Sackerl im Juni 2025 zur Rettung von Lebensmitteln oder die Initiative „SPAR on Tour“, einer Verkaufsaktion für den guten Zweck fliessen nachhaltige Themen in die Ausbildung ein.

Engagierte Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen haben die Möglichkeit, bei SPAR Traineeprogramme zu absolvieren. Im Rahmen von einem internationalen Traineeprogramme werden beispielsweise motivierte Uni- und FH-Absolvent:innen in 18 Monaten im „Training on the job“ in unterschiedlichen Bereichen fit für die Karriere bei SPAR gemacht. Aufgrund der Internationalität und unterschiedlicher Vertriebstypen (SPAR, INTERSPAR, ICS, Hervis und SES) bietet SPAR eine große Bandbreite an Entwicklungsperspektiven für Young Potentials.

Die Konzern-Personalentwicklung setzt die Personalentwicklungsstrategie für den Konzern, koordiniert Schwerpunkte über alle Unternehmenseinheiten. Es werden bedarfsgerechte, konzernale Ausbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen konzipiert, geplant und durchgeführt. Führungskräfte werden in unterschiedlichen Herausforderungen und Veränderungsprozessen begleitet. Lehrgänge für Führungskräfte bereiten auf die Rolle als Führungsperson vor. Instrumente und Prozesse des Performancemanagement dienen dazu, Mitarbeitende in ihrer Zielerreichung zu unterstützen. Auswertungen und Analysen zu den Schulungen und Weiterbildungen erfolgen in den Personalentwicklungsabteilungen der Länder- bzw. Gesellschaftseinheiten.

Konzept S1-K6: Employer Branding

Qualifizierte Fachkräfte für den Verkauf von Lebensmitteln und Sportartikel, für die Verwaltung, das Lagerwesen oder die IT zu finden, wird in allen Ländern, in denen SPAR tätig ist, laufend schwerer. SPAR kämpft wie die gesamte Handelsbranche mit einerseits weniger potentiellen Bewerber:innen aufgrund der demografischen Entwicklung und andererseits hohen Fluktuationsraten. SPAR versucht mit verschiedenen Programmen die Attraktivität als Arbeitgeber auf hohem Niveau zu halten und weiter zu verbessern. Somit sollen die richtigen Mitarbeitenden für offene Positionen gefunden, passende Arbeitnehmer:innen gehalten und durch positive Mundpropaganda neue Arbeitnehmer:innen angezogen werden.

Um auf die Vorteile von SPAR als Arbeitgeber hinzuweisen, hat SPAR in Österreich 2022 eine neue Stabstelle für Employer Branding eingeführt, die mit Ende 2024 zu einem eigenen Bereich ausgeweitet wurde.

Der Employer Branding Beirat, der drei bis vier Mal pro Jahr tagt, setzt sich aus dem zuständigen Vorstand für Personalangelegenheiten, den Geschäftsführungen aus zwei Zentralen in Österreich, der Leitung Konzern PR und Information, Leitung Konzernpersonalwesen, Leitung Konzernpersonalentwicklung, und Leitung Vertrieb Filialen Einzelhandel unter der Leitung Employer Branding zusammen.

Konzept S1-K7: Datenschutz und Datensicherheit

SPAR misst dem Schutz von personenbezogenen Daten und Informationen eine hohe Bedeutung zu.

Für die Konzerngesellschaften der SPAR Österreich-Gruppe gilt das DSGVO-Handbuch als Grundlage für das Datenschutz-Compliance. In den Konzerngesellschaften wurden die entsprechenden Datenschutz-Organisationen aufgestellt unter Berücksichtigung der länderspezifischen Anforderungen, die die jeweilige Geschäftsführung und die Mitarbeitenden in datenschutzrechtlichen Belangen unterrichten und beraten. Zudem sind sie zuständig für das Berichtswesen (Erfassung und Meldung von Datenschutzverletzungen, laufendes Reporting an die obersten Leistungsorgane) und für die Etablierung, Weiterentwicklung und Überwachung der für die DSGVO relevanten Prozesse.

Personenbezogene Daten werden vertraulich und im Einklang mit den Datenschutzvorschriften behandelt. Mitarbeitende können Vorfälle, in denen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten bemerkt werden, über die vorhandenen Meldekanäle melden.

Die Verantwortung für sämtliche Aspekte des technischen Datenschutzes liegt konzernweit bei der SPAR Business Services GmbH (ICS). Ein eigenes, für die Informations- und Datensicherheit zuständiges Team beschäftigt sich in der SPAR Österreich-Gruppe mit der Einführung, dem Betrieb und der laufenden Verbesserung von Informationssicherheitsmaßnahmen anhand von diversen rechtlichen Normen und festgelegter Prozesse. Es wird laufend in Sicherheitsmaßnahmen investiert, um den Schutz der Informationen und der personenbezogenen Daten bestmöglich zu gewährleisten.

10.2.3. S1-2 Einbindung der Arbeitskräfte des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretungen, Vorhandensein von Kanälen für Arbeitskräfte des Unternehmens, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern sowie Maßnahmen zur Abhilfe

S1-2

SPAR fragt in regelmäßigen Abständen die Zufriedenheit von Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitsplatz, ihrer Führungskraft und mit SPAR als Arbeitgeber ab. Die konzernweite Mitarbeiterbefragung findet alle drei Jahre statt. Die letzte Mitarbeiterbefragung hat 2024 stattgefunden. Aussagekräftig für SPAR sind dabei nicht nur die konkrete Bewertung von Führungskraft und Arbeitsplatz, sondern auch die Teilnahmerate.

Zur Förderung der Dialogkultur zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden wird regelmäßig das Mitarbeitenden-Gespräch geführt (weitere Informationen siehe Kapitel 10.2.3 S1-4 Maßnahmen und Ressourcen). Mitarbeitende können Anliegen auch über die Kommentarfunktionen der internen Kommunikationsplattformen einbringen. Indirekt werden die Anliegen der Mitarbeitenden durch die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat eingebracht und können so bei der Festlegung der zukünftigen Geschäftsentwicklung und Strategien berücksichtigt werden. Außerdem gibt es einen regelmäßigen Austausch (mindestes zwei Mal jährlich) zwischen Betriebsrat und Personalabteilung zum Abschluss der Betriebsvereinbarungen. Die Mitarbeitenden bzw. ihre Vertretungen werden direkt oder über die internen Kommunikationskanäle über die Umsetzung ihrer Anliegen informiert.

Der Prozess wird von der Personalabteilung, der Personalentwicklung und dem Employer Branding begleitet. Für die Planung und Durchführung der Einbeziehungen werden personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt. Für die Umsetzung der Mitarbeiterbefragung kommen externe Ressourcen für das Umfragetool und die Durchführung der Auswertungen zum Einsatz.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich bei Aktivitäten zum Schutz der Umwelt und sozialen Initiativen einzubringen. In mehreren Ländern werden die Mitarbeitenden dazu motiviert, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen (z.B. Teilnahme bei Aktion Österreich radelt, landesweiter Wettbewerb in Slowenien, Pendler-Challenge in Italien) bzw. generell ihre Ideen zur Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen einzubringen.

Im Fall von Konflikten hat SPAR ein klares Beschwerdewesen etabliert, das über Vorgesetzte oder Vertrauenspersonen wie den Betriebsrat zur Konfliktlösung beiträgt. Mitarbeitende können auch über das Whistleblowing Meldesystem potenzielle Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien bzw. Fehlverhalten melden (Siehe Kapitel G1 Unternehmensführung). In Slowenien und Ungarn können auch arbeitsrechtliche Verstöße über das Whistleblowing-System gemeldet werden. In Österreich, Italien und Kroatien erfolgen diesbezügliche Meldungen direkt an die Personalabteilung. So können auch Anliegen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, die zu körperlichen oder psychischen Gesundheitsproblemen führen können, und Fälle von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz gemeldet werden. Der Betriebsrat und die Führungskräfte stehen den Mitarbeitenden ebenfalls für Gespräche zur Verfügung. Die Beschwerdemeldungen werden von den zuständigen Mitarbeitenden in den Personalabteilungen (bei schwerwiegenden Vorwürfen von der Bereichsleitung Personal) weiterverfolgt. Bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Abhilfemaßnahmen reichen von Gesprächen, Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Das Monitoring der Beschwerdefälle erfolgt in den Personalabteilungen der Ländereinheiten. In Fällen von Geschlechterdiskriminierung beziehungsweise sexueller Belästigung wird im Anlassfall auch stets eine Vertrauensperson mit dem Geschlecht des/der Beschwerdeführer:in hinzugezogen.

Mitarbeitende werden in die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Rahmen der regelmäßigen Arbeitssicherheitssitzungen direkt und indirekt über den Betriebsrat sowie über die Möglichkeit zur Meldung von Gesundheitsgefahren an die Sicherheitsfachkräfte eingebunden. In allen Ländern sind die Kontakte zur Sicherheitsvertrauensperson sowie Sicherheitsfachkräften den Mitarbeitenden durch Aushänge und Informationen im Intranet bekannt, um Gefahren zu melden und abzuwenden. In Kroatien und Ungarn können Mitarbeitende ihre Arbeitsschutzbeauftragten direkt wählen.

In Österreich wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, bei diversen Problemlagen (z.B. Rechtliches, Wohnen, Finanzen, psychosoziale Situation) von Sozialarbeiter:innen unterstützt zu werden. Die Beratungen führen geschulte Mitarbeitende von Sozialorganisationen wie der Caritas für SPAR-Mitarbeitende in ganz Österreich durch.

In Slowenien bietet SPAR auch die professionelle psychologische Beratung und Betreuung, die den Mitarbeitenden und ihren unmittelbaren Angehörigen zur Verfügung steht. Im Rahmen des Programms können sie von verschiedenen Beratungsformen profitieren, die alle von qualifizierten Psycholog:innen, Psychiater:innen und Psychotherapeut:innen angeboten werden. Ziel des Programms ist es, sofort professionelle Unterstützung bei der Lösung verschiedener Schwierigkeiten anzubieten, denen sie in ihrem beruflichen oder privaten Leben begegnen können.

10.2.4. S1-3 Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-3, S1-GDR-A

Maßnahmen zu Arbeitszeit

Maßnahme S1-M1: Projekte zur Personaleinsatzplanung

Im Zusammenhang mit der Personaleinsatzplanung treibt SPAR in Österreich Projekte voran, die u.a. die Verlässlichkeit und Planbarkeit der Arbeitszeiten für die Mitarbeitenden fördern und transparenter machen sowie individuelle Wünsche berücksichtigen. Diese Maßnahme ist nur in Österreich notwendig und umgesetzt, da hier eine hohe Teilzeitquote vorliegt und somit Mitarbeitende nicht die regelmäßigen Arbeitszeiten einer Vollzeit-Anstellung haben.

Maßnahme S1-M2: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

SPAR bietet den Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verschiedene Arbeitszeitmodelle, um zu ermöglichen, die Anforderungen von Beruf und Familie (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Freizeitgestaltung) besser vereinbaren zu können.

In Österreich (erste Zertifizierung 2014) und Slowenien (seit 2017) ist das Engagement für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch mit Zertifikaten bestätigt: Die SPAR- und INTERSPAR-Hauptzentrale in Salzburg, alle sechs SPAR-Regionalzentralen in Österreich mit ihren Filialen und TANN-Filialen sowie die TANN-Produktionsstäten und das Zentrallager in Wels sind mit dem staatlichen Gütezeichen „berufundfamilie“ ausgezeichnet. Auch alle INTERSPAR-Restaurants und -Bäckereien sowie alle Maximarkt-Standorte sind zertifiziert. Die SPAR-Zentrale in Ljubljana, die SPAR-Märkte und INTERSPAR Restaurants in Slowenien sind ebenfalls zertifiziert.

Die Umsetzung familienrelevanter Projekte, die den oftmals schwierigen Spagat zwischen den familiären und beruflichen Verpflichtungen erleichtern sollen, stehen im Mittelpunkt. Dazu zählen unter anderem ein aktives Karenzmanagement, um den Wiedereinstieg nach der Karenz zu erleichtern, eine flexible Arbeitszeitgestaltung mit möglicher geringfügiger Beschäftigung während der Karenz, Elternteilzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes, flexible Vereinbarung von Teilzeitarbeit und die Gleitzeit-Regelung für Büromitarbeitende sowie die Unterstützung von Mitarbeitenden, die pflegebedürftige Angehörige betreuen. 2025 wurde Initiativen fortgesetzt, die berufstätige Eltern in den Sommerferien entlasten, wie die SPAR-Sommercamps in Österreich.

SPAR Kroatien gewährt beispielsweise auch einen zusätzlichen Urlaubstag zur Einschulung eines Kindes und SPAR Slowenien für die Begleitung von Kindern bei der Schulauswahl. SES bietet in den beiden Shopping-Centern EUROPARK Salzburg und SILLPARK Innsbruck einen ganzjährig geöffneten Betriebskindergarten für Kinder von Shoppartnern und Mitarbeitenden an.

Maßnahmen zu angemessener Entlohnung

Maßnahme S1-M3: Beteiligung an Verhandlungen, Konsultationen oder Informationsaustausch

SPAR beteiligt sich aktiv an Verhandlungen, Konsultationen oder einfachem Informationsaustausch zwischen Vertretern der Regierung, Organisationen und Arbeitnehmervertretungen, in denen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik geklärt werden. Die Löhne/Gehälter werden gemäß den Ergebnissen der Kollektivvertrags- bzw. Tarifverhandlungen angepasst.

Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahme S1-M4: Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

SPAR setzt sich im Bereich Arbeitssicherheit engagiert dafür ein, arbeitsbedingte Unfälle auf ein Minimum zu reduzieren und eine sichere Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dazu gehört die Bereitstellung von qualitative hochwertigen „persönlichen Schutzausrüstungen / PSA“, Schulungen an Maschinen und Geräten, die Umsetzung von neuen geforderten Unterweisungen wie z.B. der Umgang mit Gaswarnern und die Vorgehensweise bei einem Gasalarm nach §62 Abs. 4 AVG 199, sowie Vorsorgeuntersuchungen in verschiedenen Arbeitsbereichen durch die Arbeitsmedizin.

Alle Angestellten von SPAR nehmen an der Sicherheitsunterweisung teil, die Informationen zu Sicherheit am Arbeitsplatz, Brandschutz, Evakuierung und Rettung beinhalten. Gemäß nationaler Gesetze muss ein Teil der Mitarbeitenden auch eine Erste-Hilfe-Schulung absolvieren, die von externen Expert:innen durchgeführt wird. Daneben gibt es fachspezifische Unterweisungen für Tätigkeiten mit besonderen Anforderungen an den Arbeitsschutz. SPAR bietet umfassende Schulungen für Arbeitssicherheit und persönliche psychische Weiterentwicklung in der SPAR Online-Lernplattform oder in Präsenzschulungen an, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Richtlinien und Sicherheitsstandards werden laufend angepasst.

In Italien wurde 2025 die ISO 39001 Zertifizierung für Verkehrssicherheit erlangt, die die ISO 45001 Zertifizierung für Arbeits- und Gesundheitsschutz ergänzt. Das Monitoring sämtlicher logistikbezogener Abläufe wird dabei vertieft, um die Sicherheit der Mitarbeitenden kontinuierlich zu steigern.

Maßnahme S1-M5: Umsetzung von Gesundheitsprogrammen inkl. Mitarbeiterinformation

SPAR bietet neben dem Arbeitsmedizinischen Dienst in den einzelnen Unternehmenseinheiten eine Vielzahl an Angeboten für die körperliche und psychische Gesundheit an. Über Möglichkeiten zur Förderung der Gesundheit informiert SPAR regelmäßig in internen Medien, wie dem Intranet oder den Mitarbeiterzeitungen.

In Slowenien sind Gesundheitstipps ein fixer Bestandteil der Mitarbeiterinformation. Im Mitarbeitermagazin finden Mitarbeitende Informationen zum Gesundheitsprävention, zum Thema Ernährung, Bewegung und Vorsorge. In beiden Ländern wurden 2025 zahlreiche Aktivitäten rund um das „Monat der Gesundheit“ umgesetzt. In Österreich baut das Gesundheitsprogramm auf den vier Säulen Bewegung, bewusster Ernährung, Gesundheitsvorsorge und

mentaler Fitness auf und begleitet zu einem gesunden Lebensstil. Durch interne Kommunikationskanäle werden alle Mitarbeitenden mit Tipps für richtige Bewegung im Beruf und Privatleben, Ernährungsempfehlungen und anderen, für die Gesundheit nützlichen Informationen versorgt. In den Regionen werden unterschiedliche Gesundheitstrainings und Behandlungen angeboten, wie Physiotherapie, Massagen, Yoga, Lauftrainings, Seh- und Hörtests oder Gesundheitschecks.

SES bietet als Teil des konzernalen Gesundheitsmanagements umfassende Informationen zur Vorbeugung von physischen und psychischen Gesundheitsgefahren. Gesundheitsprävention wird landesspezifisch in den Arbeitsalltag integriert und wirkt nachhaltig auf das Gesundheitsbewusstsein. Je nach Standort gibt es verschiedene Aktionen und Programme zu den Themen Ernährung, mentale Fitness, Bewegung und Vorsorge. An die Mitarbeitenden kommuniziert werden diese Angebote, die je nach Land variieren und in Kooperation mit den jeweiligen SPAR-Landeszentralen umgesetzt werden, über verschiedenste interne Kanäle.

SPAR tritt zusätzlich als Veranstalter und Sponsor unterschiedlicher Sportveranstaltungen auf. In Ungarn ist SPAR beispielsweise Hauptsponsor des Marathons „SPAR Budapest Maraton Fesztivál“ und schickt bei diesem zahlreiche Mitarbeiterteams auf die Strecke. Hervis ist Sponsor der größten österreichischen Sportveranstaltung, des Vienna City Marathons. Bei diesen und vielen weiteren Laufveranstaltungen wie dem Linz-Marathon oder dem Salzburger Business lauf beteiligen sich SPAR-Staffeln, die auch kürzere Distanzen für jeden möglich machen, und Einzelläufer, die von SPAR bei ihren sportlichen Ambitionen unterstützt werden.

Maßnahmen Gleichstellung und Chancengleichheit

Maßnahme S1-M6: Gleichstellung und Chancengleichheit

SPAR stellt eine Vielzahl an Ausbildungsprogrammen zur Förderung der Gleichbehandlung aller Geschlechter zur Verfügung, wie z.B. das Female Leadership Programm.

In Italien schloss Aspiag Service S.r.L im Dezember 2025 den Zertifizierungsprozess zur Gleichstellung der Geschlechter (UNI/PdR 125:2022) erfolgreich ab. Zu den wichtigsten Initiativen gehörte die Einführung eines internen Schulungsprogramms und eines inklusiven Sprachführers. Die Analyse umfasste den gesamten Zyklus des Personalmanagements, von der Auswahl- und Rekrutierungsrichtlinien bis hin zu beruflichen Weiterbildungspfaden, von Lohngleichheit bis hin zu Maßnahmen zur Prävention und Reaktion auf Missbrauch oder Belästigung. Es wurden ein strategischer Plan und interne Kommunikationspläne entwickelt, um einen kontinuierlichen und strukturierten Dialog zwischen Mitarbeitenden und Management zu fördern. Im Weiteren wurde ein Gleichstellungsausschusses für Geschlechter eingerichtet.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie, die 2027 in Kraft tritt, wurde eine Projektgruppe aus Vertreter:innen der Personal- und Rechtsabteilungen initiiert.

Maßnahmen zu Schulungen und Kompetenzentwicklung

Maßnahme S1-M7: Planung, Konzeption und Durchführung der bedarfsgerechten, konzernalen Ausbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen

Das vielfältige Aus- und Weiterbildungsprogramm im SPAR-Lebensmittelhandel beginnt mit der Lehre oder einer ähnlichen Fachausbildung in Ländern ohne duales Bildungssystem, geht über verschiedene Fachschulungen wie Feinkost-Seminare, Weinsommelier-Ausbildung oder Kassenschulung bis zum Topverkäufer. Darauf baut die höchste Fachausbildung im SPAR-Konzern, der SPAR-Meister auf, der Pflicht für alle Marktleiter:innen ist. Je nach Land und Sparte unterscheiden sich die Angebote selbstverständlich und sind an die jeweiligen Anforderungen der Positionen angepasst. Für Verwaltungsmitarbeitende werden beispielsweise Seminare zu Verhandlungsgeschick, Persönlichkeitsschulungen oder IT-Systemen angeboten, für Kraftfahrer der SPAR-Logistik eher Sicherheits- und Fahrerschulungen. Die Ausbildungsprogramme werden laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, wie z.B. den Einsatz von KI.

Der Handel lebt vom persönlichen Kontakt und von der Schulung am Produkt. Daher sind Seminare mit persönlicher Anwesenheit aus dem Handel nicht wegzudenken. Theorie-Inhalte, Hintergrundinformationen oder Schulungen für IT-Anwendungen sind jedoch auch digital erlernbar – zu einem beliebigen Zeitpunkt, den Mitarbeitende frei wählen. Daher hat SPAR bereits seit vielen Jahren Teile des Weiterbildungsprogramms digitalisiert und eine eigene Lernplattform für dieses E-Learning-Angebot aufgebaut. Die Online-Schulungen werden über das SPAR E-Learning-System abgewickelt. Mitarbeitende können ihre Ausbildungseinheiten individuell am Computer oder Mobilgerät genau dann absolvieren, wann sie Zeit und Ruhe dafür finden. Die Plattform ist zudem mit der Soll-Ausbildung verknüpft und schlägt automatisch nächste Ausbildungsteile vor beziehungsweise warnt, wenn Teile noch fehlen. Die Organisation und Kontrolle der Pflicht-Ausbildung ist dadurch für Mitarbeitende und Führungskräfte noch einfacher.

Mit dem Excecutive Master in Retail Management wird SPAR-Mitarbeitenden ein exklusives Weiterbildungsprogramm angeboten. Das Weiterbildungsstudium an der renommierten SDA Bocconi School of Management in Mailand fördert die Weiterentwicklung der Retail-Kompetenzen, den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis und stärkt die internationale konzernweite Zusammenarbeit.

Maßnahme S1-M8: Mitarbeitenden-Gespräche

Zur Förderung der Dialogkultur zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden wird regelmäßig das Mitarbeitenden-Gespräch geführt. Inhalt des Gesprächs sind neben gegenseitigem Feedback, die Ziele, der Beitrag zum Unternehmenserfolg sowie die Entwicklungsperspektiven.

Im Herbst 2025 startete die Ausrollung der digitalen Unterstützung des Prozesses des jährlichen Mitarbeitenden-Gesprächs in der Zentrale in Österreich. Die Ausrollung in den Zweigniederlassungen in Österreich ist für 2026 geplant.

Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität

2023 wurde eine großangelegte interne und externe Studie zum Thema Attraktivität der Arbeitgebermarke SPAR für Österreich über alle Unternehmenseinheiten hinweg durchgeführt, aus der Employer Branding Maßnahmen abgeleitet wurden. Es werden Mitarbeitenden-Befragungen durchgeführt (Frequenzen sind unterschiedlich pro Einheit bzw. Land).

Maßnahme S1-M9: Employer Branding Kampagnen

Durch Employer Branding Kampagnen, die national organisiert werden, soll das Arbeitgeberimage weiter verbessert und die Identifikation von bestehenden Mitarbeitenden mit dem Unternehmen gestärkt werden. Neue Talente sollen ebenfalls angesprochen werden. Es werden verstärkt soziale Medien genutzt, um die Sichtbarkeit als Arbeitgeber zu erhöhen. Es gibt länderbezogen auch Anreizsysteme für Aktionen „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“.

Maßnahme S1-M10: Erhöhung Arbeitgeberattraktivität durch Zusatzleistungen

SPAR bietet den Mitarbeitenden Zusatzleistungen, die das Arbeiten bei SPAR besonders attraktiv machen, wie Gesundheitsleistungen und Essenszuschüsse. Diese Leistungen unterscheiden sich je nach Ländern, kommen im jeweiligen Land aber allen direkten Angestellten der SPAR HOLDING AG zugute, unabhängig von ihrem Anstellungsumfang. Langjährige Mitarbeitende sind durch ihr Praxiswissen und ihre Erfahrung besonders wichtig für das Unternehmen. Daher ehrt SPAR langjährige Mitarbeitende bei regelmäßigen Festen und belohnt ihre Treue mit Zusatzleistungen. Je nach Dienstjubiläum und Region erhalten Mitarbeitende Prämien, Vergünstigungen oder zusätzliche Urlaubstage vom Unternehmen. Ab dem zehnten Jahr der Betriebszugehörigkeit zahlt SPAR in Österreich außerdem einen freiwilligen Betrag in eine private Pensionsversicherung ein. In Slowenien zahlt SPAR freiwillig für alle Mitarbeitenden in eine zusätzliche Pensionsversicherung nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit ein. SPAR Kroatien gibt zusätzliche Unterstützungsleistungen bei Krankheit von mehr als 90 Tagen, Erwerbsunfähigkeit, und beim Übergang in den Ruhestand.

In vielen Regionen gewährt SPAR einen Essenszuschuss für alle Mitarbeitenden in den eigenen Märkten oder Restaurants. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende bei Kooperationsunternehmen Vergünstigungen bei Einkäufen. Einen besonderen Service bietet SPAR in Österreich: Die Kolleg:innen des VD SPAR Versicherungsdienstes prüfen auch private Versicherungen auf Preise und Leistungen und können die Konzernkonditionen bei Versicherungen auch für

Mitarbeitende anbieten. Durch eine Kooperation mit der Versicherungsgesellschaft Unipol, die 2024 gestartet wurde, erhalten Mitarbeitende in Italien verschiedene Erleichterungen und Verbesserungen bei der Inanspruchnahme von Versicherungsprodukten und verbundenen Dienstleistungen.

In Österreich bietet SPAR den Mitarbeitenden ein Bonusprogramm für Einkäufe im eigenen Unternehmen an. Mitarbeitende erhalten fünf Prozent der Einkaufssumme ihres gesamten Jahreseinkaufs in Lebensmittel-Märkten am Jahresende in Form des Mitarbeiter-Treuebonus als Einkaufsgutschrift zurück. Zudem erhalten alle Mitarbeitenden Rabatte bis zu 40 Prozent auf Einkäufe bei Hervis. Ende 2024 wurde mit der Einführung eines freiwilligen, flächendeckenden Kinderbetreuungszuschusses ein besonderer Akzent zur Unterstützung von Familien gesetzt. Im Rahmen dieses Modells können Eltern mit Betreuungspflichten einen steuerfreien Zuschuss von bis zu €600 pro Kind und Jahr erhalten. Diese Maßnahme unterstützt Eltern zur Abdeckung von Kinderbetreuungskosten.

Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit

Maßnahme S1-M11: Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten

In den Konzerngesellschaften werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, um ein angemessenes Schutzniveau für die verarbeiteten, personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Im Jahr 2025 wurde die konzernale Data-Governance-Richtlinie für das personalbezogene Berichtswesen umgesetzt, um einen verbindlichen Rahmen für die Datenüberleitung, Datenaufbereitung, Datenanalyse und Berichterstellung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden in den Systemumgebung Microsoft Azure DNA & Microsoft Power-BI zu schaffen. Die Richtlinie stellt sicher, dass datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche Anforderungen (wie Rechtmäßigkeit, Datensparsamkeit, Datenintegrität, etc.) eingehalten und Datenschutzkonformität der Berichtsanwendungen geprüft und dokumentiert wird.

Maßnahme S1-M12: Sensibilisierungsmaßnahmen zu Datenschutz

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden finden verpflichtende Schulungen zum Datenschutz statt. In den Jahren 2018/2019 wurden alle Mitarbeitenden konzernweit geschult. In den Folgejahren fanden weitere Schulungen statt. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden Schulungen zu Datenschutz jederzeit über die Online-Lernplattform zur Verfügung. Der Rollout einer neuen Awareness-Schulung zum Thema Cyber-Sicherheit wurde 2024 in Österreich gestartet und 2025 in den Ländern fortgesetzt.

Bei den genannten Maßnahmen sind operative Mittel nicht in wesentlicher Höhe notwendig. Die Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.

10.3. Kennzahlen und Ziele

10.3.1. S1-4 Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

S1-4, S1-GDR-T-51

Ziele Arbeitszeit

SPAR hat sich zum Ziel gesetzt, Projekte zur Personaleinsatzplanung in Österreich für den Filialbereich bis 2026 abzuschließen, zentrale Verwaltungsbereiche folgen anschließend.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die Umsetzung von diesbezüglichen Projekten fortgeführt und entsprechende Zertifizierungen (z.B. Audit „beruf&familie“) erneuert. Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie siehe Kapitel 10.3.9 S1-14 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Ziele Angemessene Entlohnung

SPAR hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Mitarbeitenden über den Referenzwerten bezahlt werden. Das Ziel wurde 2025 erreicht (siehe Kapitel 10.3.5 S1-9 Angemessene Entlohnung).

Ziele Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Im Bereich Arbeitssicherheit hat sich SPAR zum Ziel gesetzt, die Gesundheit der Mitarbeitenden durch Gesundheitsprogramme zu fördern und Krankenstände zu minimieren. Bezüglich Ausfallstage wurde kein Schwellenwert gesetzt. Arbeitsbedingte Unfälle sollen möglichst gering gehalten werden. Es wurde dafür kein Schwellenwert definiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen konstant geblieben. Verpflichtende Arbeitssicherheitsschulungen und laufende Arbeitssicherheitsmaßnahmen sollen dazu beitragen. Arbeitsunfälle werden in den nächsten zwei Jahren noch genauer analysiert, um Maßnahmen punktgenauer setzen zu können. 2026 wird im Rahmen des Zentralen Arbeitsschutzausschusses ein Schwerpunkt auf die Analyse der arbeitsbedingten Verletzungen in Österreich gelegt werden.

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit sind in Kapitel 10.3.8 dargestellt.

Ziele Gleichstellung Geschlechter und gleicher Lohn

SPAR hat sich zum Ziel gesetzt, im Hinblick auf die EU-Lohntransparenzrichtlinie geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede systematisch zu überprüfen und – soweit keine objektiven, geschlechtsneutralen Gründe vorliegen – schrittweise zu reduzieren. Die Festlegung konkreter Zielwerte und Zeitrahmen erfolgt im Zuge der weiteren Umsetzung der Richtlinie. Kennzahlen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in Kapitel 10.3.10 S1-15 Vergütungskennzahlen dargestellt .

In Italien wird die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung durch ein strukturiertes System von Zielen und Schlüsselindikatoren überwacht, das in Management- und Kontrollprozesse integriert ist. Überwachungsaktivitäten werden regelmäßig durch die Erhebung und Analyse quantitativer und qualitativer Daten durchgeführt, die sich unter anderem auf folgende Themen beziehen:

- Zusammensetzung der Belegschaft nach Geschlecht und nach Berufsklassifikationsstufen;
- Rekrutierungs-, Onboarding-, Entwicklungs- und Karriereentwicklungsprozesse;
- Zugang zu Ausbildungs- und Entwicklungsinitiativen;
- Work-Life-Balance-Politiken und den Einsatz von Sozialhilfeinstrumenten;
- Konzentration der Ergebnisse von Mitarbeitendenbefragungen und internen Fragebögen auf Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion.

Die Überwachungsergebnisse werden vom Geschlechtergleichsstellungausschus überprüft und mit den zuständigen Funktionen geteilt, um die Erreichung der definierten Ziele zu bewerten, Abweichungen zu identifizieren und Korrekturmaßnahmen sowie kontinuierliche Verbesserungsinitiativen zu planen. Eine jährliche Prüfung durch die Zertifizierungsgesellschaft DNV zur Erneuerung der Zertifizierung ist vorgesehen.

Ziele Schulungen und Kompetenzentwicklung

Durch das Aus- und Weiterbildungsprogramm sollen einerseits alle gesetzlichen Anforderungen (wie z.B. zum Schutz der Mitarbeitenden) erfüllt werden und anderseits die Kompetenzen der Mitarbeitenden (inklusive der sozialen Kompetenzen) erweitert werden.

Im Konzern gibt es jeweils dem Geschäftsbereich angepasste Ziele für Aus- und Weiterbildungen. Diese variieren in Umfang und Formalisierungsgrad (Soll-Ausbildungen) und orientieren sich an konkreten Bedarfen und lokalen bzw. regionalen Rahmenbedingungen.

Weitere Kennzahlen sind in Kapitel 10.3.7 S1-12 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung dargestellt.

Ziele Arbeitgeberattraktivität

Eine der wesentlichen Kennzahlen für die Attraktivität als Arbeitgeber ist die Mitarbeitenden-Fluktuation. SPAR hat sich zum Ziel gesetzt, die branchenbedingte hohe Mitarbeiterfluktuation zu senken. Im Genaue Zielsetzungen zur Senkung der Fluktuationsraten sind je Land und Betrieb unterschiedlich und werden aus Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht. Sie werden in Abstimmung zwischen den Personalabteilungen und dem zuständigen Vorstand definiert. Die Fluktuation wird monatlich analysiert und im Vergleich zum Vorjahreswert bzw. Vorjahresmonat betrachtet. So können zeitnah entsprechende Steuerungsmaßnahmen gesetzt werden. Es gibt keinen starren Schwellenwert als festgelegtes Ziel, da die Fluktuation von zahlreichen internen und vor allem externen Faktoren (Wirtschaftslage,

Arbeitsmarktsituation) abhängig ist. Kennzahlen zu Austritten und sinkenden Fluktuation sind nachfolgend in Kapitel 10.3.2 S1-5 Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens, Kennzahlen zur sozialen Absicherung sind in Kapitel 10.3.6 S1-10 Soziale Absicherung dargestellt.

Rückmeldung über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhält das SPAR-Management über Mitarbeiterbefragungen. Die letzte konzernweite Mitarbeiterbefragung hat 2024 stattgefunden und wurde mit der Unterstützung einer externen Agentur durchgeführt. Mit über 47.700 Teilnehmer:innen aus vier Ländern und einem Rücklauf von 78 Prozent wurde zwar die erwünschte Beteiligung von 80 Prozent knapp verfehlt, die Umfrage war jedoch trotzdem die größte in der SPAR-Geschichte. 74 Prozent aller Teilnehmenden haben angegeben, SPAR in ihrem Umfeld als Arbeitgeber weiterzuempfehlen. Die nächste konzernweite Mitarbeiterbefragung wird voraussichtlich 2028 stattfinden.

Ziele Datenschutz und Datensicherheit

Die SPAR HOLDING AG hat sich keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zu den angeführten Maßnahmen gesetzt. Die Datenschutzkonformität der personalbezogenen Berichtsanwendungen wird im Rahmen der Umsetzung der Data-Governance Richtlinie geprüft und dokumentiert. Die jeweils verantwortliche Führungskraft kontrolliert die Teilnahme an den Schulungen und wird durch das E-Learningsystem unterstützt.

Sofern nicht angegeben, sind die definierten Ziele nicht gesetzlich vorgeschrieben und relativ.

10.3.2. S1-5 Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Zahl der Mitarbeitenden wird in den folgenden Tabellen in Köpfen und mittels Stichtagbetrachtung angegeben.

S1-5.19 a

	2025	2024
Gesamtzahl der Mitarbeitenden (Köpfe)	**77 381**	**77 685**
nach Geschlecht		
weiblich	53 669	54 427
männlich	23 711	23 257
divers	1	1
nach Regionen		
Österreich	41 518	41 923
Ungarn	14 198	14 496
Italien	9 846	9 778
Slowenien	5 739	5 482
Kroatien	5 495	5 379
Rumänien	518	558
Tschechien	18	21
Deutschland	33	31
Schweiz	16	17

Es ist von allen Mitarbeitenden das Geschlecht bekannt, deshalb gibt es keine Auswertungen zu „Keine Angaben“.

S-1-5.19 b

	2025	2024
Unbefristete Mitarbeitende (Köpfe)	**74 331**	**74 801**
nach Geschlecht		
weiblich	51 830	52 598
männlich	22 500	22 202
divers	1	1
nach Regionen		
Österreich	41 472	41 923
Ungarn	13 404	13 789
Italien	8 982	8 704
Slowenien	5 514	5 325
Kroatien	4 402	4 445
Rumänien	515	555
Tschechien	18	21
Deutschland	8	22
Schweiz	16	17
Befristete Mitarbeitende (Köpfe)	**3 046**	**2 886**
nach Geschlecht		
weiblich	1 859	1 830
männlich	1 187	1 056
divers	0	0
nach Regionen		
Österreich	n.a.	n.a.
Ungarn	794	707
Italien	864	1 074
Slowenien	225	157
Kroatien	1 089	934
Rumänien	3	3
Tschechien	0	2
Deutschland	25	9
Schweiz	0	0
Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitsstunden (Köpfe)	**2**	**1**
nach Geschlecht		
weiblich	1	0
männlich	1	1
divers	0	0

Da Befristungen in Österreich nicht systemisch erfasst werden, können dazu keine Angaben gemacht werden.

	2025	2024
Vollzeit-Anstellungen (Köpfe)	**49 696**	**50 219**
nach Geschlecht		
weiblich	30 492	31 193
männlich	19 204	19 026
divers	0	0
nach Regionen		
Österreich	19 056	19 379
Ungarn	12 835	13 398
Italien	6 710	6 586
Slowenien	5 381	5 169
Kroatien	5 194	5 122
Rumänien	484	523
Tschechien	18	21
Deutschland	8	12
Schweiz	10	9
Teilzeit-Anstellungen (Köpfe)	**27 685**	**27 466**
nach Geschlecht		
weiblich	23 197	23 234
männlich	4 487	4 231
divers	1	1
nach Regionen		
Österreich	22 462	22 544
Ungarn	1 363	1 098
Italien	3 136	3 192
Slowenien	358	313
Kroatien	301	257
Rumänien	34	35
Tschechien	0	0
Deutschland	25	19
Schweiz	6	8

S1-5.19 c

Austritte und Fluktuation	**2025**	**2024**
Gesamtanzahl der Austritte	23 015	23 987
Quote der Mitarbeiterfluktuation	29,7%	30,9%

Die Fluktuation stellt das Verhältnis vom Personalstand zum Ende der Berichtsperiode verglichen mit der Anzahl von ausgetreten Mitarbeitenden im gesamten Berichtsjahr dar. Sie berücksichtigt alle Mitarbeiterabgänge (in Köpfen) und umfasst sämtliche Beendigungsarten.

10.3.3. S1-7 Tarifvertragliche Abdeckung

S1-7

	2025	2024
Tarifvertragliche Abdeckung (EWR)	97%	97%

10.3.4. S1-8 Diversitätskennzahlen

S1-8.65

	2025	2025	2024	2024
Geschlechterverteilung oberste Führungsebene	**Zahl der Mitarbeitenden der obersten Führungsebene**	**Anteil der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene in %**	**Zahl der Mitarbeitenden der obersten Führungsebene**	**Anteil der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene in %**
nach Geschlecht				
weiblich	4	19,0%	3	15,8%
männlich	17	81,0%	16	84,2%
divers	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	**21**	**100,0%**	**19**	**100,0%**

Die oberste Führungsebene der SPAR HOLDING AG umfasst die obersten drei Ebenen der Aufsichts- und Leitungsorgane, also den Aufsichtsrat und Vorstand der SPAR HOLDING AG (der ident mit dem Vorstand der SPAR Österreichische Warenhandels AG ist), den Vorstand der Austria SPAR International AG, die Geschäftsführer der SES Spar European Shopping Centers und der SPAR Magyarorszag Kft.

S1-8.66a

	2025	2025	2024	2024
Mitarbeitende nach Altersgruppen	**Köpfe**	**Prozent**	**Köpfe**	**Prozent**
Gesamt	**77 381**	**100,0%**	**77 685**	**100,00%**
unter 30 Jahren	20 103	26,0%	20 548	26,5%
30-50 Jahre	37 017	47,8%	37 507	48,3%
über 50 Jahre	20 261	26,2%	19 630	25,3%

10.3.5. S1-9 Angemessene Entlohnung

S1-9

Anzahl der Mitarbeitenden, die unter den Referenzwerten bezahlt werden	2025	2024
Gesamt	0	0

Die Bezahlung der Mitarbeitenden erfolgt unter strenger Einhaltung der in den Ländern gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Kollektivverträge bzw. Tarife. Alle Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Entlohnung, die im Einklang mit den gültigen nationalen Referenzwerten stehen.

10.3.6. S1-10 Sozialschutz

S1-10

Sind alle Mitarbeitenden sozial abgesichert in Bezug auf	2025 durch öffentliche Programme	2024 durch öffentliche Programme
Krankheit	ja [1)]	ja [1)]
Arbeitslosigkeit	ja	ja
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	ja [1)]	ja [1)]
Elternurlaub	ja	ja

1) Ausnahme: Kroatien

Die Mitarbeitenden sind zusätzlich durch Leistungen des Unternehmens abgesichert, z.B. in Kroatien durch monetäre Leistungen im Krankheitsfall oder bei Erwerbsunfähigkeit. Die Leistungen des Unternehmens unterscheiden sich in den SPAR-Ländern. Weitere Informationen siehe Kapitel 10.2.4 S1-3 Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens.

10.3.7. S1-12 Kennzahlen zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

S1-12.34 a

S1-12 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Mitarbeitende mit regelmäßigen Performance & Development Reviews*	2025 Prozent	2024 Prozent
Gesamt	8,6%	8,0%

*Angaben sind nicht vollständig (Digitalisierung im Aufbau, nicht alle Einheiten umfasst)

Das Mitarbeitenden-Gespräch wird Schritt für Schritt über die interne Lernplattform eingebettet. Die Digitalisierung hat mit 2025 gestartet und wird laufend erweitert.

S1-12.34 b

Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Mitarbeitenden	2025 in Stunden	2024 in Stunden
Gesamt	9,0	7,9

In den Aus- und Weiterbildungsstunden sind alle Ausbildungen enthalten, die SPAR anbietet bzw. vermittelt. Fachausbildungen insbesondere im Verwaltungsbereich, die von Mitarbeitenden individuell gebucht werden, können in diesem System nicht erfasst und damit nicht ausgewertet werden.

10.3.8. S1-13 Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

S1-13

	2025	2025	2024	2024
	Anzahl	Prozent/ Quote	Anzahl	Prozent/ Quote
Prozentsatz der Arbeitskräfte des Unternehmens, die vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagement des Unternehmens abgedeckt sind		100%		100%
Zahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	0		0	
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle*	2 589	25	2 561	25
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	1		1	
Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind	50557		51 704	

*Angaben ohne Fremdarbeitskräfte, da nicht wesentlich

Die Quote der arbeitsbedingten Verletzungen ist die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle mit Verletzungen im Verhältnis zu einer Million geleisteter Arbeitsstunden. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist die Anzahl der Unfälle, die zu mindestens einem Tag Fehlzeit geführt haben. Die Anzahl der Ausfallstage wird vom ersten bis zum letzten Tag der Abwesenheit gezählt. Bei der Berechnung werden Kalendertage berücksichtigt.

10.3.9. S1-14 Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-14

	2025	2024
Mitarbeitende mit Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen		**Prozent**
Gesamt	99,5%	99%
Mitarbeitende, die Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen genommen haben		
Gesamt	19,0%	17,0%
weiblich	15,1%	13,6%
männlich	3,9%	3,4%
divers	0,0%	0,0%

Die Kennzahlen umfassen alle Mitarbeitenden, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen (Mutterschafts-, Vaterschafts- und Elternurlaub sowie Pflegefreistellungen) haben.

10.3.10. S1-15 Vergütungskennzahlen

S1-15.40 a

	2025	2025	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	**Kennzahl**	**%-Punkte Veränderung zum Vorjahr**	**Kennzahl**
Gesamt	10 %	-0,9	10,9 %

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle, der unbereinigte "Gender Pay Gap" basierend auf dem Bruttostundenverdienst beträgt für den gesamten SPAR HOLDING Konzern 10 % (entspricht einer Verringerung von -0,9%-Punkten). Dies zeigt allgemein eine Beibehaltung der positiven Tendenz mit kontinuierlich sinkendem Gender Pay Gap.

Basis für die Berechnung der Kennzahl ist eine aggregierte Auswertung der im Berichtsjahr beschäftigten Personen sämtlicher Teilgesellschaften im In- und Ausland, mit Beschäftigungsdauer länger als 3 Monate. Die Bereinigung bzw. der Ausschluss von Datensätzen beschäftigter Personen mit Beschäftigungsdauer unter 3 Monaten erfolgt dabei aus statistischen Gründen.

Ausgangspunkt für die Berechnung der männlichen bzw. weiblichen Durchschnittseinkommen sind die individuellen Bruttostundenverdienste der beschäftigten Personen gemäß abrechnungsrelevanter Lohn-/Gehaltskonten. Für die rechnerische Ermittlung der Bruttostundenverdienste wurde je beschäftigter Person die im Berichtsjahr letztgültige Bruttomonatsvergütung durch die im selben Monat vereinbarte Normalarbeitszeit (monatliche Normalstunden) dividiert.

Es erfolgt keine länderspezifische Hochrechnung von Kaufkraftunterschieden. In der Vergütung sind sämtliche Entgeltarten enthalten, welche an Mitarbeitende im Berichtsjahr ausbezahlt wurden. Aus der Gesamtauswertung werden in Folge Bruttodurchschnittsverdienste pro Stunde je Geschlecht gebildet und miteinander in ein Verhältnis gesetzt.

Die auf dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst abstellenden Kennzahl zeigt nach wie vor, wie in den vergangenen Jahren, einen "Gender Pay Gap". Dieses verbleibende Gefälle lässt sich vor allem darin erkennen, dass verhältnismäßig besser vergütete Führungsfunktionen im Unternehmen häufiger von Männern ausgeübt werden als von Frauen.

S1-15.40 b

	2025	2025	2024
Verhältnis Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median aller Mitarbeitenden	**Kennzahl**	**Veränderung zum Vorjahr**	**Kennzahl**
Konzern	73	- 8	81
Österreich	60	-6	66

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten beträgt für den gesamten SPAR HOLDING Konzern 73:1 (nur Österreich: 60:1). Damit verzeichnet der Faktor eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr von -8 im SPAR HOLDING Konzern, sowie -6 in Österreich. Ausschlaggebend für die Entwicklung ist die Vergütungspolitik im Vorstandsbereich.

Basis für die Berechnung der Kennzahlen ist eine aggregierte Auswertung aller im Berichtsjahr beschäftigten Personen sämtlicher Teilgesellschaften im In- und Ausland, mit Beschäftigungsdauer länger als 3 Monate (90 Tage). Die Bereinigung bzw. der Ausschluss von Datensätzen beschäftigter Personen mit Beschäftigungsdauer unter 3 Monaten erfolgt dabei aus statistischen Gründen. Ausgangspunkt für die Berechnung des konzernalen bzw. österreichischen Medianeinkommens ist jeweils die individuelle Bruttogesamtjahresvergütung der beschäftigten Personen gemäß abrechnungsrelevanter Lohn-/Gehaltskonten. Es erfolgt keine statistische Hochrechnung von Teilzeit- auf Vollzeitäquivalente und von Beschäftigungsdauern unter einem Jahr (unterjährige Ein- und Austritte) sowie keine länderspezifische Hochrechnung von Kaufkraftunterschieden. In der Bruttogesamtjahresvergütung sind sämtliche Entgeltarten enthalten, welche an Mitarbeitende im Berichtsjahr ausbezahlt wurden. Bei der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person bleiben außerordentliche Einmaleffekte (z.B. beendigungsabhängige Ansprüche) aus statistischen Gründen (Kontinuität) außer Betracht. Für die kommenden Jahre ist eine Hochrechnung des theoretischen statistischen Jahreseinkommens für alle Mitarbeitenden angedacht, die weniger als ein Jahr beschäftigt waren. Somit werden zukünftig Jahresgehälter miteinander verglichen und die Exklusion von Kurzzeit-Anstellungsverhältnissen unter 90 Tagen kann entfallen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die berichtete Kennzahl zu interpretieren. Angesichts einer hohen branchentypischen Teilzeitquote, einer hohen Anzahl an Beschäftigtenverhältnisse, die kürzer als ein volles Kalenderjahr andauern sowie dem Umstand, dass rund 30% aller konzernweit beschäftigten Mitarbeitenden in Ländern beschäftigt sind, welche ein geringeres Lohnniveau als Österreich aufweisen, ergibt sich auf konzernaler Ebene ein entsprechender

Faktor zwischen höchst bezahlter Einzelperson (Vorstandsvorsitzender) zur Medianvergütung aller Beschäftigten. Aus diesem Grund und zur besseren Interpretation wird zusätzlich zur konzernalen Kennzahl aus Gründen der sozialen Nähe auch eine Kennzahl auf Grundlage der Medianvergütung von Beschäftigten im österreichischen Bundesgebiet berichtet.

11. S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

11.1. Strategie

S2-SBM-3.24

So unterschiedlich die drei Sparten Lebensmittelhandel, Sportfachhandel und Shopping-Center der SPAR HOLDING AG sind, so unterschiedlich sind auch ihre Lieferketten. So unterschiedlich diese Lieferketten sind, so divers sind auch die Auswirkungen auf Umwelt, Lebewesen und Menschen in der Lieferkette. In den unterschiedlichen Ländern bezieht SPAR HOLDING AG Produkte und Dienstleistungen von unzähligen Zulieferern. In den größten Marktformen bei INTERSPAR sind bis zu 50.000 unterschiedliche Artikel zu finden, von Produzent:innen aus der direkten Umgebung des jeweiligen Marktes bis zu internationalen Markenartikeln mit Zutaten vom anderen Ende der Welt. Während im Lebensmittelhandel regionale Produkte von möglichst nahe gelegenen Produzent:innen Vorrang haben, ist die internationale Lieferkette von Non-Food Artikeln und Textilien stark auf Hersteller in Fernost angewiesen. Die Lieferkette bei der Errichtung von Shopping-Centern und Märkten durch SES wiederum besteht aus großen und kleinen regionalen Bauunternehmen und Gewerken. Während in der EU strenge Vorgaben hinsichtlich Sozialstandards gelten, sind die Beschäftigten in internationalen Wertschöpfungsketten durch potenzielle negative Auswirkungen der importierenden Unternehmen betroffen. Die SPAR HOLDING AG bekennt sich zu menschenrechtspolitischen Verpflichtungen und wird die neuen Gesetzgebungen wie die CSDDD etc. schrittweise umsetzen.

11.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert:

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

- **S2 - Kinderarbeit in der Lieferkette** (Negative Auswirkung): In der Wertschöpfungskette der SPAR HOLDING AG besteht die Gefahr, dass Arbeiten durch Kinder ausgeführt werden. In den Hotspots Kaffee, Kakao und Baumwolle sind nach Angaben von Fairtrade häufig Kinder für Arbeiten eingesetzt, Produkte aus dieser Kinderarbeit könnten sind auch in der Wertschöpfungskette der SPAR HOLDING AG finden.
- **S2 - Zwangsarbeit in der Lieferkette** (Negative Auswirkung): In der Wertschöpfungskette der SPAR HOLDING AG besteht die Gefahr, dass Arbeiten durch Zwangsarbeiter ausgeführt werden. In den Hotspots Kaffee, Kakao und Baumwolle sind nach Angaben von Fairtrade häufig Zwangsarbeiter eingesetzt, in China werden Zwangsarbeiter (z.B. Uiguren) in der Produktion eingesetzt. Produkte aus dieser Zwangsarbeit könnten sich auch in der Wertschöpfungskette der SPAR HOLDING AG finden.
- **S2 - Angemessene Entlohnung** (Negative Auswirkung): Entlang der Wertschöpfungskette von SPAR kann es zu Entlohnung von Arbeitnehmer:innen unter den lokalen Mindeststandards kommen, die für den Existenzerhalt notwendig wären. Hotspots dabei liegen bei Bauern und Hilfsarbeitern bei Kakao, Kaffee, Baumwolle sowie in der Fertigung von Elektroartikeln, Spielware und Textilien.
- **S2 - Gesundheit und Sicherheit in der Lieferkette** (Negative Auswirkung): Entlang der Lieferkette von SPAR besteht die Gefahr von akuten und chronischen Verletzungen wie Muskel-Skelett-Erkrankungen, der Kontakt mit Chemikalien und Krankheitserregern sowie traumatische Verletzungen durch Maschinen und Werkzeuge, Stürze, Transportunfällen, Unfällen mit Ausrüstungen und hitzebedingten Krankheiten oder Verletzungen. Dies betrifft sämtliche Stufen von Vorlieferanten entlang aller Wertschöpfungsketten von SPAR.

SBM-3.25-26

Zu allen oben angeführten wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken, liegen zum Berichtszeitraum keine quantitativen oder qualitativen Informationen über tatsächliche finanzielle Auswirkungen sowie keine qualitativen Informationen über erhebliche Risiken wesentlicher Anpassungen, der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte, der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtsjahres, vor.

11.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

11.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu S2

Auswirkung, Chance & Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziele
Kinderarbeit in der Lieferkette (Negative Auswirkung)	• S2-K1: Umsetzung zu neuen Gesetzgebungen (HOLDING) • S2-K2: Partnerschaften mit Zertifizierungsorganisationen (alle LEH) • S2-K3: Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center (AT, HER, SES) • S2-K4: Obst & Gemüse Standards (AT)	• S2-M1: Vorbereitungen zu neuen Gesetzgebungen (HOLDING) • S2-M2: Fairtrade & Rainforest Alliance Produkte im Sortiment (alle LEH) • S2-M3: Eigenmarkenverträge (AT) • S2-M4: Sorgfaltskontrolle bei Obst & Gemüse (AT) • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct (HOLDING) • S2-M6: Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe (alle LEH)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	keine	• S2-Z1: Roll-out Supplier Code of Conduct (HOLDING) • S2-Z2: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risiko-Rohstoffe (alle LEH)
Zwangsarbeit in der Lieferkette (Negative Auswirkung)	• S2-K1: Umsetzung zu neuen Gesetzgebungen (HOLDING) • S2-K2: Partnerschaften mit Zertifizierungsorganisationen (alle LEH) • S2-K3: Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center (AT, HER, SES) • S2-K4: Obst & Gemüse Standards (AT)	• S2-M1: Vorbereitungen zu neuen Gesetzgebungen (HOLDING) • S2-M2: Fairtrade & Rainforest Alliance Produkte im Sortiment (alle LEH) • S2-M3: Eigenmarkenverträge (AT) • S2-M4: Sorgfaltskontrolle bei Obst & Gemüse (AT) • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct (HOLDING) • S2-M6: Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe (alle LEH)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	keine	• S2-Z1: Roll-out Supplier Code of Conduct (HOLDING) • S2-Z2: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risiko-Rohstoffe (alle LEH)
Angemessene Entlohnung (Negative Auswirkung)	• S2-K1: Umsetzung zu neuen Gesetzgebungen (HOLDING)	• S2-M1: Vorbereitungen zu neuen Gesetzgebungen (HOLDING) • S2-M2: Fairtrade & Rainforest Alliance Produkte im Sortiment (alle LEH) • S2-M3: Eigenmarkenverträge (AT)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	keine	• S2-Z1: Roll-out Supplier Code of Conduct (HOLDING)

	• S2-K2: Partnerschaften mit Zertifizierungsorganisationen (alle LEH) • S2-K3: Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center (AT, HER, SES) • S2-K4: Obst & Gemüse Standards (AT)	• S2-M4: Sorgfaltskontrolle bei Obst & Gemüse (AT) • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct (HOLDING) • S2-M6: Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe (alle LEH)			• S2-Z2: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risiko-Rohstoffe (alle LEH)
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Negative Auswirkung)	• S2-K1: Umsetzung zu neuen Gesetzgebungen (HOLDING) • S2-K2: Partnerschaften mit Zertifizierungsorganisationen (alle LEH) • S2-K3: Richtlinien Lebensmittelhandel, Sporthandel, Shopping-Center (AT, HER, SES) • S2-K4: Obst & Gemüse Standards (AT)	• S2-M1: Vorbereitungen zu neuen Gesetzgebungen (HOLDING) • S2-M2: Fairtrade & Rainforest Alliance Produkte im Sortiment (alle LEH) • S2-M3: Eigenmarkenverträge (AT) • S2-M4: Sorgfaltskontrolle bei Obst & Gemüse (AT) • S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct (HOLDING) • S2-M6: Vorbereitungen ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risikorohstoffe (alle LEH)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	keine	• S2-Z1: Roll-out Supplier Code of Conduct (HOLDING) • S2-Z2: ESG Mindestanforderungen Eigenmarken Risiko-Rohstoffe (alle LEH)

11.2.2. S2-1 Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette

S2-1.9, 9 GDR-P.42a-d

Es gab keine Änderungen während des Berichtszeitraum bei den verabschiedeten Richtlinien.

Konzept S2-K1: Umsetzung zu neuen Gesetzgebungen

In der Zukunft in Kraft tretende regulatorische Anforderungen wie die EU-Forced Labor Regulation, die EU-Entwaldungsverordnung, die EU-Batterieverordnung, die EU-Fischereikontrollverordnung, das EU-Lieferkettengesetz oder das ungarische ESG-Gesetz verlangen neue Nachweise über die Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Die SPAR HOLDING AG bereitet sich auf die kommenden Gesetze vor und prüft mögliche Maßnahmen und Ansätze zum Management wesentlicher negativer Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette. Dieses Konzept betrifft die vorgelagerte Lieferkette. Beim Umsetzungsprozess werden Lieferanten sowie alle Gruppen von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette als Interessensgruppe miteinbezogen.

Konzept S2-K2: Partnerschaften mit Zertifizierungsorganisationen

Organisationen wie Fairtrade und Rainforest Alliance setzen Standards für soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit und vergeben Zertifikate an Produkte oder Unternehmen, die diese Standards erfüllen. Von der Idee des fairen Handels und der hohen Qualität der Produkte überzeugt, ist SPAR seit 1999 Partner von Fairtrade. Um besonders Produzenten und Lieferanten aus Ländern des globalen Südens eine wirtschaftliche und soziale Existenz zu sichern, lag es für die SPAR HOLDING AG auf der Hand, die Partnerschaft mit Fairtrade einzugehen. Denn Fairtrade steht für qualitativ hochwertige Produkte aus Ländern des globalen Südens, für eine faire Entlohnung der Produzentenorganisationen und für die Bekämpfung der Ursachen der ausbeuterischen Kinder und Zwangsarbeit. Auch die Rainforest Alliance ist Partner der SPAR HOLDING AG und stellt Standards unter anderem für die Bananen der SPAR-Qualitätsmarke und S-BUDGET sicher. Dieses Konzept betrifft die vorgelagerte Lieferkette. Beim Umsetzungsprozess werden Lieferanten als Interessensgruppe miteinbezogen. Es sind die Fachabteilungen Einkauf, strategisches Lieferantenmanagement, Qualitätsmanagement in den Umsetzungsprozess miteinbezogen. Beim Umsetzungsprozess werden alle Gruppen von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette abgedeckt.

Konzept S2-K3: Richtlinien für eingekaufte Waren

Die SPAR HOLDING AG bezieht sich in den Eigenmarkenverträgen auf die Einhaltung des amfori BSCI Code of Conduct, der auf den international anerkannten Arbeitsnormen der International Labor Organisation der UN basiert. Diese beinhalten unter anderem:

- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Vorkehrungen gegen Diskriminierung und Belästigung
- Vereinigungsfreiheit und kollektive Tarifverhandlungen
- Sicherheitseinrichtungen
- Entlohnung, Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen

Alle Lieferanten des konzernalen Nonfood-2-Einkaufs haben vertraglich unterzeichnet, dass ihre ausgewählten Produktionsunternehmen, sowie Vorlieferanten sich ihrer sozialen Verantwortung und der Nachhaltigkeit bewusst sind. So wird darauf bestanden, dass sich die Arbeits- und Sozialbedingungen der einzelnen Produktionsbetriebe nach einem gewissen Verhaltenskodex (zum Beispiel jenem nach BSCI) richten. Des Weiteren wird im Beschaffungsprozess darauf geachtet, dass Waren, sofern möglich, innerhalb der EU hergestellt werden.

- Richtlinien im Sportfachhandel: Seit 2017 arbeitet Hervis daran, Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu verankern, indem grundlegende Umwelt- und Sozialstandards definiert, und erste Maßnahmen zur Überprüfung der Partner eingeführt wurden. Ab 2025 geht Hervis diesen Weg konsequent weiter und entwickelt das Nachhaltigkeitsprogramm auf das nächste Level. Es wird daran gearbeitet, ein strukturiertes Audit- und Evaluationssystem zu etablieren, das sicherstellen soll, dass die Lieferanten klare Kriterien in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Umweltverträglichkeit und ethische Geschäftspraktiken erfüllen. Lieferanten ohne

bestehende Zertifizierungen werden künftig begleitet, um nachhaltige Standards innerhalb einer definierten Frist zu erreichen. Mit diesen Maßnahmen wird die Grundlage für eine zukunftsfähige, verantwortungsvolle Lieferkette geschaffen und neue Impulse für Nachhaltigkeit im Sportfachhandel gesetzt.

- Richtlinien bei der Errichtung von Shopping-Centern: Sowohl beim Bau als auch im Betrieb sind zahlreiche Lieferant:innen eingebunden. SES vertraut auf langjährige und angesehene Partnerunternehmen für Bau und Ausstattung der Gebäude, die sämtliche gesetzliche Auflagen einzuhalten haben. Entsprechend wird bei den Auftragsvergaben an beteiligte Unternehmen darauf geachtet, dass die Auftragnehmer die sozial-, steuer- und arbeitsrechtlichen Vorschriften für die gesamte Vertragsdauer einhalten, insbesondere auch jene des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes. Zur Überwachung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz gibt es ein Bestätigungsblatt, mit welchem der Auftragnehmer die Einhaltung garantiert bzw. aufgefordert wird, entsprechende Nachweise vorzulegen. SES pflegt dabei eine Null-Toleranz-Politik, prüft die Einhaltung von Bestimmungen durch die Bauaufsicht und durch behördliche Kontrollen.

Das Konzept betrifft die vorgelagerte Lieferkette. Es sind die jeweiligen Fachabteilungen bei SPAR Österreich, Hervis und die SES im Umsetzungsprozess involviert. Beim Umsetzungsprozess werden alle Gruppen von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette abgedeckt.

Konzept S2-K4: Standards im Obst & Gemüse Bereich

Die SPAR HOLDING AG priorisiert Regionalität und das Sourcing von lokalen, österreichischen bzw. europäischen Lieferanten. In der europäischen Union gelten bereits strenge Sozialstandards. Bei Obst und Gemüse aus Drittstaaten hat der Hauptimporteur für Obst und Gemüse Umwelt- und Sozialstandards für die Produzenten festgelegt und kontrolliert diese. Dazu gehören Zertifizierungen wie Global GAP, SMETA und GRASP. In dieses Konzept ist das Qualitätsmanagement sowie der Obst & Gemüse Einkauf involviert. Das Konzept betrifft die vorgelagerte Lieferkette. Die Oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts zuständig ist, ist der Vorstand der SPAR HOLDING AG. Beim Umsetzungsprozess werden alle Gruppen von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette abgedeckt.

S2-1.9 GDR-P.43

SPAR bekennt sich zu internationalen Rahmenwerken, wie z.B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Frauenrechtskonvention, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, EU Unfair Trading Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

S2-1.11

Die SPAR Holding AG besitzt derzeit keinen Verhaltenskodex für Lieferanten.

11.2.3. S2-2 Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Vorhandensein von Kanälen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern, sowie Maßnahmen zur Abhilfe

S2-2.12-15

Die SPAR HOLDING AG verfügt derzeit über keine Kanäle zum bilateralen Austausch mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Eine Einbindung der Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt durch Interessensvertretungen, wie beispielsweise Fairtrade. Die generelle Einhaltung von internationalen Arbeitsnormen ist in allen Lieferverträgen für SPAR-Markenprodukte enthalten, darüberhinausgehende globale Rahmenvereinbarungen hat die SPAR HOLDING AG Gruppe nicht abgeschlossen.

In allen Gesellschaften der SPAR HOLDING AG-Gruppe gibt es ein Whistleblower-System (siehe Kapitel 13.2.2) über das Beschwerden auch aus der Wertschöpfungskette gerichtet werden können. Eine Teilnahme der SPAR HOLDING AG an einer Plattform für Austausch in der Wertschöpfungskette ist in Prüfung. Bei Bekanntwerden wesentlicher Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nützt SPAR alle Möglichkeiten der Interaktion mit Lieferanten bis zur Beendigung des Lieferverhältnisses. Verschriftliche Standard-Abläufe von Abhilfemaßnahmen hat SPAR jedoch nicht etabliert.

11.2.4. S2-3 Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um zeitlich fortlaufende Maßnahmen.

S2-3.16

Maßnahme S2-M1: Vorbereitungen zu neuen Gesetzgebungen

Es wurde 2024 das Unternehmensprojekt zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der EU-Entwaldungsverordnung und EU-Lieferkettengesetz gestartet. In diesem Projekt sollen die organisatorischen und systemischen notwendigen Anpassungen im Zuge der Entwaldungs-Verordnung (E-VO) sowie des Lieferkettengesetzes gemeinsam betrachtet werden. Auch die Anforderungen weiterer Verordnungen des EU-Green Deal wie Forced-Labor Regulation werden laufend geprüft und in die Planung für neue Mindestanforderungen miteinbezogen.

Maßnahme S2-M2: FAIRTRADE & Rainforest Alliance Produkte im Sortiment

2002 hat die SPAR HOLDING AG als erster großer Lebensmittelhändler FAIRTRADE Bananen ins Sortiment genommen und damit für den täglichen Einkauf verfügbar gemacht. Die SPAR Natur*pur Bio-FAIRTRADE-Bananen sind mit Abstand das am meisten verkaufte Produkt im Sortiment. Neben den FAIRTRADE Bananen befinden sich unter anderem auch Rosen, Kaffee und Kakao Produkte mit dem FAIRTRADE Standard im Sortiment. SPAR Österreich hatte 2025 gesamt über 520 Fairtrade-Produkte im Sortiment. Davon waren über 90 Eigenmarken-Produkte. Außerdem waren 2025 über 350 Artikel mit Rainforest Alliance Zertifizierung im Sortiment, davon über 50 Eigenmarken-Artikel.

Maßnahme S2-M3: Eigenmarkenverträge

Die unter 2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beschriebenen Richtlinien beinhalten die Qualitätssicherungsvereinbarung für Eigen- und Exklusivmarken. Alle Eigenmarken-Lieferanten müssen diesen unterfertigen und bekennen sich damit zum Verhaltenskodex von amfori.

Maßnahme S2-M4: Sorgfaltskontrolle bei Obst & Gemüse

Im Rahmen regelmäßiger Lieferantengespräche wird die Sorgfaltskontrolle bei Obst & Gemüse sichergestellt. Der Haupt-Importeur berichtet über die Besuche bei den Obst & Gemüse Produzenten in Drittstaaten. Auch SPAR-Einkäufer:innen selbst besuchen regelmäßig die Bananen-Plantagen für die SPAR-Bio und SPAR-Premiumbananen und vergewissern sich von der Einhaltung von Standards. Bei Unregelmäßigkeiten erfolgt eine Meldung an den Einkauf.

Maßnahme S2-M5: Vorbereitungen Supplier Code of Conduct

Die SPAR Holding AG hat ein Projekt Q4/2025 zum Thema Supplier Code of Conduct gestartet. Dieser wird voraussichtlich Ende 2026 ausgerollt und die wesentlichen Themen hinsichtlich Sorgfaltspflicht in der Lieferkette abdecken und sich an den anerkannten internationalen Standards und Rahmenwerken wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Klimaabkommen von Paris, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen sowie dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal orientieren. Dieses Ziel gilt für die SPAR Holding AG. Durch die Maßnahme soll eine Sicherstellung der Sorgfaltspflichten erreicht werden. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann erst nach Einführung bewertet werden.

Maßnahme S2-M6: Vorbereitungen neue ESG-Mindestanforderungen Eigenmarken-Risikorohstoffe

Derzeit arbeitet das Nachhaltigkeitsmanagement gemeinsam mit dem Qualitätsmanagement und Einkauf an neuen ESG-Mindestanforderungen für Eigenmarken-Artikel, die aufgrund ihrer Herkunft oder Herstellungsform in Umwelt und/oder Sozialaspekten besonders risikohaft sind. Durch die Maßnahme soll eine Sicherstellung der Sorgfaltspflichten erreicht werden. Die Wirksamkeit der Maßnahme kann erst nach Einführung bewertet werden.

11.3. Kennzahlen und Ziele

11.3.1. S2-4 Ziele in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

S2-4-19

Ziel S2-Z1: Roll-out Supplier Code of Conduct

Es ist das Ziel, den Supplier Code of Conduct bis spätestens Ende 2026 an die Lieferanten zu übermitteln und zu veröffentlichen. Die Verbindlichkeit zur Unterzeichnung ist für 2027 festgelegt. Es handelt sich um ein ergebnisorientiertes, absolutes Ziel. Das Ziel gilt für die vorgelagerte Lieferkette. Das Ziel ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das Ziel beruht auf internationalen Rahmenwerken und Menschenrechtsstandards.

Ziel S2-Z2: Roll-out ESG-Mindestanforderungen Eigenmarken-Risikorohstoffe

Es ist das Ziel, für Eigenmarken-Artikel, die aufgrund ihrer Herkunft oder Herstellungsform in Umwelt und/oder Sozialaspekten besonders risikoreich sind, neue ESG-Mindestanforderungen zu definieren, die Lieferanten auf jeden Fall einhalten müssen. Es handelt sich um ein qualitatives, absolutes Ziel. Das Ziel gilt für die vorgelagerte Lieferkette. Das Ziel ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, orientiert sich aber an den kommenden Sorgfaltspflichten in den EU-Regularien. Es handelt sich um ein fortlaufendes Ziel

12. S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Die SPAR Österreich Gruppe ist die größte SPAR-Organisation weltweit. SPAR steht in Österreich seit mehr als sieben Jahrzehnten für verlässliche Nahversorgung im ganzen Land. 2025 konnte SPAR die Marktführerschaft in Österreich weiter ausbauen und ist auch in Slowenien Marktführer. In allen Ländern ist SPAR untern den Top 3 Händlern des jeweiligen Marktes. Entsprechend groß und vielfältig ist die Gruppe der Endnutzer:innen von Produkten, die die SPAR HOLDING AG Gruppe vertreibt.

12.1. Strategie

S4-SBM-3

2025 hat die SPAR-Gruppe den neuen Markenkern vorgestellt. Der Markenkern „SPAR macht sich stark für deine Lebensqualität“ wird durch sieben Erfolgsbausteine erlebbar:

- Motiviert zum bewussten Leben
- Absolute Food Passion
- Der Star bei Frische & Geschmack
- Immer mit persönlicher Note
- Entschlossen preiswert
- Konsequent praktisch & smart
- Einsetzen für Wertvolles und Gesundes

Der Markenkern ist ein gemeinsamer Kompass für Entscheidungen, Zusammenarbeit und Kundenerlebnisse. Unter „Einsetzen für Wertvolles und Gesundes“ sowie „Motiviert zum bewussten Leben“ sind Nachhaltigkeitsaspekte in die Marketing-Schwerpunkte aller Ländergesellschaften der SPAR HOLDING AG-Gruppe integriert. Der Vorstand überarbeitet derzeit die Strategie, die sich am SPAR-Markenkern ausrichten wird.

12.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

S4-SBM-3.24

Das allgemeine Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Kapitel 2.8 Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken beschrieben. Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, wurden 2024 Interviews mit den Fachexpert:innen des Kundenservices geführt bzw. erfolgten schriftliche Abstimmungen mit den Fachabteilungen. Die Anliegen der Stakeholdergruppen sind im Rahmen von Stakeholder-Interviews (Kundenservice, Einzelhändler, Shoppartner) sowie der Durchführung einer Kundenfokusgruppe in die Analyse eingeflossen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Verbraucher:inenn und Endnutzer:innen als wesentlich eingestuft:

- **S4 - Gesundheitsschutz und Sicherheit** (Negative Auswirkung): Durch Kontamination durch Krankheitserreger, Chemikalien oder Verderb kann die Gesundheit der Konsument:innen gefährdet werden. Verunreinigungen können auf jeder Stufe der Lebensmittelwertschöpfungskette auftreten (Produktion, Verarbeitung, Transport und Vertrieb). Beim Einkauf selbst bzw. dem Besuch von Shoppingcentern besteht die Gefahr von Verletzungen und Unfällen. Auch beim Gebrauch von Non-Food-Artikeln die SPAR bzw. Hervis vertreiben, besteht die Gefahr von Verletzungen.
  Die Auswirkungen sind nicht weitverbreitet oder systemisch, es handelt sich um individuelle Vorfälle.

- **S4 - Entwicklung und Gesundheit von Kindern** (Negative Auswirkung): Durch fehlerhafte Kinderernährung (zu viel Zucker, zu viel Fett, zu viel Salz) kann die körperliche Entwicklung bzw. Gesundheit von Kindern negativ beeinflusst werden. SPAR vertreibt eine Vielzahl an Lebensmitteln, die bei übermäßigem Konsum (über den Empfehlungen der WHO) negative Gesundheitsfolgen auf Kinder haben könnten.

- **S4 - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen** (Positive Auswirkung): SPAR hat als Lebensmittelhändler Einfluss auf den Zugang zu Produkten (& Dienstleistungen) insbesondere bezogen auf ausgewogene Ernährung.

- **S4 - Sicherheit von Produkten** (Risiko): Grundlage der Geschäftstätigkeit von SPAR ist, dass die verkauften Produkte sicher für den menschlichen Verzehr bzw. Gebrauch sind. Als Letztvertreiber zu Konsument:innen

trägt SPAR die Haftung aus rechtlicher und ethischer Sicht für mangelhafte Produkte, Verunreinigungen und daraus resultierender Schäden. Damit verbunden ist das Risiko von Personen- und Imageschäden sowie Strafen.

- **S4 - Datensicherheit** (Risiko): Die Sicherheit von persönlichen Daten ist besonders in der Europäischen Union ein hohes Gut und entsprechend stark geschützt. Bei missbräuchlicher Verwendung, unzureichendem Schutz oder Verlust von persönlichen Daten drohen hohe Strafen und Imageverlust.

GDR-P.43

Folgende Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sind von den Auswirkungen betroffen:

- nach demographischen Merkmalen: Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinstehende, Senior:innen
- nach Kaufkanal: Verbraucher:innen, die im stationären Handel einkaufen; Verbraucher:innenen, die online einkaufen
- nach Einschränkungen: Verbraucher:innen mit Beeinträchtigungen (z.B. Seh- oder Hörbehinderungen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten)
- nach Ernährungsweisen: Veganer:innen, Vegetarier:innen, Flexitarier:innen, Fleischesser
- nach Anfälligkeit für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien: Kinder, finanziell schutzbedürftige Personen

S4-SBM-3.25-26

Zu den angeführten wesentlichen Auswirkungen und Risiken, liegen zum Berichtszeitraum keine quantitativen oder qualitativen Informationen über tatsächliche finanzielle Auswirkungen sowie keine qualitativen Informationen über erhebliche Risiken wesentlicher Anpassungen, der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte, der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtsjahres vor.

12.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

12.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu S4

Auswirkung, Chance und Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziele
Gesundheit und Sicherheit (Negative Auswirkung) Sicherheit von Produkten (Risiko)	• S4-K1: Qualitätsmanagement für SPAR-Marken (HOLDING) • S4-K2: Sicherheitskonzepte (HOLDING)	• S4-M1: Qualitätsmanagement: Kontrollen, Audits und Betriebsevaluierungen (HOLDING) • S4-M2: Verpackungsgestaltungen (alle LEH) • S4-M3: Sicherheitsüberprüfungen in Märkten und Shoppingcentern und Schulungen (HOLDING)	Im Unternehmen (Zuständigkeiten national oder pro Gesellschaft) Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Reklamationsquote (HOLDING) Produktrückrufe aufgrund von Gesundheitsgefährdung (HOLDING) Nicht definiert	• S4-Z1: Sicheres Sortiment und die Erkennung von fehlerhaften Chargen zum Schutz der Konsument:innen (HOLDING) • S4-Z2: Niedriges Niveau an Produktrückrufen (HOLDING)
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (Positive Auswirkung)	• S4-K3: Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und Förderung von ausgewogener Ernährung (alle LEH) • S4-K4: zucker-raus-initiative (AT) • S4-K5: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (HOLDING)	• S4-M4: Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln (HOLDING) • S4-M5: Zuckerreduktion (AT) • S4-M6: Förderung von Ernährungskompetenz und gesunder Ernährung (alle LEH) • S4-M7: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen erleichtern (HOLDING) • S4-M8: Kundeninformation für nachhaltige Lebensweise (HOLDING)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Anzahl Bio-Produkte (alle LEH) Einsparung Zucker in Tonnen bei SPAR-Eigenmarken (AT)	• S4-Z3: Ausbau Sortiment/Überarbeitung Produkte (HOLDING) • S4-Z4: Zuckerreduktion in SPAR-Eigenmarken (AT) • S4-Z5: Kooperationen mit Ernährungsexpert:innen fortsetzen/ausbauen (alle LEH) • S4-Z6: Dienstleistungen (inkl. digitale Angebote) verbessern – keine konkreten Ziele (HOLDING)

Entwicklung und Gesundheit von Kindern	• S4-K3: Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und Förderung von ausgewogener Ernährung (alle LEH) • S4-K4: zucker-raus-initiative (AT)	• S4-M5: Zuckerreduktion (AT) • S4-M6: Förderung von Ernährungskompetenz und gesunder Ernährung (alle LEH)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Einsparung Zucker in Tonnen bei SPAR-Eigenmarken (AT) Anzahl der Kinder, die durch Projekte erreicht werden (alle LEH)	• S4-Z4: Zuckerreduktion in SPAR-Eigenmarken (AT) • S4-Z5: Kooperationen mit Ernährungsexpert:innen fortsetzen/ausbauen (alle LEH)
Datensicherheit (Risiko)	• S4-K6: Datensicherheit (HOLDING)	• S4-M9: Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten (HOLDING)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nicht definiert	• Kein Ziel

12.2.2. S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

S4-1, S4-GDR-P

Von den folgenden Konzepten ist jeweils die Interessensgruppe der Verbraucher:innen betroffen. Die Einbeziehung der Verbraucher:innen ist im Kapitel 12.2.3 Interaktion mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen beschrieben.

Konzepte zu Gesundheit und Sicherheit

Konzept S4-K1: Qualitätsmanagement für SPAR-Marken

Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs, die bei SPAR verkauft werden, müssen hohen Qualitätsstandards entsprechen und sicher für den Verzehr bzw. Gebrauch sein. Daher hat SPAR ein umfassendes Qualitätsmanagement etabliert, das auch Vor-Ort-Audits bei Lieferanten durchführt.

SPAR achtet äußerst genau auf die Qualität der verkauften Produkte und hat mehrere Systeme zur Sicherstellung der Produktsicherheit etabliert. Sowohl bei Produkten, die von SPAR selbst hergestellt wurden, als auch bei SPAR-Eigenmarken, die von Dritten im Auftrag von SPAR produziert werden, kontrolliert das SPAR-Qualitätsmanagement auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig die Qualität und Einhaltung aller rechtlichen und internen Anforderungen. Basisanforderungen für Obst und Gemüse in Österreich ist die Einhaltung von GLOBAL G.A.P..

In insgesamt acht TANN-Fleischwerken werden hochwertige Lebensmittel nach international anerkannten Standards produziert. Die sechs TANN Fleischwerke in Österreich, Italien (Monselice) und Ungarn (Bicske) arbeiten nach internationalen Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsstandards nach ISO 22000. REGIO ist nach IFS Progress Food V3 zertifiziert.

SPAR prüft im Rahmen des eigenen Qualitätsmanagements die SPAR-Marken regelmäßig auf deren Qualität und Übereinstimmung mit den mit Lieferant:innen vereinbarten Zusammensetzungen. Das Team des SPAR-Qualitätsmanagements in Österreich führt dazu selbst Tests der Produkte auf Haltbarkeit, Zusammensetzung und Inhaltsstoffe durch und beauftragt auch externe Labore mit Untersuchungen. Mittels Zertifikate wird die Lieferantentauglichkeit geprüft und gegebenenfalls Audits durchgeführt.

Besonders kleine Landwirte und Eigenmarkenproduzenten erhalten von SPAR auch die nötige Unterstützung und Begleitung, um die nötigen Zertifizierungen zu erlangen. Vor allem regionale Lieferanten, die sonst nicht mit internationalen Standards mithalten können, finden so Anschluss an den Qualitätshandel. SPAR kann wiederum qualitätsgesicherte Spezialitäten aus der Region beziehen.

Zum Prüfumfang des Qualitätsmanagements zählen neben den Produktanalysen auch Besuche in den Produktionsbetrieben, um dort beispielsweise die Einhaltung von SPAR in 2010 definierten Tierhaltungsbedingungen beispielsweise bei Legehennen zu prüfen. Für SPAR-Marken-Eier hat SPAR in Österreich ein eigenes Kontrollsystem, das 5-Punkte-Eierprogramm initiiert, das über die gesetzlich festgeschriebenen Richtlinien hinausgeht. Dabei stehen Qualität, Hygiene, Fütterung, Tierschutz und Herkunft der Eier im Mittelpunkt. In Bezug auf Qualität- und Sicherheitsansprüche werden neben den gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen u. a. zusätzliche Typen von Salmonellen-Impfungen durchgeführt. SPAR schreibt die Kühlung der Eier ab Hof vor, in den Stallungen muss ein Schädlings-Monitoring durchgeführt werden und in der Produktion gelten strenge Hygienestandards. Beim 5-Punkte-Qualitätsprogramm für Obst und Gemüse stehen Herkunft, Lebensmittelsicherheit und die Förderung einer verantwortungsvollen Landwirtschaft im Mittelpunkt. Unabhängige Auditoren kontrollieren, ob die SPAR-Vorgaben eingehalten werden.

SPAR handelt nicht nur mit Lebensmitteln, sondern bietet in den Lebensmittelmärkten auch Produkte des täglichen Bedarfs – sogenannte Non Food-Produkte – an. Viele davon werden exklusiv für SPAR unter dem Label der SPAR-Marken hergestellt. Für den Einkauf und die Logistik dieser Produkte für den SPAR Österreich-Konzern ist die Import-Export-Tochter SIMPEX verantwortlich, die in den vergangenen Jahren ein mehrstufiges Qualitätsmanagement entwickelt und implementiert hat. Das Qualitätsmanagement bei Hervis ist in der vorgelagerten Lieferkette ausgelagert.

Wie bei Lebensmitteln werden auch bei Nonfood-Produkten Schwerpunkte in der Kontrolle von Eigenmarkenartikeln und Lieferanten anhand der jeweiligen Kundengruppen und nach der Risikobewertung der Produkte gesetzt. Je höher das Anwenderrisiko bei den Produkten ist, desto umfangreicher und häufiger werden externe Laborkontrollen

durchgeführt. SIMPEX hat daher eine Risikobewertung in fünf Stufen festgelegt, die unterschiedliche Tests in verschiedenen Zeitabständen zur Folge hat:

- geringes Risiko: Papierwaren
- kleines Risiko: Gläser, Dekoartikel
- mittleres Risiko: Heimtextilien, Kerzen
- hohes Risiko: diverse Bedarfsgegenstände, elektrische Lebensmittelkontaktmaterialien
- höchstes Risiko: Spielzeug, elektrische Haushaltsgeräte

Alle Eigenmarken-Produkte werden auf die Einhaltung aller gesetzlichen und strengen internen Vorgaben bei Qualität und Inhaltsstoffen bewertet.

Konzept S4-K2: Sicherheitskonzepte

Um die Sicherheit von Kund:innen, Mitarbeitenden und Dienstleistern in den Märkten und Shoppingcentern zu gewährleisten, enthalten die Notfall- und Sicherheitshandbücher klare Handlungsanleitungen zum Umgang mit verschiedenen Notfallszenarien, die auftreten können. Durch klare Handlungsempfehlungen werden die leitenden Mitarbeitenden unterstützt, in kritischen Situationen angemessen zu reagieren. Die Notfall- und Sicherheitshandbücher enthalten Maßnahmen im Anlassfall und unmittelbar danach, Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften sowie Unterlagen zur Dokumentation und Nachverfolgung von Notfällen. Präventionssysteme umfassen verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen zu Brandschutz, Erste Hilfe, und Kommunikationssystemen.

In den Shoppingcentern wird ein Krisen-Kommunikationstool (safeReach) eingesetzt, das im Ereignisfall eine schnelle und effiziente Kommunikation ermöglicht.

Konzepte Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Konzept S4-K3: Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und Förderung von ausgewogener Ernährung

Kerngeschäft von SPAR ist die Versorgung mit sicheren und hochwertigen Lebensmitteln. Neben lebensmitteltechnischer Qualität und einem fairen Preis sollen vor allem verarbeitete Lebensmittel auch aus hochwertigen Grundstoffen in der richtigen Zusammensetzung hergestellt sein, um die nötigen Stoffe für eine ausgewogene Ernährung bereitzustellen. Das Produktsortiment reicht von Bio-Produkten unter der Marke SPAR Natur*pur (in Italien: DESPAR Bio,Logico) über vegetarische und vegane Produkte der Marke SPAR Veggie bis zur Marke SPAR Vital.

Unter der Marke SPAR Vital sind Lebensmittel für ernährungsbewusste Konsument:innen zusammengefasst, die gemeinsam mit Ernährungsexpert:innen entwickelt wurden. Sie enthalten weniger Zucker und Salz und sind reich an Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen. Unter der Marke SPAR free from finden Menschen mit besonderen Ernährungsbedürfnissen laktose- oder glutenfreie Lebensmittel. Die Produkte von SPAR HIGH PROTEIN enthalten viel Eiweiß, wenig Fett und wenig Kohlenhydrate. Diese Ernährungsform eignet sich besonders für Sportler:innen sowie körperbewusste Menschen.

Bei der Produktentwicklung arbeitet SPAR eng mit führenden Ernährungsexpert:innen zusammen. Ein Wissenschaftlicher Beirat, der sich aus Ernährungsexpert:innen, Ärzt:innen und Diätolog:innen zusammensetzt, berät SPAR in Österreich in allen Fragen der ausgewogenen Ernährung – und das schon seit 2005. Der wissenschaftliche Beirat trifft sich regelmäßig mit Produktentwickler:innen, Sortiments- und Produktmanager:innen in der SPAR-Zentrale in Salzburg, um neue Produktideen und -rezepturen für die SPAR-Marken zu diskutieren.

SPAR möchte Erwachsene und Kinder für bewusstere Ernährung sensibilisieren, die ihre Lebensqualität positiv beeinflusst. Laut einer in Volksschulen in Österreich durchgeführten Studie sind je 18% der Jungen und Mädchen übergewichtig sowie 16% der Jungen und 8% der Mädchen fettleibig (adipös)[1]. Um dieser besorgniserregenden Situation entgegenzuwirken, ist es wichtig, den Fokus auf die Vermittlung von Ernährungskompetenz zu richten. In Österreich arbeitet SPAR seit mehreren Jahren mit SIPCAN (Special Institute for Preventive Cardiology and Nutrition), einer ernährungswissenschaftlichen Institution, die sich auf Gesundheitsprävention und Bildung konzentriert, zusammen.

[1] Childhood Obesity Surveillance Initiative (COSI), Ergebnisbericht Österreich 2023, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2023.

Konzept S4-K4: zucker-raus-initiative

Auf Initiative von SPAR wurde 2019 gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer, SIPCAN, der Österreichischen Anti-Aging-Gesellschaft, der Österreichischen Adipositasgesellschaft, der Österreichischen Gesellschaft für Gastronenterologie und Hepatologie, Rauch Fruchtsäfte und Berglandmilch die zucker-raus-initiative gegründet. Zweck der Initiative ist es, auf den erhöhten Zuckerkonsum der Österreicher:innen aufmerksam zu machen, aus Produkten Zucker zu entfernen und damit den Körper an weniger Süße zu gewöhnen. Diese Ziele sollen mittels eines Aktionsplans verwirklicht werden, der alle Bereiche der Gesellschaft zum Handeln auffordert. Mittlerweile haben sich rund 50 Unterstützer der Initiative angeschlossen.

Konzept S4-K5: Zugang zu Produkten/ Informationen und Dienstleistungen

Zusätzlich zu den Informationen in den Märkten erhalten Verbraucher:innen über zahlreiche Kommunikationskanäle Informationen über Produkte und das Unternehmen (Informationen zu Filialen und Öffnungszeiten, Neuerungen, Kooperationen). Zu den Onlinekanälen zählen Websites (Content Websites, Onlineshops), soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram, Tiktok, Linkedin, Whats App), Newsletter und Presseaussendungen. Konsument:innen erhalten Informationen zu aktuellen Angeboten und Aktionen über das Flugblatt oder digital auf der Website, in den Online-Shops oder der SPAR-App (in Italien: Despar Tribu App). Joker, Rabattmarkerl und Gutscheine können beim täglichen Einkauf mit der SPAR-App digital eingelöst werden. Den Kund:innen steht auch die Rechnung in der App digital zur Verfügung, wodurch Papier eingespart wird. Die Funktionen der SPAR-App sind länderspezifisch, einige ermöglichen auch die Erstellung von Einkaufslisten und die Verwaltung von Treueprogrammen.

Die Märkte und Dienstleistungen von SPAR sollen für möglichst alle Menschen zugänglich und benutzbar sein. Daher achtet SPAR bei der Errichtung und Ausstattung von Märkten und Shoppingcentern darauf, die Benutzung auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen zu ermöglichen. Barrierefreier Zugang und breite Gänge mit ausreichend Platz für Rollstühle oder auch Kinderwägen sind Standard in den Märkten und Shoppingcentern. Wenn es Stockwerke zu überwinden gilt, baut SPAR Lifte oder Rollsteigen ein. Wenige Ausnahmen sind manche Märkte in historischen Gebäuden. INTERSPAR-Märkte in Österreich sind mit Induktionsanlagen an mindestens einer Kassa ausgestattet. Manche Einrichtungen wie beispielsweise Regalhöhen oder Beschriftungen können nicht vollkommen barrierefrei gestaltet werden. Daher sind die Mitarbeitenden speziell im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen geschult, um diese beim Einkauf begleiten und unterstützen zu können (z.B. bei der Auswahl von Produkten, Preisfindung, Rückgabe von Pfand). In allen Märkten sind Hunde erlaubt, die zur Unterstützung von Menschen ausgebildet sind. Blinden- oder Assistenzhunde ermöglichen oft erst den eigenständigen Einkauf und dürfen daher auch in Märkte mitgenommen werden. Mehrere Shoppingcenter ermöglichen die Ausbildung von Blinden- und Assistenzhunden. Die Hunde lernen dort das Führen durch Geschäfte.

Konzept S4-K6: Datenschutz und Datensicherheit

Dem Schutz von personenbezogenen Daten (z.B. Kundendaten, Daten von Einzelhändlern) und Informationen (z.B. rechtliche, geschäftliche, technische) wird einer hohen Bedeutung beigemessen, die bei allen Geschäftsbeziehungen stets berücksichtigt wird. Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz (wie z.B. die EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/673) und das Datenmanagement werden in den einzelnen Konzerngesellschaften der SPAR Österreich-Gruppe sichergestellt. Die ständige Fortentwicklung von Technologien aber auch die Gesetzgebung auf europäischer Ebene (z.B. NIS2, Digital Services Act, AI Act) führt dazu, sich regelmäßig mit dem Datenschutz auseinanderzusetzen. Weitere Informationen zur Umsetzung siehe Kapitel Eigene Arbeitskräfte.

12.2.3. S4-2 Interaktion mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Vorhandensein von Kanälen, über die Bedenken oder Bedürfnisse geäußert werden können, sowie Maßnahmen zur Abhilfe

S4-2

SPAR ist stehts bemüht, Waren und Dienstleistungen bestmöglich bereitzustellen und nimmt Anregungen gerne auf. Auf SPAR-Eigenmarkenprodukten werden Konsument:innen in der jeweiligen Landessprache über Kontaktmöglichkeiten zum SPAR-Kundenservice informiert, sollte ein Produkt nicht ihren hohen Ansprüchen entsprechen.

Verbraucher:innen werden über verschiedene Kommunikationskanäle (Website/Kundenmagazine/Newsletter/Presseaussendungen/Informationsschreiben) über die Auswirkungen von Produkten informiert.

Produktrückrufe werden über offizielle Behörden-Plattformen (in Österreich über die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit/AGES) und die Unternehmenskommunikation (Presseaussendungen) kommuniziert. In den Märkten werden Konsument:innen über Aushänge in den SPAR-Filialen darüber informiert. Benutzer:innen der SPAR-App haben die Möglichkeit, über einen Produktrückruf informiert zu werden, indem sie die Benachrichtigungsfunktion aktivieren.

Ein Produktrückruf beinhaltet präzise Angaben zur Produktidentifikation (z.B. Chargennummer, Mindesthaltbarkeitsdatum). Alle Kund:innen können ein Produkt, das von einem Produktrückruf betroffen ist, im nächstgelegenen SPAR-Markt zurückgeben. Bei Fragen kann das Kundenservice kontaktiert werden. Im Fall von Schäden auf Seiten von Kund:innen und Mitarbeitenden entschuldigt sich SPAR ausdrücklich und leistet Kompensation abhängig vom konkreten Schaden. Bei Schäden, die innerhalb der Lieferkette auftreten, tritt SPAR mit den jeweiligen Lieferant:innen in Kontakt, um adäquate Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen können Beschwerden auf telefonischem, elektronischem (inkl. soziale Plattformen) oder postalischem Wege beim SPAR-Kundenservice einbringen. Nachrichten werden an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet und dort bearbeitet. Bei Bedarf wird auch die nächsthöhere Führungsebene bzw. der Vorstand involviert. Die Dokumentation erfolgt im jeweiligen Kundenservice-System. 2025 starteten die Vorbereitungen für den Einsatz einer KI gestützten Software, die die Abteilungen voraussichtlich ab Ende 2026 unterstützen wird, Kundenanliegen zu bearbeiten.

Zusätzlich sind Hinweisgeber:innen-Meldesysteme in allen Ländern umgesetzt, die Einzelpersonen eine anonyme Hinweisgebung ermöglicht. Aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebungen ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937/EU in den Ländern unterschiedlich. Die Systeme (Webformular, postalisch, E-Mail) ermöglichen das vertrauliche Melden von Fehlverhalten und Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften (weitere Informationen siehe Kapitel G1 Unternehmensführung).

Die Anliegen und Interessen der Konsument:innen werden durch Auswertungen der Kundenzufriedenheitsumfragen, die einmal jährlich durchgeführt werden (Schwerpunkthemen werden auch regional bzw. bedarfsabhängig öfters abgefragt), und der in regelmäßigen Abständen organisierten Kundenfokusgruppen in Slowenien einbezogen. Erkenntnissen aus den Kooperationen (z.B. Ernährungsexpert:innen, Ärzt:innen) und Zusammenarbeit mit Vereinen und NGOs fließen in die Gestaltung der Konzepte und Maßnahmen mit ein.

Weitere Informationen zur Einbeziehung der Stakeholder siehe Kapitel 2.6. Interessen und Standpunkte der Interessenträger.

12.2.4. S4-3 Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Verbaucher:innen und Endnutzer:innen

S4-3, S4.GDR-A

Maßnahmen Gesundheit und Sicherheit

Maßnahme S4-M1: Qualitätsmanagement: Kontrollen, Audits und Betriebsevaluierungen

Das SPAR-Qualitätsmanagement kontrolliert jährlich tausende Produkte auf Inhaltsstoffe und Einhaltung von gesetzlichen und freiwilligen Normen. Die Analysen gehen dabei in Umfang und Häufigkeit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und sind risikobasiert. Produkte, die auf sensible Kunden wie beispielsweise Kinder ausgerichtet sind oder erfahrungsgemäß eher mit Schadstoffen belastet sein können, werden intensiver kontrolliert.

Die sorgfältige Produzentenauswahl ist ein wichtiger Schritt für sichere Lebensmittel. Alle Produzenten müssen einen GFSI (Global food safety initiative) anerkannten Standard wie beispielsweise IFS Food oder BRCGS nachweisen. Lieferanten, die keine Zertifizierung nachweisen können, werden von der SPAR durch eigene Auditoren selber kontrolliert. Im Jahr 2025 wurden beispielsweise vom österreichischen SPAR Qualitätsmanagement 142 Audits und Betriebsevaluierungen im Ausland und in Österreich durchgeführt.

Analog zur SPAR-Eierprämie fördert SPAR hausragende Qualitätsarbeit durch die Obst- und Gemüseprämie. Besonders ausgezeichnet werden Betriebe, die durch einen klar strukturierten Betriebsablauf und ein durchdachtes Qualitätsmanagementsystem überzeugen. Die Auszahlung der Prämie erfolgt alle zwei Jahre. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde österreichweit eine Gesamtprämie von mehr als € 255.000 an 335 Betriebe, die Obst und Gemüse für SPAR produzieren, ausbezahlt. 2025 wurden die Qualitätsprogramme unter einen neuen Namen gestellt. Das Projekt „Regional Genial“ vereint das Qualitätsprogramm Eier und das Qualitätsprogramm Obst und Gemüse.

Im Rahmen der Qualitätssicherung bei Non-Food Produkten werden so genannte Produktionskontrollen direkt beim Hersteller im jeweiligen Herstellungsland organisiert. Im Zuge dieser Produktionskontrollen werden die produzierten Waren von einem externen Prüfdienstleister inspiziert und im Labor risikoorientiert auf Schadstoffe und sicherheitsrelevante Aspekte geprüft. Gegebenenfalls auftretende Abweichungen werden vor Verschiffung der Ware nachgebessert.

Maßnahme S4-M2: Verpackungsgestaltung

Die Verpackungen von Produkten werden unter Berücksichtigung des EU-Produktsicherheitsgesetzes bzw. der gesetzlichen Kennzeichnungspflichten laufend überarbeitet. Der Großteil davon wird mit mehreren Sprachen gestaltet.

Maßnahme S4-M3: Sicherheitsüberprüfungen in Märkten und Shoppingcentern und Schulungen

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der reaktiven Systeme und Präventionssysteme werden regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen durchgeführt (SafeReach-Tests, laufende Dokumentation und Evaluierung von Sicherheitsmaßnahmen und -systemen). Durch gründliche Vorbereitung und regelmäßige Schulungen wird sichergestellt, dass in Notfällen schnell und effektiv gehandelt werden kann. Die Schulungen umfassen Brandschutz, Arbeitsschutz (jährliche Basisunterweisung für alle Mitarbeitenden) und Evakuierungsübungen.

Bei den genannten Maßnahmen sind operative Mittel nicht in wesentlicher Höhe notwendig. Die Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.

Maßnahmen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Maßnahme S4-M4: Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln

Da immer mehr Konsument:innen beim Einkaufen nach gesundheitsbewussten und nachhaltigen Alternativen suchen, erweitert SPAR sein spezielles Produktportfolio ständig um zuckerreduzierte, glutenfreie, vegetarische und vegane Produkte sowie um eiweißhaltige funktionelle Lebensmittel und Vitamine. Die Bemühungen des Unternehmens wurden z.B. 2024 in Ungarn mit der erneuten Verleihung des Titels "Gesundheitsbewusster Einzelhändler des Jahres“ bei der Just Clear Fitness - Lifestyle Awards Gala bestätigt. Ein Fokus liegt auch im Ausbau des Bio-Angebots (siehe Kapitel 8 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft). Eigenmarkenprodukte werden laufend in Bezug auf Inhaltstoffe überarbeitet.

Produkte sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Produktkennzeichnung (diese können sich für Lebensmittel, Textilien, Elektrogeräte, Kosmetika, usw. unterscheiden) gekennzeichnet. Besondere Kennzeichnungen in Bezug auf Nachhaltigkeit sind z.B. Bio-Siegel für Bio-Produkte, das FAIRTRADE-Siegel für fair angebaute und gehandelte Produkte, das V-Label für vegane Produkte, FSC-Siegel für nachhaltige Forstwirtschaft oder regionale Siegel wie das AMA-Gütesiegel in Österreich. Als Gründungsmitglied der ARGE Gentechnik-frei setzte sich SPAR seit über 25 Jahren für eine klare Kennzeichnung von Gentechnik ein und kennzeichnet Produkte in Österreich mit dem grünen Qualitätszeichen mit der Aufschrift „Ohne Gentechnik hergestellt“. In Slowenien werden ausgewählte gentechnik-freie Lebensmittel mit dem Logo „Brez GSO“ gekennzeichnet.

Knapp 71% der Konsument:innen achtet beim Lebensmitteleinkauf auf Zusatzstoffe in Produkten, wie z.B. Geschmacksverstärker Konservierungsstoffe oder Aromastoffe[1]. Das Thema Natürlichkeit von Lebensmitteln rückt immer stärker in den Fokus. SPAR kennzeichnet verarbeitete Produkte daher mit dem eigens entwickelten Logo „Ein-

[1] Quelle: Umfrage von Marketagent in Österreich im Auftrag von SPAR, März 2025

fach Ohne“. Dieses gibt Konsument:innen eine Orientierung, worauf in diesen Produkten verzichtet wird (ohne Aromazusatz, ohne Konservierungsstoffe, ohne Farbstoffe, ohne Geschmacksverstärker). Über 1000 SPAR- Markenprodukte sind mit dem Logo „Einfach Ohne“ in unterschiedlichen Ausführungen direkt gekennzeichnet.

In Kroatien kooperiert SPAR mit dem Verein CeliVita, der Personen, bei denen Zöliakie diagnostiziert wurde, unterstützt, verifizierte Informationen zu erhalten. SPAR free from Produkte sind im Register der glutenfreien Produkte des Vereins enthalten.

Maßnahme S4-M5: Zuckerreduktion bei SPAR-Eigenmarken

SPAR reduziert durch Rezepturänderungen kontinuierlich Zucker in SPAR-Eigenmarken in Österreich. SPAR hat nicht nur die Zuckerreduktion sondern auch die Verwendung von Süßstoffen im Blick. Diese stehen zum Teil in Verruf, gesundheitsschädlich zu sein. SPAR verzichtet daher seit 2024 bei SPAR-Marken auf den Süßstoff Aspartam und kennzeichnet erste Produkte auch auf der Verpackung mit dem Piktogramm „Aspartam-Free“. Alle Eiskaffees der SPAR-Eigenmarken kommen z.B. gänzlich ohne Süßungsmittel aus. Ziel ist, den natürlichen Geschmack von Lebensmitteln in den Vordergrund zu rücken.

Maßnahme S4-M6: Förderung von Ernährungskompetenz und gesunder Ernährung

Durch zahlreiche Kommunikationsaktivitäten (TV-Spot in Österreich, Artikel in Kundenmagazinen und externen Medien, Podcasts, Beiträge auf der Website, in Newslettern und in soziale Medien) wird das Bewusstsein für eine bewusste Ernährung geschärft.

In Slowenien startete 2025 in Kooperation mit einem Expertenrat das "Več vem, bolje jem" Programm („Je mehr ich weiss, desto besser ernähre ich mich“), dass Kund:innen dabei unterstützen soll, Ernährungsentscheidungen zu treffen. Jeden Monat diskutiert eine/r der Expert:innen Ernährungsthemen aus verschiedenen Bereichen, die auf der Website (www.spar.si) und in SPAR-Medien verfügbar sind. Teil des Programms ist auch der Podcast "Več vem, bolje jem", dessen erste Folgen im Frühjahr auf mehreren Podcast-Plattformen veröffentlicht wurden. Eine breite Palette an SPAR-Produkten wurden vom Expertenrat geprüft und mehr als 150 verifizierte Lebensmittel ausgewählt, die für ihren reichen Nährwert und die Einhaltung europäischer Ernährungsrichtlinien als außergewöhnlich bewertet wurden. Die Produkte, die mit der Bezeichnung „Von Experten empfohlen“ gekennzeichnet sind, sind nährstoffreich an Vitaminen, Mineralstoffen und Mikronährstoffen, weisen keine oder minimale Verarbeitung auf und sind frei von unnötigen Zusatzstoffen. Die Produkteliste wird regelmäßig erweitert.

In Kroatien sind zahlreiche Produkte mit dem Gütesiegel „Gesund Leben“ ausgezeichnet, einer Initiative der kroatischen Gesundheitsbehörde zur Förderung einer gesunden Lebensweise und Ernährung – die Anzahl der Produkte wird laufend erweitert. Mit Jahresende 2025 tragen mehr als 280 Eigenmarkenprodukte das Siegel, das nach genau festgelegten Kriterien verliehen wird.

SPAR engagiert sich für mehr Ernährungskompetenz bereits bei den Jüngsten in Österreich und unterstützt seit vielen Jahren das vorsorgemedizinische Institut SIPCAN bei der Ernährungsbildung an Schulen. Mit der Unterrichtsbroschüre „Die Zuckerdetektive“ wird die Bedeutung von Zucker in einer gesundheitsförderlichen Ernährung schon den Schüler:innen bewusst gemacht und Tipps und Tricks vermittelt, wie man Nährwerttabellen in Bezug auf Zuckergehalt lesen und vor allem versteckten Zucker in der Zutatenliste erkennen kann. Ein weiteres Projekt von SIPCAN, das von SPAR seit 2013 unterstützt wird, ist der Trink- und Jausenführerschein, ein gezielt entwickeltes Unterrichtsprogramm für die 5. Schulstufe, in dem Ernährungswissen vermittelt wird. Parallel zum Unterricht beobachten die Schüler:innen über mehrere Wochen auf einfache Weise ihr Ernährungsverhalten mit Hilfe eines „Jausentagebuchs“. Gleichzeitig erhalten die Eltern regelmäßig Informationen, um die Inhalte auch von ihrer Seite bestmöglich unterstützen zu können. Durchschnittlich absolvieren 10.000 Kinder pro Schuljahr den Trink- und Jausenführerschein.

2024 startete SIPCAN mit der Unterstützung von SPAR ein Pilotprojekt für ein gesundes Frühstück an zwei Volkschulen in Salzburg. Ziel des Programms „Der Frühstücksfuchs“ ist es, das Wissen und Verhalten von Kindern in Bezug auf das Frühstück langfristig zu verbessern. Mit Rätseln, Übungen und einem Frühstückstagebuch zur Selbstbeobachtung wird Ernährungskompetenz nachhaltig gefördert. Im Schuljahr 2024/25 nahmen 11.530 Kinder an 223 Schulen in ganz Österreich an dem Programm teil.

Um den Zuckerkonsum von Kindern stärker beachten zu können, hat SPAR gemeinsam mit Expert:innen in Österreich und Slowenien einen Warenkorb mit kindgerechten Bio-Lebensmitteln zusammengestellt, die strengen Kriterien (ohne Zuckerzusatz, Bio-Qualität, kein Palmöl, keine künstlichen Süßstoffe, überprüfte Grenzwerte hinsichtlich Fett- und Salzgehalt) entsprechen.

Zu getroffenen Maßnahmen zählen auch die Umstellung des Designs bei Kinderlebensmitteln. Es wurden bei einigen Produkten kinderaffine Designs bzw. Comic Figuren entfernt, wie z.B. auf SPAR Choco Rise, SPAR Honey Pops oder SPAR Choco Flakes.

Seit 2006 unterstützt Despar Nord Grundschulen und Familien in Italien mit dem Projekt „Le Buone Abitudini", einer kostenlosen Initiative zur Förderung gesunder Ernährung und eines gesunden Lebensstils. Im Oktober 2022 wurde das Projekt digitalisiert. Auf einer Online-Plattform (https://www.lebuoneabitudini.despar.it) werden alle Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. Das Programm beinhaltet Spiele, Rätsel und Lernunterlagen für Kinder und ein Programm für Schulen, das fünf Kurse für verschiedene Altersgruppen beinhaltet. Dem Lehrpersonal wird Unterrichtsmaterial zur selbstständigen Durchführung der Kurse mit den Schüler:innen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 wurde das Projekt dank der Zusammenarbeit zwischen dem Despar Italia Consortium, welches das Programm derzeit verwaltet, und allen Mitgliedern auf alle italienischen Regionen ausgeweitet, in denen Despar vertreten ist. Im Jahr 2025 nahmen in den Gebieten, die unter die Zuständigkeit von Despar Nord fallen, 800 Lehrer:innen teil, die insgesamt 1.600 Klassen und über 35.000 Schüler:innen umfassten. Es wurden 2025 auch interaktive Workshops im Rahmen der „Le Buone abitudini Geschichten" und das Projekt „Le Buone Abitudine Schulgarten", an dem über 160 Schüler:innen teilnahmen, umgesetzt.

Maßnahme S4-M7: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen erleichtern

SPAR baut laufend die Angebote und Dienstleistungen aus, um die Kund:innen bestmöglich mit Informationen und Dienstleistungen zu versorgen. Die Funktionen der SPAR-App und Websites werden laufend erweitert. Die technische Weiterentwicklung erfolgt durch die SPAR-eigene IT-Unit ICS. Die SPAR-App nutzten ein Jahr nach der Einführung im August 2023 in Österreich bereits über 3,6 Millionen Kund:innen. Der digitalen Pfandbon, der eine einfachere, papierlose und noch umweltfreundlichere Pfandrückgabe ermöglicht, steht beispielsweise ab dem Frühjahr 2025 in Österreich in der SPAR-App zur Verfügung. Rund 10% der Pfandrückgaben erfolgten digital. In 2025 wurden Aufgrund des großen Erfolges in Österreich wurde die SPAR-App 2025 auch in Kroatien ausgerollt.

Joker, Rabattmarkerl und Gutscheine können beim täglichen Einkauf mit der SPAR-App (in Italien: Despar Tribu App) digital eingelöst werden. Den Kund:innen steht auch die Rechnung in der App digital zur Verfügung, wodurch Papier eingespart wird. 2025 wurde die SPAR-App auch in Kroatien eingeführt. Die Funktionen der SPAR-App, die länderspezifisch sind, werden laufend erweitert. Als erster Händler in Österreich führte SPAR im Frühjahr 2025 den digitalen Pfandbon über die SPAR-App ein – dieser ermöglicht eine papierlose und noch umweltfreundlichere Pfandrückgabe. Kund:innen in Österreich können Pfandgutschriften an eine soziale Einrichtung bzw. die freiwilligen Feuerwehren spenden und somit einen sozialen Beitrag leisten.

Im September 2025 wurde die „SPAR-Produktwelt" in Österreich gelauncht. Mit der "SPAR-Produktwelt" wurde ein digitales Schaufenster geschaffen, das über 30.000 Produkte mit vollständigen Informationen zu Inhaltsstoffen, Allergenen, Nährwerten, transparenten Preisen, Aktionen und Verfügbarkeiten in Echtzeit bereitstellt. Kund:innen können über die SPAR-App und unter www.spar.at/produktwelt ohne Registrierung auf alle Produktdetails zugreifen. Es gibt auch Filtermöglichkeiten für spezielle Ernährungsbedürfnisse wie vegan, glutenfrei oder Bio. Die SPAR-Produktwelt wurde im September mit dem Retail Innovation Award in der Kategorie „Best Digital Transformation" ausgezeichnet.

Bei SPAR Kroatien ist seit April 2025 ein Chatbot im Einsatz und bietet als KI-gestütztes Tool zahlreiche praktische Funktionen: Er liefert Informationen zu den Öffnungszeiten der Märkte, zeigt den nächstgelegenen geöffneten Markt an, gibt Auskunft über aktuelle Stellenanzeigen, informiert über Angebote aus dem Flugblatt, prüft die Verfügbarkeit angefragter Artikel und macht auf Wunsch Vorschläge für passende Kochrezepte.

Um die digitale Inklusion von älteren Kund:innen zu erhöhen, organisiert SPAR Slowenien in Kooperation mit Simbioza, einem Sozialunternehmen zur Förderung der generationenübergreifenden Bildung und digitalen Kompetenz kostenfreie Workshops für die Nutzung von Smartphones. Workshops werden seit Herbst 2025 auch in Salzburg von SPAR ICS-Mitarbeitenden angeboten, die in Kooperation mit der Stadt Salzburg organisiert werden. Die Teilnehmer:innen erhalten Einblicke in die Grundlagen von Smartphones und Apps. Themen wie Datenschutz und der Schutz von Betrugsversuchen stehen dabei im Fokus.

Um Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zu digitalen Angeboten zu erleichtern, werden Inhalte und Applikationen in SPAR-Content Websites, Onlineservices, Newslettern und der SPAR-App laufend angepasst. Dabei wird auf gute Wahrnehmung, einfache Bedienbarkeit und Verständlichkeit geachtet. Anpassungen werden abhängig von der technischen Umsetzbarkeit der einzelnen Applikationen umgesetzt. Bei Content-Sites wird besonderer Wert auf textliche Alternativen zu Bildern, gute Erkennbarkeit durch starke Farb- und Textkontraste, Navigierbarkeit aller

interaktiven Seitenelemente, Verständlichkeit und Navigierbarkeit von Formularen, Wahrnehmbarkeit und Navigierbarkeit mit Hilfe von Screenreadern gelegt. Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist eine kontinuierliche Aufgabe der Editor:innen und Redakteure, die durch Schulungen und Weiterbildungen gefördert wird.

Gut ein Drittel der Märkte in Österreich und weitere 100 Märke in Italien, Kroatien und Slowenien sind bis Ende 2025 bereits mit elektronischen Regaletiketten ausgestattet worden. Die sogenannten ESL (Electronic shelf labels) bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Mitarbeitenden, die nun nicht mehr täglich Papieretiketten stecken müssen. Für die Konsument:innen bedeuten sie größere Preissicherheit, weil die Preise an Kassa und Regal immer übereinstimmen.

2025 startete SES die Kooperation mit Gesundheitsanbietern. Im Sillpark in Innsbruck entsteht der erste Gesundheitspark in Zusammenarbeit mit der Vinzenz Gruppe Service, der direkt in die Shopping-Mall integriert ist. Es entsteht ein Primärversorgungszentrum für die Innsbrucker Bevölkerung mit niederschwelligem Zugang zu Gesundheitsleitungen. Die Eröffnung ist für 2027 geplant.

Maßnahme S4-M8: Kundeninformation für nachhaltige Lebensweise

Ernährung und die generelle Lebensweise haben nicht nur Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden, sondern auch auf Klima, Umwelt und Natur. Die Vorteile und Empfehlungen für eine bewusstere Lebensweise müssen aktiv kommuniziert werden, damit Kund:innen vermehrt Produkte mit positiven Eigenschafen für die Gesundheit kaufen. Gleiches gilt für Produkte, die entlang der Lieferkette weniger negative beziehungsweise positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt haben. Zu diesem Zweck nutzt SPAR verschiedene eigene Medien und öffentliche Kampagnen zu innovativen Produkten, ausgewogener Ernährung und einer generell nachhaltigeren Lebensweise.

Das SPAR Mahlzeit!-Magazin in Österreich inklusive Online-Auftritt unter www.spar-mahlzeit.at informiert über aktuelle Ernährungstrends aber auch Nachhaltigkeitsinitiativen bei SPAR, für die im Kapitel „Umwelt & Soziales“ ein eigener Bereich im Magazin reserviert ist. Das sechsmal jährlich erscheinende Magazin hat eine Leserschaft von ca. zwei Millionen. Themen sind beispielsweise der Erhalt und die Förderung der Biodiversität und nachhaltiger Einkauf in Bezug auf Verpackungen und Lebensmittelverschwendung. Zusätzlich zum Kundenmagazin widmet SPAR einmal jährlich ein gesamtes Flugblatt „grünen“ Produkten. Das SPAR-Flugblatt geht per Post an rund zwei Millionen Haushalte in Österreich und bewirbt ausschließlich Produkte, die einen nachhaltigen Mehrwert haben, weil sie beispielsweise biologisch angebaut sind, aus verantwortungsvoller Fischerei stammen oder zum Klimaschutz beitragen. Unter www.spar.at/nachhaltigkeit finden Konsument:innen darüber hinaus zahlreiche Informationen und Tipps für eine nachhaltigere Lebensweise. Es wurden zahlreiche Kommunikationsaktivitäten rund um die Einführung des Einwegpfandsystems in Österreich durchgeführt.

2025 wurde das Wissensformat „Knoll(v)ermittelt“ fortgeführt, das über relevante Themen rund um Lebensmittel, Ernährung und Nachhaltigkeit aufklärt und sensibilisiert. Zahlreiche Expert:innen (Lebensmittelproduzent:innen, Wissenschaftler:innen, NGOs, etc.) kommen dabei zu Wort. Mit der Ausspielung auf YouTube und Tiktok soll das Wissensformat vor allem jüngere Konsument:innen dazu motivieren, sich mit nachhaltigen Themen auseinanderzusetzen.

Der SPAR-Vielfaltspreis zur Rettung der Artenvielfalt wird seit 2021 an junge, engagierte Menschen vergeben. Bis 2024 konnten Maturant:nnen aus ganz Österreich ihre vorwissenschaftlichen Arbeiten zu verschiedenen Themen der Artenvielfalt einreichen. Im Schuljahr 2025/26 richtet sich der SPAR-Vielfaltspreis erstmals an Volksschulen.

In Italien wird über Programme und Maßnahmen für einen bewussteren Lebensstil über Casa di Vita www.despar.it/it/casa-di-vita/ und dem dazugehörigen vierteljährlich erscheinenden Magazin „Di Vita“ informiert. Mit Videoanleitungen für Fitnessprogramme, saisonalen Rezepten und Informationen aus der Region werden Kund:innen zu einem nachhaltigeren Lebensstil bewegt.

SPAR Ungarn informiert laufend auf der eigenen Nachhaltigkeitsseite www.sparafenntarthatojovoert.hu/ zu den Bereichen Umwelt und Arbeitnehmer:innen, einen gesünderen Lebensstil und Lebensmittelsicherheit. Zu Jahresbeginn wurde eine neue Kampagne mit Nestlé gestartet, die auf einem digitalen Jahresplan basiert, der Konsument:innen mit inspirierenden Geschichten nützlichen Tipps und praktischen Ratschlägen zu einem nachhaltigen und gesundheitsbewussten Lebensstil begleitet. 2025 wurde auch die Nachhaltigkeits-Miniserie „SPAR Eco Adventure“ mit neuen Episoden fortgesetzt, die Umweltbewusstsein auf spielerische Weise vermittelt.

2023 initiierte SPAR Slowenien einen KI-Planer für wöchentliche Rezeptmenüs. Auf www.jedilnik.ai/ können kurze Fragen zu Ernährungspräferenzen und -einschränkungen beantwortet werden. Der preisgekrönte Planer erstellt mit Hilfe künstlicher Intelligenz ein Wochenmenü, das die Bedürfnisse der Benutzer:innen berücksichtigt. Seit 2025 können sich Benutzer:innen unter www.porabisestavine.ai/ Rezeptvorschläge mit den Zutaten, die sie zu Hause haben, zusammenstellen lassen. 2025 unterstütze die Organisation auch die SPAR Initiative „Alles was zirkuliert verbindet uns“, die 2025 gestartet wurde und das Bewusstsein von Konsument:innen auf Mehrweg-Getränke lenkt. Weitere Kampagnen zur Reduktion von Plastik wurden im Juli umgesetzt.

In Kroatien wird die Kundenzeitschrift „Dobar Tek“ (Guten Appetit), die seit Ende 2014 sechs Mal im Jahr erscheint, genutzt, um nachhaltige Themen aktiv zu kommunizieren, wie z.B. vegane Alternativen, Zuckerreduktion, Lebensmittelverschwendung, Regionalität.

In Österreich, Slowenien und Ungarn wurden zahlreiche Kommunikationsaktivitäten gesetzt, um auf Sammelmöglichkeiten von Altspeiseöl in den Märkten hinzuweisen und das Bewusstsein für Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Bei den genannten Maßnahmen sind operative Mittel nicht in wesentlicher Höhe notwendig. Die Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.

Maßnahme S4-M9: Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten

In den Konzerngesellschaften werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, um ein angemessenes Schutzniveau für die verarbeiteten, personenbezogenen Daten von Verbraucher:innen zu gewährleisten. Durch proaktive Cybersecurity-Maßnahmen sollen auch Risiken minimiert und Schäden von Sicherheitsvorfällen vermieden werden. Es sind operative Mittel nicht in wesentlicher Höhe notwendig, die Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.

12.3. Kennzahlen und Ziele

12.3.1. S4-4 Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

S4-4, S4-GRD-T

Ziele und Kennzahlen Gesundheit und Sicherheit

Ziele S4-Z1-2 Sicheres Sortiment und Produktrückrufe

Ziel der Qualitätsmanagementstandards und Untersuchungen ist es, ein möglichst sicheres Sortiment und die Erkennung von fehlerhaften Chargen, um Produkte zurückrufen zu können und somit Konsument:innen vor dem Verzehr zu schützen. Kennzahlen für die Qualität von Produkten sind die Ergebnisse der intern und extern durchgeführten Kontrollen und die daraus resultierenden etwaigen Warenretouren aufgrund von Gesundheitsgefährdung.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 über 10.000 Produkte genau unter die Lupe genommen. Die Auswahl der zu analysierenden Produkte erfolgt auf Basis von Risikobewertungen und regelmäßigen Stichproben aus unterschiedlichen Sortimenten.

Für die Ermittlung der Reklamationsrate wird die Gesamtzahl der getesteten Artikel (Food und Non-Food) den Reklamationen gegenübergestellt:

Reklamationsrate (Food + Non Food)	2025	2024
SPAR HOLDING AG	12,8%	9,8%
Österreich	18,5 %	14,0%
Italien	6,6%	5,0 %
Slowenien	3%	1,1%
Kroatien	2%	2,4%
Ungarn	3,6%	8,8%

SPAR ist bestrebt, die Anzahl von Produktrückrufen aufgrund von Gesundheitsrisiken auf konstant niedrigem Niveau zu halten. Insgesamt kam es 2025 in der SPAR HOLDING AG zu 33 vorbeugenden Produktrückrufen von SPAR-Eigenmarken aufgrund möglicher Gesundheitsgefährdungen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt drei Artikel in mehreren Ländern, zusätzlich acht Artikel in Österreich, drei Artikel in Kroatien, vier Artikeln in Slowenien, acht Artikel in Italien und sieben Artikel in Ungarn zurückgerufen und damit vor der Verwendung gewarnt. Die Produkte wurden zur Sicherheit von Kund:innen umgehend aus dem Verkauf genommen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 24 zurückgerufenen Produkten war somit ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In Relation zu den rund 10.100 angebotenen SPAR-Marken liegen die Rückrufe von SPAR-Markenprodukten bei 0,3 Prozent.

Um Lieferantenvorgaben für die Lohnproduzent:innen und Artikelspezifikationen länderübergreifend zu harmonisieren, hat SPAR zwei ständige Arbeitsgruppen eingerichtet.

Ziele S4-Z3-6: Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und Entwicklung und Gesundheit von Kindern

SPAR hat sich zum Ziel gesetzt, das vielfältige Sortiment laufend anzupassen und Eigenmarken-Produkte unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überarbeiten (z.B. in Bezug auf Salz- und Zuckerreduktion). Dabei werden Trends im Lebensmittelbereich (z.B. internationale und regionale Küche, Yogafood, alkoholfreie Getränke) und der Schutz von Umwelt, Tieren und Personen berücksichtigt. Dazu zählt beispielsweise der Ausbau des Angebots an biologischen und pflanzlichen Produkten. SPAR hat sich zum Ziel gesetzt, den Umsatz von Bio-Produkten unter SPAR-Marken jährlich zu steigern. Aus Wettbewerbsgründen werden keine Zahlen zur Zielerreichung veröffentlicht. Die Marke SPAR Natur*pur, die 2025 ihr 30-jähriges Jubiläum feiert, gehört im SPAR-Sortiment zu den umsatzstärksten SPAR-Marken. Die am stärksten wachsende Eigenmarken-Linie ist SPAR Vital, was den Trend zur gesunden Ernährung widerspiegelt.

In Bezug auf Zuckerreduktion hat sich SPAR keine jährlichen Zielvorgaben gesetzt. Seit dem Start der Initiative 2017 wurden in Österreich bis Ende 2025 rund 5.300 Tonnen Zucker in über 380 SPAR-Markenprodukten eingespart.

Zur Förderung von Ernährungskompetenz und gesunder Ernährung werden Kooperationen mit Ernährungsexpter:innen fortgesetzt, Programme zur Ernährungsbildung an Schulen gefördert und zahlreiche Kommunikationsaktivitäten gesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Aktivitäten und Schwerpunkte pro Land sind diesbezüglich keine konkreten Ziele festgelegt.

Dienstleistungen inkl. der digitalen Angebote werden laufend verbessert, um Kund:innen umfassende und leicht zugängliche Services anzubieten. Es sind dafür keine konkreten konzernweiten Ziele vorgesehen und eine Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen nicht möglich.

Ziele und Kennzahlen Datenschutz und Datensicherheit

Die SPAR HOLDING AG hat sich keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zu den angeführten Maßnahmen gesetzt.

Bei der Festlegung bzw. Nachverfolgung der oben genannten Ziele gab es keinen Austausch mit Verbraucher:innen oder Stellvertretenden.

Verantwortung für unsere Zukunft

13. G1 Unternehmensführung

13.1. Strategie

G1-SBM3

Der Vorstand der SPAR HOLDING AG hat Vision, Unternehmenswerte und strategischen Stoßrichtungen langfristig festgelegt. Ausgehend vom Markenkern „SPAR macht sich stark für deine Lebensquaität“ bestimmt der Vorstand die strategischen Schwerpunkte und wirtschaftlichen Zielsetzungen für die jeweiligen Teilorganisationen.

Der SPAR HOLDING AG Konzern ist nicht nur bedeutender Arbeitgeber, sondern auch einer der wichtigsten Vertriebspartner für Lebensmittelproduzent:innen und Landwirtschaft und gesellschaftlicher Treffpunkt für Besucher:innen der Shopping-Center. Gute und verlässliche Geschäftsbeziehungen sind für den Erfolg der SPAR HOLDING Gruppe entscheidend, deshalb werden seit jeher hohe Anforderungen an die Geschäftspartner und Mitarbeitenden gestellt.SPAR beteiligt sich aktiv an politischen Aktivitäten und Entscheidungsprozessen zu Themen wie Tierschutz, neue Gentechnik, Glyphosat, Produktkennzeichnungsvorschriften und Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik (z.B. Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft).

SPAR setzt nicht nur Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Als Teil der Zivilgesellschaft übernimmt der SPAR HOLDING AG Konzern auch gesellschaftliche Verantwortung. Waren- und Geldspenden für soziale Projekte und Organisationen sind für die SPAR HOLDING Gruppe genauso selbstverständlich wie der Einsatz gegen Lebensmittelverschwendung und die rege Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs.

Derzeit erarbeitet der SPAR-Vorstand eine neue Strategie der SPAR HOLDING Gruppe.

13.1.1. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Bereich Unternehmensführung hat SPAR die folgenden, branchenbedingten Themen identifiziert. Das allgemeine Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken ist im Kapitel 2.8 Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken beschrieben. Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, wurden 2024 Interviews mit den Compliance Fachexpert:innen geführt bzw. erfolgten schriftliche Abstimmungen mit den Fachabteilungen. Die Anliegen der Stakeholder sind im Rahmen von Stakeholder Interviews (z.B. mit Lieferanten, NGOs) in die Analyse eingeflossen. Als wesentliche Themen wurden identifiziert:

- **G1 - Unternehmenskultur** (Positive Auswirkung): Die Unternehmenskultur, die durch grundlegende Werte und Überzeugungen zum Ausdruck kommt, leitet die Aktivitäten des Unternehmens durch gemeinsame Annahmen und Gruppennormen. Eine wertebasierte Unternehmenskultur bindet Mitarbeitende und erhöht die Reputation. SPAR strebt als ökonomisch handelndes Unternehmen wirtschaftlichen Erfolg an, der im Einklang mit der Umwelt und Gesellschaft erreicht werden soll.
- **G1 - Wettbewerbskonformes Verhalten** (Risiko): SPAR ist mit einer Vielzahl an Lieferanten und Partnern in laufenden Verhandlungen. Bei derartigen Gesprächen über Einkaufspreise und -bedingungen ist die Wahrung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen eine unternehmenspolitische Grundlage. Als eines der führenden Unternehmen der Branche steht SPAR zudem im ständigen Fokus von Wettbewerbsbehörden und Konsumentenvertretern. Wettbewerbs- bzw. kartellrechtswidriges Verhalten - bewusst oder unbewusst - kann daher schwerwiegende Folgen haben. Mit Gerichtsverfahren oder Strafen wegen Gesetzesverstößen gehen nicht nur finanzielle Konsequenzen einher, sondern auch der Verlust von Kundenvertrauen.
- **G1 - Compliance in der Lieferkette** (Risiko): Bei Nicht-Einhaltung der Sorgfaltspflichten für große Unternehmen drohen hohe Bußgelder. Einfluss auf die Vorlieferkette hat SPAR durch das Management der Beziehung zu Lieferanten.

G1-SBM-3.25-26

Zu den angeführten wesentlichen Auswirkungen und Risiken, liegen zum Berichtszeitraum keine quantitativen oder qualitativen Informationen über tatsächliche finanzielle Auswirkungen sowie keine qualitativen Informationen über erhebliche Risiken wesentlicher Anpassungen, der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Buchwerte, der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Berichtsjahres vor.

13.2. Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken

13.2.1. Zusammenfassung der Auswirkungen, Chancen und Risiken zu G1

Auswirkung, Chance und Risiko	Konzepte	Maßnahmen	Geltungsbereich	Kennzahl	Ziel
Unternehmenskultur (Positive Auswirkung)	• G1-K1: Förderung der Unternehmenskultur und Verhaltensregeln (HOLDING) - SPAR-Kultur und Regelungen zur Unternehmensführung - Bekämpfung von Korruption und Bestechung - Hinweisgeber:innenmeldesysteme	• G1-M1: Kommunikationsmaßnahmen Markenkern und SPAR-Kultur (HOLDING) • G1-M2: Regelmäßige Revisionsprüfungen und Marktrevisionen zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung (HOLDING) • G1-M3 Interne Kommunikationsmaßnahmen und Informationen zum Hinweisgeber:innen Meldesystem (HOLDING)	Im Unternehmen Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Anzahl Korruptionsfälle Anzahl Verstöße gegen Kartellrecht Anzahl relevanter Meldungen gemäß Hinweisgeber:innenschutzgesetz	G1-Z1: Förderung der SPAR-Kultur
Wettbewerbskonformes Verhalten (Risiko)	• G1-K2: Kartellrechts-Compliance-Standards (HOLDING)	• G1-M4: Schulungen und Onlinetests zu Kartellrechts-Compliance (HOLDING)	Im Unternehmen	Anzahl absolvierter Kartellrechts-Compliance-Tests	G1-Z2: 100% absolvierte Kartellrechts-Compliance Tests
Compliance in der Lieferkette (Risiko)	• G1-K3: Management Beziehungen zu Lieferanten (HOLDING)	• G1-M5/S2-M1: Vorbereitungen EU-Gesetzgebungen (HOLDING)	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Unternehmen	Nicht definiert	S2-Z1: Roll-out Supplier Code of Conduct (HOLDING)

13.2.2. G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

G1-1, G1-GDR-P

Konzept G1-K1: Förderung der Unternehmenskultur und Verhaltensregeln

SPAR-Kultur und Regelungen zur Unternehmensführung

Basis für den Unternehmenserfolg der SPAR HOLDING Gruppe über viele Jahrzehnte hinweg sind die grundlegenden Werte der SPAR-Gruppe, die das tägliche Handeln bestimmen. Diese Werte sind langfristig und geben den Mitarbeitenden auch in turbulenten Zeiten Sicherheit und Orientierung. Ähnlich langfristig gültig ist auch die SPAR-Vertrauensdeklaration aus dem Jahr 1973, in der sich SPAR und alle SPAR-Kaufleute selbst zu Zielen in den Bereichen glaubhafte Kundeninformation, saubere Warendeklaration, gesunde Ernährung, Umweltschutz und Haushaltsberatung verpflichtet haben.

2025 hat die SPAR-Gruppe den neuen Markenkern veröffentlicht. „SPAR macht sich stark für deine Lebensqualität" wird durch sieben Erfolgsbausteine erlebbar. Unter „Einsetzen für Wertvolles und Gesundes" sowie „Motiviert zum bewussten Leben" sind Nachhaltigkeitsaspekte in die Marketing-Schwerpunkte aller Ländergesellschaften der SPAR HOLDING AG-Gruppe integriert. 2025 wurden die Grundlagen der Unternehmenskultur vom SPAR-Vorstand überarbeitet. Die SPAR-Kultur gilt für alle Einheiten der SPAR HOLDING AG-Gruppe. Nachhaltigkeit ist dabei ein integrierter Teil der Unternehmenskultur. Unter „Wir leben eine Kultur der Sparsamkeit" hält SPAR fest, dass „Schonung von Ressourcen unser Tun leitet (Energie, Zeit, Kapital, Materialeinsatz). Nur so können wir wettbewerbsfähige Preise bieten und die langfristige Stabilität des Unternehmens gewährleisten".

Interne Regelungen zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur sind aufgrund unterschiedlicher nationaler Gesetzgebungen länderbezogen. Diese werden von den verantwortlichen Abteilungen (Recht, Revision, Compliance, Personal, Employer Branding) erarbeitet. Die Einhaltung der Regelungen und Standards wird von allen Mitarbeitenden gefordert.

In zwei SPAR-Ländern sind Grundsätze der Zusammenarbeit und Werte und Regelungen in einem Verhaltenskodex zusammengefasst. In Ungarn beinhaltet dieser u.a. Regelungen zum Kampf gegen finanziellen Missbrauch, die Verhinderung von Bestechung und Korruption, Schutz von Whistleblowern und Regelungen zur fairen Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Die Ethikkommission, die sich aus der Geschäftsführung, Leitung Revision, Leitung Rechtsabteilung, Leitung Personalabteilung oder von ihnen ernannten ad-hoc Mitgliedern zusammensetzt, überwacht die Einhaltung des Verhaltenskodexes. Zu den Aufgaben der Ethikkommission zählen die Unterstützung bei der Bearbeitung komplexer Fälle, die Veröffentlichung der Ergebnisse, die Überwachung der Kommunikation des Verhaltenskodexes an die Mitarbeitenden, sowie die regelmäßige Überprüfung der Inhalte des Verhaltenskodex.

Die Aspiag Service S.r.L. hat seit 2005 ein „Organisations-, Management- und Kontrollmodell" übernommen, das gemäß der italienischen Gesetzesverordnung Nr.231/200 ausgearbeitet wurde und entsprechend den gesetzlichen Änderungen aktualisiert wird. Das Modell umfasst den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung, das Protokollhandbuch, das Sanktionssystem, die Instrumente für das Risikomanagement sind, und den Ethikkodex. Im Ethikkodex sind die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten eines jeden Partners festgelegt, z.B. in Bezug auf die Politik für ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren in den jeweiligen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen. Der Ethikkodex gilt für alle Mitarbeitenden und ist eine vertragliche Bedingung für diejenigen, die mit dem Unternehmen in Beziehung stehen. Das Compliance Office besteht aus einem internen und externen Mitglied und wird alle zwei Jahre vom Verwaltungsrat ernannt. Es ist für die Anpassung des Modells an den Unternehmensbetrieb und an Änderungen der Rechtsvorschriften verantwortlich, berichtet regelmäßig kritische Fragen, bereitet jährliche Überprüfungen vor und schult die Mitarbeitenden in Fragen der Korruptionsbekämpfung. Aus der Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeitenden werden eine oder mehrere homogene Gruppen ermittelt, die geschult werden. Der Ethikkodex wurde 2025 in Bezug auf Gleichstellungspolitik, Governance Strukturen, Compliance, und Präzisierungen zum Whistleblowing-System überarbeitet.

SPAR Slowenien und SES Spar European Shopping Centers GmbH haben eigene Leitlinien für unternehmerisches Wohlverhalten im Bereich Antikorruption und Compliance. In Slowenien sind Werte und unternehmerische Ansätze in der Mitarbeiterbroschüre zusammengefasst. In Kroatien sind Richtlinien zu Verhaltensweisen, Kommunikation, Dresscode und Annahme von Geschenken in Arbeitstechniken verankert.

Der SPAR HOLDING AG Konzern unterliegt in der gesamten Geschäftstätigkeit vielfältigen gesetzlichen Regelungen zu Umwelt-, Arbeitsrecht sowie Produktsicherheit und -kennzeichnung. Die Einhaltung dieser Gesetze obliegt den Fachabteilungen, die dabei von den Rechtsabteilungen in den Ländern unterstützt werden.

G1-GDR-P.43

SPAR bekennt sich zu internationalen Rahmenwerken, wie z.B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Frauenrechtskonvention, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, EU Unfair Trading Principles, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

G1-1.6 a,c

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Verpflichtungen der Geschäftspartner zum Setzen von Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung sind Teil der Geschäftsbedingungen. Für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden die bedeutenden Korruptionsrisiken erfasst, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden. Zudem wurden Mindeststandards für die wesentlichsten Prüfgebiete und Prüftätigkeiten definiert, insbesondere wo Korruption stattfinden kann. Mitarbeitende aus den Bereichen Einkauf, Vertrieb, Expansion, Bauabteilung und IT sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet

G1-1.6.b

Hinweisgeber:innen-Meldesystem

Um eine vertrauensvolle und gleichzeitig transparente Vorgehensweise im Umgang mit Compliance-Hinweisen zu ermöglichen, wurden Hinweisgeber:innen-Meldesysteme in allen Ländern umgesetzt. Aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebungen ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937/EU in den Ländern unterschiedlich. Die Systeme (Webformular, postalisch, E-Mail) ermöglichen das vertrauliche Melden von Fehlverhalten und Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien. Gemeldet werden Vorfälle in Bezug auf Korruption, Geldwäsche, unerlaubte Geschenkeannahmen, Verletzungen der Produktsicherheit oder des Umwelt- und Verbraucherschutzes, etc. Die Meldungen können anonym erfolgen. In Slowenien und Ungarn können auch arbeitsrechtliche Verstöße gemeldet werden. In Österreich, Italien und Kroatien erfolgen diesbezügliche Meldungen direkt an die Personalabteilung, da arbeitsrechtliche Themen bei der Landesgesetzgebung nicht inkludiert werden. Die Teams aus den Bereichen Recht und Revision bzw. Whistleblowing Komitees beurteilen alle eingehenden Meldungen auf ihre Relevanz hin und entscheiden über die weitere Vorgehensweise entsprechend den definierten Leitfäden. Diese enthalten Maßnahmen zum Schutz der meldenden Person, wie z.B. Schutz der Identität des Hinweisgebers oder das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen. Die Whistleblowing Komitees berichten bei größeren Themen ad-hoc, ansonsten Jourfix-Terminen an den Vorstand bzw. in Form von zusammenfassenden Informationen über das Hinweisgeber:innen-Meldesystem in den Aufsichtsratssitzungen.

Konzept G1-K2: Kartellrechts-Compliance Standards

SPAR ist mit einer Vielzahl an Lieferanten und Partnern in laufenden Verhandlungen. Bei derartigen Gesprächen über Einkaufspreise und -bedingungen ist die Wahrung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen eine unternehmenspolitische Grundlage. Als eines der führenden Unternehmen der Branche steht SPAR zudem im ständigen Fokus von Wettbewerbsbehörden und Konsumentenvertreter:innen. Wettbewerbs- bzw. kartellrechtswidriges Verhalten - bewusst oder unbewusst - kann daher schwerwiegende Folgen haben. Mit Gerichtsverfahren oder Strafen wegen Gesetzesverstößen gehen nicht nur finanzielle Konsequenzen einher, sondern auch der Verlust von Kundenvertrauen.

Der SPAR HOLGING AG Konzern legt besonderes Augenmerk auf die Wahrung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen und die Einhaltung der im Konzern definierten Kartellrechts-Compliance-Standards zur Sicherstellung eines wettbewerbskonformen Verhaltens.

SPAR teilt den Lieferanten kartellrechtliche Grundprinzipien von SPAR schriftlich mit, die Grundlage der Geschäftsbeziehungen sind. Diese Grundprinzipien sind auch Teil der Geschäftsbedingungen der jeweiligen Ländergesellschaften. Intern sensibilisieren die eingeführten Kartellrechts-Compliance Maßnahmen die Führungskräfte und die Mit-

arbeitenden des Sortimentsmanagements aller Länder. Schwerpunkt dieser Maßnahmen ist in Österreich ein internes Regelwerk, das die Führungskräfte und die Mitarbeiter:innen des Sortimentsmanagements im Arbeitsablauf unterstützen soll.

Konzept G1-K3: Management Beziehungen zu Lieferanten

Der Handel, insbesondere in einem konzentrierten Markt wie Österreich, bedingt harte Wettbewerbsbedingungen und strenge Preisverhandlungen, die im Sinne der Konsument:innen zu fairem Wettbewerb führen sollen. Die Bedingungen für diese Geschäftsbeziehungen werden unter anderem im Wettbewerbsrecht geregelt. Der SPAR HOLDING AG Konzern verpflichtet sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Basis und den Vorgaben der EU zu Unfair Trading Practices (Umsetzung EU-RL 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette, die Ergebnisse der Überarbeitung werden in den nächsten Jahren erwartet). SPAR hat in Österreich bereits 2018 eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet, die gemeinsam vom Landwirtschaftsministerium und der Bundeswettbewerbsbehörde erarbeitet wurde. Seit 2022 besteht in Österreich das Fairness-Büro, eine unabhängige Beschwerdestelle im Landwirtschaftsministerium, an das sich Lieferant:innen bei möglichen Verfehlungen anonym wenden können, um die Fairness in der Lieferkette zu verbessern. Laut Tätigkeitsbericht 2025 des Fairnessbüros werden Konflikte zwischen Lieferanten und Handel in vielen Fällen durch Beratung, Mediation und klare rechtliche Orientierung frühzeitig entschärft. Wenn die Anfragen und Beschwerden in Relation mit den jährlich stattfindenden zehntausenden Lieferantengesprächen gesetzt werden, liegen sie im Promillebereich.

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Verträgen mit Lieferanten sind die wesentlichen Prinzipien der Zusammenarbeit festgelegt, die von beiden Seiten einzuhalten sind.

Die SPAR HOLDING AG legt Wert auf transparente und verlässliche Zahlungspraktiken. Rechnungen an Lieferanten und Dienstleister werden im Einklang mit den vertraglich vereinbarten Zahlungszielen beglichen, wobei marktübliche Fristen berücksichtigt werden.

SPAR pflegt langjährige Beziehungen zu Lieferanten. Aus dieser jahrelangen Zusammenarbeit hat SPAR umfangreiches Know-how und gilt in der Branche als hart verhandelnder, aber auch verlässlicher und fairer Partner auf Augenhöhe. SPAR setzt auf:

- Starke Zusammenarbeit mit lokalen Produzent:innen und Lieferant:innen
- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Förderung von Innovationen und Jungunternehmer:innen bzw. Startups, z.B. Young & Urban by SPAR in Österrreich, das Startup-Programm Startaj Hrvatska in Kroatien, Startup-Wettbewerb Štartaj Slovenija in Slowenien

G1-2.8 a

Non-Compliance mit Umwelt- und Menschenrechten in der Lieferkette beziehungsweise unklare Bedingungen der Herstellung mancher Produkte in Drittstaaten können zu Umweltverschmutzung und Personenschäden führen. Die Vorgaben der Europäischen Union für den Import von Produkten in die EU betreffen zunehmend auch die Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechten mit einer durchgehenden Belegbarkeit entlang der Lieferkette. Aufgrund zukünftiger EU-Regularien müssen Importeure in die EU oder Vertreiber an den Letztverbraucher zukünftig sicherstellen, dass Umwelt- und Menschenrechte in der Lieferkette eingehalten wurden und entsprechende Nachweise erbringen.

Dadurch ergeben sich Chancen für jene Unternehmen, die diese Rückverfolgbarkeit sicherstellen und den ethischen Mehrwert für Konsument:innen verdeutlichen können. Sie erreichen bewusste Konsument:innen und können möglicherweise Mehrumsätze erzielen. Umgekehrt drohen bei Nicht-Einhaltung der Sorgfaltspflichten für große Unternehmen hohe Bußgelder. Im deutschen Lieferkettengesetz, das bereits in Kraft getreten ist, sind Bußgelder von bis zu 2 Prozent des weltweiten Umsatzes bei Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht vorgesehen. Compliance-Aktivitäten wie Lieferantenrichtlinien oder kapazitätsbildende Maßnahmen können somit die sozialen Auswirkungen des Unternehmens minimieren und gleichzeitig positive Effekte für alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette wie beispielweise verbesserte Arbeitsbedingungen erzielen.

Ein großer Teil der Lebensmittel im Sortiment der SPAR HOLDING AG wird innerhalb der EU angebaut und produziert. Durch regionalen Bezug aus der EU stellt SPAR sicher, dass Menschenrechts- und Umweltgesetze vorhanden sind und deren Einhaltung durch verlässliche Behörden kontrolliert wird.

Bei fertigen Lebensmitteln oder solchen, deren Rohstoffen aus Drittstaaten außerhalb der EU angebaut werden, kann die SPAR HOLDING AG flächendeckende Kontrollen vor Ort nicht selbst durchführen. Daher baut SPAR in Österreich derzeit ein Risikomanagement und ein folgendes Zertifizierungssystem auf, um die Anforderungen der einschlägigen EU-Gesetze zukünftig zu erfüllen. Weiters wird derzeit an einer Weiterentwicklung von Einkaufspraktiken, einen Lieferanten Code of Conduct und ESG-Mindeststandards für Risikorohstoffe gearbeitet. Parallel tauschen sich die Länder-Organisationen zu regionalen Umsetzungen und Best Practice aus.

In Gesprächen mit Lieferanten werden anlassbezogen auch ESG-Themen adressiert. In Italien sind alle Eigenmarken-Lieferanten zur Unterzeichnung einer Umweltvereinbarung verpflichtet, die fester Bestandteil des Rahmenvertrags ist. Mit diesem Zusatz bekennen sich die Lieferanten ausdrücklich dazu, Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umzusetzen.

Konzepte und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechten in der Lieferkette werden in Kapitel E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Kapitel E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und Kapitel S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dargestellt.

13.2.3. G1-2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

G1-2, G1-GDR-A

Maßnahme G1-M1: Kommunikationsmaßnahmen SPAR-Markenkern und SPAR-Kultur

Zur Verankerung des SPAR-Markenkerns und der SPAR-Kultur wurden Kommunikationsaktivitäten gesetzt (Organisation von Brandcamps, interne Kommunikationsmaßnahmen), die 2026 fortgesetzt werden.

Maßnahme G1-M2: Regelmäßige Revisionsprüfungen und Marktrevisionen zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die regelmäßigen Revisionsprüfungen und Marktrevisionen orientieren sich vorwiegend an den definierten Mindeststandards. Sie werden laufend in allen Einheiten, Vertriebstypen und Ländern durch die Revision geprüft. Die Prüfungen erfolgen geplant laut Jahresrevisionsplan oder ad-hoc aufgrund eines Vorkommnisses sowohl manuell vor Ort als auch IT-gestützt bzw. mittels implementierter Systeme aus der Ferne. Die Konzernrevision berichtet dem Vorstand im Jourfix und Aufsichtsrat bei den Aufsichtsratssitzungen (Prüfungsausschuss) über Vorfälle von Korruption und Bestechung sowie Maßnahmen, die getroffen wurden.

Maßnahme G1-M3: Interne Kommunikationsmaßnahmen und Informationen zum Hinweisgeber:innen Meldesystem

Die Mitarbeitenden werden im Rahmen von internen Kommunikationsmaßnahmen (Portalmeldungen, Magazine für Mitarbeitenden, Aushänge, Videos) und Veröffentlichung der Leitlinien für Mitarbeitende im Intranet über das Hinweisgeber:innen-Meldesystem informiert.

Maßnahme G1-M4: Schulungen und Onlinetests zu Kartellrechts-Compliance

Zu den Kartellrechts-Compliance Regelungen werden in allen Ländern Schulungen abgehalten. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit diesen Regelungen jährlich ein Onlinetest durchgeführt. Diese Maßnahmen sollen die Führungskräfte des Sortimentsmanagements vor allem auch im Hinblick auf ihre Führungskräfte-Verantwortung im Bereich der Kartellrechts-Compliance unterstützen. An den Schulungen nehmen Mitarbeitende des Sortimentsmanagements teil. Die Schulungen umfassten nicht die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Maßnahme G1-M5/S2-M1: Vorbereitung EU-Gesetzgebungen

Derzeit bereitet sich die SPAR HOLDING AG Gruppe auf die EU Gesetzgebungen wie beispielsweise die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) vor. In einem konzernweiten Projekt werden die organisatorischen und systemischen notwendigen Anpassungen zur Umsetzung der EUDR und CSDDD gemeinsam betrachtet. Die Anforderungen weiterer Verordnungen wie die EU-Zwangsarbeiterverordnung werden laufend geprüft. Weitere Informationen siehe Kapitel 11 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei den genannten Maßnahmen sind operative Mittel nicht in wesentlicher Höhe notwendig. G1-M2, G1-M3 und G1-M4 sind zeitlich fortlaufende Maßnahmen, für die keine Ende festgelegt wurde.

13.3. Kennzahlen und Ziele

13.3.1. G1-3 Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

G1-3, G1-GDR-T

Zur Verankerung der SPAR-Kultur sind für 2026 weitere Kommunikationsmaßnahmen geplant. Des weiteren wird die Erstellung eines Konzepts für einen konzernweiten Code of Conduct für Mitarbeitende geprüft.

Der vertrauensvolle und transparente Umgang mit Compliance-Hinweisen wird konsequent umgesetzt. Die eingehenden Whistleblowing-Meldungen wurden auf ihre Relevanz hin beurteilt und entsprechend den definierten Leitfäden über die weiteren Vorgehensweisen entschieden und entsprechende Maßnahmen gesetzt, wie die Beendigung von Dienstverhältnissen, Sanktionen, Schulungen, etc. im Anlassfall.

	2025 Gesamtanzahl	2025 Anzahl relevanter Meldungen gemäß Hinweisgeber:innenschutzgesetz	2024 Gesamtanzahl	2024 Anzahl relevanter Meldungen gemäß Hinweisgeber:innenschutzgesetz
Whistleblowing-Meldungen	224	65	186	9

In Italien kam es zu einer Erhöhung an relevanten Meldungen, die Großteils in Zusammenhang mit gesellschaftsinternen Regelungen standen.

Präventionsmaßnahmen wie Schulungen werden fortgeführt. Ziele in Bezug auf die absolvierten Kartellrecht-Compliance Online-Tests (positiver Abschluss aller Teilnehmer:innen) wurden 2025 nahezu erreicht. Die Online-Tests finden jährlich statt und sind von den Mitarbeitenden des Sortimentsmanagement zu absolvieren.

	2025 Gesamtanzahl	2024 Gesamtanzahl
Anzahl positiv absolvierter Kartellrechts-Compliance Onlinetests	479	468
Prozentualer Anteil der abgedeckten risikobehafteten Funktionen	99,2%	99,7%

In Bezug auf das Management der Beziehungen zu Lieferanten hat sich SPAR die Ausrollung eines Supplier Code of Conduct zum Ziel gesetzt, wie in Kapitel S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dargestellt.

13.3.2. G1-4 Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

G1-4.11

Es gab 2025 keine Verurteilungen zu Verstößen gegen das Kartellrecht oder Vorfälle von Korruption und Bestechung.

	2025 Gesamtanzahl	2024 Gesamtanzahl
Anzahl der Verurteilungen Verstöße gegen Kartellrecht	0	1
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Kartellrecht (in EUR)	0	20.000

ANHANG

14. Index

ESRS2 IRO-2

Disclosure Requirement		Bezeichnung des Disclosure Requirements	Wesentlichkeit	Seite im Bericht
ESRS 2		**Allgemeine Angaben**		
	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	wesentlich	4
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	wesentlich	5
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	wesentlich	6
	GOV-2	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	wesentlich	7
	GOV-3	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	wesentlich	7
	GOV-4	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	wesentlich	8
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	wesentlich	8
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	wesentlich	9
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	wesentlich	10
	IRO-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Angabevorschriften, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind	wesentlich	12
ESRS E1		**Klimaschutz**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	22
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich	22
	E1-2	Identifizierung klimabezogener Risiken und Szenarioanalyse	wesentlich	23
	E1-3	Widerstandsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Klimawandel	wesentlich	24
	E1-4	Strategien zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen	wesentlich	28
	E1-5	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	wesentlich	30
	E1-6	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	wesentlich	35
	E1-7	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich	36
	E1-8	Brutto-Treibhausgasemissionen der Scope-1-, 2- und 3-Kategorien	wesentlich	37
	E1-9	Treibhausgasentfernungen und durch Emissionszertifikate finanzierte Projekte zur Treibhausgasminderung	wesentlich	40
	E1-10	Interne CO_2-Bepreisung	wesentlich	40
	E1-11	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen	wesentlich	40
ESRS E2		**Umweltverschmutzung**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	41
	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	wesentlich	43
	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	wesentlich	43
	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	wesentlich	43
	E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Tw. wesentlich	43
	E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich	44
ESRS E3		**Wasser- und Meeresressourcen**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	45
	E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	wesentlich	47

	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	wesentlich	47
	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	wesentlich	47
	E3-4	Wasserverbrauch	Nicht wesentlich	
ESRS E4		**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	48
	E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	49
	E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	wesentlich	53
	E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	wesentlich	55
	E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	wesentlich	58
	E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	wesentlich	58
ESRS E5		**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	60
	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich	64
	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich	67
	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich	73
	E5-4	Ressourcenzuflüsse	wesentlich	76
	E5-5	Ressourcenabflüsse	wesentlich	77
ESRS S1		**Arbeitskräfte des Unternehmens**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	89
	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich	93
	S1-2	Einbindung der Arbeitskräfte des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretungen, Vorhandensein von Kanälen für Arbeitskräfte des Unternehmens, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern sowie Maßnahmen zur Abhilfe	wesentlich	97
	S1-3	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug die Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich	98
	S1-4	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich	102
	S1-5	Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich	104
	S1-6	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Nicht wesentlich	
	S1-7	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Tw. wesentlich	107
	S1-8	Diversitätskennzahlen	wesentlich	107
	S1-9	Angemessene Entlohnung	wesentlich	107
	S1-10	Soziale Absicherung	Nicht wesentlich	
	S1-11	Menschen mit Behinderung	Nicht wesentlich	
	S1-12	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	wesentlich	108
	S1-13	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	wesentlich	109
	S1-14	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben	Nicht wesentlich	109
	S1-15	Vergütungskennzahlen	wesentlich	109
	S1-16	Diskriminierungsvorfälle und andere Menschenrechtsverletzungen	Nicht wesentlich	
ESRS S2		**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	112
	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich	115
	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	wesentlich	116

	S2-3	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	wesentlich	117
	S2-4	Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	wesentlich	118
ESRS S3		**Betroffene Gemeinschaften**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich	
ESRS S4		**Verbraucher:innen und Endnutzer:innen**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	119
	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	wesentlich	123
	S4-2	Interaktion mit Verraucher:innen und Endnutzer:innen, Vorhandensein von Kanälen, über die Bedenken oder Bedürfnisse geäußert werden können, sowie Maßnahmen zur Abhilfe	wesentlich	125
	S4-3	Maßnahmen in Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	wesentlich	126
	S4-4	Ziele in Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	wesentlich	131
ESRS G1		**Unternehmensführung**		
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich	134
	G1-1	Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmensführung	wesentlich	136
	G1-2	Maßnahmen in Zusammenhang mit Unternehmensführung	wesentlich	139
	G1-3	Ziele in Zusammenhang mit Unternehmensführung	wesentlich	140
	G1-4	Kennzahlen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung	wesentlich	140
	G1-5	Kennzahlen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme inkl. Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich	
	G1-6	Kennzahlen zu Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich	

15. Tabelle aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS2 IRO-2

Offenlegungspflicht und zugehöriger Datenpunkt in ESRS	SFDR Verweis	Säule 3 Verweis	Benchmark-Verordnung Referenz	EU Klimagesetz Verweis	Ökodesign-Richtlinie	Seite im Bericht
ESRS 2 GOV-1: Prozentsatz der unabhängigen Vorstandsmitglieder			X			6
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X		X			8
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der chemischen Produktion	X		X			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X			Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Erzeugung von Tabak			X			Nicht wesentlich
ESRS E1-1: Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels				X		22
ESRS E1-6: Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	X	X	X			35
ESRS E1-7: Energieverbrauch aus fossilen Quellen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur Sektoren mit hoher Klimawirkung)	X					36
ESRS E1-7 Energieverbrauch und Energiemix	X					36
ESRS E1-8: Brutto Scope 1, 2, 3 Treibhausgasemissionen	X	X	X			37
ESRS E1-9: Treibhausgasentfernungen und Kohlenstoffgutschriften				X		40
ESRS E1-11: Exposition des Referenzportfolios gegenüber klimabedingten physischen Risiken			X			40
ESRS E1-11: Standort wesentlicher Vermögenswerte, die einem erheblichen physischen Risiko ausgesetzt sind		X				40

ESRS E1-11: Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilienbestände nach Energieeffizienzklassen		X				40
ESRS E1-11: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			X			40
ESRS E2-4: Menge der in Luft, Wasser und Boden emittierten wesentlichen Schadstoffe	X					Nicht wesentlich
ESRS E3-1: Wasserbezogene Maßnahmen	X					47
ESRS E3-1: Maßnahmen in Gebieten mit Wasserknappheit	X					47
ESRS E3-4: Gesamtmenge an recyceltem und wiederverwendetem Wasser	X					Nicht wesentlich
ESRS E4-5: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätsempfindliche Gebiete	X					50
ESRS E4-2: Konzepte für Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten	X					Nicht wesentlich
ESRS E5-5: Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	X					77
ESRS E5-Abfälle aus nicht verkauften Produkten					X	79
ESRS 2 IRO-2 Risiko von Vorfällen von Zwangsarbeit	X					Nicht wesentlich
ESRS 2 IRO-2: Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit	X					Nicht wesentlich
ESRS 2 GDR-P: Menschenrechtspolitik Verpflichtungen	X		X			137
ESRS S1-1: Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels	X					Nicht wesentlich
ESRS S1-1: Strategie oder Managementsystem zur Prävention von Arbeitsrisiken	X					93
ESRS S1-2: Beschwerdemechanismus, einschließlich mitarbeiterbezogener Angelegenheiten	X					97
ESRS S1-13: Häufigkeit von Arbeitsunfällen	X		X			109
ESRS S1-13: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle und Krankheiten verlorenen Arbeitstage	X					109
ESRS S1-15: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	X		X			109
ESRS S1-16: Fälle von Diskriminierung	X					Nicht wesentlich
ESRS S1-16: Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	X		X			Nicht wesentlich
ESRS S2-1: Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung des Menschenhandels	X					Nicht wesentlich
ESRS S2-1: Verhaltenskodex	X					115
ESRS S3-2: Beschwerdemechanismus	X					Nicht wesentlich
ESRS S2-3: Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	X		X			Nicht wesentlich
ESRS S3-3: Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	X		X			Nicht wesentlich
ESRS S4-2: Beschwerdemechanismus	X					125
ESRS S4-3: Vorfälle im Bereich der Menschenrechte	X		X			Nicht wesentlich
ESRS G1-1: Maßnahmen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X					139
ESRS G1-1: Schutz von Hinweisgebern	X					137
ESRS G1-4: Verurteilungen und Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X					140
ESRS G1-4: Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	X					140

SPAR HOLDING AG
Europastraße 3
5015 Salzburg

Kontakt
Mag. Lukas Wiesmüller
Leiter Konzern Nachhaltigkeit
Tel.: +43/662/4470-0
E-Mail: lukas.wiesmueller@spar.at
www.spar.at